

**Tariferneuerung und Teuerungszulagen im Herrenschneidergewerbe Wiens.**

Im Jahre 1911 wurde in der Wiener Herrenschneiderei ein Tarifvertrag abgeschlossen, der, da er im Jahre 1915 nicht gekündigt wurde, bis 8. April d. J. weiterlief. Die Kündigung durch die Arbeiter erfolgte im Frühjahr 1915 aus dem Grunde nicht, weil die durch den Krieg geschaffenen Zustände im Gewerbe so ungesund erschienen, daß eine Bindung auf längere Dauer untunlich war. Doch verlangten die Arbeiter damals eine Teuerungszulage, die von den Arbeitgebern unter Hinweis auf den schlechten Geschäftsgang verweigert wurde. Erst im Herbst 1915 wurde eine zehnprozentige Zulage bewilligt. Da die Teuerung aber seither wieder enorm zugenommen hat, entschlossen sich Arbeiter und Stüchmeister, an die Arbeitgeber folgende Forderungen zu stellen:

1. Erneuerung des Tarifvertrages unter Zuschlag der bisherigen zehnprozentigen Zulage auf die tariflichen Löhne, mit zweijähriger Geltungsdauer.

2. Gewährung einer neuen Teuerungszulage von dreißig Prozent auf die Tariflöhne.

Die Arbeitgeber zeigten wenig Eile. Erst als es unter den Stüchmeistern und Arbeitern bedenklich zu gären anfang und in einzelnen Betrieben sogar eine Arbeitsverweigerung zu befürchten stand, ließen sie sich vor zwei Wochen zu Verhandlungen herbei.

Die Vertreter des Verbandes der Schneider, Reichsratsabgeordneter **Smitta** und die Genossen **Gion** und **Bondra**, hatten dabei einen harten Kampf zu bestehen. Denn die Vereinigung der Schneiderrfirmen Wiens, mit der er ausgefochten werden mußte, ist eine stramme Kampforganisation, die dem Arbeitgeberhauptverband angehört. Und um die Vertreter der Vereinigung in ihrem Widerstand zu bestärken, hatte der Hauptverband seinen Sekretär zu den Verhandlungen entsendet. Aber alle ihre Versuche, die Teuerung als geringer hinzustellen und die Schwierigkeiten der Arbeitgeber zu vergrößern, konnten die Tatsachen, die das Los der Arbeiter jetzt so traurig gestalten, nicht verschwinden machen und so mußten sie sich dem Standpunkt der Stüchmeister und Arbeiter schließlich doch nähern.

Nach mehrmaligen Verhandlungen kam eine Vereinbarung zustande, die folgendes festsetzt:

1. Der Lohn tarif wird um den bisher bezogenen Zuschlag von 10 Prozent erhöht.

2. Ab 9. April 1916 wird auf Kriegsdauer ein weiterer Teuerungszuschlag bewilligt, der für die Stüchmeister und jene Stücharbeiter, die die Nähzugehör selbst beistellen, 20 Prozent und für die Tagsschneider sowie für diejenigen Stücharbeiter, die keine Zugehör beizustellen haben, 15 Prozent beträgt. Der gesamte Zuschlag (die in den Lohn eingerechneten 10 Prozent, nebst der neuen Zulage) macht daher 30 und 25 Prozent aus, berechnet von den Ansätzen des Lohn tarifes 1911.

3. Sollte eine Firma außer dem im Herbst 1915 gewährten Zuschlag von 10 Prozent nach dem 1. Jänner 1916 einen weiteren Zuschlag gewährt haben, so wird dieser in den neuen Zuschlag eingerechnet.

4. Sofern nach dem Friedensschluß eine Ermäßigung der Lebensmittelpreise eintritt, hat eine aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zusammengesetzte Kommission jeweils darüber zu entscheiden, inwieweit die Teuerungszulage herabzusetzen sei.

5. Der Tarifvertrag wurde auf zwei Jahre abgeschlossen. Ueber die Art der Ermittlung dieser Preise und ihre Berechnung werden vom Verband der Schneider bestimmte Vorschläge gemacht werden.

Die tariflichen Löhne samt den Zulagen stellen sich nunmehr für die Zeitlohnarbeiter per Woche wie folgt:

**Für Tagsschneider:**

Tariffklasse	Minimallohn	1. Zulage	2. Zulage	Zusammen
Ia	40.—	4.—	6.—	50.— Kronen
Ib	38.—	3.80	5.70	47.50
II	33.—	3.30	4.95	41.25
IIIa b	30.—	3.—	4.50	37.50
IV	27.—	2.70	4.05	33.75
V	26.—	2.60	3.90	32.50

**Für die bei Stüchschneidern zur Hand arbeitenden Gehilfen:**

Tariffklasse	Minimallohn	1. Zulage	2. Zulage	Zusammen
Ia	28.50	2.85	4.28	35.63 Kronen
Ib	27.—	2.70	4.05	33.75
II	25.50	2.55	3.83	31.88
IIIa b	24.—	2.40	3.60	30.—
IV	22.50	2.25	3.38	28.13
V	21.—	2.10	3.15	26.15

Zu bemerken wäre noch, daß sich obige Endsummen bloß aus dem Minimallohn und den Teuerungszulagen ergeben. Daher wird sich der Gesamtlohn noch um den Betrag erhöhen, den ein Arbeiter bisher (abgesehen von den Teuerungszulagen) über den Minimallohn bezogen hat. Das alles mögen die Arbeiter der Herrenschneiderei in ihrem eigenen Interesse genau beachten.

L 70000  
39  
1916-17  
14. IV. - 28. II.  
Handel u. Gew.

M. Schmalz  
3

60  
A

(Arbeitseinstellungen und Ausperrungen im Jahre 1914.) Das Arbeitsstatistische Amt veröffentlicht den das Jahr 1914 betreffenden Jahrgang der Statistik der Arbeitseinstellungen und Ausperrungen in Österreich (Verlag von Alfred Hölder). Im Jahre des Kriegsausbruches ergab sich gegenüber dem vorangegangenen Jahre eine Abnahme der Zahl der Streiks und ihres Umfanges. Es fanden 260 Streiks (im Vorjahre 438) in 794 (1024) Betrieben mit 72.805 (88.150) Beschäftigten statt, von denen 33.412 (39.814) in den Ausstand traten. Unter den genannten Betrieben waren 267 (441) Großbetriebe. Von den Streiks entfielen auf Böhmen 37.3 Prozent (1913 37.7 Prozent), auf Niederösterreich 26.5 (26.7) Prozent; daran schließen sich Mähren mit 18.5 (9.8) Prozent und Schlesien mit 9.6 (6.2) Prozent. Die übrigen Kronländer, mit Ausnahme der Bukowina, wo keine Streiks stattfanden, weisen niedrigere Prozentziffern auf. Die Veranlassung zum Streik war wie in den Vorjahren am häufigsten die Unzufriedenheit mit den Löhnen, und zwar bei 155 (239) Streiks oder 59.6 (54.6) Prozent der Gesamtzahl. Von den streikenden Arbeitern erzielten 11.723, das sind 35.1 Prozent (1913 15.5 Prozent), einen vollen Erfolg, während 8777, das sind 26.3 (34.7) Prozent, Arbeiter einen gänzlichen Misserfolg erlitten; 12.912, das sind 38.6 (49.8) Prozent, Arbeiter waren an Streiks beteiligt, die einen teilweisen Erfolg für die Streikenden hatten.

**Versicherungspflicht der Armierungsarbeiter.**

N Berlin, 15. April. (Priv.-Tel.) Nach dem Erlass vom 7. August 1914 waren sämtliche Armierungsarbeiter als Personen anzusehen, die „freiwillig militärische Dienstleistungen“ im Sinne des § 1393 Ziffer 2 der Reichsversicherungsordnung verrichten und deshalb Beitragsfreiheit genießen. Das Reichsversicherungsamt hat aber unter dem 12. Februar 1916 im Streitverfahren endgültig entschieden, daß für die Armierungsarbeiter Beitragsfreiheit nicht in Anspruch genommen werden könne. Die Beiträge müssen daher nachentrichtet werden. Wegen der Nachentrichtung für bereits entlassene Arbeiter bleibt besondere Anweisung abzuwarten. Für die augenblicklich noch beschäftigten Armierungsarbeiter ist die Beitragszahlung für die ganze Dauer der Beschäftigung alsbald zu regeln. Das Reichsversicherungsamt hat in seiner Entscheidung anerkannt, daß die Nachentrichtung im vorliegenden Falle ohne Verschulden des Arbeitgebers erfolgt, die Beiträge sind deshalb zwar vom Arbeitgeber voll zu entrichten, die Versicherten müssen sich aber den Abzug der anteiligen Beträge vom Lohn auch für die rückliegende Zeit gefallen lassen. Zur Vermeidung von Härten kann der Abzug in Teilbeträgen erfolgen. Zweifel über die Durchführung sind bei der Fabrik-Abteilung des Kriegsministeriums zur Sprache zu bringen.

**\* Die Entlohnung der Straßenbahnschaffnerinnen.**  
Mit der Post kommt uns ein maschinengeschriebenes Schreiben zu, in dem wir von „der Abordnung der Wiener Straßenbahnschaffnerinnen“ gebeten werden, einen Notruf der Wiener Straßenbahnschaffnerinnen in die Zeitung zu geben. In diesem heißt es wörtlich:

Als es galt, den Verkehr, ohne den eine Großstadt nicht zu denken ist, in seinem vollen Umfang aufrecht erhalten zu können, da mußten die Frauen und Mädchen an die Stelle der fehlenden Männer treten, und sie eilten aus allen Gebieten herbei, um für einen fargen Stundenlohn von 36 Heller diesen aufreibenden, mit steter Lebensgefahr verbundenen öffentlichen Dienst auf sich zu nehmen. Da jedoch auf allen Gebieten des Lebensmittelhandels eine so ungeheure Preissteigerung eingetreten ist, daß diese weiblichen Angehörigen der Gemeinde Wien nur unter den größten Entbehrungen ihr Leben fristen und diesen Dienst, der genau der gleiche ist wie der der Männer, versehen müssen, wäre es nur eine gerechte Sache, wenn die Gemeinde Wien diesen Ärmsten unter den Armen ihren Stundenlohn aufbessern würde.

Die Schaffnerinnen haben vollkommen recht. Mit dem Stundenlohn von 36 Heller können sie nicht die Aufgabe an Arbeitskraft, die sie täglich machen müssen, wiederersehen. Sie müssen hungern, um diesen Dienst leisten zu können; aber sie haben nicht recht, daß sie sich von den Verhältnissen so niederdrücken lassen, daß sie sich selbst als die Ärmsten unter den Armen bezeichnen und daß sie förmlich ein öffentliches Bittgesuch an die Direktion richten, daß diese ihren Stundenlohn aufbessere. Die städtischen Straßenbahnen haben im abgelaufenen Betriebsjahr einen solchen Ueberschub erzielt, daß sie 2.3 Millionen Kronen an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abgeben konnten. Die Straßenbahnen haben also genug verdient, um aus eigener Kraft die Schaffnerinnen entsprechend entlohnen zu können. Die Betriebserträge sind seit 1906 die höchsten gewesen. Auf den Wagenkilometer im elektrischen Betrieb sind seit 1906 durchschnittlich die meisten Fahrgäste gekommen (3.63) und auch die Einnahme für den Wagenkilometer war die höchste. Sie betrug 58.8 Heller gegen rund 52 in den letzten fünf Jahren und gegen 48 in den weiteren vier Jahren zurück.

Gewiß hat der Krieg auch den Straßenbahnen erhöhte Auslagen auferlegt, aber der günstige Gesamtausweis zeugt dafür, daß die Schaffnerinnen gleich den übrigen Bediensteten redlich mitgeholfen haben, die Bedeckung auch für diese erhöhten Auslagen zu schaffen. Der Dank dafür kann und darf nicht ein Hungerlohn sein. Bei achtkündiger Arbeitszeit verdient eine Schaffnerin 2.88 Kronen. Rechnet man davon eine Krone für Miete ab, was dem Wiener Mietzins ungefähr entspricht, so bleiben ihr 1.88 Kronen, wovon sie unmöglich bei den heutigen Lebensmittelpreisen ihr Dasein fristen kann. Die meisten Schaffnerinnen sind denn auch gezwungen, sehr zum Schaden für ihre Gesundheit, Überstunden zu machen, um sich mit Hilfe des dadurch erworbenen Lohnes wenigstens halbwegs die Ernährungsmöglichkeit zu schaffen. Das ist kein gesunder Zustand, und es ist zu erwarten und zu fordern, daß den Schaffnerinnen nicht nur etwa in Form einer Teuerungszulage, sondern vor allem in der Form, daß sie einen ausreißenden Stundenlohn erhalten, der Preis ihrer Arbeitskraft erhöht wird. Die Gemeinde Wien rechnet wohl damit, daß diese Frauen, da sie fern von jeder Organisation stehen, völlig wehrlos seien, und wir wollen darüber mit dem kapitalistisch verwalteten Gemeindebetrieb nicht rechten. Die Wehrlosigkeit der Arbeiter auszunützen hat der Kapitalismus immer versucht und nur die Organisation hat diesen Gelüsten einen Damm setzen können. Aber was nicht ist, kann auch bei den Schaffnerinnen werden. Wenn die städtischen Straßenbahnen ihre Gelüste, aus diesen Frauen die höchste Leistung für den geringsten Lohn herauszuholen, übertreiben werden, dann werden auch diese Frauen lernen, daß sie sich zusammenschließen, daß sie fordern müssen, wenn sie etwas erreichen wollen.

## Dienstbotenabwanderung.

Im März haben die Frühjahrsarbeiten auf den Feldern begonnen und gleichzeitig hat eine Abwanderung von weiblichen Dienstnehmern eingesetzt, wie sie in solchem Maße noch nicht beobachtet wurde. Die Militärverwaltung hat zwar, soweit es nur anging, Soldatenbeurlaubungen für die Anbauarbeiten gewährt, der Bauer kann aber heute nicht genug arbeitskräftige Hände haben und hat alle Mädchen nach Hause berufen, deren er habhaft werden konnte. Gewiß haben noch bei keinem Feldanbau so viel Soldaten, Kriegsgefangene, alte Leute und Kinder mitgearbeitet wie heuer. Sicherlich aber noch nie so viele Dienstmädchen aus der Stadt. Es sind jetzt schon auf vier Wochen her, daß sich diese Massenflucht aus der Stadt vollzog. Niemand hätte sie je für möglich gehalten. Zehraus, jahrein hörten wir im Frieden den Bauer über die Landflucht seiner Mäde klagen. Und jene, die einmal die Stadt gekostet, schien für das Land für immer verloren. Selten nur vollzog sich eine für immer berechnete Rückkehr zur Heimat, fast nie aber eine Abwanderung für die Saison. War es doch gerade die Zeit des Anbaues und der Ernte, die von den Landflüchtigen so sehr gefürchtet wurde. Man hatte beim Bauer so schwere Arbeit, daß im Vergleich mit ihr die Stadt ein Scharaffenaufenthalt schien. Die Kost des häuerlichen Arbeitsherrn hielt keinen Vergleich mit der Kost bei der bescheidensten Mittelstandsfamilie aus, und der Arbeitslohn in der Stadt überstieg den des Bauern um ein Mehrfaches. Wer brauchte da lange zu wählen!

Diese Verhältnisse haben heute eine gründliche Aenderung erfahren. Beim Bauer gibt es heute die bessere Kost, beim Bauer den höheren Lohn. Die Arbeit ist zwar auf dem flachen Lande noch schwerer geworden als ehedem, aber größere Mühsal hat der Mann oder die Frau, die ihre Arbeitskraft verkaufen, gegen besseres Auskommen immer bedenkenlos in Kauf genommen. Der Bauer zahlt heute seinen Mägden Tagelöhne von zwei und auch drei Kronen, er hat Fett und Speck im Hause, Korn und Weizen für's Brot und Fleisch gibt es bei ihm zumindest soviel wie in der Stadt. Nach welcher Seite die Wahl fällt, ergibt sich da von selbst, und die Dienstbotenabwanderung zum Land hat ihre ausreichende Erklärung, so unglücklich sie im Frieden geschehen wäre.

Es ist begreiflich, daß sich unter diesen Umständen in der Stadt ein gewisser Dienstbotmangel geltend macht. Man ginge aber fehl, wollte man glauben, daß er besonders stark empfunden wird. Immer häufiger war im Verlaufe dieses Krieges die Beobachtung zu machen, daß die Haushaltungen ihr Dienstpersonal entlassen. Viele Haushaltungen sind durch Einrückungen aufgelöst worden. Zuerst rückte der Sohn ein, der in vielen Fällen den Mittelpunkt des Haushaltes gebildet hatte. Später vielleicht auch der Vater. Die Mutter und die Schwestern halfen sich dann ohne Dienstmädchen. Reichere Haushaltungen sah man ihr Dienstpersonal aus einem vielfach ganz platonischen Sparsamkeitstrieb heraus reduzieren. Schließlich machte die Teuerung Tausenden von Mittelstandsfamilien das Halten eines Dienstmädchens unmöglich. Die Kosten der Lebensmittel und für Bekleidung stiegen, die Mädchen verlangten auch mehr Lohn (bis zum März sind die Dienstbotenlöhne in Wien durchschnittlich um 50 Prozent gestiegen), so daß die fremde weibliche Arbeitskraft im Haushalt die alte Billigkeit vollständig verlor. Die Institution der Bedienerin kam zu hohen Ehren, und in Bezirken mit starker Mittelstandsbevölkerung findet man heute ganze Häuser, deren Familien von einer einzigen Bedienerin bedient werden. Vor zwei Jahren noch, da wir auf allen Gebieten einen Ueberfluß an Arbeitskräften verzeichneten, wäre es undenkbar gewesen, daß auch nur zwei intime Nachbarinnen dieselbe Be-

dienerin gehalten hätten. Die Ansprüche waren zu verschieden, jede einzelne hätte darauf bestanden, daß die Bedienerin gerade zu den Stunden bei ihr erscheine, da sie bei der Nachbarin dringend nötig war, und wenn schon alles geklappt hätte, man hätte sich schließlich doch nicht dazu entschlossen, denn die Gefahr des Betratschtwerdens war zu groß. Heute nimmt man es geduldig hin, wenn die Bedienerin erklärt, das große Meinemachen der Wohnung müsse am Freitag statt am Samstag vollzogen werden, und ist auch nicht mehr ungehalten, wenn man mit dem Waschtage eine Woche lang warten muß. Eine andere Bedienerin ist ja doch nicht zu finden, da ja jede rüstige arbeitsame Frau von einiger Intelligenz heute leicht größere Verdienstmöglichkeiten findet, als ihr das Abnehmen der größeren Arbeiten in einem Haushalt bieten kann. Soweit sind hier die Verhältnisse gediehen, daß die kleineren Haushaltungen sich auch schon vielfach ohne Bedienerinnen zu helfen wissen. Noch nie waren die Wiener Frauen so fleißig, so arbeitsam, im Haushalt so tätig wie jetzt. Sie haben neben den großen Sorgen, die heute die Küche und das Ordnunghalten im höheren Sinn verursacht, auch noch die größere Arbeit auf sich genommen. Wenn von der Kriegsdienstleitung der Frauen gesprochen wird, so soll auch das nicht übersehen werden.

## Der Unternehmer möchte seine Ungesetzlichkeiten auf den militärischen Leiter wälzen.

Eine zutreffende Antwort des Kriegsministeriums.

Der „Metallarbeiter“ berichtet über den nachfolgenden Fall, der sich in der Metallwarenfabrik R. und Komp. in Sirtzenberg (Niederösterreich) abspielt hat. Hier wurde nämlich

dem Arbeiter A. R. in sein Arbeitsbuch folgende Bemerkung eingetragen:

Die Berndorfer Metallwarenfabrik, die Enzesfelder Munitionsfabrik und Fridolin Keller werden gemahnt, den Inhaber aufzunehmen, da derselbe wegen Arbeitsverweigerung beanstandet ist.

Wegen dieser unglaublichen Eintragung wurde beim Bezirksgericht Pottenstein von Dr. Ingwer die Klage auf Entschädigung eines Lohnes von täglich 4.11 Kronen vom 20. September bis zur Ausfolgung eines ordnungsgemäßen Arbeitsbuches eingebracht. Die Firma rebete sich darauf aus, daß sie für diese Eintragung nicht zur Verantwortung gezogen werden kann und daß es Sache des militärischen Leiters sei, zu bestimmen, was für Zeugnisse eingetragen werden müssen; so könne man die Firma wegen dieser Eintragung nicht Schadenerschaftlich erklären. Infolgedessen beschloß das Gericht, beim Kriegsministerium anzufragen, welche Befugnisse der militärische Leiter in dieser Richtung habe. Darauf erhielt das Gericht folgende Erledigung:

R. u. I. Kriegsministerium.

Abt. VII. Nr. 56681  
von 1915.

4. Jänner 1916. Auf die Anfrage vom 29. Oktober 1915 wird hinsichtlich der Rechte der militärischen Leiter der nach dem Kriegsleistungsgesetz in Anspruch genommenen industriellen Etablissements folgendes bekanntgegeben:

Die militärischen Leiter haben ausschließlich die Verpflichtung, die Ordnung und Disziplin unter der Arbeiterschaft der ihnen unterstellten Werke wahrzunehmen, und sind hiezu auch mit der militärischen Disziplinargewalt ausgestattet. Auf den Betrieb selbst haben die militärischen Leiter gar keinen wie immer gearteten Einfluß und sind diesbezüglich die Direktionen der Unternehmungen verantwortlich. Nur bezüglich der von der Direktion des Werkes gestellten Anträge auf Enthebungen von Arbeitern von der Militärdienstleistung haben die militärischen Leiter eine Kontrolle dahin auszuüben, als sie verpflichtet sind, die betreffenden Eingaben zu überprüfen und festzustellen, ob tatsächlich eine Unentbehrlichkeit des betreffenden Arbeiters für den Betrieb vorliegt. Im speziellen Falle ist die durch den militärischen Leiter der Sirtzenberger Patronen-, Zündhütchen- und Metallwarenfabrik vorgenommene Eintragung in das Arbeitsbuch eines Arbeiters vollkommen ungerechtfertigt und durch keine militärischerseits ergangene Verfügung begründet.

Das Bezirksgericht Pottenstein hat daraufhin die Firma verurteilt, an den Arbeiter den Betrag von 497.31 Kronen und die Prozeßkosten zu bezahlen.

**\* Ausbeutung von Rucksacknäherinnen.** Eine Rucksacknäherin schildert uns die Ausbeutung bei der Rucksacknähererei. Die Firma Fisch und Kompagnie, Sandwirtgasse Nr. 3, bezahlt für die Herstellung eines fertigen Rucksackes, den die Heimarbeiterin zugeschnitten bekommt, 40 Heller, die Firma Stein, die in der Kaiserstraße eine Konfektion für Heeresausrüstung betreibt, bezahlt für ein Stück 55 Heller, aber die Näherinnen müssen sich den Zwirn selbst kaufen. Im Grunde genommen kommt es auf dasselbe heraus. Leinenzwirn kostet heute 2:20 Kronen und der Sewing kommt auf 78 Heller,

zusammen 2:98 Kronen. Mit diesem Zwirn kann eine Näherin 18 bis 19 Rucksäcke fertigstellen. Rechnet man nach, so kommt der Zwirn für einen Rucksack auf 15 Heller, das heißt die Firma Stein gibt auch nicht um einen Heller mehr als die Firma Fisch und Kompagnie. In einem Rucksack arbeitet eine tüchtige Näherin fünf Viertelstunden. Wenn sie also auf einen Tagelohn von 3:20 Kronen kommen will, muß sie acht Rucksäcke fertigmachen oder zehn Stunden arbeiten. Das kann sie nicht gut alle Tage, weil sie auch liefern gehen und manchmal aussetzen muß, so daß sie mit einem täglichen Durchschnittslohn von 3 Kronen ihr Leben fristen soll. Das Kriegsministerium hat noch immer nicht Lohn-tarife für alle diese vielen Aufträge hinausgegeben, die es zu vergeben hat, und trägt damit noch immer indirekt zur Bereicherung der einzelnen Lieferanten und zur Ausbeutung der Arbeiter bei. Endlich einmal könnten sich die Herren in der Intendantur doch entschließen, etwas mehr den sozialen Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen. Solche Ausbeutung von fleißigen Menschen ist einfach eine Schande.

**Die Notwendigkeit der Preiserhöhung  
im Buchdruckgewerbe.**

Aus dem Deutschen Buchdrucker-Verein schreibt man uns:

Im Verhältnis zu den Preisen fast aller andern Industrieerzeugnisse haben die Drucksachenpreise auch gegenwärtig noch einen auffallend niedrigen Stand. Ganz ohne Preisaufläge kann aber auch das Buchdruckgewerbe nicht mehr auskommen. Papier, Metalle für Typen und Platten, Walzenmasse, Druckfarben, Druckfirnis, Waschöle, Buglappen, Bugtücher, Schwämme, Seifen, Klebstoffe, Hestzwirn, Hestdraht, Bänder, Hestgaze, Bindfaden, Packstriche und alles, was sonst noch die Buchdruckereien brauchen, bevor sie ihre Arbeiten — größere Druckwerke wie die verschiedenen kleinern Drucksachen — fertig an ihre Kunden abliefern können, müssen sie um die Hälfte, das Doppelte und Mehrfache höher als vor dem Kriege bezahlen. Manches ist überhaupt nicht mehr käuflich, so daß zu minderwertigen Ersatzstoffen gegriffen werden muß. So kosten z. B. die Ersatzmittel zum Waschen der Schriftformen und Druckstöcke 200 bis 300 Prozent mehr als die ursprünglichen. Eine weitere Verschärfung hat die Lage der Buchdruckereien durch den Mangel an Arbeitskräften und die Erhöhung der Löhne infolge des Steigens der Lebensmittelpreise erfahren. In Verbindung mit der vereinbarten Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Deutschen Buchdrucker-(Lohn-)Tarifs bis Ende 1917 kommt jetzt die Gewährung von Teuerungszulagen an Gehilfen und Hilfsarbeiter zur allgemeinen Durchführung. Die Mehrzahl der Buchdruckereien hatte sich bisher mit einer nur 10prozentigen Erhöhung der sonst üblichen Drucksachenpreise begnügt. Die neuerlich eingetretenen weiteren Verteuerungen der Herstellungskosten zwingen aber die Buchdruckereien, Satz, Druck und Buchbinderarbeit mindestens 20 Prozent höher als in der Friedenszeit zu berechnen. Außerdem müssen die Buchdruckereien bei der Berechnung des verwandten Papiers, weil

bei diesem die Einkaufspreise meist um 100 Prozent und mehr gestiegen sind, entsprechende Aufläge in Ansatz bringen. Möge diese Kriegsmäßnahme bei den Druckauftraggebern das rechte Verständnis finden!



\* **Ausbeutung der Aufsadnäherinnen.** Zu dem Briefe einer Aufsadnäherin über die Zustände in der Aufsadnäherie, den wir am 21. d. veröffentlicht haben, teilt uns die Firma **F i s h u n d K o m p.**, Sandwirtgasse Nr. 3, mit, daß sie den Heimarbeiterinnen für die Herstellung eines fertigen Aufsades nicht 40 Heller, sondern 95 Heller bezahlt, wobei die Arbeiterin allerdings alle Auslagen zu decken hat. Diese betragen 15 Heller. Es blieben also 80 Heller für einen Aufsad oder 6.40 Kronen täglich Lohn bei einer Nähleistung von acht Säcken. Die Firma erklärt sich bereit, den Nachweis durch ihre Lohnbücher zu erbringen. In der eigenen Werkstätte zahlt die Firma allerdings 40 Heller für einen Aufsad, aber, wie sie behauptet, nur für das Maschinnähen, ohne Einnähen der Schnallen und unter Beistellung aller Behelfe: Zwirn, Maschinen, Licht etc. Außerdem ist jeder Maschinnäherin eine Hilfsarbeiterin beigelegt, die ihr den Aufsad vorrichtet. Die Tagesleistung einer solchen Näherin beträgt von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends, die gesetzlichen Arbeitspausen abgerechnet, gewöhnlich 13 bis 14 Stück, was einen Lohn von 5.20 Kronen bis 5.60 Kronen ergibt. Die Lohnsumme von 3.20 Kronen täglich trifft also für die Werkstättenarbeiterinnen nicht zu. Wir haben nochmals die Arbeiterin, die uns diese Mitteilung gemacht hat, gefragt und von ihr die Auskunft erhalten, daß sie während einer vorübergehenden Arbeitslosigkeit bei der Firma **F i s h u n d K o m p.** auf Grund einer Zeitungsanzeige ihre Arbeitskraft angeboten habe und daß ihr damals von einem Fräulein im Comptoir gesagt wurde, sie bekäme außer Hause für einen Aufsad 40 Heller komplett. Die Arbeiterin erklärt, daß sie ausdrücklich gesagt hat „a u ß e r H a u s“ und daß sie sich damals noch sehr über den Preis gewundert und erklärt habe, zu diesem Preise keine Arbeit annehmen zu können, als sie aus den Verhandlungen, die in ihrer Gegenwart geführt wurden, entnahm, daß auch im Hause vierzig Heller bezahlt werden. Den niedrigen Preis außer Hause empfand sie darum doppelt als Unrecht. Immerhin ist es möglich, daß ein Irrtum vorliegt, da die Arbeiterin etwas schwerhörig ist. Dennoch wird es sich empfehlen, daß sich das Kriegsministerium als Auftraggeber die Lohnbücher vorlegen läßt und daß es die Löhne künftighin selbst festsetzt.

## Wirtschaft und Recht.

### Fürsorge für Konfektionsarbeiter usw.

WTB Berlin, 4. Mai. Der Mangel an Rohstoffen für unsere Textilindustrie und die militärischen Beschlagnahmemaßnahmen haben für die beteiligten Gewerbebetriebe, insbesondere für die Konfektion, schwere, aber opferwillig getragene Beeinträchtigungen zur Folge gehabt. In steigendem Maße werden, namentlich in den größeren Städten, in denen sich Massenkonfektionsbetriebe befinden, Angestellte und Arbeiter beschäftigungslos werden. Schon in der Januartagung des Reichstags war in Aussicht gestellt worden, daß sich das Reich der betroffenen Angestellten und Arbeiter annehmen werde. Vorbehaltlich weiterer Maßnahmen, über die die Erwägungen zurzeit noch schweben, hat der Bundesrat durch eine Verordnung vom 13. April bestimmt, daß die nach dem Bundesratsbeschlusse vom 18. November 1915 für die Angestellten und Arbeiter der Textilindustrie bereitgestellte Beihilfe auch Angestellten und Arbeitern der verarbeitenden Gewerbe zugute kommen und zu diesem Zweck den Gemeinden und Gemeindeverbänden zugänglich gemacht werden soll. Neu aufgenommen unter jene Bestimmungen sind danach die Herstellung von Filz, soweit sie nicht zur Textilindustrie gehört, und diejenigen Betriebe, in denen Web-, Wirt- und Strickstoffe oder Filz verarbeitet werden, also insbesondere die gesamte Konfektionsindustrie. Ferner ist durch die Verordnung vom 13. April bestimmt worden, daß auch kleinere selbstständige Gewerbetreibende, die erwerbslos werden, der Fürsorge teilhaftig werden können, so z. B. selbständige Musterzeichner und ähnliche Kategorien, also alle solche Gewerbe, die nicht zur Textilindustrie im engeren Sinne gehören, wohl aber in ihrer Tätigkeit von ihr abhängig sind.

In der erwähnten neuen Bundesratsverordnung werden auch die Ausführungsbestimmungen der Bekanntmachung vom 18. November 1915 erläutert und ergänzt. Nach diesen Ausführungsbestimmungen darf die Erwerbslosenfürsorge durch die Gemeinden nur solchen Ortseinwohnern gewährt werden, die sich infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Diese Bestimmung ist nicht immer berücksichtigt, nicht selten in falschverstandener „Liberalität“ so aufgefaßt worden, daß man schon bei Verlust eines Tagelohns in der Woche das Eingreifen der Erwerbslosenfürsorge für notwendig und berechtigt ansah, ja sogar für jede einzelne Stunde Lohnausfall Ersatz zu gewähren geneigt war, ohne daß das den Unterstützten verbliebene Gesamteinkommen und die Gelegenheit zur Ausnutzung der freigewordenen Zeit zu anderweitigem Lohnernwerb berücksichtigt wurden. Darin lag natürlich die Gefahr, daß die betroffenen Bevölkerungskreise abgehalten wurden, sich anderweit lohnende Beschäftigung zu suchen. Vielfach lehnten Arbeiter mit Rücksicht auf die ihnen gewährte Unterstützung die Übernahme geeigneter Arbeit in andern Berufen ab, und Familien, die zwar in bedrängte Lage gekommen waren, deren Ernährer sich aber doch in der Heimat befand und Gelegenheit zu andern Verdienst hätte finden können, waren durch die Zuweisung öffentlicher Mittel nicht selten besser gestellt als die Familien von Kriegsteilnehmern. Die neue Verordnung bestimmt zur Verhütung derartiger Unzuträglichkeiten, daß eine bedürftige Lage nur dann angenommen werden soll, wenn die Einnahmen des zu Unterstützten einschließlic der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die letzte der neuen Bestimmungen regelt die Zuziehung von Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber zu den für die Erwerbslosenfürsorge geschaffenen besondern Fürsorgeausschüssen, wie sie schon vorher in der Praxis vielfach erfolgt war. Man darf annehmen, daß durch diese Maßnahmen vorläufig wenigstens den Noiständen wie in der Textil- so auch in der Konfektionsindustrie ausreichend und zugleich sinngemäß vorgebeugt ist, ohne die Überleitung freigewordener Kräfte in andere Industrien und Berufe zu hindern.

Z. IV. 1916

M

## Vertretertag Deutscher Staatsarbeiterverbände.

N Berlin, 6. Mai. (Priv.-Tel.) Die sechs großen Verbände von Staatsangestellten und Staatsarbeitern traten gestern in Berlin zu einer Tagung zusammen. Es waren vertreten: der Verband Deutscher Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter, Sitz Berlin, der Zentralverband deutscher Eisenbahner, Sitz Elberfeld, der Bayerische Eisenbahnerverband, Sitz München, der Verband deutscher Telegraphenarbeiter, -Vorarbeiter und -Handwerker, Sitz Berlin, der Verband deutscher Post- und Telegraphenarbeiter, Sitz Bochum-Essen und das Reichskartell der Staatsangestelltenverbände, Sitz Elberfeld, das gegen 20 Unterbeamtenverbände umfaßt.

Nach längeren vertraulichen Beratungen fand abends eine öffentliche Kundgebung dieses „Vertretertages Deutscher Staatsarbeiterverbände“ statt, unter Leitung des Reichstagsabgeordneten J. Lier. Man sah u. a. den Abgeordneten Dr. Dove, Vizepräsident des Reichstages, Dr. Strube, Weinhausen, Hubricht, Kopf, Giesberts und Behrens. Sodann verlas man ein Telegramm an den Deutschen Kaiser, worin mit dem Ausdruck des festen Willens, bis zum siegreichen Ende unbeugsam durchzuhalten, mit dem Wunsche, daß es mit Gotteshilfe gelingen möge, Deutschlands Fahnen bald einem ruhm- und siegreichen Frieden zuzuführen, dem Kaiser ein ehrfürchtvoller Gruß entboten wird. Es wird weiter gelobt, alle Kräfte auch weiterhin dafür einzusetzen, daß die staatlichen Verkehrseinrichtungen die größten Anforderungen zu erfüllen vermögen. An den Reichskanzler wurde ein Begrüßungstelegramm geschickt mit dem Wunsche, daß es ihm vergönnt sein möge, das deutsche Volk einer nach innen wie außen gleich ruhmvollen Zukunft entgegenzuführen.

Darauf sprach der Generalsekretär des Verbandes deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, O. Niesel über das „Arbeitsvertragsrecht in den Staatsbetrieben“. Er wies darauf hin, daß sich der Staat in seinen Betrieben ganz einseitig und schroff auf den „Herr im Hause-Standpunkt“ stelle, der die Rechte der Arbeiter fast vollkommen ausschliesse. Der Vortragende betonte, daß selbstverständlich die Arbeiter in Staatsbetrieben gewisse Rücksichten zu nehmen, in ihren Forderungen sich einige Beschränkungen aufzuerlegen haben, die für Arbeiter in Privatbetrieben nicht vorhanden sind. Aber die Rechte, die der Staat gewähren könne, ohne nur im entfernten Gefahr zu laufen, aus den Fugen zu gehen, sollten seinen Arbeitern nicht vorenthalten werden.

Landtagsabgeordneter Schmidt-Trier sprach über das „Koalitionsrecht der staatlichen Bediensteten“. Er führte aus, daß die Berufsvereine der Staatsbediensteten auf sehr dünner Rechtsgrundlage stehen und wünschte, daß die Novelle zum Reichsvereinsgesetz den Anlaß zu einer Erklärung der Regierung geben möge, daß auch die Vereine der staatlichen Beamten und Arbeiter in ihren Rechten lediglich dem Vereinsgesetz unterstehen. Die Ausführungen des Redners gipfelten in folgender

### Entschliebung,

die einstimmige Annahme fand: „Obwohl § 1 des Vereinsgesetzes grundsätzlich allen Reichsangehörigen das Recht zur Vereinsbildung gewährleistet, hat die Regierung ihm bisher die Auslegung gegeben, daß die Rechte des Staates als Arbeitgeber mit Bezug auf die Vereinstätigkeit seiner Beamten und Arbeiter vom Vereinsgesetz unberührt gelassen wurden. Diese Auslegung hat in der Praxis ständig zur Beschränkung der Vereinstätigkeit der staatlichen Beamten und Arbeiter auch in geduldeten Vereinen geführt. Wenn daher die Beschränkung grundlos werden soll, daß die Novelle zum Vereinsgesetz für die staatlichen Beamten und Arbeiter belanglos sein wird, weil der Staat als Arbeitgeber diejenigen Beschränkungen weiter vornehmen wird, welche die Novelle der polizeilichen Handhabung entziehen will, dann muß erklärt werden, daß das Vereinsgesetz auch in vollem Umfange auf die Vereine der staatlichen Beamten und Arbeiter Anwendung findet, soweit nicht andere reichsgesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.“

## Die Verhältnisse in der Stadtgärtnerei.

240 Kronen Lohn für zehneinhalbstündige Arbeit.

Von einer Frau, die in der Stadtgärtnerei als Hilfsarbeiterin beschäftigt ist, werden uns Mitteilungen über die Entlohnung dieser Arbeiterinnen gemacht, die wir nicht für möglich gehalten hätten. In einer Zeit, wo alle Lebensmittel das Drei- und Vierfache des Gewöhnlichen kosten, gibt die Stadt Wien Arbeiterinnen, von denen sie zehneinhalb Stunden tägliche Arbeitsleistung verlangt, 240 Kronen Tageslohn. Es ist eine ziemlich große Anzahl von Frauen, die jetzt in allen Wiener Gärten mit dem Umstechen, Sameneinpeden, Sandführen in Scheibtrüben, mit dem Grassmähen, Gießkannentragen beschäftigt sind, und als vorige Woche der Herr Bürgermeister das Bedürfnis hatte, einige Gäste aus Bulgarien zu empfangen, um ihnen ein den gegenwärtigen Lebensverhältnissen angepasstes bescheidenes Abendessen von sechs bis acht Gängen zu geben, da mußten am Tage vorher diese armen Frauen immer wieder die Festsaalstiege hinaufkriechen und Blumen hinaufschleppen, die man natürlich im Aufzug viel bequemer hinaufbefördert hätte; aber auf einen solchen arbeitsparenden Einfall kommt man offenbar im Rathause nicht. Es sind durchwegs schwere Arbeiten, die die Frauen zu verrichten haben, und dafür wird ihnen ein Lohn, für den sie sich folgenden Lebensunterhalt etwa gönnen können: Russischen Thee und Brot am frühen Morgen, um 1/5 oder 5 Uhr müssen sie aus dem Hause, um um 6 Uhr auf ihrem Arbeitsplatz zu sein, vormittags kalten russischen Thee mit wenig Zucker und wieder ein Stück Brot, mittags aus dem nächstgelegenen Gasthause — je nach der Lage des Parkes, in dem sie beschäftigt sind, eine Stadt- oder Vorstadtwirtschaft — Suppe und Gemüse, das je nach dem Grade der Wirtschaft 40 bis 50 Heller kostet. Jausenrast gibt es keine und dann kommt wieder das Nachtmahl: russischer Thee und Brot und, wenn es gut geht, eine Mehlspeise ohne Fett, ein paar Kartoffeln, dies aber nur dann, wenn nicht Ueberstunden gemacht werden, für die je 30 Heller bezahlt werden. Gibt es nach 6 Uhr abends eine Ueberstunde, so ist eine solche Frau glücklich, wenn sie um 8 Uhr abends heimkommt, und dann sinkt sie, ohnehin schon todmüde, auf ihr Lager und hat nicht viel Lust, noch zu kochen, denn um 4 oder 1/2 Uhr spätestens muß sie wieder auf. Die Frauen können auch darum nichts kochen, weil sie sich beim besten Willen nicht um ein Lebensmittel anstellen können. Sie bekommen darum auch selten Mehl, Milch, Fett, müssen mit dem wenigen Zucker, der ihnen jetzt bewilligt ist, vorliebnehmen und können, da die Eier augenblicklich so im Preise gestiegen sind, nicht einmal mehr Eier als Ersatznahrung heranziehen. Früher hat die Frau, die uns diese Mitteilungen macht, in den Vormittagsthee, um ihn genießbarer zu machen und damit sie doch etwas Nahrung habe, einen Eidotter hineingeschlagen. Jetzt hat sie das aufgeben müssen, denn 20 Heller kann sie für ein Ei nicht zahlen. Das Eiklar hatte sie dazu verwendet, um es, mit Mehl vermengt, abends zu einem Sterz umzugestalten. Ohne Fett natürlich. Das ist der Ersatz der Arbeitskraft bei solchem Lohn und solchen Lebensmittelpreisen. Wir wissen nicht, wer der Verantwortliche für diese Bezahlung der Stadtgärtnerinnen ist; aber wer immer es ist, der Bürgermeister würde sehr gut tun, den Mann acht Tage zu zwingen, mit dem Lohn von 240 Kronen auszukommen. Der Mann wäre kurirt für seine Lebenszeit. Es ist einfach unverantwortlich von dem Manne, daß er die Stadt Wien durch seine Handlungsweise in den Ruf einer unbarmherzigen und gemeinen Ausbeuterin bringt. So arg ist es denn doch nicht in Wien, daß man derartige Löhne den Arbeiterinnen bezahlen mußte. Die einzige soziale Zuwendung, die die Stadt diesen Arbeiterinnen macht, besteht darin, daß auch sie eine Kriegszulage erhalten, die neun Kronen monatlich beträgt. Sie wird aber nur dann voll ausbezahlt, wenn wirklich ein voller Monat Arbeit vollstreckt ist. Es gibt nämlich sehr viele Frauen, die einige Wochen lang diese Arbeit versuchen und denen dann die Arbeit doch, namentlich mit diesen schlechten Löhnen, mit denen sie die Arbeitskraft nicht ersetzen können, zu schwer wird, und dann wird der entsprechende Teil von der monatlichen Zulage bei ihrem Austritt abgezogen. Selbst wenn nur einige Tage auf die Vollstreckung des Monats fehlen, so erhalten diese Frauen diesen vollen Betrag nicht ausbezahlt. Wir erwarten, daß dieser Ausbeutung sofort ein Ziel gesetzt wird.

## Arbeitskämpfe im Kriegsjahre.

Schon das Jahr 1914 hatte infolge der Einwirkung des Krieges eine erheblich geringere Zahl von Streiks und Aussperrungen gezeigt als die vorhergehenden Jahre. Das vergangene Jahr weist aber noch einen weiteren Rückgang auf und bietet damit seit dem Beginn einer amtlichen Streikstatistik im Jahre 1899 die niedrigsten Beteiligungsziffern bei den Arbeitskämpfen. Nach der amtlichen Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes betrug die Zahl der in Deutschland Streikenden und Ausgesperrten insgesamt nur 12 866 gegen 95 140 im Jahre 1914 327 593 im Durchschnitt der Jahre 1909—1913, 279 817 im Durchschnitt der Jahre 1904—1908. Gegen 1913 sind die Zahlen somit auf den 30. Teil gesunken. Der Rückgang ist also erfreulicherweise groß. Streikende waren davon 11 639 Personen gegen 58 682, 226 187, 210 933 in den entsprechenden Vorjahren und Ausgesperrte 1227 Personen gegen 36 458, 101 406 und 68 884. Vornehmlich die Zahl der Aussperrungen ist bis auf ein ganz geringes Maß heruntergegangen. Das Verhältnis der Ausgesperrten zu den Streikenden betrug daher auch nur 9,5 v. H. gegen 60,5 v. H., während es in den beiden Vorjahren sich auf 38,3 v. H. zu 61,7 v. H. sowie 81,0 v. H. zu 69,0 v. H. stellte.

Von den einzelnen Gewerbegruppen waren diejenigen des Bergbaus mit 5327 (41,4 v. H.) und der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie mit 3482 (27,1 v. H.) Streikenden und Ausgesperrten, wie in den Vorjahren, am stärksten beteiligt. Im Baugewerbe waren nur 1506 Streikende und Ausgesperrte vorhanden, das sind 11,7 v. H. gegen 23,7 v. H. im Vorjahr, ein Rückgang der in dem Darniederliegen der Bautätigkeit seine Haupterklärung findet. In allen übrigen Gewerben war die Zahl der Aussperrungen und Streiks, soweit sie überhaupt vorkamen, ganz gering. Die Erfolge der Streikenden und Ausgesperrten von dem Standpunkt der Arbeitnehmer aus betrachtet gestaltete sich 1915 im Vergleich mit den Vorjahren folgendermaßen: Vollen Erfolg hatten die Streikenden in 13,2 (14,9 und 8,9) v. H. Fällen, teilweisen Erfolg in 47,2 (46,8 und 39,6) v. H. und keinen Erfolg in 39,8 (38,5 und 51,6) v. H. Gegen die Vorjahre ist also keine erhebliche Änderung eingetreten. Von den Ausgesperrten hatten vollen Erfolg 0 (0,9 und 2,2) v. H., teilweisen 94,7 (89,9 und 75,5) v. H. und keinen 5,3 (79,2 und 22,3) v. H. Die starke Zunahme der teilweise erfolgreichen Ausgesperrten ist rein zufällig, sie rührt her von einer Aussperrung in der Maschinenindustrie.

Die Zahl der vom Beginn des Krieges an, d. h. vom 1. August 1914, bis 31. Dezember 1915, überhaupt begonnenen und beendeten Streiks betrug 163, von denen 205 Betriebe mit 52 956 Personen betroffen wurden. 39 Betriebe wurden dabei zum völligen Stillstand gebracht. Die Dauer aller dieser Streiks stellte sich auf 879 1/2 Tage, von denen allein 267 1/2 Tag auf das Baugewerbe entfielen. Von den Streiks waren 123 Angriffs- und 40 Abwehrstreiks. Die ersteren nahmen mithin 75,5 v. H. aller Streiks ein, also bei weitem mehr als Abwehrstreiks, ein Verhältnis, das in Zeiten günstiger Lage des Arbeitsmarktes stets zu beobachten ist. Die Zahl der Aussperrungen während des Krieges betrug 4, hiervon wurden 7 Betriebe mit 1346 Personen betroffen.

21. IV. 1916

15

## Was sie liefern . . .

Die zerfallenen Feldbetten und lebensgefährlichen Baracken der Samuel und Josef Neumann.

Wie Budapestter Blätter berichten, erhob die Budapestter Staatsanwaltschaft gegen Samuel und Julius Neumann, Inhaber der Holzwarenfirma Samuel Neumann & Co. die Anklage wegen des Verbrechens des Mißbrauchs bei Heereslieferungen gemäß § 1 G.-A. XIX: 1915, und gegen Josef Neumann wegen des Vergehens der Bestechung.

Laut der Anklage haben Samuel und Julius Neumann mit dem Militärärar einen Vertrag auf Lieferung von 60.000 Stück Feldbetten geschlossen. Die von ihnen gelieferten Betten waren jedoch aus ungemessenem, feuchtem und gesprungenem Holz gefertigt, so daß sie bei der Benutzung auseinanderfielen oder zerbrachen. Dem mit der Uebernahme betrauten Feldwebel gaben sie, wie die Anklage besagte, Geld, damit er Nachsicht übe und mithin seine Pflicht verletze. Außerdem haben die Genannten den Bau von Militärbaracken übernommen. Diese Baracken wurden aus Abfällen und schlechtem Material hergestellt. Die Türen, Fenster und der Fußboden entsprachen nicht der vertragsmäßigen Vorschrift. Auch in diesem Falle gaben sie dem übernehmenden Rechnungsoffizier Geld, damit er die pflichtgemäße Kontrolle unterlasse. Außerdem haben laut der Anklage Samuel und Julius Neumann der Geseleler Munitionskommission unbrauchbare Patronen geliefert; ferner haben Samuel Neumann und sein Sohn Josef Neumann laut Anklage in Essek einen Oberleutnant, der mit der Uebernahme der von ihnen gelieferten 16.000 Stück Schlittenkufen betraut war, bestochen, damit er den Lieferungsstermin hinauschiebe.

Der Strafgerichtshof sprach nach durchgeführter Verhandlung Julius Neumann von der Anklage frei. Die beiden andern Angeklagten wurden jedoch der Bestechung im Falle des Geseleler Oberleutnants für schuldig befunden. Samuel Neumann wurde zu sechs Monaten Kerker und 1000 Kronen Geldstrafe, Josef Neumann zu vier Monaten Gefängnis und 400 Kronen Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil meldeten der Staatsanwalt und die Verteidiger die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Im Jänner l. J. beschäftigte sich der dritte Straffenat der königlichen Kurie mit dieser Angelegenheit, die königliche Kurie ordnete bei dieser Gelegenheit die Ergänzung des Beweisverfahrens hinsichtlich des Baues der Bäckerei-Baracken an. Heute mittag ist nach vorangegangener Verhandlung das Urteil des obersten Gerichtshofes in dieser Strafsache verkündet worden. Die königliche Kurie gab der Nichtigkeitsbeschwerde der Kronanwaltschaft zum Teile Folge. Samuel Neumann wurde des Verbrechens der Bestechung, sowie des Verbrechens des Mißbrauchs gegen die Interessen der Kriegführung für schuldig erklärt und hiefür zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren Kerker und 6000 Kronen Geldstrafe, sowie zu fünf Jahren Amtsverlust verurteilt, in die Strafe wurden neun Monate Untersuchungshaft eingerechnet. Josef Neumann wurde wegen Verbrechens der Bestechung zu sechs Monaten Kerker und 2000 Kronen Geldstrafe und zu drei Jahren Amtsverlust verurteilt. Im übrigen wurde das Urteil des Strafgerichtshofes bestätigt.

# Ein Musterinstitut christlicher Sozialfürsorge.

## Gründung einer Hilfskasse für weibliche Handelsangestellte.

In der am 21. d. M. abgehaltenen Versammlung der katholischen Mädchen Wiens erstattete der Rechtskonsulent der katholischen Frauenorganisation Niederösterreichs, Doktor F. R e s c h, einen längeren Bericht über die Gründung einer Hilfskasse für Handelsangestellte.

Eingangs seiner Ausführungen wies Dr. R e s c h darauf hin, wie oft eine länger andauernde Krankheit zur Ursache des wirtschaftlichen Zusammenbruchs wird. Krankheit und Verschuldung gingen in der Regel Hand in Hand. Um diesen traurigen Folgen einer Krankheit vorzubeugen, hätten fast alle Kulturstaaten eine gezielte Krankenfürsorge geschaffen. Auch Oesterreich besitze seit mehr als 25 Jahren eine gesetzliche Krankenversicherung. Daß aber diese gesetzliche Krankenfürsorge ungeachtet aller Vorteile längst reformbedürftig sei, wisse man allerorten. Aber auch die idealsten Krankenversicherungsgesetze würden niemals imstande sein, die gesamten wirtschaftlichen Schäden, die die Krankheiten mit sich bringen, gut zu machen. Immer wieder die Krankheiten eine Heimsuchung bleiben, die den Unbemittelten doppelt hart trifft. „Zu diesen Unbemittelten,“ fuhrte Redner aus, „gehören die große Gruppe der weiblichen Handelsangestellten und die Beamtinnen des öffentlichen und privaten Dienstes. Es ist eine alte Tatsache, daß die Kontoristin oder das Bureaufräulein häufig weniger ins Verdienen bringen, als die im gleichen Betriebe beschäftigten manuellen Arbeiterinnen. Das große unheimliche Angebot der weiblichen Handelsangestellten hat eine beispiellose Gehalts- und Lohndrückerei hervorgerufen. Fünfzig, sechzig Kronen sind der übliche Gehalt. Mit diesem kleinen Gehalt soll die Handelsangestellte ihren Lebensunterhalt bestreiten und sich während der Dienstzeit noch besser gekleidet tragen, als die manuelle Arbeiterin. Daß dazu der kleine Gehalt nicht oder kaum hinreicht, liegt auf der Hand. Die Handelsangestellte, die bei Eltern oder Verwandten wohnt, wird mit ihrem kleinen Gehalt zur Not noch drauskommen können. Einen schwierigen Daseinskampf hat aber jene Handelsangestellte zu führen, die auf eigenen Füßen steht und mit dem wenigen Monat für Monat durchhalten muß. Wenn diese Sorgen um das tägliche Brot schon in der Friedenszeit, in den Tagen der Gesundheit nicht nachlassen, um wieviel härter sind diese Sorgen in den Tagen des Weltkrieges, um wieviel drückender in den schweren Tagen der Krankheit. Da soll dann die Handelsangestellte mit noch geringeren Einkünften als in den Tagen der Gesundheit haushalten. Das gesetzliche Krankengeld erreicht ja fast nie die Höhe des gewöhnlichen Verdienstes, sondern beträgt in der Regel 50 bis 80% des Durchschnittsverdienstes. Da bleibt oft der erkrankten Handelsangestellten kaum eine andere Wahl, als sich vom Krankenstand abschreiben zu lassen und den Dienst anzutreten, um den vollen Gehalt zu bekommen und sich halbwegs wieder fassen zu können. Dieses heroische Arbeiten mit halbkränktem Organismus führt aber zur frühzeitigen Dienstunfähigkeit.

Um sich für die Tage der Krankheit materiell vorzusorgen, bleibt den weiblichen Handelsangestellten nur der Weg der Selbsthilfe übrig. Die Jugendsektion der katholischen Frauenorganisation hat den Beschluß gefaßt, für die weiblichen Handelsangestellten eine Hilfskasse ins Leben zu rufen, welche den Mitgliedern im Falle der Erkrankung die Auszahlung eines wöchentlichen Krankengeldes von 6 bis 18 Kronen zusichert. Es gibt aber eine große Zahl von weiblichen Angestellten des Staates, des Landes und der Gemeinde, die sich in pensionsfähigen Stellungen befinden. Auch für diese Gruppe von Angestellten gilt das vorher Gesagte. Ein Mehrbezug in den Tagen der Krankheit haben sie nicht. Die größeren Auslagen der Krankheitspflege müssen entweder durch etwaige Ersparnisse oder durch Schulden gedeckt werden. Es bleibt daher auch den Beamtinnen des öffentlichen Dienstes nur der Weg der Selbsthilfe übrig. Daher ist es ein Verdienst der Jugendsektion der katholischen Frauenorganisation für Niederösterreich, die Gründung einer Krankengeldzuschusskasse nach dem Hilfskassengesetz in Form einer registrierten Hilfskasse in die Wege geleitet zu haben. Diese Hilfskasse ist eine Kasse, die auf dem System der öffentlichen Krankenkassen aufgebaut und unter der besonderen Aufsicht der Statthalterei und des Wiener Magistrats steht. Die zu gründende Kasse wird ihren Sitz im Sekretariat Wien, 14. Bezirk, Mayerhofgasse 5, haben. Mitglieder der Hilfskasse können nur Personen weiblichen Geschlechtes katholischer Religion werden, die zur Zeit ihres Eintrittes in die Kasse dem Stande der Handelsangestellten oder jenem der Beamtinnen des öffentlichen und privaten Dienstes angehören. Einen Anspruch auf Krankengeld haben jene Mitglieder, die drei Tage krank und erwerbsunfähig sind. Das Krankengeld wird gewährt im ersten Jahre der Mitgliedschaft durch 15 Wochen, im zweiten und dritten Jahr durch 25 Wochen, im vierten und fünften Jahr durch 35 Wochen und nach fünf Jahren durch volle 50 Wochen. Die Kassenbeiträge sowie das wöchentliche Krankengeld sind nach den Statuten auf folgende Weise geregelt:

Klasse	Monatsbeitrag	Wöchentliches Krankengeld
Kronen		
I	— 60	6.—
II	1.—	12.—
III	1.50	18.—

Aus diesen Klassenleistungen kann man ersehen, daß die Hilfskasse gegen geringe Beiträge ansehnliche Unterstützungen gewährt.

Die Hilfskasse will aber den Mitgliedern auch für die Tage des hohen Alters und für den Heiratstag sparen helfen. Wir haben daher unserer Hilfskasse eine eigene zweite Abteilung angegliedert, bei der die Mitglieder eine Aussteuer oder Lebensversicherung auf 500 oder 1000 Kronen eingehen können. Dieser Abteilung kann jedes Mitglied der Krankengeldzuschusskasse beitreten.

Die Monatsprämien, die in dieser Abteilung eingezahlt werden, gehen nach den Statuten nie verloren. Wer nach zwei Jahren aus dieser Abteilung austritt, erhält seine gesamten Einzahlungen rückvergütet, ja, wer nach den verschiedenen Klassen 10, 15 oder 20 Jahre in diese Abteilung II eingezahlt hat, bekommt mehr heraus, als seine Einzahlungen betragen, er erhält die Einzahlungen vermehrt um Zinsen und Zinseszinsen. Die Einzahlungen wären hier folgendermaßen zu entrichten: für ein Kapital von 500 Kronen, fällig nach 10 Jahren (Monatsprämie Kronen 3.80), nach 15 Jahren (Kronen 2.40), nach 20 Jahren (Kronen 1.80); für ein Kapital von 1000 Kronen, fällig nach 10 Jahren (Monatsprämie Kronen 7.80), nach 15 Jahren (Kronen 4.50), nach 20 Jahren (Kronen 3.30). Die Abteilung II ist solcherart die beste Sparkasse, die man sich denken kann.

Die Hilfskasse enthält auch eine dritte gemeinnützige Abteilung, der jedes Mitglied angehört und für die keine besonderen Beiträge zu entrichten sind. Diese gemeinnützige Abteilung soll den Mitgliedern eine kostenlose Stellenvermittlung bieten. Nebenbei sei erwähnt, daß es ein statutarischer Zweck der Hilfskasse ist, für seine Mitglieder Konvaleszenten- und Erholungsheime zu schaffen und zu erhalten. Drum soll niemand versäumen, seine schriftliche Anmeldung zur Abteilung I der Hilfskasse — zur Krankengeldzuschusskasse — zu geben.

Die kurzen Darlegungen, aus denen zu ersehen ist, daß die zu gründende Hilfskasse auf keinen Gewinn ausgeht, sondern nur im Interesse der Mitglieder wirkt und wirken soll, wurden mit großem Beifall aufgenommen.

# Die Steuerzuschulage des 74jährigen Leinwandwebers.

Ein 74jähriger nordmährischer Leinwandweber sendet dem „Textilarbeiter“ folgende Zeilen mit der Bitte um Veröffentlichung. Das Blatt hat an ihnen absichtlich keine Streichungen vorgenommen, da sie in ihrer Ursprünglichkeit um so erschütterndere Wirkung haben. Der Greis schreibt:

Mit gekrümmtem Rücken und zitterigen Beinen nahm ich mir das Bündel auf den Buckel und schlotterte der Stadt zu. Leute, die mir begegneten, fragten mich, warum ich nicht jemand anderen zur Ablieferung schicke. Ich hatte mir steif und fest vorgenommen, heute um eine Steuerzuschulage anzuhalten.

Zum Glück kam ein gedeckter Wagen. Ich bemerkte sofort, daß hinten ein Brett zum Sitzen vorstieg. Mit aller Kraftanstrengung mühte ich mich hinaus. Jetzt ging es der Stadt zu. Als der Wagen in den ersten Häusern zum Stillstand kam, ging ich auf den Pferdeleuter zu und streckte ihm mit dem Bemerkten die Hand entgegen: „Sie werden schon entschuldigen, bester Freund, daß ich ohne Ihre Einwilligung mitgefahren bin.“

Er gab mir freundlich zur Antwort: „Meine Pferde haben einen solchen alten Mann schon noch gezogen. Wie alt sind Sie?“

Als ich ihm sagte, 74 Jahre, sagte er in wohlwollendem Ton: „Wollen Sie mit mir wieder zurückfahren, so werde ich Ihnen schon einen besseren Sitz besorgen.“

Ich dankte ihm herzlich und trippelte der Ablieferungswohnung in der —gasse zu. Gleich beim Eintritt in das Lieferzimmer bemerkte ich, daß der Herr Prinzipal anwesend sei. Ich übergab die fertige Leinwand dem Werkmeister. Als dieser in der Ware keinen Fehler fand, beschlich mich das **Bonnegedühl**: Heute bekomme ich statt fünf Kronen sechs Kronen! Als der Werkmeister das Bündel zur Hand nahm, um die frische Kette und den Lohn einzutragen, ging ich hin und sagte: „**Bitte schön um einen kleinen Steuerzuschulagebeitrag!**“

„Da müssen Sie den Herrn fragen,“ bekam ich zur Antwort.

Gleich begab ich mich ins Nebenzimmer. Aber da kam ich schon an. „Bitte schön, Herr, um einen kleinen Steuerzuschulagebeitrag!“ so trat ich ein.

„Was,“ so schrie mich der Herr an, „mehr Lohn wollen Sie haben? Keine Arbeit bekommen Sie mehr! Das ist doch eine grenzenlose impertinente Keckheit!“ Er schlug das Buch auf den Tisch, daß es krachte. „Bei einer solchen Zeit, wo man nicht weiß, wo einem der Kopf steht, verlangt so ein Mensch mehr Lohn! Lassen Sie sich von dem Arbeit geben, der Sie aufgeheit hat.“

„In den Zeitungen habe ich es gelesen, daß viele Fabrikanten einen Steuerzuschulagebeitrag geben.“

„So, lesen Sie die Zeitung? Scheren Sie sich zum Teufel, verdammter Sozialdemokrat!“

Ich ging.

Das ist die große Unterlassungsünde: Hätten sich die Leinwandweber vor langen Jahren organisiert, so könnte ein Fabrikant eine solche Sprache nicht führen und wir hätten schon lange eine Steuerzuschulage.

So der 74jährige Weber, der anstatt einer Steuerzuschulage die — Entlassung erhielt!

Der alte Mann legt seinem Schreiben noch eine Wochenlohnrechnung bei, die sich folgendermaßen stellt:

	Kronen
Lohn für das Stück . . . . .	5.—
Ab für Schlichtstärke . . . . .	1.20
„ „ Spulen (26 Strähn) . . . . .	—54
„ „ Indrehen . . . . .	—26
Lieferu nach Römerstadt . . . . .	—30
Licht (im Winter) . . . . .	—30
Verbleiben . . . . .	2.40

Von diesen 2 Kronen 40 Heller wöchentlich soll der Mann leben! Er soll sich nähren, bekleiden und so weiter! Das Hausweberelend ist bekannt; aber es wirkt aufs neue tief erschütternd, tritt es einem wieder vor das Auge. Man glaube ja nicht, daß das, was der Webergreis hier erzählt, eine Einzelercheinung oder etwa übertrieben ist. Ein Abgesandter der Baumwollzentrale, der die Verhältnisse in den Hauswebergegenden Nordmährens und Schlesiens zu untersuchen hatte, hat festgestellt, daß die Hausweber dort in normaler Zeit selten über fünf Kronen bis höchstens sieben Kronen verdient haben! Die Baumwollzentrale sah sich deshalb veranlaßt, diesen Arbeitern nicht den Minimallohn der Unterstützung (der bekanntlich 7 Kronen 80 Heller in der Woche beträgt) auszusahlen, sondern einen niedrigeren Satz, da sonst diese Armen mehr an Unterstützung erhalten hätten, als sie in normaler Zeit verdient haben!



**Teuerungszulagen für die Militärschneider.** Nach mehrfachem Schriftenwechsel von Arbeiter- und Unternehmerorganisationen in der Militärschneiderei sowie mit den Einzel-firmen wurde den Arbeitern eine weitere Teuerungszulage gewährt. Sie beträgt für die Tagschneider ohne Unterschied des Geschäfts oder der Lohnklasse sechs Kronen wöchentlich. Ettschneider bekommen 10 bis 15 Prozent der zuletzt bezogenen Löhne. 15 Prozent haben nach den bisherigen Feststellungen namentlich die Firmen Wilhelm Beck und Söhne, Szallay und Tokarczik bewilligt. Die Zulagen gelten vom 15. Mai an und sind nachzuzahlen. Die unter dem Titel Teuerungszulage seit 1. Jänner 1916 etwa gewährten Zulagen können in die sechs Kronen eingerechnet werden. Falls die Zulagen in irgend einem Geschäft verweigert werden sollten, ist es dem Verband der Schneider zu melden.

### Die Kollektivverträge in Oesterreich.

Nach einer neuen Veröffentlichung des Arbeitsstatistischen Amtes: „Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Oesterreich, Abschlüsse und Erneuerungen des Jahres 1913“ sind im letzten Jahre vor dem Kriege 500 Verträge für 10.988 Betriebe mit 142.682 Arbeitern zum Abschluß gekommen, somit standen am Jahreschluß 1913 im ganzen 1601 Kollektivverträge für 39.519 Betriebe mit 419.372 Arbeitern in Kraft — ein Beleg dafür, daß sich der Gedanke der Kollektivverträge auch bei uns durchsetzt.

Die neuen Abschlüsse des Jahres 1913 verteilen sich auf die einzelnen Berufs-Klassen folgendermaßen:

	Orts- und Gruppenverträge	Berufsklassenverträge	für Betriebe	mit Arbeitern
Stein-, Ton- und Glasindustrie	18	29	200	10.886
Metall- und Maschinenindustrie	19	104	1.603	32.917
Holzindustrie	18	35	1.046	11.312
Lederindustrie	1	14	20	1.038
Textilindustrie	2	7	24	1.616
Tapezierergewerbe	4	2	180	915
Bekleidungsindustrie	25	24	1.135	4.551
Papierindustrie	8	5	347	3.473
Lebensmittelindustrie	12	47	1.119	6.503
Gast- und Schankgewerbe	1	3	1.937	5.528
Chemische Industrie	—	5	5	788
Baugewerbe	59	22	3.220	60.567
Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe	3	24	141	2.348
Maschinisten und Heizer	—	4	4	57
Sonstige Berufe	—	5	5	183
<b>Zusammen</b>	<b>170</b>	<b>330</b>	<b>10.986</b>	<b>142.682</b>

Unter diesen im Jahre 1913 geschlossenen Verträgen sind Neuausschlüsse 224, Erneuerungen früher bestandener Verträge 276 zu verzeichnen. Darunter enthalten 410 Verträge Vereinbarungen über die Arbeitszeit. Diese wurde in folgender Weise bemessen täglich:

	in Verträgen für Arbeiter	
8 oder 8 1/2 Stunden	9	1.820
8 3/4 " 9	110	59.200
9 1/4 " 9 1/2	122	27.211
9 3/4 " 10	135	36.701
10 1/4 " 10 1/2	18	2.308
10 3/4 " 11	14	635
mehr als 11	2	1.305
<b>Zusammen</b>	<b>410</b>	<b>129.180</b>

Fast die Hälfte der beteiligten Arbeiter erscheint bei der reinen neunstündigen Arbeitszeit — ein beachtenswerter Erfolg! Dabei sind insbesondere die Verträge der Wiener Tischler, Maurer und Bauhilfsarbeiter ausschlaggebend. Bei den Metallarbeitern hat der Arbeitschluß am Samstag mittag zumeist eine Arbeitsdauer von neundreiviertel Stunden an den übrigen Werktagen zur Folge. Die Stein-, Ton- und Lebensmittelarbeiter vereinbarten am häufigsten eine zehnstündige, die Arbeiter der Bekleidungsindustrie eine zehneinhalbstündige Arbeitszeit. Ein früherer Arbeitschluß an Samstagen soll nach 315 Verträgen erfolgen.

Bestimmungen über die Arbeitslöhne finden sich in 486 Verträgen, und zwar in 216 Fällen nur über Zeitlöhne, in 32 Fällen nur über Akkordlöhne und in 219 Fällen über Löhne beider Art; in 25 Fällen erfolgten einfache Lohn-

erhöhungen. 417 Verträge nominieren höhere Entlohnungen für Arbeiter außerhalb der normalen Arbeitszeit (Ueberstunden-, Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit).

Die Errichtung einer Kontrollkommission oder eines Schiedsgerichtes zur Beilegung der Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bedingen 100, die Anerkennung der Organisation und der Vertrauensmänner 305, die Freigabe des 1. Mai 298, die Anerkennung der Arbeitsnachweise 120, verschiedene hygienische und sanitäre Maßnahmen 92 und Arbeiterurlaube 67 Verträge.

Die Gültigkeitsdauer der Verträge wird bestimmt in 49 Fällen mit höchstens einem Jahre, in 121 mit zwei, in 190 mit drei, in 62 mit vier, in 28 mit fünf und in 3 Fällen mit mehr als fünf Jahren.

Als Vertragsschließende zeichneten für Unternehmer in 83 Fällen Unternehmerorganisationen, in 44 Fällen Genossenschaften, in 3 Fällen Unternehmerorganisationen nebst Genossenschaften, in 11 Fällen Delegierte der Unternehmer und in 359 Fällen die Firmen selbst; für die Arbeiter in 426 Fällen Fachvereine, in 34 Fällen Gehilfenausschüsse, in 20 Fällen Fachvereine nebst Gehilfenausschüssen und in 20 Fällen Delegierte der Arbeiter. 85 Prozent der Verträge kamen auf friedlichem Wege und 15 Prozent nach einem Arbeitskonflikt zustande.

Die wertvollen Ergebnisse langjähriger gewerkschaftlicher Friedensarbeit kommen in diesen Zahlen zur Anschauung. Der Krieg hat 1914 unsere mühsam aufgerichtete Arbeitsverfassung vom Grunde aus umgestaltet und die Gewerkschaften stehen im Frieden vor der gewaltigen Aufgabe, sie fester und besser wieder aufzurichten.

**Die pensionierten Arbeiter und die Teuerung.**  
Die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs hat an die Regierung namens der Pensionisten, die ehemals Bedienstete und Arbeiter (Arbeiterinnen) staatlicher Betriebe waren, folgende Forderung nach Gewährung einer den Zeitumständen entsprechenden Teuerungszulage unterbreitet: „Angesichts der allgemein anerkannten, unerträglich gewordenen Verteuerung der Lebenshaltung glauben wir auf eine eingehende Begründung des Ansuchens verzichten zu können. Wir begnügen uns darauf hinzuweisen, daß die Pensions- und Provisionsbezüge schon für normale Lebensverhältnisse äußerst knapp sind. In ihrer großen Mehrzahl sind die Pensionisten und Provisionsisten auf die Unterstützungen ihrer Angehörigen angewiesen, weil sie sonst nicht leben könnten. Nun fällt angesichts der herrschenden Teuerung diese Unterstützung durch Angehörige weg, weil sie einfach unmöglich geworden ist. Wenn die Pensionisten und Provisionsisten bisher unter äußersten Entbehrungen ihr Leben fristeten, so haben sie diese in patriotischer Opferwilligkeit getragen und in der Hoffnung, daß die Zeiten der Teuerung nur von kurzer Dauer sein würden. Nachdem aber angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse nicht abzusehen ist, wann eine Besserung eintreten wird, vielmehr die Befürchtung begründet ist, daß die jetzigen schweren Lebensbedingungen noch sehr geraume Zeit andauern werden, fühlen sich die im Ruhebezüge stehenden ehemaligen Bediensteten, Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, durch die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs der hohen Regierung die Bitte um Hilfe zu unterbreiten. Wie sehr ihr Verlangen gerechtfertigt ist, geht auch daraus hervor, daß die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich diesem Umstand Rechnung tragend ihren ehemaligen Angestellten, die jetzt im Bezuge von Versorgungs- oder Ruhegehältern bis zu einem Ausmaße von 5000 Kronen jährlich stehen, eine Zulage bis zum 30. Juni 1917 bewilligt hat. Gestützt auf die oben geschilderten Tatsachen hoffen die Pensionisten und Provisionsisten, daß seitens der hohen k. k. Regierung auch ihnen eine, den Teuerungsverhältnissen entsprechende Zulage zu ihren Bezügen bewilligt werden wird, um ihnen ihre ohnehin bescheidene Lebenshaltung zu erwidlichen.“

**Vollwirtschaft und Sozialpolitik.****Ämtliche Lohnstatistik.**

Zu unserer Mitteilung „Die Kollektivverträge in Oesterreich“ in der Nummer vom 8. Juni erhalten wir von berufener Seite nachstehende Kritik der dort angezeigten ämtlichen Veröffentlichung:

Vor kurzem hat das Arbeitsstatistische Amt im Handelsministerium die von ihm ausgearbeitete Schrift über „Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Oesterreich; deren Abschlüsse und Erneuerungen im Jahre 1913“ heraus-

gegeben. Den Wert dieser Arbeit, der einzigen ihrer Art in Oesterreich, anzuzweifeln wäre sehr unangebracht. Bei der wachsenden Bedeutung, die dem Lohnvertragswesen im öffentlichen Leben zukommt, ist eine solche Zusammenstellung unbedingt notwendig für jeden, der für die Entwicklung des Wirtschaftslebens Interesse hegt, und sie wird dies umsomehr, je mehr das Verhältnis der Arbeiterklasse zum Staate an Bedeutung zunimmt. Unter den Aufgaben, die das Arbeitsstatistische Amt zu erfüllen hat, gehört die Bearbeitung des Lohnvertragswesens zu den wichtigsten, und es ist nur zu begrüßen, wenn auch der Ausgestaltung dieser Bearbeitung eine gewisse Aufmerksamkeit gewidmet wird, so wie dies aus den in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten ersichtlich ist.

So anerkennenswert also die Sorgfalt ist, die das Amt dem Inhalt der Schrift widmet, so sehr zu bedauern ist die wahrhaft skandalöse Verspätung in der Erscheinung. Es darf nicht angenommen werden, daß etwa die gegenwärtigen kriegerischen Ereignisse daran die Schuld tragen. Alljährlich ist diese Tatsache zu beklagen und es finden sich auch immer sehr ernste Stimmen aus Fachkreisen, die dies zu tadeln wissen. Mit souveräner Nichtbeachtung aller einschlägigen Kritiken hält jedoch das Amt an seinem Gebrauch fest, mehr als zwei Jahre verstreichen zu lassen, bevor es die Bearbeitung für ein Jahr der Öffentlichkeit vorlegt. Ein großer Teil des Wertes der Arbeit geht durch diese unbegreifliche Verzögerung für den Fachmann verloren und lediglich nur der Geschichtsschreiber des sozialen Lebens greift nach dem so gründlich verarbeiteten Material. Zu welchen geradezu grotesken Erscheinungen diese verspätete Veröffentlichung einer für den Tagesgebrauch bestimmten Schrift führt, mag man auch aus folgendem erkennen: Es wird für das Jahr 1913 über 500 abgeschlossene Verträge berichtet; der Ablaufstermin ist bei 452 von diesen bekannt. 186 hiervon sind jedoch bereits bis Ende 1915 abgelaufen und nur 266 gehen in den Jahren 1916 bis 1919 zu Ende. Doch selbst von den letzteren ist sicherlich beim Erscheinen der Schrift die große Mehrheit nicht mehr in Kraft gewesen, da erfahrungsgemäß die beste Tarifvertragszeit das Frühjahr und der Frühsommer sind, somit zu der Zeit, als die Schrift erschien (Juni), von den im Jahre 1916 zu Ende gehenden 191 Verträgen die meisten sicherlich schon abgelaufen waren. Es ist demnach als sicher anzunehmen, daß weit mehr als die Hälfte aller erfaßten Verträge zur Zeit der Berichterstattung hierüber wieder der Vergangenheit angehört und bereits durch andere Verträge ersetzt oder ohne Erneuerung zu Ende gekommen waren oder (was infolge des Krieges besonders bei den in den Jahren 1914 bis 1916 abgelaufenen Verträgen zutreffen mag) unverändert verlängert wurden. Bleibt es bei der bisherigen Art des Erscheinens, so werden wir über alles das erst in den Jahren 1917 bis 1919 endgiltig Auskunft bekommen. Alle anderen weltbewegenden Wirkungen des Krieges werden eher zu erkennen sein als die in der Beeinflussung des Lohnvertragswesens in Oesterreich — falls man diese Wirkung auf Grund der Publikation des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes feststellen will. . . Ein anderes Beispiel. Einer der wichtigsten Lohnverträge, die in der letzten Zeit vor dem Kriege in Oesterreich zustande kamen, war der Reichstarif der Buchdrucker. Er wurde bekanntlich im Februar 1914 nach einem sehr erbitterten Lohnkampf abgeschlossen und läuft Ende 1918 ab. Will sich nun der Fachmann über diesen Tarifvertrag aus der Veröffentlichung des Arbeitsstatistischen Amtes informieren, so mag er sich, die bisherige „prompte“ Berichterstattung vorausgesetzt, bis zum Jahre 1917 gedulden. Bis dahin wird das Amt den Bericht über das Jahr 1914 schon herausgebracht haben. . .

Da es in den gegenwärtigen Zeiten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nicht unpassend ist, auf das Beispiel, welches das verbündete Deutschland gibt, zu verweisen, so halten wir es nicht für unangebracht, daran zu erinnern, daß das deutsche kaiserliche statistische Amt eine sehr umfangreiche Zustandsstatistik über: „Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1913“ bereits im Dezember 1914 veröffentlicht hat\*), die an Reichhaltigkeit der österreichischen Schrift durchaus nicht nachsteht, sie aber an Umfang des zu verarbeitenden Materials naturgemäß weitaus übertrifft. Neben vielem Material aus den Jahren 1908 bis 1912 berichtet die deutsche Schrift sehr eingehend über 3975 im Jahre 1913 abgeschlossene Verträge für 64.203 Betriebe mit 645.321 Beschäftigten, während die jetzt erschienene österreichische Schrift für das gleiche Jahr 500 Verträge für 10.986 Betriebe mit 142.682 Beschäftigten umfaßt. Und dabei ist die deutsche Schrift knapp ein Jahr nach Ablauf des Berichtsjahres erschienen, die österreichische hingegen fast zweieinhalb Jahre nach diesem Termin! Das deutsche Beispiel zeigt, daß die Veröffentlichung rascher vor sich gehen kann; nur muß dazu der ernsthafte Wille, erstanden aus der Erkenntnis der Wichtigkeit derartiger Arbeiten und aus der daraus resultierenden Liebe zur Sache, vorhanden sein. Daran aber scheint es in Oesterreich, wenn auch nicht im Arbeitsstatistischen Amt, so doch bei den ihm vorgeordneten Körperschaften zu mangeln, und daraus mag sich das bedauerlich verspätete Erscheinen, welches die sonst an sich so anerkennenswerte Arbeit vielfach entwertet, erklären.

An diesem verspäteten Erscheinen allein ist's jedoch nicht genug. Durch so manche mit den praktischen Verhältnissen direkt in Widerspruch stehende Eigenheit geknüpftes dem Arbeitsstatistischen Amt, die mehr als zweijährige Verpätungsfrist noch zu verlängern. So hält das Amt an dem uns ganz unbegreiflichen Gebrauch fest, die der Sanktion des § 114 b Gewerbeordnung unterliegenden Verträge nicht für das Jahr ihres Abschlusses, sondern für das ihrer behördlichen Genehmigung zu rechnen. In den Jahren 1912/13 ergab sich zufälligerweise keine wesentliche Differenz in diesen beiden Belangen. Doch schon der Bericht für 1914 enthält einige sehr

\*) Allerdings ist jetzt, wohl infolge des Krieges, auch das deutsche Amt gegenüber den aus den früheren Jahren her gewohnten Erscheinungsterminen sehr im Rückstand, da die Bearbeitung der Tarifverträge für das Jahr 1914 bisher noch nicht erschienen ist.

bemerkenswerte Verträge, die im Jahre 1910 abgeschlossen wurden, in diesem Jahre auch in Wirksamkeit traten und nur deshalb nicht in dem Bericht für dieses Jahr genannt wurden, weil sich zufälligerweise die zuständige Behörde mit ihrer Genehmigung bis über den Jahreswechsel 1910/11 hinaus Zeit ließ. Hätte sie sich mit der Prüfung der Verträge ein wenig beeilt, so wäre das Ergebnis der Vertragsbewegung im Jahre 1910 — soweit man es nach den Veröffentlichungen des Arbeitsstatistischen Amtes beurteilt — ein wesentlich günstigeres gewesen; so aber kam das gemächlichere Arbeiten der Aufsichtsbehörde dem Jahre 1911 zugute. Wir halten diese Hochschätzung des Amteschimmels, die nur Siegel und Brief der Behörde, nicht aber die tatsächlichen Verhältnisse gelten lassen will, für gänzlich unzulässig, nicht nur weil hiedurch in einzelnen Fällen die ohnehin schon viel zu große Verspätung der Berichterstattung noch um ein weiteres Jahr vergrößert wurde, sondern weil hiedurch auch ein direkt falsches Bild der wirklichen Tatsachen gegeben wird. Die vertragsschließenden Teile vereinbaren den Termin, wann der Vertrag in Kraft tritt — in der Praxis meist sehr rasch nach dem Abschluß der Verhandlungen —, und scheren sich den blauen Teufel darum, wann es der hohen Behörde genehm ist, ihr Antwort dazu zu sagen. Nicht der Tag, an welchem die behördliche Genehmigung des Vertrages erfolgt, ist der maßgebende, sondern jener, für den die vertragsschließenden Teile sein Inkrafttreten vereinbaren. Die Praxis des Arbeitsstatistischen Amtes ist demnach geeignet, in sehr wesentlichem Maße den wahren Tatbestand zu verschleiern, sowie dies auch schon geschehen ist, und es wäre demnach hoch an der Zeit, daß es endlich mit dieser Reverenz vor dem formalen Oberhoheitsrecht der Behörde bricht. J. Gr.

**\* Der Urlaub der Privatbeamten.** Der von etwa 30.000 Privatbeamten vertretene Verband der Privatangestelltenorganisationen Oesterreichs verleiht an die Unternehmer ein Zirkular, in dem er in Erinnerung bringt, daß nach den Bestimmungen des Handlungsgehilfengesetzes (Gesetz über den Dienstvertrag) die Beamten je nach der Dauer des Dienstverhältnisses Anspruch auf einen Jahresurlaub von mindestens 10 bis 21 Tagen besitzen. Das Erholungsbedürfnis der Beamten sei durch die lange Kriegsdauer infolge der starken Inanspruchnahme einerseits und der durch die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt unzulänglichen Ernährungsmöglichkeit andererseits höchst dringend. Für jeden durch begründete Betriebsverhältnisse entfallenden Urlaubstag ist eine dem Gehalt entsprechende Vergütung zu leisten, bezüglich deren der Anspruch auch bei Lösung des Dienstverhältnisses ausreicht bleibt.

## Die Tagung der Gewerkvereine.

¶ Berlin, 14. Juni. (Telegr.) In der Nachmittagsitzung knüpfte sich an den Bericht des Verbandssekretärs Potthoff eine längere Aussprache über die Vertretung in der Arbeiterversicherung. Verbandsredakteur Lewin berichtete über die Tätigkeit und Entwicklung der Gewerkvereine. Der Krieg hat auch auf den Mitgliederstand seine Einwirkung ausgeübt. Während im Jahre 1913 in 2142 Ortsvereinen 106 618 Mitglieder vorhanden waren, betrug die Zahl Ende 1915 1859 Ortsvereine mit 61 086 Mitgliedern. Der Rückgang von 45 500 Mitgliedern und 283 Ortsvereinen bedeutet aber nicht, daß diese große Zahl dem Verband untreu geworden ist, sondern es stellt sich in der Hauptsache um im Felde stehende Arbeitsgenossen. Der Redner legt dann in längern Ausführungen dar, wie notwendig es ist, daß aus den Kreisen der Gewerksvereine wieder eine Vertretung in den Parlamenten vorhanden sei. Die deutschen Gewerkvereine sähen in der kommenden Periode auf eine 50jährige Geschichte zurück; wenn sie sich ziffermäßig hinter den andern Organisationsrichtungen zurückgefallen seien, so helfe ihnen darüber der Gedanke hinweg, daß die hohe Zahl noch niemals ausschlaggebend gewesen sei für den Wert und die Bedeutung einer Sache. Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit einem Antrag, dahin zu wirken, daß für die Arbeiter im Ruhrbergbau die Fortbildungsschulpflicht nach dem im Saarrevier bestehenden System eingeführt werde. Zur Begründung wurde ausgeführt, der Bergbau sei mit einer ganzen Reihe Gefahren verbunden. Die jugendlichen Arbeiter mit diesen Gefahren vertraut zu machen, liege im Interesse des gesamten Bergbaubetriebes. Dies solle durch Einführung der Fortbildungsschulpflicht erreicht werden. Für alle gewerblichen Arbeiter bestehe der Fortbildungsschulzwang, nur die Bergwerksbesitzer im Ruhrrevier sträubten sich dagegen. Es wurde beschlossen, dem Zentralrat die Prüfung dieser Frage zu überweisen. Bei dem Bericht Haushalt wird festgestellt, daß entsprechend dem Rückgang der Mitgliederzahl auch die Verbandskasse unter der Wirkung des Krieges Einbuße erlitten habe. Gegenüber 1913 haben die Einnahmen Ende 1915 sich um 16 000 Mark verringert. Die weiteren Erörterungen dieses Punktes betrafen innere Verbandsangelegenheiten. Morgen werden die Verhandlungen fortgesetzt.

**Gegen den unlauteren Zwischenhandel.**

Der Katholische Männerverein Währing hielt Dienstag den 6. d. in Vock's Gastwirtschaft eine Versammlung ab, in der StM. Tomola über die Lebensmittelversorgung der Stadt Wien während des Krieges sprach. Nach einem Ueberblick über die Maßnahmen der Gemeinde in Bezug auf die Lebensmittelversorgung erörterte Redner die enorme Teuerung verschiedener Artikel und führte aus:

Die entstandene Teuerung ist durchaus nicht begründet in jenen Preisen, die dem Erzeuger für seine Lebensmittel bezahlt werden; die hohen Preise entstanden durch jene, die sich zwischen Erzeuger und Verbraucher in sehr geschickter Weise einzuschmuggeln mußten. Der Grundsatz: „Je weniger Ware, desto höhere Preise“ wurde von einer Anzahl rückichtsloser Menschen, die keine Vaterlandsliebe und keine Zuneigung zu den Mitmenschen besitzen, ausgenutzt, um sich zu bereichern und recht große Kriegsgewinne zu erzielen. (Zustimmung.) Täglich findet man in den großen Zeitungen Anzeigen, in denen Lebensmittel waggonweise zum Verlaufe angeboten werden. (Entrüstungsrufe.) Waggonweise kann sich keiner von uns Lebensmittel anschaffen; diese Anzeigen sind also ein Aufruf an die Händler. Wieviel Hände an den einzelnen Artikeln verdienen, ist daraus zu ersehen, daß z. B. der Haffer für den Höchstpreis mit 26 Kronen festgesetzt ist, derzeit um 150 Kronen gehandelt wird. (Lebhafte Entrüstungsrufe.) Es ist zweifellos nur zu begrüßen, wenn dem Lebensmittelwucher durch Anzeigen und Bestrafungen ernstlich das Handwerk gelegt wird, doch die bis jetzt bekannt gewordenen Bestrafungen haben in keiner Weise ihren Zweck erfüllt. (Lebhafte Zustimmung.) Außerordentliche Zeiten würden hier außerordentliche Maßregeln rechtfertigen; das verschriene Mittelalter hatte doch für solche Leute eine wirkungsvolle Strafe: den Pranger! (Lebhafte Beifall.) Bei solchen Strafen würden die Zustände bald besser. Um den Erzeuger dem Verbraucher näherzubringen, ist eine weitgehende Organisation der ländlichen und städtischen Bevölkerung notwendig. Das unlautere Händlerunwesen muß aus dem Lebensmittelverkehr vollkommen beseitigt werden. Wir haben ein Recht darauf, die Frucht, die auf dem Boden der Heimat gewachsen, zu genießen, ohne daß sie in unrechtmäßiger, wucherischer Weise durch den Zwischenhandel verteuert werde. (Lebhafte Beifall.)

Redner schloß mit den Worten: Die Helden an der Front und wir im Hinterlande haben Furchterliches gelitten und im Kriege erlebt; trotzdem leben wir voll freudiger Erwartung, denn wir wissen, die kommende Zeit wird uns für all das Ungemach entschädigen. Wir können nur wünschen und erwarten, daß aus diesem schweren, großen Kampfe ein neues, starkes Geschlecht, ein deutsches Volk voll Glauben und Zuversicht nicht bloß an seiner eigenen Zukunft, sondern auch an den Lenker der Schicksale hervorgehen möge! (Großer Beifall.)

Nach Dankesworten an den Redner wurde die Versammlung geschlossen.

### Der Statthalter von Steiermark gegen die Preistreiber.

Die steiermärkische Statthaltereirei hat, wie die Grazer Blätter mitteilen, an die politischen Unterbehörden nachstehenden Erlaß gerichtet:

Der Statthaltereirei sind wiederholt Mitteilungen darüber zugekommen, daß „Flüchtlinge“, und zwar besonders solche aus Galizien, Gegenstände des täglichen Bedarfs, und zwar Seife, Schokolade, Wirkwaren, Pfeffer u. a. m., in kleinen Mengen zusammenkaufen, aufstapeln und dann zu Zeiten, in denen Mangel an diesen Waren herrscht, oder an Orten, wo sich dieser Mangel besonders fühlbar macht, ihre aufgestapelten Vorräte mit bedeutenden Gewinnen wieder los schlagen. Abgesehen davon, daß ein derartiges Vorgehen, wenn es sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und ersichtlich zu dem Zwecke geschieht, um sich einen dauernden Erwerb zu verschaffen, eine Uebertretung der Bestimmungen der Gewerbeordnung darstellt und daher von den politischen Bezirksbehörden von Amts wegen zu verfolgen sein wird, liegt den Masseneinkäufen der Flüchtlinge in den meisten Fällen eine preistreiberische Tendenz zugrunde, da sie sich die Ware beim Einkauf größtenteils durch Ueberbieten der üblichen Einkaufspreise beschaffen, womit der Tatbestand der Preistreiberei (§ 15 der kais. Verordnung vom 7. August 1915, RGBl. Nr. 228) gegeben erscheint.

Die politischen Bezirksbehörden werden daher beauftragt, diesem Treiben einzelner „Flüchtlinge“ ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Gendarmerie zu beauftragen, Fälle, in denen Kriegsflüchtlinge auffallend häufig, wenn auch nur im kleinen, die gleichen Artikel aufkaufen, der politischen Bezirksbehörde zur Anzeige zu bringen. Auf Grund derartiger Anzeigen wird zunächst festzustellen sein, ob tatsächlich Vorräte, die über den Hausbedarf des Angezeigten sichtlich hinausgehen, aufgestapelt wurden. Wenn solche Vorräte vorgefunden werden, ist gegen den Betreffenden die Anzeige wegen Preistreiberei bei der kompetenten staatsanwaltschaftlichen Behörde zu erstatten. Die politischen Unterbehörden werden gleichzeitig auf Grund des § 4 der kais. Verordnung ermächtigt, die vorgefundenen Vorräte nach Maßgabe der §§ 4 bis 7 dieser Verordnung zur Versorgung der Bevölkerung ihres Amtsgebietes anzufordern und zur Sicherstellung dieser Anforderung mit der sofortigen Beschlagnahme vorzugehen. Da es für die Durchführung dieser Anordnung von Wichtigkeit ist, daß die Kaufmannschaft selbst, die ja ein Interesse hat, daß wichtige Bedarfsartikel nicht durch derartige Manipulationen vom Markte verschwinden und verteuert werden, die politischen Bezirksbehörden bei der Verfolgung derartiger Preistreibereien unterstützt, ergeht an die Kaufmannschaft die Einladung, alle derartigen Fälle auffallend häufiger Einkäufe bestimmter Artikel

durch Kriegsflüchtlinge der betreffenden politischen Bezirksbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtrat, Stadtkommissariat) oder der Gendarmerie (städtischen Sicherheitswache) anzuzeigen.



**Wie sie die Preise treiben.** Der Inhaber der Eisenwarenhandlung Karl Dernbergers Söhne Heinrich Schlem hatte sich heute beim Strafbezirksgerichte Josefstadt wegen Preistreiberei zu verantworten. Der Private Max Morberger hatte bei der Staatsanwaltschaft die Anzeige erstattet, daß er im März d. J. im Geschäfte des Beschuldigten für einen kleinen Kochtopf aus Gußeisen gegenüber dem in einer Verordnung vom September vorigen Jahres festgesetzten Höchstpreis von 3 Kronen 60 Heller 5 Kronen 40 Heller bezahlen hatte müssen. Der Angeklagte Schlem hatte im Vorverfahren angegeben, daß mit Rücksicht auf eine im Jänner d. J. von den Fabriken beschlossene Erhöhung der Preise für Gußeisenerzeugnisse der im September vom Ministerium festgesetzte Höchstpreis ein viel zu niedriger gewesen sei; er habe daher in seinem Geschäfte dem Auftrag gegeben, bis zu der in Aussicht stehenden neuerlichen Regelung der Höchstpreise keine Ware zu verkaufen, bezw. dem Käufer die höheren Preise zu berechnen. So machen diese Herrschaften. Ist ihnen der vom Ministerium festgesetzte Höchstpreis zu niedrig, so führen sie sich einfach einen eigenen ein! In der heutigen Verhandlung brachte der staatsanwaltliche Funktionär einen Brief zur Verlesung, den die Firma des Beschuldigten am 24. März d. J. an die Firma Bartelmus in Bilsen, von welcher sie die Töpfe bezogen hatte, geschrieben hatte. In diesem Briefe wurde die Firma Bartelmus ersucht, über die bereits gelieferten Waren neue Rechnungen einzusenden und in diesen die Preise übereinstimmend mit dem von den Fabriken festgesetzten erhöhten Preise einzustellen! Der staatsanwaltliche Funktionär betonte, daß dieser Brief bezeichnend sei für das Vorgehen des Beschuldigten. Er erklärte weiter, daß die Firma Bartelmus es anständigerweise abgelehnt habe, auf dieses Ansuchen einzugehen, zumal die Waren, für welche die neuen Rechnungen ausgestellt werden sollten, bereits im November v. J. der Firma des Angeklagten zu den alten Preisen geliefert worden waren. Der Richter verurteilte den Beschuldigten wegen Preistreiberei zu einer Geldstrafe von zweihundert Kronen bzw. zu zehn Tagen Arrest. Der Verteidiger meldete gegen Schuld und Strafe, der staatsanwaltliche Funktionär wegen zu geringer Bestrafung die Berufung an. — Ernst Bettelheim in Graz hatte in den ersten Frühjahrsmonaten d. J. für einen Liter Milch von Breding weg 34 Heller gefordert, obwohl diese Preisforderung erst in Graz berechtigt gewesen wäre. Seinen Abnehmern in Graz kam dadurch die Milch auf 38 Heller zu stehen. Bettelheim wurde vom Bezirksgerichte Graz freigesprochen, über Berufung des staatsanwaltlichen Funktionärs vom Berufungssenat zu 500 Kronen Geldstrafe oder zehn Tagen Arrest verurteilt.

## Die Preistreiberei mit Eisengeschirr.

Wozu haben wir Höchstpreise?

Heinrich Schlein, der Inhaber der Eisenwarenhandlung Karl Dernbergers Söhne, war gestern vor dem Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei angeklagt. Herr Max Morberger hatte angezeigt, daß er im März dieses Jahres in dem Geschäft des Schlein für einen kleinen Kochtopf aus Gußeisen 540 Kronen habe bezahlen müssen, während in der Höchstpreisverordnung 360 Kronen vorgeschrieben sind. Schlein gab an, der Kochtopf sei von einem seiner Angestellten ohne sein Wissen zu teuer verkauft worden. Im Jänner haben die Fabriken durch einen Beschluß die Preise für Gußeisenerzeugnisse erhöht, so daß die vom Ministerium im September festgesetzten Höchstpreise viel zu niedrig seien. Er habe daher den Auftrag gegeben, bis zur Erlassung neuer Höchstpreise höhere Preise zu berechnen. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär las nun einen Brief von dem Schlein am 24. März d. J. an die Firma Bartelmus in Pilsen geschrieben hat, von der er die Töpfe bezogen hatte. In diesem Briefe wurde die Firma Bartelmus ersucht, über die alten Waren neue Rechnungen einzusenden und in diesen die Preise so zu stellen, wie sie jetzt gelten. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär betonte, daß dieser Brief für das Vorgehen des Schlein bezeichnend sei. Er teilte mit, daß die Firma Bartelmus auf das Ansinnen nicht eingegangen sei, zumal da die Waren, für die die neuen Rechnungen ausgestellt werden sollten, bereits im November zu den alten Preisen geliefert worden waren. Der Richter Landesgerichtsrat Dr. Stolz verurteilte den Angeklagten zu zweihundert Kronen Geldstrafe.

Die Verhandlung eröffnet wieder einen sehr artigen Einblick in das Treiben der Kriegsverdiener. Die Regierung ordnete die Beschlagnahme von Metallgeschirr an. Damit die Bevölkerung, die nun Eisengeschirr kaufen muß, nicht bewuchert werde, setzt sie Höchstpreise fest, die in jedem Geschäft angeschlagen sein müssen. Darum scheren sich aber vor allem die kartellierten Fabrikanten nicht; sie erhöhen einfach die Preise und kein Mensch kümmert sich darum, ob sie damit nicht Preistreiberei begehen. Mit der Erhöhung zu warten, bis sie der Regierung Kargemacht haben, daß die Höchstpreise, die erst vor zwei Monaten festgesetzt worden sind, schon überlebt seien, fällt ihnen gar nicht ein. Fabrikanten haben wenig Respekt vor Regierung und Höchstpreisen. Ebenso die Kleinhändler. Die sagen, der Höchstpreis sei durch die Fabrikanten außer Kraft gesetzt worden, und nun machen sie, für alte und für neue Waren, die Bucherpreise, die ihnen belieben. Jede Frau kann nicht eine Anzeige machen und darum muß durch den Arrest dafür gesorgt werden, daß die Höchstpreise, solange sie nicht geändert sind, beachtet werden, natürlich auch von den Fabrikanten. Die Staatsanwaltschaft hat zu untersuchen, inwiefern sich die Fabrikanten durch die Preiserhöhung gegen die Höchstpreisverordnung vergangen haben, und sie hat, wenn das der Fall ist, die Kartellisten dem Arrest zuzuführen.

Ein teurerer Kochtopf. Der Inhaber der Eisenwarenhandlung Karl Dornbergers Söhne, Heinrich Schlein, hatte sich gestern beim Straßbezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei zu verantworten. Der Privatre Max Morberger hatte bei der Staatsanwaltschaft die Anzeige erstattet, daß er im März dieses Jahres im Geschäft des Beschuldigten für einen kleinen Kochtopf aus Gußeisen gegenüber dem in einer Verordnung vom September vorigen Jahres festgesetzten Höchstpreis von 3 Kronen 80 Heller — 5 Kronen 40 Heller bezahlen mußte. Der Angeklagte Herr Schlein hatte, im Vorverfahren einbernommen, angegeben, daß der betreffende, aus seinem früheren Vorrat stammende Kochtopf von einem seiner Angestellten ohne sein Wissen zu dem in der Anzeige beanstandeten Preis verkauft wurde. Mit Rücksicht auf eine im Januar dieses Jahres von den Fabriken beschlossene Erhöhung der Preise für Gußeisenerzeugnisse, erklärte Herr Schlein sei der im September vom Ministerium festgesetzte Höchstpreis viel zu niedrig, er habe daher in seinem Geschäft den Auftrag gegeben, bis zu der in Aussicht stehenden neuerlichen Regelung der Höchstpreise seine Ware zu verkaufen, eventuell dem Käufer die höheren Preise zu berechnen, aber dem Käufer, wenn der Preis beanstandet würde, das Recht einzuräumen, die Waren zurückzugeben. In der gestern durchgeführten Verhandlung erklärte der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Sarpner, daß im konkreten Falle der Kochtopf an Herrn Morberger über den Höchstpreis verkauft wurde, daß dies jedoch nur aus Versehen geschah, da von früher her im Geschäft im ganzen sieben Töpfe aus Gußeisen noch vorrätig waren, an die bei Neuregelung der Preise ganz vergessen wurde. Der staatsanwaltliche Funktionär Assistent Dr. Kleinert brachte einen Brief zur Verlesung, den die Firma des Beschuldigten am 24. März d. J. an die Firma Bartelmus in

Pilsen, von der sie die Töpfe bezogen hatte, geschrieben hatte. In diesem Brief wurde die Firma ersucht, über die bereits gelieferten Waren neue Rechnungen einzusenden und in diesen die Preise konform den von den Fabriken festgesetzten erhöhten Preisen einzustellen. Der staatsanwaltliche Funktionär betonte, daß dieser Brief bezeichnend sei für das Vorgehen des Beschuldigten, und erklärte weiter, daß die Firma Bartelmus es abgelehnt habe, auf dieses Ansuchen einzugehen, zumal die Waren, für die die neuen Rechnungen ausgestellt werden sollten, bereits im November vorigen Jahres der Firma des Angeklagten zu den alten Preisen geliefert worden waren. Dr. Sarpner erklärte, daß dieser Brief, den der Funktionär jetzt gegen den Angeklagten ins Treffen führt, mit der vorliegenden Strafsache nichts zu tun habe und daß der Angeklagte mit dem Inhalt dieses Briefes keineswegs eine Verschönerung bezwecke. Der staatsanwaltliche Funktionär beantragte, über den Angeklagten unbedingt eine Arreststrafe zu verhängen, während der Verteidiger im Falle einer Verurteilung seines des Tatsächlichen geständigen Klienten die Anwendung einer geringen Geldstrafe beantragte. Der Richter Landesgerichtsrat Dr. Stolz verurteilte den Beschuldigten wegen Preistreiberei zu einer Geldstrafe von zweihundert Kronen, eventuell zu zehn Tagen Arrest. Der Verteidiger meldete gegen Schuld und Strafe, der staatsanwaltliche Funktionär wegen zu geringer Bestrafung die Berufung an.

\* Von den christlichen Gewerkschaften in Oesterreich. Im Rahmen des jetzt Möglichen entfalten die christlichen Gewerkschaftsverbände eine überaus rührige Tätigkeit. Die christlichen Gewerkschaften Oberösterreichs hielten kürzlich in der alten Eisenstadt Steyr ihre Landeskonferenz ab. Erschienen waren 38 Delegierte und eine Vertretung der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine. Leider sind nur 32 Ortsgruppen mit 1593 Mitglieder dem Landeskartell angeschlossen, während 29 Gruppen außerhalb des Kartells stehen. Ueber die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften sprach Schriftleiter Waldjam (Wien), über die genossenschaftliche Selbsthilfe Sekretär Gajpersich aus Linz, der Zentralobmann der christlichen Berg- und Salinenarbeiter. Die Tagung verlief sehr anregend. Der Christliche Tabakarbeiterverband Oesterreichs ist bekanntlich bezüglich der Wohnungsfürsorge für seine Mitglieder beispielgebend. Die Heimstättenkolonie des Verbandes in Gaimburg ist eine sehr ansehnliche und mustergültige. In der letzten Zeit beschäftigte den Verband sehr eingehend die Frage der Feuerungszulagen der Tabakarbeiter, die zu einem durchschlagenden Erfolge des Verbandes führte. Der mustergültig geleitete Verband war seinerzeit auch in der Frage der Freigabe des Samstagnachmittag, der Kinderkrippen, Altpensionisten usw. führend gewesen. Der Verband christlicher Heimarbeiterinnen Oesterreichs hatte in den abgelaufenen Monaten eifrig in den einzelnen Bezirken Wiens Versammlungen abgehalten, die stets eine erfreuliche Zunahme an Mitgliedern brachte. Der Verband hielt auch einen Rednerinnenkurs und hat eine gutfunktionierende Arbeitsvermittlung. Die Stärkung der christlichen Heimarbeiterinnenbewegung ist von größter Bedeu-

tung für den Fortschritt der sozialpolitischen Gesetzgebung zugunsten der Heimarbeiter. Selbstverständlich wäre auch anderseits die Gründung von Ortsgruppen der christlichen Heimarbeiterinnen nützlich und notwendig. Die christlichen Telephon- und Telegraphenarbeiter hielten anfangs Juni den fünften Verbandstag. Der Zentralverband christlicher Angestellter wählte bei seiner Generalversammlung die alte bewährte Leitung wieder. Insgesamt zählt die christliche Gewerkschaftsbewegung Oesterreichs 29 Verbände, die der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften, Wien, 7. Bezirk, Kaiserstraße 8, angeschlossen sind. Wer irgendwo etwas zur Förderung der christlichen Gewerkschaften unternehmen kann, sollte es nicht unterlassen.

(Die Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses während des Krieges.) Die Novelle zum Handlungsgehilfengesetz über die Aufrechterhaltung von Dienstverhältnissen während des Krieges, die wegen ihrer Wichtigkeit für die eingerückten und einrückenden Angestellten die weiteste Beachtung gefunden hat, liegt in doppelter nützlicher Bearbeitung vom Ministerialrat Dr. Felix Mayer (Manzsche Buchhandlung, 1916) und von Julius Berman (Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co.) vor. Die Schrift Mayers, der selbst am Werden des Gesetzes hervorragend mitwirkte, bringt nebst dem Wortlaut der Novelle systematische Erläuterungen, welche die Entstehung der Novelle im ganzen und die Bedeutung ihrer Einzelbestimmungen klarlegen. Dabei ist auf den Zusammenhang der für die Kriegszeit gedachten Notbestimmungen mit dem Handlungsgehilfengesetz selbst in eingehender Art Bedacht genommen, so daß die Arbeit Mayers zweifellos während der Wirkungsdauer der Novelle ein für ihre Anwendung unentbehrliches Hilfsmittel werden wird. Berman's Schriftchen bringt eine mehr populäre Behandlung des Stoffes auf kleinem Raume. Er sucht den Sinn und die Tragweite der Bestimmungen der Novelle rascher Orientierung zugänglich zu machen, und er will dies insbesondere auch durch „einige informative Beispiele“ erreichen, welche er seiner allgemeinen Stoffübersicht anschließt. Dem Zweck der Orientierung, den das Büchlein verfolgt, entspricht es. Ein Mehr hat der Verfasser nach seinen eigenen einleitenden Worten nicht beabsichtigt. Jede der beiden angezeigten Arbeiten trägt ihre eigene Note und wird für die wünschenswerte Verbreitung der Kenntnis der Novelle ihren Teil beitragen. Es sei übrigens aufmerksam gemacht, daß die Novelle durch die seit dem Erscheinen leider Schriften ergangene Verordnung vom 16. Mai 1916, RGW Nr. 140, eine kleine Ergänzung erfahren hat.

**Erhöhung der Teurungszulage für die Bauarbeiter.**

♣ Berlin, 23. Juni. (Telegr.) Eine Erhöhung der Teurungszulage für die deutschen Bauarbeiter um drei Pfennig für die Stunde soll vom 1. Juli ab eintreten, eine weitere Erhöhung um zwei Pfennig vom 1. September ab. Die Bewilligung ist in der Voraussetzung erfolgt, daß die bauenden Behörden die Teurungszulagen zurückerstatten, soweit diese beim Abschluß der Bauverträge noch nicht bekannt waren. Ausführlich begründete Erstattungsanträge sind an alle Reichsämter usw. vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gerichtet worden. Die Antworten stehen noch aus. Eine Ablehnung würde große Störungen im Baugewerbe verursachen. Man hofft daher bestimmt, bis Ende dieses Monats entgegenkommende Entscheidungen der Behörden zu erhalten.

— (Der Erste Wiener Konsumverein der Preistreiberer angeklagt.) Gegen die leitenden Funktionäre des „Ersten Wiener Konsumvereines“, Direktor kais. Rat Alois Mareš, administrativer Leiter Otto Bipsler und das Vorstandsmitglied Kommerzialrat Dr. Otto Thorsch, wurde die Anklage auf Preistreiberer erhoben und gestern vor dem Bezirksgerichte Josefstadt die Verhandlung durchgeführt.

Die Anklage behauptete, daß die genannten Funktionäre Verkaufspreise einiger Lebensmittel ohne Rücksicht darauf, ob noch Vorräte in den Artikeln von früherher zu billigeren Preisen auf Lager waren, nach dem jeweiligen Tagespreis festgesetzt hätten, daß sie trotz der gleichbleibenden Regiekosten in Kriegszeiten bei einzelnen Artikeln höhere Zuschläge verfügten als in Friedenszeiten und daß somit die Verkaufspreise in einigen Fällen übermäßige waren. In der Anklage wurden Artikel, wie Reis, Kanelol, Benschdorff-Kakao, Butter und Erdäpfel hervorgehoben.

Verhandlungsrichter war Landesgerichtsrat Dr. Stolz, als Verteidiger stand den Beschuldigten Dr. Gustav Garpner zur Seite.

Direktor Mareš, der in subjektiver Richtung die Verantwortung für sich und die übrigen Angeklagten übernahm, stellte jedes preistreiberische Vorgehen des Konsumvereines entschieden in Abrede. Der Erste Wiener Konsumverein habe keineswegs in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse Verkaufspreise festgesetzt, sondern auch in Kriegszeiten den Geschäftsbetrieb auf Basis der seit fünfzig Jahren gepflogenen, den genossenschaftlichen Grundsätzen entsprechenden Art fortgeführt. Die Preisbildung in den Konsumvereinen spiele sich ganz anders ab als bei Kaufleuten. Werden bei einem Konsumverein die Vorteile des Verkaufes zu Tagespreisen bei steigender Tendenz ausgeschaltet, während die Nachteile bei fallender Tendenz aufrecht bleiben, so muß dies bei einem Konsumverein, der ohnehin mit geringen Zuschlägen rechnet, unbedingt zu einer Passivbilanz führen. Der eingetretene Verlust muß dann wieder von den Mitgliedern gedeckt werden, jedoch mit dem Unterschied, daß sie im Falle eines Gebahrungüberschusses eine Rückvergütung im Verhältnis zu den Wareneinkäufen erhalten, während sie an einem Verluste nach Aufzehrung des Reservefonds mit ihrem eingezahlten Kapital gleichmäßig aufkommen müssen, gleichviel, ob sie durch Einkäufe von Waren mit dazu beigetragen haben, daß ein Verlust entstanden ist oder nicht. Der Gebahrungüberschuß, der statutengemäß an die Mitglieder des Konsumvereines am Ende des Jahres zur Verteilung gelangen muß, kann in keiner Weise mit dem Reingewinn eines Kaufmannes verglichen werden. Da die Waren nur an Mitglieder des Vereines, die gleichzeitig die Unternehmer und die Abnehmer sind, abgegeben werden, kann von einem Verkauf der Waren mit Nutzen überhaupt nicht gesprochen werden, sondern es handelt sich lediglich um eine Verteilung der für den Wirtschaftsbedarf aller gemeinsam gekauften Waren. Bei der Preisbildung im Konsumverein muß in erster Linie berücksichtigt werden, daß diese Ver-

eine gemeinnützige Unternehmungen sind und daß die Genossenschaftler an dem Gebahrungüberschuß nicht nach dem eingezahlten Kapital, sondern nach ihren Warenbezügen beteiligt sind. Die von den Mitgliedern bei Uebernahme der Ware bezahlten Preise sind Kontozahlungen und nicht die tatsächlichen Einkaufspreise, welche erst nach Abzug der am Ende des Jahres zur Verteilung gelangenden Rückvergütungen richtiggestellt werden. Die Zuschläge auf die Einkaufspreise — erklärte Direktor Mareš — werden nicht bei allen Artikeln gleichmäßig berechnet, sondern es wird bei Artikeln, die jeder unbedingt zur Lebensführung notwendig hat, also den unentbehrlichen Lebensmitteln, ein möglichst geringer Zuschlag berechnet, der zumeist nicht einmal genügt, um die Regie voll zu decken, während bei Artikeln, die nicht unbedingt notwendig sind, insbesondere bei Luxusartikeln, die Zuschläge derart sein müssen, daß der Ausfall bei den unentbehrlichen Artikeln dadurch wieder ausgeglichen wird. Zweck Feststellung der Preise sei in Friedenszeiten vom Konsumverein derselbe Grundsatz festgehalten worden wie in Kriegszeiten. Unter Vorlage der Bilanzen hob Direktor Mareš hervor, daß der Gebahrungüberschuß des Vereines im Jahre 1914 wesentlich geringer war als der im Jahre 1913, daß im Jahre 1914 an die Mitglieder nur fünf Prozent gegenüber sechs Prozent im Jahre 1913 rückvergütet werden konnten, daß daher von einer Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten Verhältnisse und von übermäßigen Preisen nicht gesprochen werden könne. Bei der Preisbildung könne nicht ein einzelner Artikel herausgegriffen werden, sondern es muß die Gesamtheit der Preise aller Waren berücksichtigt werden. Der Wiener Gemeinderat und die Statthalterei — erklärte Direktor Mareš an der Hand von Belegen — hätten bei Preis weit höhere Zuschläge für zulässig erklärt, als solche vom Konsumverein gemacht wurden.

Die beiden anderen Beschuldigten, die auf die Preisbildung subjektiv keinen Einfluß nahmen, schlossen sich der Verantwortung des Direktors Mareš an.

Der Richter sprach sämtliche Beschuldigte von der Anklage frei. In der Urteilsbegründung hob Landesgerichtsrat Dr. Stolz hervor, daß für die Behauptung der Staatsanwaltschaft, in einzelnen Magazinen des Vereines seien Vorräte von früherher, die zu geringeren Preisen eingekauft wurden, in Kriegszeiten dann zu den höheren Tagespreisen verkauft worden, jeder Beweis mangelt. Der Konsumverein — erklärte er Richter — sei als eine Einheit aufzufassen und es müsse bei der Kalkulation auf Festsetzung der Verkaufspreise nur ein Durchschnittspreis gerechnet werden. Nach den objektiven Ergebnissen des Beweisverfahrens könne in der Art der Festsetzung der Verkaufspreise nicht von einer Ausnützung der Kriegslage, sondern nur von einer Vorsicht zur Hintanhaltung des durch die Kriegslage eventuell möglichen Schadens gesprochen werden. Vom Konsumverein und deren Angestellten — betonte der Richter — kann überhaupt keine Preistreiberer begangen werden. Es kann er nicht von einer Bereicherung des einen Teiles auf Kosten des anderen gesprochen werden. Die Preistreiberer setzt voraus, daß zwei Personen einander gegenüberstehen, deren ökonomische Tendenzen im Gegensatz sich befinden. Juristisch ist auch bei Konsumvereinen das Mitglied der Käufer, allein vom ökonomischen Standpunkte aus liegt bei Uebernahme der Ware durch das Mitglied ein Kauf nicht vor. Das Mitglied, das Unternehmer und Abnehmer zugleich ist, zahlt bei Uebernahme der Ware eine Summe, die nur als Kontozahlung und als Beitrag für die Regie des Geschäftsbetriebes anzusehen ist.

Staatsanwalt Dr. Kolisko meldete gegen den Freispruch die Berufung an.

## Kriegs-Bekanntmachungen.

### Erhöhte Lohnauszahlungen an Jugendliche.

Berlin, 23. Juni. Die erhöhten Preise der Lebenshaltung erfordern eine Erhöhung des an jugendliche Personen künftig auszahlenden baren Arbeitsverdienstes. An Stelle des § 1 meiner Bekanntmachung vom 18. März 1916 — D. Nr. 69 514 — tritt daher folgende Vorschrift:

#### § 1.

An jugendliche Personen beiderlei Geschlechts darf bis zu ihrem vollendeten 18. Lebensjahre von ihrem baren Arbeitsverdienst, gleichgültig ob dieser nach Zeitlohn, Stücklohn oder auf andere Weise berechnet ist, für jede Woche nicht mehr als 21 M. und außerdem ein Drittel des 21 M. übersteigenden Betrages ausgezahlt werden. Dabei sich ergebende Beträge von weniger als eine Mark sind ebenfalls bar auszuzahlen.

Diese Bekanntmachung tritt am 3. Juli 1916 mit der Maßgabe in Kraft, daß sie auf die an diesem Tage und später stattfindenden Lohnzahlungen Anwendung findet.

Der Oberbefehlshaber in den Marken.

gez. v. Kessel,  
Generaloberst.



### Ein Prozeß der Großeinkaufsgesellschaft.

Nach langer Unterbrechung (seit 18. November 1915) wurde gestern die Verhandlung über die Anklage fortgesetzt, die gegen den Abteilungsleiter Löwy der Textilabteilung der Großeinkaufsgesellschaft wegen Preistreiberei erhoben worden ist. Man erinnert sich daran, daß die „Reichspost“ im vorigen Jahre, als die Großeinkaufsgesellschaft der Kaufleute wiederholt der Preistreiberei beschuldigt wurde, zur Ablenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit mit lautem Geschrei ein Zirkular der Textilabteilung der Einkaufsgesellschaft der Konsumvereine hervorgeriet. Dieses Geschrei führte zur Anklage. Der vorerst in die Anklage einbezogene Geschäftsführer Korda ist nicht mehr angeklagt, weil das Zirkular ohne sein Wissen versendet wurde. Der Angeklagte Löwy führte aus: Die Großeinkaufsgesellschaft versendet von Zeit zu Zeit Marktberichte an die Konsumvereine, um sie über die Vorgänge auf dem Marke zu unterrichten. Als Leiter der Textilwarenabteilung sah ich mich zu jener Zeit gezwungen, die Vereine vor Schaden zu be-

wahren, indem ich ihnen die Preisumwälzung, die für die Winterware zu erwarten war, bekanntgab. Die Fabriken, bei denen wir die Winterware für die Vereine zu neuen Preisen gekauft hatten, weigerten sich beim Eintritt Italiens in den Krieg, diese Ware zu liefern, außer gegen einen Preisausschlag von 15 bis 40 Prozent. Wir klagten damals einige Firmen, wurden jedoch abgewiesen, und zwar auf Grund einer obergerichtlichen Vorentscheidung, die lautet:

Der Vertrag wurde zu einer Zeit geschlossen, als an den Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Italien ernstlich noch nicht gedacht wurde. Es ist offenkundig, daß zu jener Zeit mit der Zufuhr von Baumwolle und daher auch mit Baumwollgarn über das damals noch neutrale Italien gerechnet wurde. Noch vor Beginn der Lieferfrist ist der Krieg mit Italien ausgebrochen und dadurch die Zufuhr vollständig unterbrochen worden. Es ist ferner offenkundig, daß dieser Zustand bedeutende Preissteigerungen, insbesondere in dem Bezug überseeischer Waren zur Folge hatte. Würde man nun annehmen, daß bei diesen Verhältnissen und bei der bedeutenden Preissteigerung des Rohproduktes für Baumwollgarne die geklagte Firma verpflichtet wäre, zu höheren Preisen einzukaufen und zu liefern, so würde dies einen Verstoß gegen die guten Sitten beinhalten, weil dadurch eine übermäßige Bereicherung der Klägerin zum Nachteil der Geflagten eintreten würde.

Danach war vorauszusehen, daß die Winterware bedeutend im Preise steigen werde und die Vereine ihren weiteren Bedarf zu unverhältnismäßig hohen Kosten werden decken müssen. Ich war verpflichtet, sie darauf aufmerksam zu machen, damit sie nicht den Mitgliedern gleiche Ware zu ungleichen Preisen geben. Seit der Gründung des Genossenschaftssystems durch die Pioniere von Rochdale im Jahre 1844 ist es ein feststehender Genossenschaftsgrundsatz, die Waren nur zu dem jeweiligen Tagespreise abzugeben. Würden die alten Preise für die vorhandene Ware beibehalten worden sein, hätten sich die wenigen Mitglieder, die von dem alten Vorrat bekommen konnten, gegen die guten Sitten bereichert, und zwar auf Kosten aller übrigen Mitglieder, die dann ihre Wintersache viel teurer hätten zahlen müssen. Daß sich aber ein Konsumverein zum Schaden seiner Mitglieder bereichert, ist unmöglich. Ebenso wenig kann das die Großeinkaufsgesellschaft tun, denn die Vereine verteilen ihren Gebahrungsüberschuß auf die Mitglieder, die Großeinkaufsgesellschaft ist eine gemeinsame Einrichtung der Vereine, die auf ihre Rechnung einkauft, so daß auch der Gebahrungsüberschuß der Großeinkaufsgesellschaft wieder in das Vermögen der Vereine fällt. Nicht ein einziger Angestellter der Vereine oder der Großeinkaufsgesellschaft bezieht etwas anderes als Gehalt. Niemand hat Tantiemen oder eine Art Gewinnanteil, so daß also gar keine Möglichkeit einer Bereicherung übrig bleibt. Es handelt sich bloß um strikte Durchführung eines bewährten genossenschaftlichen Verwaltungsgrundgesetzes. — Der Verteidiger Dr. Harnov stellt durch Fragen, durch Vorlage des Geschäftsberichtes der Großeinkaufsgesellschaft und der Geschäftsberichte der Vereine fest, daß alle diese Einrichtungen mit einem ganz geringfügigen Jahresüberschuß arbeiten, daß sie in erster Linie Lebensmittel beschaffen und daß ein etwaiger höherer Ertrag bei einer Ware zur Deckung von Verlusten bei den Lebensmitteln dienen. Die Wiener Konsumvereine haben im Geschäftsjahr 1915 bei der Mehlerverforgung ihrer Mitglieder geraume Zeit das Mehl um zwölf Heller unter dem Tagespreis abgegeben. — Der Richter Landesgerichtsrat Dr. Stolz vertagte die Verhandlung neuerlich, um über die Gebahrungsgrundsätze der Konsumgenossenschaften Zeugen zu vernehmen. ...

## Reichswirtschaftsbund der Festangestellten.

### Gründung einer Warenabteilung.

Am 6. d. wurde, wie man uns mitteilt, unter dem Titel: „Reichswirtschaftsbund der Festangestellten, Warenabteilung r. G. m. b. H.“ eine Unternehmung geschaffen, die den Festangestellten ermöglichen soll, Lebensmittel und späterhin auch Kleider, Schuhe, wie alle übrigen Bedarfsartikel zu den Großhandelspreisen zugänglich eines kleinen Regiebeitrages zu vermitteln. Die Gründung dieses Unternehmens ist ein Werk der Vertreter der größten Wiener Angestelltenverbände und -vereine, die auch in der Zukunft die Leitung und die Ueberwachung der Warenabteilung innehaben werden. Besonders anerkannt muß werden, daß die Regierung die Förderung dieser Selbsthilfeaktion der Festangestellten durch materielle und moralische Unterstützung auf sich genommen hat, so daß das Gedeihen der Genossenschaft von allem Anbeginn an zweifellos gesichert ist. Die Sicherung des Bestandes wird aber wesentlich noch gestärkt durch die außerordentlich hohe Zahl von Teilnehmern, die nach den bisherigen Anmeldungen zu erwarten ist und um so sehr notwendig sein wird, als dieses junge Unternehmen sehr bald den Gegenstand schärfster Angriffe von Seite der Produzenten wie auch der Händler bilden wird.

Die Vorstehungen der hier angeführten Verbände und Vereine richten deshalb an alle Festangestellten die dringende Forderung: Die Wiener Kollegen mögen geschlossen ohne Ausnahme dieser Genossenschaft beitreten. Die Einschreibgebühr trägt eine Krone, der Geschäftsanteil zwei Kronen. Dieser kann sofort bar oder längstens innerhalb des ersten Jahres der Mitgliedschaft eingezahlt werden. Der Genossenschaftsanteil wurde deshalb so nieder angesetzt, damit auch der Ärmste unter uns in diesen schweren Zeiten sich an dem Unternehmen seines Vereins beteiligen kann. Auskünfte, Prospekte und Beitrittserklärungen verlangt man im Sekretariat des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten, Wien, VII., Richter gasse 7, täglich zwischen 4 und 6 Uhr. (Auch schriftlich.)

Zentralverein der Eisenbahnbeamten Oesterreichs, Verein der Finanzwache in Niederösterreich, Zentralverband der Gerichtsdienste und Grundbuchbeamten Oesterreichs, Verein der Staatsbeamten der Post- und Staatsdruckerei, Zentralverband der Justizwachen und Gefangenenaufseher, Verein der Kassenbeamten Oesterreichs, Verein der Beamten der Wiener Krankenanstalten, Verein der niederösterreichischen Landesbeamten des Montanwesens, Niederösterreichischer Landeslehrerverein, Landesverband der Lehrer- und Lehrerinnen für Niederösterreich, Verein „Mittelschule“ (Wien), Zentralverein der Postanstaltsbeamtinnen Oesterreichs, Reichsverein der Postassistentinnen, Postassistentinnen, Postmeisterinnen und Expedientinnen, Postbeamtenverein, Reichsverein der Post- und Telegraphenbediensteten Oesterreichs, Maturantenverein der k. k. Postverkehrsbeamten, Verein der Revisoren und Rechnungsführer des Postspartassensamtes, Verein „Realschule“, Wien, Verein der Staatsbeamten des Postspartassensamtes, Reichsverein der Privatbeamten Oesterreichs, Verband der akademisch gebildeten Staatsbeamten, Staatsbeamtenassoziation in Wien, Verein der Staatsbeamten Oesterreichs, Verein der Steuerbeamten in Niederösterreich, Verein der

Beamtinnen der Wiener städtischen Straßenbahnen, Verband der Ingenieure der Südbahngesellschaft, Verband der Telegraphenwertmeister, Verein der Zollbeamten Oesterreichs, Verein der österreichischen Zugerpedienten.

Zur Frage der Berufswahl erhalten wir aus  
Eisenhändlerkreisen folgende Zuschrift: Mit dem  
Schulschluß tritt an die Eltern und Vormünder die Frage  
heran, welchen Beruf sie ihre der Schule erwachsenen Söhne  
und Mündel zuführen sollen. Der Krieg hat nun auch eine  
große Anzahl von Angestellten der Handelsbranche, ins-  
besondere des Eisenwarenhandels unter die Fahnen gerufen,  
so daß gerade jetzt hier ein fühlbarer Mangel an tüchtigem  
Personal wie Nachwuchs herrscht. Die Geschäftsstelle des  
Verbandes Österreichischer Eisenwarenhändler, VII., Burg-  
gasse 94a, ist bereit, Angebote von Lehrlingen und Praktikanten  
entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Den Bewerbungen  
sollen nur Zeugnisabschriften unter Anführung  
einiger Sprachkenntnisse beigegeben werden.

# Staat und Arbeiterschaft.

Von Emmy Freundlich.

Nur mit dem Speer sollst du Gaben empfangen — Spitze gegen Spitze.

Jede politische Partei erstrebt die Herrschaft im Staate. Je reiner der Klassencharakter einer Partei ist, um so leidenschaftlicher muß sie die Staatsmacht erobern wollen, denn nur dann kann sie ihrer Klasse zum Siege verhelfen. Die preußischen Junker und die deutsche Arbeiterschaft sind wohl die Parteien, die den Klassencharakter am schärfsten und ausgeprägtesten verkörpern, denn ihr Klassenstandpunkt wird verkörpert in einer Weltanschauung. Deshalb tobt der Kampf im Deutschen Reich nun am heftigsten zwischen den beiden Parteien des extremsten Klassencharakters, und dieser Kampf wird dem neuen Deutschland das Gepräge geben. Siegt in den deutschen Heeren unleugbar ein Teil des Geistes, der als preußischer Militarismus die Welt heute mehr bewegt, als sie seinem Wesen an tatsächlichem Verständnis entgegenbringt, weil in diesem Geiste das Deutsche Reich erstand, so siegt ebenso unleugbar der Geist der Fachvereine, der gewerkschaftlichen Organisation, der Sozialversicherung und der Arbeiterschaft. Deutschland wäre ohne die deutsche Arbeiterschaft nicht denkbar, in weit höherem Maße nicht denkbar als selbst England, dessen Arbeiterschaft lange nicht so scharf den ihr eigenen Geist dem Staate aufgezwungen hat, als es der deutschen Arbeiterschaft trotz preußischem Militarismus gelungen ist. Das sind die Gegensätze, die heute die deutsche Politik bewegen, die dadurch eine internationale Bedeutung erlangt, die leider nur von den Oesterreichern voll gewürdigt werden kann, weil ihr Blick nicht durch heimische politische Vorgänge und Probleme abgelenkt wird. Die Oesterreicher aller Klassen und Parteien erleben heute den Kampf in den deutschen Grenzpfählen mit mehr Leidenschaft, mehr Teilnahme als ihr eigenes, leider so stummes und so starres Geschick. Der Kampf in Deutschland ist aber mehr als der Kampf zwischen Reaktion und Fortschritt, mehr als der Kampf zwischen heute und morgen, er ist ein Teil der letzten Entscheidungskämpfe, die wir in den nächsten Jahrzehnten durchkämpfen müssen. Die Herren um Herderbrandt wissen sehr wohl, wie es die deutsche Arbeiterklasse weiß, und nur weil sie es weiß, diesem Kampfe selbst die Geschlossenheit der Organisation, ihr heiligstes Heiligtum zu opfern bereit ist, daß nach dem Kriege eine neue Zeit beginnt, die von den Völkern selbst in das Buch der Geschichte eingetragen wird. Man mag über die Möglichkeit eines sozialen Königtums denken, wie man will, ein denkendes Königtum könnte selbst in Preußen bei den Tatsachen dieses Weltkrieges lernen, daß die Heere nicht getragen werden von dem Junkertum, wenn auch sein Geist dem neuen deutschen Reich Pate gestanden hat, daß diese Heere gar nichts anderes mehr sind als die Arbeitsmänner des gesamten Volkes, deren Kraft im entscheidenden Augenblick eine weit bessere Gut sein wird, als die Junker bei der Kleinheit ihrer Klasse es je sein können.

Das Problem in Deutschland heißt in seiner einfachsten Form: Wie soll der Staat und die Arbeiterschaft zusammen wirken, wie sollen sie gemeinsam arbeiten, wie sollen sie jedem geben, was jedem gebührt. Das Problem ist in Deutschland etwas ganz anderes als in Frankreich oder in England, wo die Arbeiterschaft nicht in jener Verneinung des Staates gelebt hat wie in Deutschland. Nirgends war der Abstand zwischen Arbeiterschaft und Staatsgewalt so scharf, so trennend und so entschieden als in dem Lande, wo beide eben die besten Organisationen und die besten Kräfte repräsentieren. Das Problem hat die deutsche Partei immer belebt, es kam bei der allgemeinen Situation nie zur Entscheidung, weil der Staat und die Arbeiterschaft nur den absoluten Kampf wollten und gar keine andere Möglichkeit (vielleicht nur in einigen süddeutschen Staaten) gegeben war. Bei Kriegsausbruch aber kamen beide, Regierung und Arbeiterschaft, spontan, instinktiv zueinander. Das Wort: „Ich kenne keine Parteien mehr,“ war ebenso ein weiterer Schritt von den vaterlandslosen Gesellen, wie die Bewilligung der Kriegskredite ein Schritt war von dem Gestern zum Tage des gemeinsamen Kampfes. Alles, was man nun zur Rechtfertigung wie zur

Verurteilung dieser Taten vorbringt, kann nicht ändern, daß sie einmal getan wurden und daß sie in diesem geschichtlichen Moment auch getan werden mußten. Die Frage ist nicht mehr der 4. August, die Frage ist nun, was sollen beide weiter tun: der Staat und die Arbeiterschaft. Wie sollen sie leben, wirken, schaffen, sie, die täglich zusammenkommen müssen, die beide stark, mächtig sind. Wir haben keine Arbeiterschaft, die leistungsfähiger ist, trotz alledem, wir haben keinen Staat, der widerstandsfähiger ist, trotz alledem. Das Problem ist heute die gemeinsame Arbeit, die Zukunft nach dem Kriege.

Ein Problem, das mit der zunehmenden Macht der Arbeiterschaft nirgends ausbleiben kann, wenn es auch in den meisten Ländern verwischt und verwaschen zum Ausdruck kommt. Es wird der Staat, auch dieser kapitalistische Staat, ein Stück von dem Leben und der sozialen Arbeit der Arbeiterschaft. Er knüpft in all seinen Wirksamkeiten, ja gerade in denen, die wir von ihm fordern, Hunderte Beziehungen zum Leben des einzelnen Arbeiters an, so daß der Staat, wir wollen nicht sagen, das Vaterland, weil das Wort den Blick trübt, nicht nur ein Gefängnis, sondern auch eine Wohnung für die Arbeiterschaft wird. Man denke doch nur an die soziale Fürsorge, die Arbeiterversicherung, die Arbeiterrechte: all das ist ein Teil des Staates, der von der Arbeiterschaft heute schon getragen wird, der heute ein Teil des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens der Arbeiterschaft wird. Wir müssen deshalb täglich und täglich mehr mit diesem Staate gemeinsam arbeiten, wir müssen täglich verlangen, daß er neue Aufgaben aufnehme und erfülle, die diese Wechselbeziehungen fördern, wir müssen gemeinsam arbeiten, wir müssen uns gegenseitig fördern, ob wir wollen oder nicht.

Aber unser Verkehr darf doch nie etwas anderes sein als der Verkehr der Gegner, die es bleiben auch bei der gemeinsamen Arbeit, die mit Mißtrauen jede Handlung prüfen, die ihre Kräfte messen und jedes Kompromiß im heißesten Kampfe gewinnen, die in den urbansten Formen des täglichen Verkehrs bei dieser gemeinsamen Arbeit doch immer geleitet werden von dem Bewußtsein: Besiegen kann ich dich heute nicht, aber der Kampf geht nicht heute zu Ende; er geht fort, bis wir uns restlos vereinigt haben und der Staat und die Arbeiterschaft der Ausdruck eines Willens geworden sind!

Das hindert nicht, jede Möglichkeit zu benützen, das hindert nicht, auch in den Kreisen der Intellektuellen zu werben, das zwingt uns nicht zur Abstinenz, wenn große Fragen des öffentlichen Lebens auch an anderen grünen Tischen gelöst werden; aber keinen Augenblick darf uns das Bewußtsein verlassen, daß der Gegensatz zwischen dem Staate und der Arbeiterschaft da ist, daß er voll empfunden wird, trotz der Kompromisse des Augenblicks, trotz der friedlichen Arbeit des praktischen Lebens. Wir müssen den Staat erobern, jeden Tag, jede Stunde, jeden Augenblick. Jede seiner Einrichtungen, die wir mit unserem Geiste erfüllen können, müssen wir zu erfüllen suchen. Die Arbeiterschaft ist die Trägerin der Demokratie, sie muß das Blut sein, das in den Adern des Staates kreist. Kann ich das Herz noch nicht mit diesem Blute erfüllen, nun gut, es genüge mir, wenn ich die letzten Funktionen dieses Herzens heute mit unserem Blute durchtränke. Alle Gaben wollen wir von dem Staate, alle Rechte, alle Schätze, die er zu vergeben hat, denn die Kraft der Massen ist doch seine Kraft; aber alle Gaben wollen wir empfangen — Spitze gegen Spitze, und nur mit dem Speer.

Der Staat und die Arbeiterschaft, die unerschöpflichsten Gegner, die nun gemeinsam kämpfen, die morgen gemeinsam leben und schaffen müssen, deren Schwerter nie ruhen und die doch im Kampfe die neuen Lebensformen erschaffen: sie sind aneinander geschmiedet und ihre Organisationen sind die Fundamente der neuen Gesellschaft. Je mehr sie sich durchdringen, je enger ihre Beziehungen werden, je allgemeiner ihre Kompromisse, um so stärker ihr Selbstbewußtsein und um so klüger ihre diplomatische Führung. Das alte Hildebrand-Bied ist für diese kämpfenden ein Leitsatz: „Nur mit dem Speer sollst du Gaben empfangen — Spitze gegen Spitze.“

**Der Magistrat als Lehrlingschützer.** Wir haben in Wien eine Behörde, die von Menschen so spricht wie von Tieren. Das ist der Magistrat. In einer Antwort an den Gewerbe-genossenschaftsverband (das ist die Vereinigung der Genossenschaften) hat er die Worte „entlaufene Lehrlinge“ gebraucht. Die Herren, die in der Ausbeutung der Jugend den goldenen Boden erblicken, haben nämlich Maßregeln gegen die Lehrlinge verlangt, die glauben, es bei dem Meister nicht mehr aushalten zu sollen. Sie erlöhnten sich, zu verlangen, der Magistrat möge, bevor er Arbeitsbücher ausstellt, erst prüfen, ob das Lehrverhältnis ordnungsgemäß gelöst sei. Dazu hat der Magistrat kein Recht, denn im Gesetz steht davon nichts, und dazu, den Gewerbetreibenden billige Ausbeutungsobjekte zuzutreiben, ist der Magistrat nicht da. Das Gesetz bestimmt bloß, daß Personen bis zu sechzehn Jahren Arbeitsbücher nur ansgefolgt werden dürfen, wenn der Vater oder der Vormund zugestimmt hat. Die Verweigerung eines Arbeitsbuches an Aeltere ist also unzulässig. Trotzdem hat der Magistrat die Eingabe des Genossenschaftsverbandes den Bezirksämtern zur Danachachtung überwiesen und in der Zuschrift, in der er dem Verbands das mitteilt, spricht er von den „entlaufenen Lehrlingen“. Wir beklagen es natürlich ebenfalls, daß Lehrlinge ihr Lehrverhältnis unterbrechen, um einen höheren Verdienst zu finden, wie sie ihn als Lehrlinge haben. Aber kann das jemanden wundern? Die Lebensmittel sind riesig teuer, oft ist der Vater eingeklinkt und der Junge bleibt als einzige Stütze der Familie. Da bricht Not das Lehrverhältnis. Wäre im Magistrat etwas von dem Geiste, der in ihm stecken sollte, dann würde er nicht an ungesetzliche Gewaltmaßregeln gegen „entlaufene“ Lehrlinge denken, sondern sich besinnen, wie er als Jugendschützer dem Kriegsübel abhelfen könne, daß Lehrlinge ihren Beruf aufgeben. Er würde mit dem Lehrling und dem Meister sprechen; jenem begreiflich machen, daß er sich schwer schädigt, wenn er die Lehrstelle verläßt, dem Meister aber, daß er in der Kriegszeit, in der er für seine Leistungen das Vielfache einnimmt, auch dem Lehrling einen höheren Lohn zu zahlen habe. Herr Weiskirchner sollte seinen Magistrat belehren, daß er weniger Polizei als Schutzherr zu sein habe, besonders wenn es sich um Jugendliche handelt. Aber das wird der Bürgermeister nicht tun.

## Die abgeschafften Feiertage.

Der Verlauf der Arbeiterversammlung.  
SW London, 19. Juli.

Der Gewerkschaftskongress, der die Abschaffung der Feiertage bis zum Ende des Krieges beschloß, war von 300 Abgeordneten besucht, die mehr als zwei Millionen Arbeiter vertraten. Die Versammlung war vom nationalen Ausschuss für Munitionsherstellung veranstaltet. Den Vorsitz führte Arthur Henderson. Unter den Teilnehmern befanden sich der neue Munitionsminister Montagu und der Finanzsekretär der Admiralität MacNamara mit ihren Abteilungs-vorständen.

### Henderson über die Erfolge an der Westfront.

Die Verhandlungen waren vertraulich. Bekanntgegeben wurde aber, daß Henderson eine Ansprache hielt, worin er die Tatsache hervorhob, daß die jetzt an der Westfront von den Engländern erreichten glänzenden Erfolge in großem Umfang der Ueberlegenheit Englands in bezug auf große Geschosse zu verdanken seien. Die Ueberlegenheit an Leuten und Ausrüstung, führte er aus, sei, obwohl an und für sich nicht zu entbehren, nutzlos, wofern man nicht in bezug auf Hochexplosivmittel den Vorrang hätte. Ein Mangel in der Munitionsherstellung könne den Angriff in irgendeiner Gegend verzögern oder schwächen.

Montagu versicherte der Versammlung, wenn die Arbeiter die Vorschläge der Regierung annähmen, würde die Regierung dafür sorgen, daß die Arbeiter keinen Schaden von den ihnen zugemuteten Opfern hätten.

### Ein Brief des Generals Haig.

Bevor es zur Entscheidung kam, wurde unter allgemeinem Beifall ein Brief des Generals Haig verlesen, der die allgemeine Kriegslage in großen Zügen darstellte. In dem Brief heißt es:

Der Druck, den wir jetzt auf den Feind ausüben, darf keinen Augenblick nachlassen. Die Truppen sind dazu gerüstet und brennen darauf, ihn aufrechtzuerhalten. Aber die ununterbrochene Ergänzung der Munition ist dazu unentbehrlich. Die Armee in Frankreich erwartet von den Munitionsarbeitern, daß sie sie in den Stand setzen, ihre Aufgabe zu erfüllen. Ich bin gewiß, daß dieser Appell nicht vergebens sein wird. Die ganze britische Nation sollte auf den Gedanken des allgemeinen Feiertages verzichten, bis unser Ziel eines schnellen und entscheidenden Sieges erreicht ist.

### Ein Aufruf des Munitionsministers.

Den Abgeordneten wurde die Abschrift eines Aufrufes eines verwundeten Soldaten überreicht. Beigefügt war ein Aufruf des Munitionsministers, worin gesagt wird:

Die knappen Worte auf diesem Zettel, der von einem am Schauplatz des großen Kampfes, der jetzt in Frankreich vor sich geht, in England eingetroffenen verwundeten Soldaten stammt, zeigt klarer als ein umfassender Bericht die große Notwendigkeit der Stunde und die ungeheure Pflicht, die auf denen ruht, die ihr in voller Sicherheit in der Heimat nachzukommen haben. Die englischen Munitionsarbeiter nehmen jetzt und im weiteren Verlauf an den Schlachten ebenjogut teil, als wenn ihre Werkstätten sich unmittelbar hinter der Feuerlinie befänden und sie persönlich damit besetzt wären, die Geschosse den Leuten zu reichen, die sie verfeuern. Wenn dies einmal begriffen wird, scheint jedes Nachlassen der Anstrengungen in dieser kritischen Stunde unmöglich zu sein. Es gibt keinen Feiertag für die Soldaten an der Front. Kann es da einen Feiertag für uns geben, deren Pflicht es ist, sie mit Waffen in der kritischen Stunde des großen Kampfes zu versorgen? Die Feiertage, die in England gemacht werden, müssen mit Menschenleben bezahlt werden, die in Frankreich verloren gehen. Hierauf gründet sich die Rechtfertigung für den Aufruf, den der Munitionsminister an die Munitionsarbeiter richtet, um sie zur zeitweiligen Verzichtleistung auf die Ruhezeit zu veranlassen, worauf ihre schwere Arbeit unter anderen Umständen ihnen Anspruch gäbe.

Bei Annahme der Resolution, worin die Zustimmung zur Abschaffung der Feiertage gegeben wird, beschloß die Versammlung, den Wortlaut der Resolution an den General Haig unter Zufügung der Versicherung zu telegraphieren, daß die Versorgung mit Munition nicht nur aufrechterhalten, sondern auch noch vermehrt werden soll.

Die Bergleute waren auf dem Kongress nicht vertreten, sie hielten aber in verschiedenen Kohlendistrikten Versammlungen ab und beschloßen in gleicher Weise, die Arbeit an den Feiertagen fortzusetzen.

### Das Vereinsrecht und die Freizügigkeit der Munitionsarbeiter.

Die Entscheidung des Kriegsministeriums, welche die Rechtsstellung der Kommandierten regelt — wir haben jüngst über sie berichtet —, enthält auch wichtige Aufklärungen über zwei Maßregeln, worüber die Munitionsarbeiter oftmals Klage zu führen haben: erstens über die Berechtigung in die Fabriken Kommandierter, ihrer Berufsorganisation anzugehören, und zweitens über die nicht selten vorgekommene administrative Versetzung von Munitionsarbeitern von einem Betrieb in einen anderen auf Verfügung des militärischen Leiters und ohne ihre Zustimmung.

Was das Vereinsrecht der Arbeiter betrifft, weist das Kriegsministerium darauf hin, daß die „ausnahmsweise im Betrieb Kommandierten“ aktive Militärpersonen sind, die nach den Bestimmungen des Dienstreglements, erster Teil, Punkt 45, an erlaubten nichtpolitischen Vereinen nur dann teilnehmen dürfen, wenn sie vorher die Genehmigung des vorgesetzten Militärkommandos eingeholt haben. Diese Bestimmung ist wirklich im Dienstreglement enthalten, es läßt sich also an ihrer Gültigkeit nichts ändern. Die Bestimmung selber aber entspringt dem Geiste einer älteren Zeit, das heißt dem Polizeigeist, der in jeder Vereinigung schon den Versuch des Vergehens gegen eine Obrigkeit gesehen hat. Gewerkschaften sind zwar auch Vereine, aber doch wirtschaftliche Selbsthilfeorganisationen wie die Genossenschaften oder Erwerbsgesellschaften, und es ist ein Mangel des Reglements, daß es zwischen Verein und Verein keinen Unterschied macht. Das Kriegsministerium schafft nun wenigstens eine Möglichkeit der Abhilfe, indem es bestimmt: eine solche Genehmigung könne vom Militärkommando auch für die ganze zum Heere gehörige Garnison summarisch erbeten werden. Die Bestimmungen gelten auch für die Angehörigen der Landwehr und des Landsturms.

Was die Freizügigkeit der Arbeiter betrifft, die durch Verschiebung von einem Betrieb in den anderen beeinträchtigt wird, eröffnet das Kriegsministerium, daß eine solche Ueberweisung unbedingt auf höhere Verfügung und nicht spontan durch den militärischen Leiter erfolgt sein müsse. Das Kriegsministerium habe sich als Zentralstelle im Einvernehmen mit den beiden Landesverteidigungsministerien die Zuweisung von wehrpflichtigen Mannschaften, die beiden Landesverteidigungsministerien die Zuweisung von Landsturmpflichtigen und Kriegsleistern ausnahmslos selbst vorbehalten. Die Einteilung dieser Mannschaften und Kriegsleister erfolge daher ausschließlich auf Befehl einer der genannten Zentralstellen, nach deren wohlerwogenem Ermessen, und zwar in jene Betriebe, wo es die Erfordernisse der Heeresverwaltung als notwendig erweisen. Solche Änderungen in der Einteilung von Arbeitern finden schon im Interesse der Aufrechterhaltung des ungestörten Betriebes nur ausnahmsweise statt, wenn sie eben technisch geboten sind. Das Kriegsministerium hält dafür, daß eine solche Verfügung keinesfalls als eine gegen die Arbeiterschaft gerichtete

Maßnahme angesehen werden dürfe und daß von den Betroffenen nicht übersehen werden sollte, daß sie in einem Dienst- und Wehrpflichtverhältnis stehen, daher der militärischen Disziplin und Organisation unterworfen sind. Aus diesem Grunde hält es die vom Verband der Metallarbeiter in seiner Eingabe gebrauchten Bemerkungen über eine „Verschiebung“ oder eine „Hörigkeit“ für keinesfalls angebracht, da die allfälligen Nachteile, welche vereinzelt Arbeitern durch solche Versetzungen erwachsen, gewiß in keinem Verhältnis zu den großen Opfern stünden, welche die in der Front eingeteilten Leute bringen müssen.

Natürlich kann dem Kriegsministerium das Recht der Zuweisung an andere Betriebe aus Rücksichten auf die Heereserfordernisse nicht bestritten werden. Was der Verband der Metallarbeiter in seiner Eingabe behauptet hat, ist, daß solche Maßnahmen in nachgewiesenen Fällen von militärischen Kommandanten nicht aus technischen, sondern aus disziplinarischen Gründen erfolgt seien, ohne daß in irgend einer Weise ein Auftrag von der Zentralstelle vermutet werden konnte. Allerdings hat das Kriegsministerium in allen solchen Fällen, wo Beschwerde geführt wird, Abhilfe verbürgt.

## Deutschland und unsere Saisonarbeiter.

In Deutschland fängt man schon jetzt an, sich mit der Lösung der Frage der ausländischen Arbeiter zu befassen, einem Probleme, das zu den schwersten gehört, die die Zeit nach dem Kriege bringen wird. Deutschland ist aus der Reihe der Auswanderungsgebiete schon längst ausgeschieden und ein Vergleich zwischen Ein- und Auswanderung ergibt sogar ein starkes Aktivum, das heißt einen Einwandererüberschuß, der dem deutschen Volkskörper zugute kommt. Zu den Tausenden, die alljährlich nach Deutschland gehen, um sich dort dauernd niederzusetzen, treten noch die ausländischen Wanderarbeiter, deren Scharen nach Hunderttausenden zählen. Mehr als 800.000 dieser Wanderarbeiter sind in den letzten Jahren vor dem Kriege regelmäßig in Deutschland gewesen und in den Erntemonaten erhöhte sich diese Zahl auf 1'25 Millionen und darüber. Ein ansehnlicher Teil davon — durchschnittlich 350.000 im Jahr — stammte aus Oesterreich, beinahe eine halbe Million gehörte dem italienischen Staatsverbande an und der Rest stammte aus Rußland. Bezüglich der Verwendung dieser Arbeitskräfte gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß die Italiener vornehmlich als Industriearbeiter in Bergwerken (Lothringen) und Ziegeleien tätig waren, während die aus Oesterreich (Galizien) und Rußland stammenden Saisonwanderer zumeist in der deutschen Landwirtschaft ihr Unterkommen fanden. Vom rein wirtschaftlich-kapitalistischen Standpunkte aus war gegen diese immer größeren Umfang annehmende Wanderbewegung auf den ersten Blick nichts einzuwenden; im Gegenteil, man sah in ihr einen schlagenden Beweis für den reichen Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens, das Aufgaben stellte, die das deutsche Volk allein nicht mehr bewältigen konnte. Besonders in der Landwirtschaft hatte man sich mit der Beschäftigung von ausländischen Arbeitern als etwas Selbstverständliches vertraut gemacht und wenn sich auch unter dem Einfluß der sich immer kritischer gestaltenden politischen Lage die Stimmen erhoben, die auf das Gefährliche der Abhängigkeit der deutschen Landwirtschaft von ausländischer Arbeitskraft hinwiesen, so versuchten sie doch regelmäßig ihre Wirkung. Mit einem Schlage änderte sich jedoch die Sachlage, als ungefähr ein Jahr vor Beginn des Krieges Drohungen aus Rußland kamen, die eine Erschwerung oder völlige Unterbindung der russischen Saisonwanderung in Aussicht stellten, und zwar für den Fall, daß sich Deutschland bei den nächsten Handelsvertragsverhandlungen nicht genügend nachgiebig zeigen sollte. Diese Drohungen kamen zwar nicht von offizieller Seite, waren jedoch völlig ernst zu nehmen, zumal die russische Regierung beizeiten deutlich genug durchblicken ließ, daß sie eine gründliche Abänderung des bestehenden Vertrages unter allen Umständen durchsetzen wolle.

Wittertweile ist der Krieg ausgebrochen, bevor diese Drohungen noch verwirklicht werden konnten. Ein glücklicher Zufall wollte es, daß die Riesenscharen der russischen Arbeiter bei Ausbruch des Krieges bereits auf deutschem Boden waren und dort natürlich auch zurückgehalten wurden, um die durch die Mobilisation verschärfte Not an Schnittern wenigstens einigermaßen zu beheben. Für die Zeit des Krieges mag sonach gesorgt sein. Eine andere Frage ist es, wie man sich in Deutschland nach Beendigung des Krieges behelfen will. Der Krieg hat Hunderttausende dahingerafft und die Landarbeiterfrage, die die deutschen Regierungen schon vor Beginn des Konfliktes beschäftigte, wird, mag sich das Wirtschaftsleben so oder so gestalten, nur noch dringlicher werden. Vom Standpunkte Deutschlands aus ist es gewiß begreiflich, wenn man sich jetzt, auf die Gefahren einer zu großen Abhängigkeit vom Auslande aufmerksam gemacht, von der Saisonwanderung vollkommen unabhängig machen will; doppelt begreiflich, wenn man an die Hunderte von Mil-

lionen denkt, die auf ihrem Weg aus Deutschland nach Italien und Rußland nahmen und in nicht geringem Maße die wirtschaftliche Kraft des Gegners stärkten, wenn man sich ferner die Spionagetätigkeit vor Augen hält, die vor allem die russischen Wanderarbeiter in Ost- und Westpreußen entfalteten. Selbst kann diese Frage nur werden durch eine weit ausgreifende innere Kolonisation, durch die Ansiedlung von selbstwirtschaftenden Bauernfamilien auf dem Boden des menschenarmen Großgrundbesitzes. Die Bestrebungen, die diesem Ziel gelten, waren schon vor dem Kriege lebendig; jetzt, unter dem Druck der Zeit, haben sie die machtvollste Förderung erhalten. Es wird jedoch jahrelanger Arbeit bedürfen und selbst für den Fall, daß die Arbeit gelingt, entsteht notwendigerweise eine Zwischen-

periode, in der sich das deutsche Wirtschaftsleben noch mit fremden Arbeitskräften behelfen muß. Wahrscheinlich ist, daß man die Saisonwanderer nie wird ganz entbehren können. Damit ergibt sich aber von selbst für Deutschland die zwingende Notwendigkeit, beizeiten für eine gründliche Wandlung in seiner Saisoneinwanderung Sorge zu tragen. Wirtschaftliche und noch mehr politische Gründe verlangen eine mögliche Einschränkung der Zuwanderung aus Italien und Rußland, womit allerdings ein Ausfall an Arbeitskräften verbunden ist, der jedoch durch eine verstärkte Heranziehung von galizischen Arbeitern beseitigt werden könnte.

Doch ist auch für uns die Sachengängerei kein wirtschaftlich erfreulicher Zustand; wir hätten Aufgaben genug, die im eigenen Lande diese Arbeitskräfte beschäftigen könnten, vor allem in Galizien. Daß jetzt im Kriege Galizien besser angebaut ist, als jemals zuvor, zeigt, wieviel sich dort mit gut disponierter Arbeitskraft schaffen läßt. Abwanderung, Verzicht auf die Heimat ist immer eine Krankheitserscheinung und die Krankheitswurzel zu beheben, muß das oberste Ziel bleiben.

Immerhin mag es ja sein, daß die Saisonwanderung nach Deutschland sich nicht sofort stoppen läßt, namentlich, wenn die gesteigerte Nachfrage in Deutschland günstige Arbeitsbedingungen bietet. Aber es wird diese Saisonwanderung künftighin ganz anders reguliert und kontrolliert werden müssen. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Saisonwanderung nicht etwa die Vorschule für die Ueberseewanderung sei und daß sich die Auswandererjagd großer Schiffahrtsgesellschaften nicht etwa im Auslande auf dieses schon auf seiner Scholle nicht mehr fest sesshafte Bevölkerungsmaterial stürze.

Es wird eine gegenseitige Ergänzung der beiden Mächte in einer gut angelegten Arbeitsvermittlung stattfinden müssen, die aber nicht auf die Vermittlung von Lohnsklaven wird gerichtet sein dürfen, sondern vor allem auf eine Ueberprüfung und richtige Lenkung der Saisonwanderung und deren ständige sozialpolitische Beobachtung. Der Schutz der Menschenkraft, die uns gehört, ist auch ein hohes Interesse Deutschlands.



26./VII. 1916

47

Die sozialdemokratische Partei vor „Generalfstreikaposteln“ gewarnt. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands richten heute an die Arbeiter und Arbeiterinnen einen Aufruf, in dem es heißt:

In anonymen Flugblättern, die im Laufe der letzten Monate in Partei- und Gewerkschaftstreifen verbreitet wurden, wird versucht, Haß und Mißtrauen gegen die von den Arbeitern selbst gewählten Vertrauensleute zu säen. Gegen Männer, die seit vielen Jahren an der Spitze der Organisation der deutschen Arbeiterklasse stehen, wird der Vorwurf erhoben, daß sie die sozialistischen Grundsätze preisgeben, die Beschlüsse deutscher Parteitage und internationaler Kongresse mißachten, Parteiverrat betreiben und anderes mehr. Diese Verdächtigungen und wüsten Schimpfereien könnte man unbeachtet lassen, wenn nicht zugleich die Arbeiterschaft zu unbesonnenen Handlungen aufgefordert und gewissenlos die Propaganda für Streiks und Massenaktionen betrieben würde, für die die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei jede Verantwortung ablehnen müssen. Wir konstatieren ausdrücklich, daß die sozialdemokratische Partei und die Leitung der Gewerkschaftsbewegung mit dieser Propaganda nichts gemein hat; sie ist das Werk einzelner. Wohin soll es führen, wenn die Arbeiterschaft Aktionen unternehmen würde, die von Unberufenen auf eigene Faust und zwecklos eingeleitet sind? Die Folgen solch unbesonnener Handlungsweise müßte jeder einzelne tragen; denn weder die Partei noch die Gewerkschaften könnten hier mit Unterstützungen eingreifen. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, die Arbeiterschaft vor dem Treiben der im Dunkel der Anonymität wirkenden Protest- und Generalfstreikapostel nachdrücklich zu warnen. Gerade jetzt, wo an allen Fronten unsere Brüder im Waffenrock unter unsäglichen Opfern dem gewaltigen Ansturm der gegnerischen Massenheere standhalten müssen, wo kurz vor der Ernte die Lebensmittelpflege die größten Schwierigkeiten bereitet, müßte jede unbesonnene Aktion verhängnisvoll wirken und vor allem die Arbeiterklasse selbst am schwersten treffen. Wie bisher, so muß auch im Kriege die einheitliche Aktion der Arbeiterklasse aufrechterhalten werden.

\* Die Handelskammer für die Siebenuhr-Sperre. Handelsminister Baron Johann Sarkányi hat der Budapester Handels- und Gewerkekammer ein Gutachten in der Frage des Siebenuhr-Ladenschlusses abverlangt. Die sozialpolitische Sektion der Kammer hielt gestern mit Einbeziehung der Vereine der kaufmännischen Prinzipale eine Sitzung. Nach dem Referat des Kammersekretärs Joseph Vágó sprach sich die Sektion einstimmig für die Siebenuhr-Sperre aus und beschloß, in dieser Richtung eine dringende Eingabe an die Regierung zu richten.

Die meisten Redner hielten zumindestens für den Uebergang die Wiener Sperrstunden-Ordnung für angemessen, nämlich, daß nur in der sogenannten tohten Saison die Siebenuhr-Sperrstunde, und zwar für Geschäfte, die sich nicht mit dem Vertrieb von Lebensmitteln befassen, in den Monaten Januar, Februar, März, April, Juli und August angeordnet werde, währenddem der andere Theil der Redner die Siebenuhr-Sperre für das ganze Jahr beantragte. Die Delegirten der Organisationen der Spezerei- und Lebensmittelbranche würden die gegenwärtig auf halb 9 Uhr festgestellte Sperrstunde für 8 Uhr annehmen, vorausgesetzt, daß die diesbezügliche Verordnung sich auch auf die Konditengeschäfte, ferner auf die Buffets, Imbikhallen, Bodegas und Ausspeisehallen, in welchen der gasthaus-, kaffeehausweise Vertrieb der in den betreffenden Betrieben hergestellten gekochten und gebratenen Lebensmittel nicht den ganzen Tag über vor sich geht, erstrecke. Zur Sache sprachen die Herren Alexander Holzer, Sigmund Preisach, Dr. Paul Szende, Wilhelm Sarkas, Dr. Joltan Kónai, Samu Képai, Alexander Miller, Joseph Ernst, Alexander Semler, Paul L. Weiß, Raphael Vad und Géza Kobitschek, worauf der Vorsitzende die mit allgemeiner Zustimmung angenommenen Ausführungen des Resumés zum Beschlusse erhob.

**Erwerbslosenfürsorge in der Schuhindustrie.**

Berlin, 26. Juli. (W. B. Amlich.) Durch die Verordnung des Bundesrats, betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Betrieben, in denen Schuhwaren hergestellt werden (Bekanntmachung des Reichsanalers vom 14. Juni 1916, Reichsgesetzblatt S. 519), ist für die Schuhindustrie eine ähnliche Lage geschaffen wie für die Textilindustrie, für die ähnliche Einschränkungen der Arbeitszeit angeordnet sind. In der Annahme, daß zufolge der Arbeitseinschränkungen in der Schuhindustrie eine Erwerbslosenfürsorge in größerem Umfange notwendig werden wird, hat der Bundesrat am 24. Juli 1916 beschlossen, daß vom 1. August 1916 ab von dem Gesamtaufwand der Gemeinden oder Gemeindeverbände für eine Fürsorge, die für Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende der unter die Bekanntmachung vom 14. Juni 1916 fallenden Betriebe eingerichtet wird, auf das Reich die Hälfte übernommen wird. In Fällen, in denen Angehörige desselben Betriebes in mehreren Gemeinden zerstreut wohnen, werden die Gemeindeverbände zweckmäßig die Einrichtung der Erwerbslosenfürsorge in die Hand zu nehmen haben, damit die Unterstützung für alle Betriebsangehörige nach gleichen Grundsätzen erfolgt. Die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern empfohlenen Unterstützungslagen werden als Anhalt dienen können.

**Mietsbeihilfen für kinderreiche Familien.**

**D.** Die Thhissenischen Werke zahlen den kinderreichen Arbeitern schon seit längerer Zeit bestimmte nach der Kinderzahl abgestufte Mietbeträge zurück. Vor kurzem haben auch die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. in Leverkusen beschlossen, den in ihren Kolonien wohnenden Arbeitern, die infolge der größeren Zahl der in ihrem Haushalt lebenden Kinder genötigt sind, eine größere und teure Wohnung zu nehmen, eine Erleichterung des Haushaltsaufwandes durch eine Mietsbeihilfe zu verschaffen. Diese Mietsbeihilfe beträgt für die im Haushalt des Mieters befindlichen Kinder unter 14 Jahren: für das vierte Kind 50 Mark im Jahr, für das vierte und fünfte zusammen 90 Mark, für das vierte, fünfte und sechste 140 Mark, für das vierte, fünfte, sechste und siebte 180 Mark, für das vierte, fünfte, sechste, siebte und achte zusammen 210 Mark. Für jedes weitere Kind erhöht sich diese Summe um 50 Mark im Jahr. Man darf wohl annehmen, daß diese Einrichtung auch nach dem Kriege beibehalten wird, zunächst wäre aber zu wünschen, daß alle Gesellschaften, die Arbeiterkolonien haben, ähnliche Mietsbeihilfen einführen.

Keine Unterstützung, sondern eine Anerkennung für die Aufzucht zahlreicher Kinder ist die im Regierungsbezirk Düsseldorf in Ausnahme gekommene Verteilung von Ehrengaben an kinderreiche Mütter. Die unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. Kruse stehende Vereinigung für Familienwohl hat in der Verteilung der Ehrengaben das Beispiel gegeben. Die erste industrielle Gesellschaft, welche einen Prämienfonds für kinderreiche Familien gebildet hat, sind die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. Es handelt sich um einen Fonds, der aus Zantiemeneinnahmen dreier Vorstandsmitglieder der Gesellschaft gebildet und ergänzt wird. Die Zahl der Prämien soll sich nach den zur Verfügung stehenden Zinsen richten. Es sollen die Ehefrauen in Betracht kommen, die die meisten ehelichen Kinder haben und zwar in der Reihenfolge der Kinderzahl. Die Prämien sollen jährlich einmal und zwar am Weihnachtsabend ausgezahlt werden. Die einzelne Prämie soll für jede Ehefrau mindestens 150 Mark betragen.

## Die österreichischen Gewerkschaften im zweiten Kriegsjahr.

Was der Bericht der Gewerkschaftskommission über die Entwicklung und die Stärke der österreichischen Gewerkschaften für das erste Kriegsjahr deutlich erkennen ließ, wird durch den vor einigen Tagen erschienenen Bericht für das Jahr 1915\*) erhärtet: Unsere Gewerkschaften werden in dem Krieg, wie nicht anders zu erwarten, in ihren Mitgliederbeständen geschwächt; im sonstigen aber und insbesondere in finanzieller Kraft, die für die ihrer nach dem Kriege harrenden Aufgaben von der größten Bedeutung ist, werden sie ungeschwächt und ungebrochen in die mit dem Friedensschluß beginnende neue Wirtschaftsperiode eintreten. Zwar haben sie, was ihre finanzielle Belastung betrifft, die schwerste Zeit noch vor sich. Abgesehen von der verhältnismäßig kurzen Frist der Umschaltung der Friedens- zur Kriegsindustrie zu Kriegsbeginn, die, wie bekannt, außerordentliche Anforderungen an die Gewerkschaften stellte, hatten sie während der ganzen bisherigen Kriegsdauer eine sehr merkliche Verminderung an Unterstützungsausgaben zu verzeichnen, was auch zum Hauptteil ein finanziell günstiges Ergebnis zur Folge hatte; doch ist es sicher, daß das Kriegsende eine Aenderung auf diesem Gebiet mit sich bringen wird, welche die Gewerkschaften schwer belasten muß. Trotzdem ist nach den Erfahrungen, die sie aus den Ereignissen zu Beginn des Krieges schöpften, und nach denen der nunmehr zweijährigen Kriegszeit mit aller Sicherheit anzunehmen, daß auch diese schwere Zeit ihnen nicht mehr anhaben wird als die bisherigen Anforderungen in Bezug der Mitgliederbestände, die diese wohl schwächen, doch nicht in ihren Grundfesten erschüttern konnten.

Wie berechtigt alle diese Erwartungen sind, mag man auch daraus erkennen, daß der ganz natürliche Verlust an Mitgliedern im zweiten Kriegsjahr lange nicht so groß ist, als er im ersten war, trotzdem in diesem die Ursachen nicht weniger wirksam waren. In den fünf Kriegsmonaten des Jahres 1914 sank die Zahl der Mitglieder von 415.195 auf 240.681, somit um 174.514 Mitglieder; im Jahre 1915, das schon zur Gänze unter dem Einfluß der Kriegereignisse stand, nur noch um 63.568 auf 177.113 Mitglieder. Im ersten Kriegsjahr betrug der relative Verlust 42,03 Prozent, im zweiten 26,41 Prozent. (In beiden Kriegsjahren 57,34 Prozent des Standes vom Ende 1913.) Zur rechten Würdigung dieser Zahlen ist es nötig, stets im Auge zu behalten, daß sich die den Mitgliederstand naturgemäß stetig herunterdrückenden Ursachen im zweiten Kriegsjahr nicht minder wirksam äußerten wie im ersten. So ist die Zahl der zum Militärdienst eingezogenen Mitglieder von etwa 120.000 am Ende des Jahres 1914 auf etwa 200.000 am Ende des Berichtsjahres gestiegen. Erseht man nun, daß die Verluste an männlichen Mitgliedern im ersten Jahre rund 162.000, somit 42.000 mehr

\*) „Die Gewerkschaft“, Nr. 29, 25. Juli 1916.

als die Eingezogenen, im zweiten Jahre jedoch nur mehr rund 59.000, also 21.000 weniger als die Eingezogenen betrug, so wird man sich den Mitgliederverlust ganz natürlich erklären und durchaus nicht darüber erschrecken.

Wesentlich ist der Eindruck, den man aus der Betrachtung der Zahlen der weiblichen Mitglieder schöpft. Die fünf Kriegsmonate des Jahres 1914 brachten einen Verlust von rund 12.700, das ganz unter dem Einfluß des Krieges stehende Jahr 1915 nur noch einen solchen von rund 4600 Mitgliedern. Nun darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Ursache für den Rückgang der männlichen Mitglieder, die Einziehungen zum Kriegsdienst, bei den weiblichen Mitgliedern fehlt und daß weiter die stetige Vermehrung der arbeitenden Frauen auch ihren Anteil an der Gesamtarbeiterschaft in den industriellen Betrieben erhöht, wonach also der relative Verlust eigentlich noch größer wird.

Andererseits darf jedoch nicht verkannt werden, daß eine der wesentlichen Ursachen (nebst den Einziehungen zum Kriegsdienst) für den Mitgliederverlust: die Umgestaltung des größten Teiles der Industrie auf die Herstellung von Kriegsbedarf, die Frauen weit mehr als die Männer betrifft. Der Umstand, daß die Frauen meistens zu Hilfsarbeiten und weniger zu qualifizierten Arbeiten verwendet werden, hat herbeigeführt, daß sie weit umfangreicher wie die Männer von einer Industrie zur anderen, je nach der Verdienstmöglichkeit, wandern, so zeitweilig den Zusammenhang mit ihren früheren Berufsgenossen und damit auch mit der Organisation verloren, ohne jedoch sofort wieder den Anschluß an die der neuen Industrie zu suchen, da sie ja die Beschäftigung in dieser nur als vorübergehend betrachteten und die baldige Rückkehr zu der alten Beschäftigung erwarteten.

Was aber sowohl für die männlichen wie für die weiblichen Mitglieder von besonderer Bedeutung ist: die gewohnte Tätigkeit der Gewerkschaften, die ihnen das Vertrauen der Arbeiter in hohem Grade errang und ihnen jene mächtige Position schuf, die sie trotz allem auch im Wirtschaftsleben der Gegenwart behaupten, ist während des Krieges fast zur Gänze ausgeschaltet und was an ihre Stelle getreten ist, mutet die Arbeiter zu fremdartig und zu ungewohnt an, als daß es jene agitatorische Wirkung ausüben könnte wie das, was ihnen als gewerkschaftliche Tätigkeit aus der Friedenszeit bekannt ist. Zwar haben die österreichischen Gewerkschaften weder die Union sacros (heilige Einigkeit) noch den „Burgfrieden“ zu Kriegsbeginn beschworen, trotzdem mußten sie sich dem Zwange der Verhältnisse unterwerfen und ihre früheren, in den verschiedenartigsten Formen sich äußernde Betätigungen für die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse umgestalten in Bestrebungen, die sich hauptsächlich nur richten auf Steuerungszulagen, die in den wenigsten Fällen geeignet waren, auch nur annähernd den so ungeheuer verteuerten Lebensverhältnissen zu entsprechen, schon gar nicht aber geeignet waren, die sonstigen Arbeitsbedingungen irgendwie in günstigen Sinne zu beeinflussen. Das aber sind die Arbeiter von ihren Gewerkschaften nicht gewohnt und darum fehlte diesen das vornehmste und erfolgreichste Agitationsmittel normaler Zeiten.

Noch mehr ist dies zu sagen von den sonstigen Gegenwartsarbeiten der Gewerkschaften. So wichtig und bedeutungsvoll auch die Bemühungen um die Sicherung der Zukunft der Kriegsinvaliden sind, um die Gestaltung einer speziellen, an die Kriegsbeschäftigung angepaßten Sozialpolitik und Unterstützungstätigkeit und noch so manche andere, aus den heutigen Verhältnissen erstandene Aufgabe: sie bedeuten etwas ganz Neues, sind nicht nur für die Gewerkschaften, sondern mehr noch für die Arbeiter ungewohnt und deshalb auch nicht geeignet, die Arbeiter für die Gewerkschaften so zu interessieren, wie dies in Friedenszeiten mit den diesen angepaßten Arbeiten der Fall ist.

Dies alles erklärt es zur Genüge, weshalb in beiden Kriegsjahren ein Mitgliederverlust zu verzeichnen ist, der auch ohne alle diese hemmenden Umstände durchaus nicht geeignet wäre, irgend welche Besorgnisse zu erregen. Beträgt er doch bei den männlichen Mitgliedern (abzüglich der zum Kriegsdienst Einberufenen) in beiden Kriegsjahren zusammen nicht einmal 20.800, bei den weiblichen etwas weniger als 17.300. Und wenn auch die letztere Zahl einige Bedenken zu erwecken geeignet ist, so kommen doch auch hierfür die angeführten Gründe in Betracht, die sie einigermaßen erklärlich erscheinen lassen. Was sich allerdings nicht resillos davon erklärt, das werden sicherlich die Gewerkschaften durch erhöhte Aufklärungs- und Agitationsarbeit weitmachen.

Die Ergebnisse der Finanzgebarung sollen in einem zweiten Artikel dargestellt werden.

## Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1915.

Von unserem Berichterstatter.

Wien, Anfang August.

Nach dem nun vorliegenden Bericht ist die Zahl der sozialistischen Gewerkschaftsmitglieder in Oesterreich 1915 auf 177 113 zurückgegangen, von 240 681 Ende 1914 und 415 195 Ende 1913. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung ist somit durch den Krieg in besonders hartem Maße betroffen. Nicht der Reichskommission angeschlossen sind die tschechisch-separatistischen Gewerkschaften, dagegen spielen die deutschnationalen und die christlich-sozialen Verbände keine irgendwie erhebliche Rolle. Von der gesamten Mitgliederzahl entfallen 151 424 auf Männer und 25 689 auf Frauen. Der Rückgang der Mitgliederzahl gegen das vorige Jahr beträgt bei den Männern 59, bei den Frauen 40 v. H. Namentlich der starke Rückgang der organisierten Frauen, der durch den Krieg nicht unmittelbar erklärt werden kann, zeigt, wie stark der gewerkschaftliche Geist im Krieg gelitten hat. Von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern sind insgesamt rund 200 000 zum Militärdienst einberufen. Darin dürften jedoch auch bereits diejenigen Arbeiter mitgerechnet sein, die in die von der Heeresverwaltung beanspruchten Unternehmungen kommandiert sind. Von den 52 Verbänden, die der Reichskommission angeschlossen sind, haben 30 weniger als 1000 Mitglieder. Manche (wie z. B. die Dachdecker und Kartonnagearbeiter mit 26 und 15 Mitgliedern) können wohl nur mehr formell als selbständige Organisation betrachtet werden. Sie sind einfach aufgegeben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zeigt einen Mitgliederabgang um 80 bis 90 v. H. Am wenigsten Mitglieder haben verhältnismäßig nur der Metallarbeiterverband und die Eisenbahnergewerkschaft eingebüßt, bei denen der Mitgliederabgang im vorigen Jahre rund 10 v. H. beträgt. Diese beiden sind weitaus die größten gewerkschaftlichen Verbände mit 38 000 bzw. 29 000 Mitgliedern. Ihnen reiht sich die Textilarbeiterunion mit rund 27 000 Mitgliedern an, während alle anderen Gewerkschaften nicht einmal mehr 10 000 Mitglieder zählen.

Die Umwälzung, die die Kriegskonjunktur auf dem Arbeitsmarkt hervorgerufen hat, äußert sich bei den Gewerkschaften in der starken Einschränkung der Arbeitslosenunterstützungen. Für diese Zwecke haben die Gewerkschaften im vergangenen Jahre bloß 517 000 Kr. aufgewendet gegen 3,17 Millionen Kr. im Jahre 1914. Auf den Kopf der Mitglieder entfällt daher nur eine Jahresquote für Arbeitslosenunterstützung von 2,85 Kr. gegen 12,56 Kr. im vorhergehenden Jahre. Der Verminderung dieser Ausgaben ist es vor allem zu danken, daß trotz der scharfen Einschränkung der Einnahmen die Gesamtgebarung der Gewerkschaften ohne Defizit abschließt.

Im übrigen ist das finanzielle Ergebnis bei den einzelnen Organisationen natürlich sehr verschieden. Während bei 23 Verbänden die Ausgaben die Einnahmen überwiegen, haben 28 Verbände Mehreinnahmen erzielt. Die Gesamteinnahmen der Reichskommission angeschlossen Gewerkschaften betragen im Jahre 1915 4,98 (8,27 im Vorjahre und 10,04 Millionen Kr. im Jahre 1913). Dem standen Ausgaben von 5 Millionen Kr. (bzw. 9,92 und 10,08 Millionen Kr.) gegenüber. Die sämtlichen Gewerkschaften verfügten Ende 1915 über ein Vermögen von mehr als 14,36 Millionen Kr. gegen 13,73 bzw. 14,74 Millionen Kr. in den beiden vorhergehenden Jahren. Vermögen von über 1 Million Kronen und mehr haben nur fünf Verbände: die Metallarbeiter, Buchdrucker, Eisenbahner, Holzarbeiter und Textilarbeiter. Nur 25 Verbände insgesamt weisen ein Vermögen von mehr als 100 000 Kr. auf. Die Gesamtauflage der Gewerkschaftsblätter betrug 1915 218 000, davon 183 000 in deutscher und 31 000 in tschechischer Sprache.

Dr. G. St.

### Die Fürsorge für die Textilarbeiter.

WTB Berlin, 6. Aug. Der Bundesrat hatte unter dem 13. April d. J. einen Nachtrag zu den Bestimmungen über die Verwendung der zur Unterstützung von Gemeinden usw. auf dem Gebiet der Kriegswohlfahrt bereitgestellten Reichsmittel beschlossen, wonach eine „bedürftige Lage“ im Sinne der Verordnung vom 18. Dezember 1914 nur dann als vorliegend anerkannt werden sollte, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich derjenigen seiner Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Dieser Nachtrag hatte in Arbeiterkreisen, namentlich aber in den Reihen der notleidenden Textilarbeiter, lebhafteste Beunruhigung und Erregung hervorgerufen. Die Arbeiterverbände — der Deutsche Textil-Arbeiter-Verband, der Gewerkoerein der Textilarbeiter (Hirsch-Duncker), der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands — wandten sich in Eingaben an die Reichsregierung und in einer von den erstgenannten beiden Verbänden in Gemeinschaft mit dem Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter (Sitz Berlin), des Verbandes aller in der Hut- und Filzwarenfabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Sitz Altenburg) und des Verbandes der Schuhmacher (Sitz Nürnberg) am 23. Juli in Nürnberg abgehaltenen Reichskonferenz der Textilarbeiter und der Arbeiter der Bekleidungsindustrie wurde u. a. eine der Teuerung entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze, Nichtanrechnung der Kriegerfamilienunterstützung, kleiner Renten usw. gefordert. Insbesondere aber wurde darüber geklagt, daß nach dem Inkrafttreten des erwähnten Nachtrags die einzelstaatlichen Regierungen sowohl, wie die Gemeinden und Gemeindeverbände zu einer noch schärferen Handhabung der bestehenden Bestimmungen, namentlich bei der Textilarbeiterfürsorge, übergegangen seien und jene Nachtragsverordnung tatsächlich zu einer Verminderung der Leistungen geführt habe, die zu der wachsenden Verteuerung der Lebensverhältnisse in krassem Gegensatz stehe. Nun hat der Staatssekretär des Innern dem Vorsitzenden des

Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, dem Reichstagsabgeordneten Schiffer (Borken), auf seine Eingabe in einem Schreiben geantwortet, das hoffentlich die gewünschte Aufklärung und Beruhigung verbreiten wird. Es wird darin darauf hingewiesen, daß als notwendige Vorbedingung für die Erwerbslosenfürsorge schon in der Verordnung vom 18. Dezember 1914 festgelegt war, daß die Fürsorge nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen Ortseinwohnern zugute kommen dürfe, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich tatsächlich in bedürftiger Lage befinden. Diese Bedingung war bei den von den Gemeinden erlassenen Vorschriften nicht überall befolgt worden. Meist wurde schon nach Verlust eines vollen Tagelohnes in der Woche das Eingreifen der Erwerbslosenfürsorge ohne weiteres und ohne Prüfung, ob eine bedürftige Lage vorhanden war, als notwendig und berechtigt angesehen, vielfach wurde ohne weiteres für jede Stunde Lohnausfall Ersatz gewährt. Eine solche Regelung war mit den Bestimmungen und Absichten der Bundesratsverordnungen nicht vereinbar. Das war der Grund, aus dem sich der Bundesrat genötigt sah, die Bedingungen für die Anerkennung der Bedürftigkeit neu einzuschärfen und genauer zu umschreiben, damit die Erwerbslosenfürsorge auch wirklich nur Bedürftigen zugute komme. Im übrigen sind die Voraussetzungen, die Höhe und die Art der Fürsorge nach wie vor dem Ermessen der Gemeindebehörden überlassen, und der Bundesrat hat sich jeder Einwirkung nach dieser Richtung hin enthalten. Eine Nachprüfung des Bedürftigkeitsfalles durch die Zentralbehörden findet nicht statt. Wenn von den Gemeinden Verringerungen der Leistungen vorgenommen worden sind, so muß im Einzelfall geprüft werden, inwiefern sie berechtigt sind. Der Staatssekretär stellt in solchen Fällen anheim, sich beschwerdeführend an die Aufsichtsinstanzen bzw. an die Landesbehörden zu wenden.

**\* Zu wenig Weisnäherinnen in Wien.**

Die herrschende Lehrlingsnot in der Wäschewaren-  
erzeugung und Stückerlei veranlaßte eine Aktion der  
Genossenschaft dieses Gewerbes, die 6000 Betriebe  
zählt. Für diese sind, wie in der letzten Sitzung des  
Schulausschusses mitgeteilt wurde, nur 1263 Lehr-  
mädchen vorhanden, somit eines auf fünf Betriebe.  
Mit Bewilligung des Bezirksschulrates wurde nun mit  
Ende des Schuljahres 1915/16 an alle austretenden  
Schülerinnen der Mädchenbürgerschulen eine Denkschrift  
der Genossenschaft verteilt, worin die Mädchen  
aufgefordert werden, statt eine Handelsschule oder  
andere Lehranstalt zu besuchen, sich dem Gewerbe der  
gelernten Näherinnen zuzuwenden, deren Durch-  
schnittslohn nach beendeter Lehrzeit 12 Kronen be-  
trägt und für eine Arbeiterin bei feiner Damenwäsche  
auf 20 bis 40 Kronen per Woche steigt. Auch ist es  
für Mädchen leicht möglich, in diesem Gewerbe selbst-  
ständig und Unternehmerin zu werden.



Der Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses (Christlich-nationale Arbeiter- und Angestellten-Bewegung) war am 16. und 17. August im Reichstag zu einer erweiterten Sitzung versammelt. Nach der Durchberatung der Neufassung des Programms der Christlich-nationalen Arbeiter- und Angestellten-Bewegung beschäftigte sich der Ausschuß mit den „Zielen und Aufgaben der deutschen Politik in und nach dem Kriege“ sowie mit der „Kleinwohnungsnot“ und der „Frauenarbeit nach dem Kriege“. Der Ausschuß faßte einmütig folgende Entschliebung:

1) Zur Wiederaufrichtung und zum Weiterbau seiner Friedensarbeit bedarf das deutsche Volk der festgegründeten Sicherheit gegen äußere Feinde. Erste Voraussetzung hierfür ist eine starke, schwer angreifbare Stellung des Reiches auf dem europäischen Festland. Desgleichen ist die Entfaltung des deutschen Einflusses und des deutschen Wirtschaftslebens auf den Hochstraßen der See eine Notwendigkeit. Wir haben die Zuversicht, daß aus dem, was unsere Kämpfer im Felde errungen haben, dem Reich die notwendige Zukunftssicherung gestaltet und eine neue Freiheit der Entwicklung beschaffen wird.

2) Im inneren Leben der deutschen Zukunft ist die tatsächliche Anerkennung und praktische Durchführung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft eine Grundbedingung innerer Befundung und des Wiederaufbaues unseres Wirtschaftslebens. Eine vollstümliche Gestaltung des preussischen Wahlrechts ist hierfür eine Notwendigkeit. Nur so kann auch das Interesse aufrechterhalten werden, das breite Massen durch den Krieg am Staatsleben genommen haben.

3) Beim Neuaufbau unserer Handelspolitik nach dem Kriege sowie bei den Maßnahmen der Uebergangswirtschaft ist neben der berechtigten Weiterführung des Schutzes der innerdeutschen Arbeit die Konsumkraft der Verbraucherbevölkerung besonders zu schonen und zu pflegen.

4) In der Kriegswirtschaft bedauern wir, daß es noch nicht gelungen ist, der vorhandenen Widerstände Herr zu werden. Wir erwarten, daß die obwaltenden Schwierigkeiten mit fester Hand überwunden werden, und daß eine regelmäßige und ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln gesichert und die Preisgestaltung auf eine erschwingbare Höhe abgebaut wird. Auch ist eine bessere Verteilung der Lebensmittel zwischen Stadt und Land sowie eine Abstufung der Preise nach dem Einkommen und nach der Zahlungskraft der Verbraucher geboten.

5) Solange der Feind gegen das Reich und gegen die Kraft unserer Arbeit anstürmt, ist unerschütterliches Aushalten und Durchkämpfen unser eiserner Wille. In der Ueberzeugung, daß Einigkeit und Geschlossenheit eine der Bedingungen für raschere Beendigung des Krieges ist, stehen wir mit einhelliger Entschlossenheit zur politischen und militärischen Führung des Reiches.

## Arbeiterschaft und Friedensziele.

Der Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses und der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestellten-Bewegung war am 16. und 17. August im Reichstag zu einer erweiterten Sitzung versammelt. Nach der Durchberatung der Neufassung des Programms der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestellten-Bewegung beschäftigte sich der Ausschuß mit den „Zielen und Aufgaben der deutschen Politik in und nach dem Kriege“ sowie mit der „Kleinwohnungsnot“ und der „Frauenarbeit nach dem Kriege“. Der Ausschuß faßte einmütig folgende Entschliebung:

1. Zur Wiederaufrichtung und zum Weiterbau seiner Friedensarbeit bedarf das deutsche Volk der fest gegründeten Sicherheit gegen äußere Feinde. Erste Voraussetzung hierfür ist eine starke, schwer angreifbare Stellung des Reiches auf dem europäischen Festland. Desgleichen ist die Entfaltung des deutschen Einflusses und des deutschen Wirtschaftslebens auf den Hochstraßen der See eine Notwendigkeit. Wir haben die Zuversicht, daß aus dem, was unsere Kämpfer im Felde errungen haben, dem Reich die notwendige Zukunftssicherung gestaltet und eine neue Freiheit der Entwicklung beschaffen wird.

2. Im inneren Leben der deutschen Zukunft ist die tatsächliche Anerkennung und praktische Durchführung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft eine Grundbedingung innerer Gesundung und des Wiederaufbaues unseres Wirtschaftslebens. Eine vollstümliche Gestaltung des preussischen Wahlrechts ist hierfür eine Notwendigkeit. Nur so kann auch das Interesse aufrechterhalten werden, das breite Massen durch den Krieg am Staatsleben genommen haben.

3. Beim Neuaufbau unserer Handelspolitik nach dem Kriege, sowie bei den Maßnahmen der Uebergangswirtschaft ist neben der berechtigten Weiterführung des Schutzes der innerdeutschen Arbeit die Konsumkraft der Verbraucherbevölkerung besonders zu schonen und zu pflegen.

4. In der Kriegswirtschaft bedauern wir, daß es nun noch nicht gelungen ist, der vorhandenen Widerstände Herr zu werden. Wir erwarten, daß die obwaltenden Schwierigkeiten mit fester Hand überwunden werden, und daß eine regelmäßige und ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln gesichert und die Preisgestaltung auf eine erschwingbare Höhe abgebaut wird. Auch ist eine bessere Verteilung der Lebensmittel zwischen Stadt und Land, sowie eine Abstufung der Preise nach dem Einkommen und nach der Zahlungskraft der Verbraucher geboten.

5. Solange der Feind gegen das Reich und gegen die Kraft unserer Arbeit anstürmt, ist unerschütterliches Aushalten und Durchkämpfen unser eiserner Wille. In der Ueberzeugung, daß Einigkeit und Geschlossenheit eine der Bedingungen für raschere Beendigung des Krieges ist, stehen wir mit einhelliger Entschlossenheit zur politischen und militärischen Führung des Reiches.

## Unruhe in der englischen Arbeiterschaft.

Wie eine Depesche aus London meldet, herrscht den „Times“ zufolge unter den Arbeitern wachsende Unruhe wegen der ständig steigenden Preise der wichtigsten Bedürfnisse, namentlich der Lebensmittel. Die Frage wird im Unterhaus noch vor der Vertagung zur Sprache kommen. Das Eingreifen des Staates wurde wiederholt gefordert. Der Gewerkschaftskongress, der am 4. September in Birmingham zusammentritt, wird sich voraussichtlich für diese Forderung einsetzen.

Nach Angaben, die Harcourt dem „Economist“ zufolge kürzlich im englischen Unterhause machte, ist durch sorgfältige Prüfung der Lebensmittelpreise in allen Städten über 50.000 Einwohner an der Hand des Durchschnittshaushaltes einer Arbeitsfamilie folgende Steigerung der Lebensmittelpreise festgestellt worden, u. zw. im Jahre 1914 bis 17 v. S., im Jahre 1915 bis 46 v. S. und im Jahre 1916 gegenüber einem Stande von 48 v. S. im Jänner ein solcher von 65 v. S. im Juli. Nach anderweitigen Feststellungen, ebenfalls auf ordentlichem Wege, zeigt der Monat Juni 1916 bei der Kleidung eine Steigerung von 55 v. S. gegenüber einer solchen von 25 v. S. im Juli 1915, bei Licht von 40 v. S. gegen 20 v. S., bei Verschiedenem von 30 v. S. gegen 10 v. S. Wenn man annimmt, daß sich die Ausgaben in einer Durchschnittsarbeitsfamilie verhältnismäßig folgendermaßen verteilen: Nahrung 7½, Miete 2, Kleidung 1½, Heizung und Licht 1, Verschiedenes ½, so ergibt sich folgende Gesamterhöhung der Kosten der Lebenshaltung seit Juli 1914:

1915:	v. S.
Juli . . . . .	ungefähr 23
September . . . . .	fast 30
Dezember . . . . .	35
1916:	
März . . . . .	40
Juni . . . . .	40—50.

Diese exorbitante Steigerung ist vor allem auf die Abhängigkeit der englischen Lebensmittelversorgung vom Ausland zurückzuführen. Mac Kenna hat vor kurzem gellagt, daß England täglich zwei Millionen Pfund für Nahrungsmittel ans Ausland bezahlen müsse! In bezeichnender Weise schrieb kürzlich ein englisches Blatt: „Von einem Frühstückstisch fabelt man, der rei ist von den Zugriffen des heimischen Steuererhebers. Eine größere Wohltat wäre es, wenn alle unsere Mahlzeiten frei wären von den Abgaben, die von den fremden Erzeugern erhoben werden. Wer setzt z. B. den Preis für unsern Laib Brot fest? Der Kornting in Chicago. Wer bestimmt, wieviel wir für unser Fleisch zu zahlen haben? Der Fleischtruf in Chicago. Wer entscheidet darüber, wieviel unsere Speckschmitte kostet? Der dänische Speckerzeuger. Der Preis unserer frischen Butter wird in der Hauptsache durch dänische, norwegische und nordfranzösische Buttererzeuger festgesetzt. Derjenige für unsern Käse durch die kanadischen und amerikanischen Käsefabrikanten. Mit Ausnahme von Milch und Fisch gibt es kaum irgend etwas von unsern Mahlzeiten, dessen Preis nicht durch fremdländische Erzeuger festgesetzt oder beeinflusst wird und in keinem Falle unter dem Gesichtspunkt der Billigkeit. Der amerikanische Fleischtruf weiß, daß wir ein gefrorenes Fleisch bitter nötig haben. Er ist außerordentlich kapitalkräftig und könnte, wenn wir etwa Höchstpreise für Fleisch festsetzen wollten, uns die Fleischzufuhr auf die Dauer eines Monats sperren, während wir nicht einen Tag warten können. Welcher Preis auch gefordert werden mag, wir müssen sein Fleisch haben, denn ohne das würden nicht unsere Heere, sondern auch die der Verbündeten hungern.“

Die Teuerung der Lebensmittel war bedingt durch die Not an Schiffsraum und die dadurch bedingte Teuerung des Schiffsraumes. Gerade heute liegt eine bezeichnende Depesche vor. Wie nämlich aus London telegraphiert wird, erklärte das Mitglied der Regierung von Victoria Haglethorne, daß kaum ein Drittel von der letzten Weizenernte ausgeführt worden sei. Unter den gegenwärtigen Umständen könnte der Rest erst im Juni nächsten Jahres verschifft werden, also sechs Monate nach der neuen Ernte. Der australische Flottenminister ließ seinerseits telegraphisch mitteilen, daß ihm elf englische Dampfer zum Kauf angeboten worden seien, er aber wegen der enormen Preise abgelehnt habe. Die Herbstverschiffungen beginnen eben allmählich, und damit eine neue Konjunktur für die Schifffahrt. Das äußert sich natürlich auch in einem neuerlichen Anziehen der Frachten für Getreideverschiffungen von amerikanischen Häfen nach England. Die Fracht nach London, Liverpool und Glasgow ist auf 1 Schilling 6 Pence für das Quartier gestiegen, während der Satz vor dem Kriege nur 2½ Pence betrug. Es ist also begreiflich, daß die englischen Weizen- und Brotpreise ihre Aufwärtsbewegung fortsetzen. Das Geschäft vom La Plata ist nicht sehr umfangreich und zeigt bei der Knappheit an Schiffsraum wenig Aussicht auf Erleichterung der Verschiffungen. Eine Weizenladung vom La Plata nach England würde bei heutigem Ankauf 75.000 Pfund Sterling

für 5000 Tonnen kosten. Von dieser Summe, die sich berechnet ist, wird die Fracht und Versicherung rund 45.000 Pfund Sterling in Anspruch nehmen, so daß 30.000 Pfund Sterling für den Weizen selbst verbleiben würden, also rund 25 Schilling für das Quartier im Ausgangshafen. Im Juli 1914 wurde Getreide von Argentinien zu einem Satz von 11 Schilling für die Tonne oder etwa 2 Schilling 6 Pence für das Quartier nach England gebracht. Es ist also, wie die „Morning Post“ meint, leicht ersichtlich, weshalb die Reeder so erstaunliche Gewinnziffern aufweisen können. Auch die Märkte im Osten haben außerordentlich stramme Haltung gezeigt, mit 105 Schilling von Karachi und dem hohen Satz von 120 Schilling von Bombay. Alle Hoffnungen auf bessere Bedingungen sind verschwunden. Die Fracht von Kalkutta beträgt etwa 170 Schilling gegen 20 Schilling vor zwei Jahren. Die Reishäfen zeigen jetzt etwas mehr Lebhaftigkeit, und vom Saigon nach England werden 165—170 Schilling für die Tonne gefordert, was eine Steigerung von vollen 7 Pfund Sterling 10 sh für die Tonne gegen die Sätze vor dem Kriege bedeutet. Als Beispiel für die durch die hohen Frachtraten bedingte Steigerung der Preise führen die „Times“ einige Beispiele aus dem Jahresberichte der South Metropolitan Gas Co., an, die beweisen, daß diese Gesellschaft 15 Schilling für den Transport einer Tonne Kohlen von den ostenglischen Häfen nach London zahlen muß, statt der früheren 3 Schilling 6 Pence vor dem Kriege. Infolge der vermehrten Unkosten mußte der Gaspreis auf 2 Schilling 10 Pence für 1000 Kubikfuß erhöht werden, während die Dividende herabgesetzt werden mußte.

Wie aus der eingangs erwähnten Depesche hervorgeht, soll nun die Teuerungfrage vor das Parlament kommen, das sich unter anderem auch mit der Forderung nach einem Eingreifen des Staates zu beschäftigen haben wird. Möglicherweise liegt auch dieser Forderung unter anderem ein Vorschlag des genannten Blattes zugrunde. Die „Times“ haben nämlich eine Erklärung für die hohen Lebensmittelpreise in England gefunden. Im Osten Englands werden gewaltige Mengen Lebensmittel festgehalten, weil man dort eine riesige Nachfrage nach dem Kriege erwartet. Als Mittel gegen diese Spekulation verlangt das Blatt, daß die englische Regierung eine Erklärung ablege, wonach die Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr, die jetzt für das ganze englische Weltreich gelten, auch nach dem Kriege gehandhabt werden sollen, bis der Weltmarkt wieder ein normales Ansehen bekommen hat.

## Die weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften.

Von Anton Queber.

Genossin Popp unterzog sich der mühsamen Aufgabe, die Ursachen des „ungeheuerlichen“ Verlustes der Gewerkschaften an weiblichen Mitgliedern während der Kriegszeit zu erforschen. Das Ergebnis dieser Forschung erhalten wir in einem Aufsatz, der Sonntag in der Arbeiter-Zeitung veröffentlicht wurde und dessen etwas eigenartiger Beigeschmack mich nun veranlaßt, einiges hierauf zu erwidern. Ich hätte von der Genossin Popp erwartet, wenn sie schon die Berichte der Gewerkschaftskommission über Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften in Oesterreich für die Berichtsjahre 1914 und 1915 einer genauen Durchsicht unterzog, daß sie auch objektiv urteilt und den Lesern der Arbeiter-Zeitung sagt, welche Ursachen, Schwierigkeiten und Zusammenhänge es sind, die die großen Mitgliederverluste hervorgerufen haben. Ich kenne die Genossin Popp als eine gewissenhafte Arbeiterin, die sich von der berufsmäßigen Produktion von Massenaussäßen und Abhandlungen stets fernhielt und sich nur von reiner Sachkenntnis leiten ließ. Diesmal aber läßt Genossin Popp die Gewerkschaften ihren ganzen Unmut fühlen — warum, weiß vielleicht Genossin Popp selbst nicht. Vielleicht ist es die Kriegspychose, die ihre gedrückte Gemütsstimmung gegen uns lehrt. Berechtigte und tatsächliche Gründe können es nicht sein — was zu behaupten ich mir erlaube.

Schon die ersten Zeilen ihres Aufsatzes beginnen mit einem sinnstörenden Druckfehler, der bei genauer Lesung hätte vermieden werden können. Aber auch die Zahl der weiblichen Mitglieder der Union der Textilarbeiter im Jahre 1913 ist unrichtig angegeben. Es betrug diese im Jahre 1913 nicht 13.289, sondern 16.310. Ein Zeichen der ungewohnten Arbeit mit Zahlen, die, wenn sie ungenau angewendet werden, mehr verwirrend als aufklärend wirken müssen. Eigenartig ist auch der Vergleich, den die Genossin Popp bei der Behandlung der Verluste der weiblichen Mitglieder in den politischen Organisationen gegenüber denen in den Gewerkschaften anwendet. Genossin Popp behauptet zwar, daß es dem Frauenreichscomité durch tüchtige Arbeit gelungen ist, die Verluste von 68 vom Hundert auf

38 vom Hundert herabzudrücken. Gewiß ein schöner Erfolg. Wir freuen uns über ihn, obwohl wir feststellen müssen, daß Frauen für die politische Organisation leichter zu gewinnen sind, schon wegen der sozialen Struktur der in Betracht kommenden Einzelpersonen. Weiter aber auch wegen des niedrigen Beitrages gegenüber dem der Gewerkschaften, für die nur Arbeiterinnen, und zwar mit drei- bis sechsmal höheren Beiträgen gewonnen werden müssen. Aber warum hantiert die Genossin Popp hier mit prozentuellen Angaben, wo sie doch bei den Gewerkschaften aus den absoluten Zahlen Schlüsse zieht? Wahrscheinlich klingt es in einem Aufsatz etwas kräftiger, wenn man sagt, die Gewerkschaften haben 25.000 weibliche Mitglieder, dagegen habe die politische Frauenorganisation nur 38 Prozent verloren. Prozentuell genommen hat eigentlich die politische Frauenorganisation trotz tüchtiger Arbeit des Frauencomités selbst nach den Angaben der Genossin Popp noch immer nicht viel weniger verloren als die Gewerkschaften. Die Gewerkschaften weisen im Jahre 1915 rund 40 Prozent Verluste gegen das letzte Friedensjahr auf, die politische Frauenorganisation solche von 38 Prozent. Bedenkt man jedoch die erwähnten Unterschiede in der Möglichkeit der Gewinnung von Mitgliedern, weiter aber auch die sicherlich gewissenhafteren Zählungen in den Gewerkschaften, so wird man den Unterschied von

2 Prozent in den Verlusten lange nicht so hoch einschätzen, wie dies Genossin Popp tut. Genossin Popp behauptet weiter, daß die Gewerkschaften im Jahre 1912 die höchste Zahl von 50.416 weiblichen Mitgliedern erreicht haben und schon im Jahre 1913 auf die Zahl von 42.979 gesunken sind, somit 7437 weibliche Mitglieder verloren haben. Auch diese Angabe ist falsch, weil die Genossin Popp den Austritt der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen mit 7028 weiblichen Mitgliedern aus dem Verband der Gewerkschaftskommission nicht in Berechnung zog und der wirkliche Verlust im Jahre 1913 somit nur etwas über 400 weibliche Mitglieder ausmacht. Auch die Metallarbeiter haben es sich bei der Genossin Popp verschert. Sie behauptet nämlich, daß die Metallarbeiter den größten Zustrom an weiblichen Arbeitern zu verzeichnen haben und doch „gar nichts, aber schon gar nichts“ an weiblichen Mitgliedern gewonnen haben. Gewiß, die Metallarbeiter haben nicht viel weibliche Mitglieder gewonnen. Aber die Behauptung, daß die Metallarbeiter gar nichts gewonnen hätten, ist auch nicht richtig. Die Metallarbeiter haben wohl im ersten Kriegsjahr (1914) 1812 weibliche Mitglieder verloren. Dieser Verlust reduziert sich aber im Jahre 1915 schon durch einen Gewinn von 384 weiblichen Mitgliedern auf 1428, was deutlich zeigt, daß die Krise der allgemeinen Verluste bereits überwunden ist.

Die Frage der Organisierung der Frauen, besonders in der Kriegsindustrie, läßt sich überhaupt nicht durch eine Geste lösen, wenn man ernstlich erwägt, mit welcher großen Schwierigkeiten hier, in vollständig veränderten Betrieben, die beinahe alle unter Kriegsdienstleistung stehen, die zuständige Organisation zu rechnen hat. Die Gewerkschaften, ohne Ausnahme, sind durchaus nicht verzweifelt, weder über die Verluste der männlichen noch über die der weiblichen Mitglieder. Ihnen sind die Zusammenhänge der durch den Krieg hervorgerufenen Erschütterungen ihrer Organisationen in Betrieben, Fabriken und Werkstätten sehr gut bekannt und sie wissen auch sich danach entsprechend einzurichten, um sowohl in der gegenwärtigen Zeit als auch in der Zeit des Ueberganges zur normalen Produktion genügend schlagfertig zu sein.

Die Bemerkung der Genossin Popp, daß, wenn die Frauen zu einer Versammlung geladen werden, sie auch kommen, mag ja richtig sein. Aber organisiert sind sie deshalb noch lange nicht. Und daß man ihnen auch von der gewerkschaftlichen Organisation etwas vortragen soll, ist gewiß nichts Neues. Ein Vorschlag, den die Gewerkschaften als selbstverständlich erachten, der aber noch lange nicht genügt, den Erfordernissen der gewerkschaftlichen Organisation zu entsprechen. Die Wogen des Mitgliedererwerbes oder Verlustes haben die Gewerkschaften zu Zeiten steigender und fallender Konjunktur auch in Friedenszeit ernstlich kennen gelernt und auf Grund dieser Kenntnisse und Erfahrungen haben sie ihre Abwehrmaßregeln während des Weltkrieges so getroffen, um jetzt wie auch in der Zukunft den Arbeitern eine wirkliche Stütze und ein Behelf in den kommenden scharfen wirtschaftlichen Kämpfen zu sein. Diese Aufgabe haben die Gewerkschaften erfüllt. Es wäre ein Fehler allgemeiner Natur, wollte man den Abfall der weiblichen Mitglieder in diesem Weltgeschehen besonders tragisch nehmen. Das erste Kriegsjahr hatte zur Folge, daß durch die sofortige, beinahe über Nacht herbeigeführte Stilllegung der Betriebe in manchen Branchen bis zu 95 Prozent die Arbeiterschaft arbeitslos wurde und erst in der zweiten Hälfte des November eine Besserung eintrat. Gewiß haben Arbeiter und Arbeiterinnen zu Zehntausenden in der Kriegsindustrie Beschäftigung gefunden, die zu organisieren unser ernstes Bestreben sein muß. Die gewerkschaftliche Organisation muß sich aber einleuchtenderweise mehr auf normale Verhältnisse als auf vorübergehende stützen. Die Berufsgenossenschaft ist gelockert. Die Versuche der Gewerkschaften, in den von der Kriegskonjunktur erfaßten Betrieben der heute zusammengewürfelten Arbeitermasse aller Berufe nahezu kommen, ist eine mühsame

*Sie weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften.*

und nicht immer erfolgreiche Arbeit. Das Band der beruflichen Zusammengehörigkeit ist einmal zerrissen, ein Umstand, mit dem jeder ernstliche Organisator zu rechnen hat. Die Einschüchterung durch den Ausnahmestand der zivilen und militärischen Gewalt macht die Gemüter der Arbeiterschaft zaghaft; Gründe genug, um nicht nur der gewerkschaftlichen Organisation, sondern auch der politischen fernzubleiben. Wir dürfen uns doch nicht verhehlen, daß dem so ist.

Trotz dieser gewaltigen Hemmungen weist jedoch das Jahr 1915 eine nicht verkennbare Besserung aus. Die Organisationen jener Industrien und Gewerbe, über die sich der „Segen“ der Kriegskonjunktur nicht erstreckt, mußten naturgemäß Mitglieder verlieren. Und so ist es zu verstehen, daß die Bauarbeiter, Buchbinder, Brauer, Buchdruckereihilfsarbeiter, Papier- und chemische Industrie, Glasarbeiter, Porzellanarbeiter, Handschuhmacher, Holzarbeiter, Gutarbeiter, Lithographen und Textilarbeiter Verluste aufweisen; durch Einschränkung der Betriebe haben die Textilarbeiter allein im Jahre 1915 rund 3600 weibliche Mitglieder verloren, was fast der Gesamtverlust aller Gewerkschaften ist. Dagegen ist schon bei den Handlungsgehilfen, Handels- und Transportarbeitern, Sattlern und Riemern, Schneidern, Schuhmachern und Metallarbeitern eine Zunahme von rund zweitausend weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Es ist dies gewiß keine Zahl von großer Bedeutung und Wirkung. Ein kleiner Fortschritt, der immerhin von emsiger Arbeit der betreffenden Organisationen zeugt. Nun will Genossin Popp anscheinend das Frauenreichscomité davor schützen, für den „ungeheuren“ Verlust weiblicher Mitglieder in den Gewerkschaften verantwortlich gemacht zu werden. Nein, Genossin Popp, wir wünschen und wollen das gar nicht! Das Frauenreichscomité soll auch weiterhin die Werbung neuer Mitglieder den Gewerkschaften und ihren tüchtigen Frauen, die für die gewerkschaftliche Organisation und Agitation bestellt sind, ruhig überlassen. Diese haben es zumege gebracht, in besseren Zeiten 50.000 weibliche Mitglieder zu gewinnen, und so hoffen wir, nach der bisherigen Art in Zukunft dieselbe Höhe der weiblichen Mitglieder und noch mehr wieder zu erreichen.

Die Genossin Popp möchte ich aber bei dieser Gelegenheit an eine spezielle gewerkschaftliche Arbeit des Frauenreichscomités erinnern. In zahlreichen Berichten der Arbeiter-Zeitung konnten wir seinerzeit von einer erfolgversprechenden Gründung der Dienstbotenorganisation Kenntnis erlangen. Hunderte von Hausangestellten haben sich in jeder der Versammlungen, in welchen die Genossin Popp sprach, einschreiben lassen, so daß man sogar veranlaßt war, eine eigene Fachzeitung zu schaffen. Hier sprach die Frau nur zur Frau und ebenso organisierte und verwaltete man. Und der Erfolg? Wo ist diese pomphaft ins Werk gesetzte Organisation hingeraten, ohne daß der Krieg und seine verheerenden Wirkungen ihre Entwicklung behindert hätten? Theorien fahren oft blikartig unseren guten Genossinnen durch das Gehirn; doch wenn es sich darum handelt, diese Momenttheorien in die Wirklichkeit umzusetzen, so versagen sie vollständig. Solche gewerkschaftliche Arbeit des Frauenreichscomités wünschen wir wahrlich nicht. Trotzdem hoffen wir, daß die Organisation der Hausangestellten möglich wird, allerdings in anderer Art als in der, in der sie das Frauenreichscomité schaffen wollte. Offen gesagt, ich erwarte von den Einrichtungen, die nach den Geschlechtern oder nach den Nationen in proletarischen Organisationen in Oesterreich geschaffen werden, nicht viel. Ich behaupte sogar, daß uns diese Art der Organisationsarbeit sehr hinderlich ist und besonders auf die gewerkschaftliche Zukunftsarbeit lähmend wirken muß.

Und deshalb soll man die Arbeiten der gewerkschaftlichen Organisationen, die mit besonderen Schwierigkeiten in Oesterreich zu kämpfen haben, nicht oberflächlich, den Tatsachen widersprechend in der Öffentlichkeit besprechen. Ich bedaure sehr, daß ich gezwungen wurde, mich mit der Genossin Popp über Verluste der eigenen Organisationen auseinanderzusetzen, statt mit ihr in der Stärkung unseres gemeinsamen Handelns zu wetteifern. Die Genossin Popp und andere wohlmeinende Genossinnen und Genossen mögen ruhig sein. Wir stehen auf unserem Posten und bedürfen unbegründeter Vorwürfe nicht, als würden wir vorhandene Gefahren nicht sehen. Unsere methodische Arbeit, auch jetzt Mitglieder zu gewinnen, ist nicht unterbrochen. Wir wissen in den Gewerkschaften aus langjähriger Erfahrung selbst, welche Bedeutung wir dem Eindringen, richtiger gesagt, der Veranziehung der Frauen in Industrie, Handel und Gewerbe beizumessen haben. Die Entwicklung der maschinellen Technik und der damit verbundenen Arbeitsteilung veranlaßt die Kapitalisten, die Frau als ein ernstes Objekt ihrer Lohnpolitik zu benutzen. Das wissen wir. Und deshalb haben wir schon vor sechsundzwanzig Jahren uns in den Gewerkschaften die Verfassung gegeben, Gelernte, Ungelernte und Frauen einheitlich zu organisieren und zu vereinen. Wir halten uns nach den ehernen Dingen, die uns umgeben, uns sichtbar und greifbar sind, und versuchen uns angesichts dieser derzeitigen eisernen Tatsachen womöglich die beste Organisationsform international als Klasse zu geben und zu wirken. Mehr versprechen wir nicht.

## Wie organisieren wir die neuen Arbeiterinnen?

Von Gabriele Proft.

Nach der Antwort, die Genosse Hueber der Genossin Popp für ihr Unternehmen in der Sonntagsnummer der Arbeiter-Zeitung bereitet hat, bringt man nicht mehr ganz leicht den Mut auf, noch etwas zu dieser Sache zu sagen. Wenn man es also doch wagt, diesem stacheligen Ding, als das für uns „Politische“ die Angelegenheit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen zurechtgemacht wird, ein bißchen in die Nähe zu gehen, so sind es zwei Gründe, die wir als Rechtfertigung dafür anführen können. Die werde

ich nun gleich nennen, und dann Gott befohlen! Ich wag's. Man möge „höheren“orts ruhig diese Ausführungen ignorieren, wenn sie keine Gnade finden sollten. Die Zeilen wollen absolut keine Kritik sein.

Zwei Gründe also. Erstens ist die Tatsache des Eindringens so vieler Frauen in die meisten Berufe und sind die Fragen, die sich daraus ergeben, weder eine lokale Angelegenheit noch eine solche, die lediglich für die Gewerkschaften Gegenstand von Betrachtungen sein kann. Am allerwenigsten innerhalb der sozialdemokratischen Organisationen. Das Ueberfluten des Arbeitsmarktes mit weiblichen Arbeitskräften ist für die Frauen überhaupt, für ein ganzes Volk, ja fast für ganz Europa zur größten Bedeutung geworden. Wie in einem Staate so viele Millionen von erwerbstätigen Frauen leben und arbeiten, ist für die Gesundheit und das Wohlergehen von abermals Millionen von so großer Bedeutung wie für die Arbeiterinnen selbst. Darum beschäftigen sich auch längst alle Kreise eindringlich mit dieser durch den Krieg herbeigeführten Erscheinung. Jeder in seiner Art natürlich. Wir Sozialdemokraten vornehmlich in der Richtung, um solche nachteilige Veränderungen, die wir nicht auf einmal aus der Welt schaffen können, so zu organisieren, daß sie der Arbeiterschaft am wenigsten schaden. Die neuen Arbeiterinnen müssen nun in unseren Kreis gezogen, von unseren Anschauungen erfüllt und zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gebracht werden — genau so wie auch die Arbeiterfrauen und Töchter —, und sie müssen besonders über die unerläßliche Notwendigkeit der beruflichen Organisation aufgeklärt werden. Die beiden Wege, die zu diesem Zwecke beschritten werden müssen, kreuzen sich sehr oft, zum Teil laufen sie ineinander. Wir werden uns also — Verzeihung, Genosse Hueber! — dort noch öfter treffen. Es ist unmöglich, daß die eine Art Organisation für die Funktionäre der anderen Organisation bei ihrer praktischen Betätigung ein Etwas sein soll, an das zu denken man nicht einmal wagen soll. Unmöglich deshalb, weil wir bei der Art der Agitation für die politische Frauenorganisation, oder richtiger gesagt, für die Parteiorganisation immer wieder auf dieselben Leute stoßen, die auch für die Gewerkschaften in Betracht kommen, und umgekehrt. Ein voller und bleibender Erfolg für die Arbeiterschaft ist ja auch nur dann zu erzielen, wenn die durch die Gewerkschaften erzielte Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse die Frauen auch geistig regsamer macht und wenn ihr politisches Verständnis mehr Bürgerschaft dafür bietet, daß ihre Solidarität im Klassenkampf gemeinsam mit den übrigen Arbeitern und Arbeiterinnen aus ihrer Ueberzeugung fließt.

Der zweite Grund, warum wir zur gewerkschaftlichen Organisation der Frauen sprechen dürfen, ist der, daß es im täglichen Organisationsleben keineswegs so kritisch zugeht wie Mittwoch in der Arbeiter-Zeitung. Unsere Genossinnen sind jeden Sonntag in der Provinz auf Agitation und nie hat ein Vertrauensmann aus der Fabrik einen Befähigungsnachweis für Gewerkschaftsorganisation von ihnen verlangt, ehe er mit ihnen über seine Erfahrungen mit den Arbeiterinnen in Bezug auf die Organisation gesprochen hat. Das ist auch leicht zu erklären. In die Provinz kommen meistens nur die Genossinnen der Frauenorganisation als Agitatorinnen, denn die meisten Verbände haben keine Frauen, die hinausgehen könnten, um für die Gewerkschaften zu werben und Aufklärungsarbeit zu leisten. So kommt es, daß in manchen Gegenden Jahre vergehen, ehe sich die Gelegenheit bietet, daß die Frau zur Frau sprechen kann; und das gerade ist sehr wichtig. Hier möchte ich mir nun erlauben, etwas zu sagen, was meiner Meinung nach sicher die Werbekraft der Gewerkschaften unter den Frauen vergrößern und den Abfall an weiblichen Mitgliedern verringern könnte. Genossin Popp hat ja in ihrem Artikel ohnehin alle Erklärungen angeführt, die man in jahrzehntelanger Erfahrung immer wieder als die Gründe kennen lernte, welche die Organisation der Frauen erschweren. Es gibt aber Mittel, die zweifellos eine Besserung dieser Umstände herbeiführen könnten. Man müßte es möglich machen, daß die Verbände, die viele Frauen zu organisieren haben, dieser Tatsache ein wenig mehr Rechnung tragen. Für möglichste Gemeinschaft in den Organisationseinrichtungen sind selbstverständlich auch die Genossinnen der Frauenorganisation. Aber selbst wenn diese auf Grund eines anderen Vereinsgesetzes für die Frauen in Oesterreich auch möglich wäre: die besondere Agitation der Frauen unter den Frauen würde bleiben müssen, weil sie sich bewährt hat, weil wir ohne sie nicht auskommen könnten. Man sage nicht, daß das eine „Extrawurst“ für die Frauen sei. Die Erfahrungen auch der Gewerkschaften mit den Frauen lehren uns, daß die Neugewonnenen nicht mißkönnen, wenn sie nur von der allgemeinen Agitation, wie sie für die Arbeiter hinreichend sein mag, erfasst werden. Frauen sind Arbeitskolleginnen, die meist aus einer anderen Gedankenwelt kommen; hauptsächlich die, die der Krieg uns gebracht hat. Sie begreifen zum großen Teil nicht nur die Bestrebungen der Organisation für sie und die Allgemeinheit nicht; sie treten dem feindselig entgegen, der sie hindern will, auf eine nutzlose und widersinnige Art im Dienste des Unternehmers ihre eigene Gesundheit möglichst bald zu zerstören. Sie denken nur für den Augenblick. Wie wäre es sonst zu erklären, was indifferente Arbeiterinnen imstande sind: In einem Wiener Betrieb für Heereslieferungen wird einer Arbeiterin nahegelegt, nicht den Alfordpreis zu verderben. Sie rächt sich dafür, indem sie den Vertrauensmann denunziert, der dann in der folgenden Nacht von der Patrouille aus seiner Wohnung abgeführt wird. In einem niederösterreichischen Industrieort machen Frauen Heimarbeit für Heereslieferungen. Sie arbeiten Tag und Nacht, um recht viel zu verdienen, ruinieren sich in ganz kurzer Zeit mit dieser schweren Arbeit — sie haben viele Kilogramm Eisen zu halten —, ohne auf die gutgemeinten Warnungen der Kollegen aus dem zuständigen Betrieb zu achten. Die Folge des Verdienens auffallend großer Beträge in verhältnismäßig kurzer Zeit ist die ausgiebige Reduktion des früheren Alfordlohnes. Nun rädern sich dieselben Frauen für den niedrigen Lohn zusammen und den Vorteil hat — der Unternehmer. Es

29. VIII. 1916

63

Hier organisieren wir die Frauen  
Arbeiterrinnen?

fehlt eben vielen Arbeiterinnen für manches die Einsicht, die bei Arbeitern für gewöhnlich selbstverständlich ist. Da würden nun meiner Meinung nach weibliche Agitatorinnen mit Erfolg tätig sein können, weil sie sich leichter das Vertrauen der Arbeiterinnen gewinnen würden, als es den Betriebsvertrauensmännern oder den Verbandsvertretern möglich ist. Frauen verstehen einander leichter. Ist die Arbeiterin dann im Innern mehr mit der Gedankenwelt der Organisation vertraut, so wird sie auch zu den gemeinsamen Besprechungen kommen, wird auch Disziplin halten lernen und erkennen, daß sie nicht für die Organisation da sein soll, sondern daß vielmehr die Organisation ihre Wege und wegen der anderen Arbeiter da ist. Damit ist viel gewonnen. Vor vielen Jahren ist in den Gewerkschaften schon in ähnlicher Weise gearbeitet worden; aber es wäre verfehlt, wollte man das Aufhören dieser Uebung als Beweis ihrer Unzweckmäßigkeit erachten. Damals waren auch die Gewerkschaften noch schwach, und die Genossinnen, die damals mit viel Aufopferung die Frauengruppen geleitet haben, konnten doch nicht die Erfolge erzielen, die Arbeiterinnen desselben Berufes und nach jeder Richtung hin unabhängige Agitationskräfte heute erzielen können, wo die Verbände groß und materiell besser gestellt sind als damals. Darum bin ich fest überzeugt, daß die Gewerkschaften, die heute noch keine weibliche Agitatorin haben, schließlich doch dahin kommen werden.

Aber auch in ihren sonstigen Gepflogenheiten sollten sich die Verbände ihren weiblichen Mitgliedern ein wenig anpassen. Gewöhnlich sind die Vereinsabende und Einzählungen in den Gewerkschaften an Samstagen. Das mag für den Mann persönlich auch ganz angenehm sein, denn es ist der Vorabend eines Ruhetages. Anders für die Frau und nun gar für die Fabrikarbeiterin, die gerade an dem Tage die meiste Hausarbeit hat und sich am Sonntag nicht ausruhen kann. Wieviel verheiratete Arbeiterinnen bringen sich dazu, in das Vereinslokal zu gehen und dort bis 1/2 10 Uhr bei einem Vortrag zu sitzen, wenn sie wissen, was zu Hause auf sie wartet? Und kann man es schließlich den Frauen verübeln, wenn sie sich darauf beschränken, einer Kollegin das Buch mitzugeben, damit sie die Beiträge für sie bezahlt? Sie wird auch auf diese Art nie das richtige Zugehörigkeitsgefühl zur Organisation haben und sie kann nicht der Aufklärung durch Vorträge, Diskussionen oder Besprechung von Berufsangelegenheiten teilhaftig werden. Sie geht daher auch zu den Betriebsbesprechungen nur gezwungen oder gar nicht, weil ihr Interesse für all diese Dinge nicht geweckt werden konnte. Aber die Samstagabende für Frauen müssen nicht sein. Man könnte für sie an einem anderen Tage Vorträge und Besprechungen machen, wo sie nicht Fußboden reiben und Kinder baden müssen.

Besprechungen und Zusammenkünfte der gewerkschaftlichen Funktionärinnen innerhalb eines Berufes — ungefähr wie die freien Organisationen der einzelnen Gewerkschaften — könnten wieder den Genossinnen Gelegenheit geben, ihre Erfahrungen auszutauschen und Anregungen zu geben. Durch all diese Einrichtungen würden die Frauen dann mehr Interesse für die eigentlichen Angelegenheiten der Berufsorganisation bekommen. Sie würden eher dort aushalten und, was die Hauptsache ist, mitarbeiten. Ich bin weit davon entfernt, die Verwirklichung dieser Vorschläge als das Mittel zur Gewinnung der Frauen für die Gewerkschaft oder für die Erhaltung derselben in der Organisation hinzustellen. Aber ein solches gibt es eben nicht. Es müssen ihrer mehrere versucht werden, wenn nicht immer und ewig die alten, leider nur zu berechtigten Klagen über die Interesselosigkeit der Frauen gegenüber der Organisation laut werden sollen. Es wird wohl Genossen geben, die sagen werden, daß die Frauenorganisation mit all diesen oben angeführten Einrichtungen eigentlich selbst wenig Erfolge hat. Es ist so, wie Genossin Popp in ihrem zweiten Artikel gesagt hat: Die Zahl ist noch klein genug. Das kommt unter anderem auch daher, weil unsere Agitation weit mühseliger ist; auch für die männlichen Parteimitglieder. Für die Verbearbeit für die Gewerkschaften ist doch nicht so viel unnütze Kraft- und Zeitverschwendung nötig. Diejenigen, welche als Mitglieder für die Berufsorganisationen in Betracht kommen, treten ganz deutlich erkennbar aus der Menge der Unbekannten in das sichtbar abgegrenzte Gebiet, das den Wirkungskreis der Gewerkschaften und im besonderen der Branchenorganisation bildet. An sie wendet sich dann der Verein. Diesen großen Vorteil haben sie vor den politischen Organisationen der Frauen sowie der Männer. Wollen diese zwanzig Mitglieder finden, dann muß eine allgemeine Agitation gemacht und an zweihundert Türen geklopft werden. Bei hundertachtzig davon holt man sich ungefähr so viel Grobheiten wie ein lästiger Agent für Ratengeschäfte. „So was“ braucht man nicht, „davon hat man nichts“.

Der Krieg ist ein Umstand, der uns seit zwei Jahren hindert, so zu arbeiten, wie wir wollten. Aber zwei Jahre sind zu lang, als daß man nicht darüber nachdenken sollte, wie wir am besten und erfolgreichsten für alle unsere Organisationen arbeiten könnten. Darum sind die Erörterungen über das Thema „Organisierung der Arbeiterinnen“ nicht überflüssig. Ich bin überzeugt, daß besonders die Genossinnen in der Gewerkschaftsbewegung es begrüßen werden, daß diese Diskussion in der Arbeiter-Zeitung angeregt wurde.

## Die Probleme der Frauenorganisation.

Von Emmy Freundlich.

Vor allem möchte ich der Arbeiter-Zeitung im Namen der Frauen danken, daß sie während der Kriegszeit, den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragend, die die Frauen mit neuen Pflichten und Verantwortlichkeiten belastet haben, den uns allen wertvollen Raum der Arbeiter-Zeitung weit mehr als bisher der weiblichen Mitarbeit und der Erörterung unserer Frauenarbeit und ihren Fragen zur Verfügung gestellt hat. Den meisten Dank aber hat sie sich damit verdient, daß sie uns Frauen ebenso wie die breiteste Parteipflichtigkeit gezwungen hat, noch eindringlicher als bisher die Frage zu studieren: Wie rekrutieren wir die neuen Frauenschichten, die der Krieg und die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse für unsere Organisation freigegeben haben, am leichtesten und erfolgversprechendsten in die Arme des Proletariats ein? Wenn wir dadurch die Möglichkeit gewinnen, zu sprechen, so darf niemand, und vor allem die Gewerkschaftsorganisationen nicht, annehmen, daß unsere Kritik etwas anderes ist als der heiße Wunsch, das Beste zu erreichen, und unsere Kritik soll deshalb nicht nur Kritik bleiben, sondern auch positive Arbeit sein. Vor allem aber natürlich Selbstkritik, die uns Frauen immer so not tut wie jeder anderen Organisation, die nicht erstarrt, sondern sich beständig weiter entwickeln will. Wir streben durchaus nicht die Versteinerung an, die einzelne bürgerliche Frauenverbände erreicht haben und die deshalb von rührigeren, jüngeren Organisationen überflügelt werden. Unsere Kritik ist Arbeitsdrang und das Bedürfnis, durch praktische Erfahrungen und praktische Arbeit zu lernen, damit wir alle persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten bekommen, die uns not tun. Vielleicht mag vielen Genossen dieser Tätigkeitsdrang der Frauen als „Geschafelhuberei“ erscheinen oder als ein ungezügelter Bedürfnis der Eitelkeit, die unbequem ist, weil sie beständig drängt und fordert. Die bequeme Parteigenossin, die sich möglichst den Wünschen der männlichen Initiative unterordnet und nur soweit tätig ist, als sie Verwendung findet, muß aber einen Teil ihrer agitatorischen Wirkungen einbüßen und sie muß naturgemäß die Initiative verlieren, die jeder Organisationsarbeit notwendig ist, ja die letzten Grundes das innerste Wesen aller Agitation darstellt.

Niemand aber ist so bereit wie ich, jede Sonderorganisation der Frauen zu verhindern. Die Frau muß heute mit dem Manne arbeiten, damit seine durch eine lange öffentliche Schulung gewonnene Festigkeit, Zielklarheit und logische Konsequenz auf sie übergehe. Jede Frauenorganisation, die nur aus Frauen besteht und ohne Beziehungen mit männlichen Organisationen arbeiten muß, verliert sehr leicht die Ruhe und die Zielsicherheit ihrer Entwicklung. Deshalb besteht ja in den bürgerlichen Frauenorganisationen soviel des Halben, des Unausgegorenen, weil die Frau keinem Widerstand ihrer unerlösten Initiative begegnet und jedem neuen Gedanken kritiklos unterliegt, als es bei einer gemeinsamen Organisation, in der beide Geschlechter gleichmäßig wirken, wahrscheinlich ist. Wenn auch nicht alles Weisheit ist, was Männergehirne denken, und wenn auch nicht alles auf ehernen Grundlagen ruht, was Männer organisatorisch gründen: daß die Frauen heute in der gemeinsamen Arbeit lernen können und lernen wollen, das allein führt uns zur Kritik der bestehenden Arbeitsmöglichkeiten der Frauen in den Gewerkschaften.

Wenn wir aber klar erkennen wollen, was zu tun ist, dann müssen wir einmal klarlegen, worin eigentlich die Schwierigkeit der Agitationsarbeit besteht. Die Frauen müssen aus einem Zustand der Bewußtlosigkeit gegenüber allen realen Dingen des wirtschaftlichen Lebens zu einer bewußten Erkenntnis und damit zu bewußtem Handeln erzwungen werden. Der Mann

bringt dazu vielerlei mit, was der Frau fehlt. Der Mann war immer Arbeiter, sein Verständnis für den Arbeitsprozeß und für die wirtschaftlichen Dinge wurde nie künstlich ausgeschaltet und gemindert, er stand immer im dem Kampf um das Dasein an erster Stelle und seine Erfahrung und seine Tradition hat ihn vieles erkennen gelehrt, was die Frauen kaum noch sehen. Ihre Erkenntnis schlummert heute im Triebhaften, in dem Gefühlslieben, deshalb findet die Frau allein das Wort zu diesem triebhaften Empfinden, dem der Mann ganz fremd gegenübersteht, und deshalb können Männer agitatorisch nur wenig auf indifferente Frauen wirken. Bei der politischen Agitation wirkt auf die Frauen vor allem der Kampf um die Gleichberechtigung, deren Mangel sie täglich im engsten Familienkreis empfinden. Der männliche Absolutismus wirkt auch in der Arbeiterfamilie und das Auflehnungsbedürfnis der Frauen lebt sich in den politischen Kämpfen aus. Wenn die politische Frauenorganisation dadurch, daß sie keine Unterstützungen bieten kann und darf, auch Schwierigkeiten in der Agitation hat, so wird diese Schwierigkeit teilweise ausgeglichen, indem sie einem persönlichen Bedürfnis, das in jeder Frau lebt, entgegenkommt. Die wirtschaftlichen Organisationen müssen das revolutionäre Auflehnungsbedürfnis der unterdrückten Frau in ihr weisensfremde Bahnen lenken, weil sie dort vor allem einer viel strafferen Organisation eingegliedert werden muß, die sie zwingt, wirtschaftlich zu denken, ein Gedankenengang, gegen den sich das weibliche Gefühlslieben auflehnt. Die Angst der meisten Frauen vor den Zahlen der Statistik sind diesem Widerstand gegen die Realität entsprungen. Die wirtschaftliche Organisation, die gewerkschaftliche wie die genossenschaftliche, hat diese Schwierigkeit in weit höherem Maße zu überwinden als die politische, deren Kampf um öffentliche Rechte den Frauen so aus dem Herzen quillt. Diese Schwierigkeit, die in der Fluktuation der Mitglieder zum Ausdruck kommt, erfordert eine systematische Schulung in sehr hohem Maße. Die Agitationsarbeit allein kann da nicht wirken und wir vermissen in den Gewerkschaften nicht die Agitation unter den Frauen, sondern den Mangel an systematischer Schulung. Gewiß, man kann die Frauen mit dem Vorteil der Unterstützungen gewinnen, man kann sie ebenso mit den billigeren Lebensmitteln bei den Konsumvereinen erobern, aber halten kann man sie mit diesen Mitteln der Agitation nicht. Die Schulung muß den Frauen das Eindringen in alle wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglichen, dann und nur dann werden wir jene Zahl an weiblichen Vertrauenspersonen haben, die wir dringend brauchen, wenn unsere wirtschaftlichen Organisationen bei den Frauen Fuß fassen sollen.

Wir verlangen keine Sonderorganisation, sie wird von uns bei der politischen Frauenorganisation nicht als Vorrecht, sondern als Mangel empfunden und wird mit der Reform des Vereinsrechtes fallen. Die Organisation muß gemeinsam sein, aber sie muß den Frauen die Möglichkeit geben, ihre Initiative bei der Schulung und Erziehung der Frauen voll zu entfalten. Die genossenschaftliche Frauenorganisation, die heute weit mehr ein Versprechen für die Zukunft sein muß, weil sie viel zu jung ist, um ihre Ziele schon verwirklicht zu haben, hat das Problem sehr gut gelöst. Die Frauen haben nach dem Statut des Verbandstages das Recht, in jedem Verein ein Frauencomité zu wählen, dessen Vorsitzende Mitglied des Aufsichtsrates sein muß. Das Comité hat keine eigenen Einnahmen, kein eigenes Delegationsrecht, es kann nur mit der Vereinsleitung gemeinsam arbeiten, aber es hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Erziehung der Frauen beständig in Fluß zu halten und die Agitation zu beleben. Wie wäre Ähnliches bei den Gewerkschaften möglich?



Vor allem müssen wir endlich ein Arbeiterinnensekretariat haben. Genossin Boshel, deren Talent zur Agitation unter den Arbeiterinnen, deren reiche organisatorische Erfahrung wir alle schätzen, ist heute nicht für die Frauenorganisation da, sie ist vor allem eine administrative Kraft der Gewerkschaftskommission, für die sie uns viel zu schade erscheint; das könnte auch irgend jemand machen, der für die Frauenorganisation viel weniger wichtig ist als Genossin Boshel. Wir wollen keine administrativen Beamten, sondern Sekretärinnen, die nur die Organisation der Frauen zu fördern haben, nur für sie da sind. Das Arbeiterinnensekretariat müßte unterstützt werden von möglichst unabhängigen Frauen, die Delegierte der Zentralorganisationen sind und Sitz und Stimme in den Zentralvorständen haben. Es sei hier nur mitgeteilt, daß der Verband der Metallarbeiter unter 69 Beamten keine einzige Frau hat. Gewiß ein unhaltbarer Zustand, wenn eine systematische Schulung der Frauen erreicht werden soll. Dieses Frauencomité müßte nun versuchen, in den Gewerkschaftsorganisationen die Frauen zu sammeln, die einer Schulung zugänglich sind und die in ständiger Fühlung mit dem Comité stehen. In den Orten, wo wir Gewerkschaftsorganisationen haben, müßte dieses Comité mit den Gewerkschaftsorganisationen gemeinsam arbeiten, damit keine Sonderorganisation entsteht; am besten durch gegenseitige Delegation. Es sollen diese Comités gar nichts anderes sein als Rekrutenschulen, deren Leitungen immer wieder neu affektieren und schulen müssen, damit der gemeinsamen Organisation die fehlenden weiblichen Vertrauenspersonen für die Werkstätten und Fabriken gewonnen werden. Es genügt nicht, Versammlungen abzuhalten, es genügt nicht, weibliche Vertrauenspersonen zu wählen, wir müssen die Frauen erst erziehen und sie dann in den Dienst der Arbeit stellen. Weil wir wissen, daß, wenn man Frauen in eine Versammlung führt, sie noch nicht organisiert sind, deshalb verlangen wir das Recht, den Bedürfnissen der Frauen entgegenzukommen und ihnen jene Schulung zu geben, die sie brauchen. Gibt man den Frauen diese Möglichkeiten nicht, dann wird man immer nur Frauen gewinnen, die durch andere Organisationen oder die Parteipresse oder Familienmitglieder beeinflusst den Weg zu uns finden, oder jene Frauen, die einfach dem Zwang der Fabriksorganisation erliegen.

Unsere Forderungen sind gewiß bescheiden. Wir wollen gar nichts anderes, als den Gewerkschaften die Schulung der Frauen erleichtern, unsere Arbeit zentralisieren, ihre Wege möglichst einheitlich gestalten, denn die Textilarbeiterin muß nicht anders geschult werden als die Metallarbeiterin und eine Zentralisation der Bildungsmöglichkeiten und der Bildungsarbeit in den Gewerkschaften wäre gewiß von Vorteil. Die Selbständigkeit soll durch die Abhängigkeit von der materiellen Hilfe der gemeinsamen Organisation bestimmt werden. Diese Erkenntnis ringt sich in den so straff organisierten deutschen Gewerkschaften immer mehr durch, sie ringt auch bei uns nach Anerkennung, leider aber scheitert die Durchführung noch immer an dem Glauben, daß Kritik nicht sachliche, sondern persönliche Gründe hat. Nicht weil die Frauen klüger, sondern weil wir bessere Arbeit verrichten wollen, deshalb verlangen wir ein größeres Maß von Selbständigkeit. Die Mittel, die die Gewerkschaftsorganisationen den Männern bieten, um sich zu bilden, die müssen auch den Frauen geboten werden. An den Kursen der Arbeiter Schule, die nicht in Wien waren, konnte noch niemals eine Frau teilnehmen, die von den Gewerkschaften delegiert war. Wie aber sollen wir lernen, wenn uns die Möglichkeiten nicht geboten werden?

Wir hoffen, daß diese Diskussion zu einer lebhaften Erörterung der Fragen in den Vorständen der Zentralorganisationen führen werde, und wir hoffen, daß alle Genossen immer mehr erkennen, daß wir nicht den tätigen Genossinnen Vorwürfe, noch den Genossen durch unsere Kritik Widerstand bieten wollen, sondern daß wir geleitet werden von den ernstesten Sorgen um die Entwicklung der Frauenorganisation, die mehr denn je eine wichtige Voraussetzung der Erfolge des Proletariats ist. Probleme können aber nur gelöst werden, wenn die öffentliche Diskussion ihrer Lösung die Wege weist.

## Wodurch das „Ansehen des Schuhmachergewerbes“ furchtbar geschädigt wird.

Ein Kapitel vom Lehrlingselend.

Karl Metzl erzählt im Schuhmachersachblatt folgende lehrreiche Geschichte:

Am 18. Jänner d. J. erhielt der Schuhmachermeister Josef Zwulit in Hernals nachstehendes rekommandiertes Schreiben:

**Baut höchsten Beschluß der Ausschussung vom 17. d. werden Sie hienit verständigt (rekommandiert), daß Sie das Ansehen des Schuhmachervereines furchtbar geschädigt haben und daher mit dem heutigen Tage aus demselben ganz ausgeschlossen sind (§ 11 der Statuten). Dies zur gefälligen Beachtung. Baut Statut können Sie sich eventuell bei der Generalversammlung berufen. Bezirksverein der Schuhmachermeister von Hernals, XVII. Wattgasse Nr. 72. Hubert Horacek, Obmann; Rudwig Recal, erster Schriftwart.**

Seit dem Jahre 1912 war der Schuhmachermeister Zwulit ein treues Mitglied des Vereines und zahlte pünktlich seine Beiträge. Der Verein dient, seinen Statuten nach, zur Förderung der gewerblichen Interessen und macht es sich (§ 3) zur Aufgabe, seinen Mitgliedern, wenn sie sterben, eine Leichenbegräbnisverschönerung „zuteil“ werden zu lassen. Diesen herrlichen Zweck sucht der Verein durch gemeinschaftliche Zusammenkünfte der lebenden Mitglieder und durch Unterstützung der Schuhmachergenossenschaft bei Wahlen zu erreichen. Wirkliches Mitglied, das auf eine „schöne Leich“ rechnet, kann nur ein christlicher Schuhmachermeister werden.

Wodurch hat sich nun der Schuhmachermeister Zwulit diese schroffe Behandlung zugezogen? Sie hat eine Vorgeschichte, die wohl verdient, der Öffentlichkeit erzählt zu werden. Nach Kriegsausbruch erschien das ganze Lehrlingswesen zerrüttet. Viele Meister wurden zum Militär einberufen und schickten daher ihre Lehrlinge auf die Genossenschaft, damit ihnen neue Posten zum Weiterlernen zugewiesen werden. Dabei will man die Erfahrung gemacht haben, daß die Zunftmacher bestrebt waren, die sachlich schon ausgebildeten Lehrlinge zunächst unter sich „aufzuteilen“ oder solchen Fremderln zukommen zu lassen, die bei jeder Gelegenheit „für den Ausschuß eintreten“. Herr Zwulit nahm sich kein Blatt vor den Mund und behauptete selbst auf der Genossenschaft, daß die Heze gegen ihn darin seinen Grund habe, weil er, ohne erst zu fragen, einen „enkwichenen“ Lehrling aufnahm. Der Schuhmachermeister Josef Wreba ist nämlich auch eingerückt. Dieser beschäftigte seit 2. Februar 1914 den elternlosen Lehrling Wenzel Kasimir und hielt ihn ungemein streng. Nach seiner Einrückung glaubte nun die liebe Frau Schustermeisterin am besten zu handeln, wenn sie den Lehrling, der allein in der Werkstätte am Schusterstodert saß, „weil es einen Schuhmachergehilfen zu beschäftigen nicht trägt“, wie man zu sagen pflegt, mit noch strengerer Härte sein Dasein fühlen ließ.

Die Arbeitszeit währte von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends, mit einer viertelstündigen Unterbrechung zu Mittag. Wenn er nach der Meinung der Meisterin zu langsam ab, mußte er den Tisch verlassen. An Sonntagen hieß es zumeist bis 4 Uhr nachmittags gewerbliche Arbeit verrichten. Dabei gab es Prügel nach Ruten. Besondere Freude machte es der Meisterin, wenn nach einer Ohrfeige der Bub vom Stodert herunterfiel. Einige Monate hielt der Bursche diesen Mißhandlungen und Sedaturen stand, um schließlich zu den „entlaufenen Lehrlingen“ zu gehören, wie die Zunftchinesen das Verlassen der Lehre nennen. Am 23. November 1915 suchte die Zentralstelle für Lehrlingsschutz der genossenschaftlichen Gehilfenausschüsse Wiens, wohin sich der Lehrling in seiner Not gewendet hatte, mit der Lehrfrau einen Ausgleich zu erzielen. Einfach unmöglich. Da der Vormund des Lehrlings im Felde stand, konnte wegen Auflösung des Lehrvertrages das Gewerbegericht nicht in Anspruch genommen werden. Der Junge wurde daher in die Lehre zu Herrn Zwulit gewiesen, von dem man wußte, daß er ein anständiger, gewissenhafter Meister ist. Gleichzeitig wurde der Umschreibung wegen die Genossenschaft in Kenntnis gesetzt. Damals gab es gerade einen heftigen Wahlkampf in der Genossenschaft, weshalb ein Beamter des Magistrats deren Geschäfte leitete. Diese magistratischen Vormünder der Genossenschaft können mit dem Beirat nur eine amtliche Tätigkeit entfalten, sobald sie genau in die Fußstapfen treten wie ihre verzapften Vorgänger und namentlich auch den Lehrbuben „scharf einfahren“. Es hätte also den Herrn Zwulit gar nicht wundern müssen, daß der Herr Dr. Hardt zu

Aufnahmsprüfung — in die Handelsakademie aufgenommen werden. Allerdings sieht man unter den gegenwärtigen Verhältnissen — ich habe nur Wien vor Augen —, daß die Bürgerschule in ihrer heutigen Verfassung und Wirksamkeit keineswegs als Vorschule einer oberen Mittelschule in Betracht kommt. Die Bürgerschule müßte den Lehrplan der Untermittelschule erhalten — natürlich ohne die klassischen oder modernen Sprachen — und müßte von akademisch gebildeten Lehrern geleitet werden. Eine derart reformierte Bürgerschule würde als allgemeine Pflichtschule eine namhafte Hebung des allgemeinen Bildungsstandes nach sich ziehen.

Das Mittelschulmäßige dieser Anstalt läge nicht so sehr in der Festsetzung des Lehrstoffes als in der zu befolgenden Lehrmethode. Nicht die Erlernung von Tatsachen verschiedener Wissensgebiete wäre das Lehrziel, sondern vor allem die Anleitung zur selbsttätigen Verarbeitung gewonnener Kenntnisse, sei es im freien Vortrag, sei es in schriftlicher Darstellung. Auch ist es bereits auf dieser Lehrstufe möglich, bei der Jugend das Verständnis für die Bedingungen zu erwecken, unter denen Kenntnisse und Urteile gewonnen werden. Eben hierin scheint mir die wichtigste Aufgabe der Schulbildung im allgemeinen gelegen zu sein: in der Anleitung zum selbstständigen Denken. Eine Zeit, die durch die Erfahrungen des Weltkrieges zu einer durchgreifenden Demokratisierung der politischen Verhältnisse gedrängt wird, muß die Erziehung jedes einzelnen Staatsbürgers zum sachlichen Denken als wichtigstes Staatsinteresse erkennen. Nur auf diese Weise ist der Uberschwang nationaler Empfindungen und die starrköpfige, selbstgefällige Beschränktheit der Kirchturninteressenten aller Parteien zu überwinden.

\* **Kriegstrinkgelder.** Die Klage mehrerer Zahlkellner des Café Bauer in Berlin gegen die Hotelbetriebsgesellschaft, die Besitzerin des Cafés, auf nachträgliche Auszahlung größerer Summen, die sich die Gesellschaft auf Grund eines gegen die guten Sitten verstößenden Vertrages hat zahlen lassen, gelangte nun vor dem Berliner Gewerbegericht zum Abschluß. Die Zahlkellner des Cafés hatten sich vertraglich verpflichtet, fünf Prozent von der Gesamtsumme ihres Zulasses an das Café zu zahlen und außerdem jedem Zuträger täglich drei Mark zu vergüten. Sie behaupteten, daß diese Bestimmung ihnen zwar im Frieden ein ausreichendes Einkommen gelassen habe, da das internationale Publikum im Café Bauer reichlich Trinkgelder zu geben pflegte, daß aber seit Einführung des Konzerts das weniger gewählte Publikum, zumal da alle Preise gestiegen sind, die Trinkgelder sehr knapp bemesse. Sie hätten mit dem ihnen verbleibenden Reinertrag ihren Lebensunterhalt nicht mehr standesgemäß bestreiten können. Zu der Verhandlung war ein großes Zeugenaufgebot von den Parteien gestellt worden, das über die Einkommensverhältnisse der Zahlkellner in den großen Berliner Cafés dem Gericht Auskunft geben sollte. Die Beweisaufnahme ergab, daß im Durchschnitt die Trinkgeldeinnahme der Zahl- und Oberkellner jetzt im Kriege etwa 10 Mark für den Tag betrage. Daneben wird ein fester Monatsgehalt von 20 bis 25 Mark gewährt. Der Vertreter des Café Bauer hielt die Angaben für zu niedrig, meinte aber, daß ein Vertrag, der auch nur ein Einkommen von 10 Mark täglich ermögliche, als gegen die guten Sitten verstößend nicht bezeichnet werden könne, denn ein solches Einkommen habe nicht einmal ein preussischer Amtsrichter. Das Gericht kam zu folgender Entscheidung: Wenn ein Café aus den Summen, die es sich von den Trinkgeldeinnahmen der Zahlkellner geben läßt, das Zuträgerpersonal entlohnt, so ist das rechtlich nicht zu beanstanden. Es war weiter zu prüfen, ob die Abgabe der Zahlkellner an das Café ungebührlich hoch war. Nach eingehenden Berechnungen hat das Gericht als notwendiges Einkommen eines Zahlkellners 240 Mark monatlich angenommen. Die Kläger haben etwa 216 Mark monatlich in der Kriegszeit verdient. Die beklagte Gesellschaft wird daher verurteilt, die Differenz von 24 Mark monatlich an die Kläger zu zahlen. Mit ihren erheblich höheren Mehrforderungen wurden die Kläger abgewiesen.

1./IX. 1916

68

## Die Organisierung der Arbeiterinnen.

Von Amalie Schön.

Die erste Frage ist hier wohl: Wer soll organisieren? Ich denke, in jedem Beruf, in den die Frauen einbringen, finden sie männliche Kollegen vor; ganz verdrängt werden ja diese schließlich doch nicht. Nun wären die Kollegen — vorausgesetzt natürlich, daß sie selbst organisiert sind — verpflichtet, darauf zu dringen, daß sich die neuen Arbeiterinnen organisieren lassen. Aber da geschieht schon der erste Fehler. Die Genossen, die die Tragweite dieser Unterlassungsstände in den meisten Fällen gar nicht bedenken, geben sich mit den Frauen keine besondere Mühe. Im Gegenteil! Es werden durch dieselben Töne der Ueberlegenheit und der geringeren Einschätzung der weiblichen Arbeit, wie sie Genosse Hueber in seinem Artikel anspricht, die Arbeiterinnen in ihrem Selbstbewußtsein verletzt und der Organisation abgeneigt gemacht. Das ist das Kleine und Kleinliche, das überall vorkommt. Nun aber gelingt es, Arbeiterinnen in die Gewerkschaft hineinzubringen. Sie zahlen die Beiträge und wissen, was sie als Gegenleistung von der Organisation zu erwarten haben. Gut. Aber genügt das schon, um diese Mitglieder zu treuen Anhängern der gewerkschaftlichen Idee zu machen? Gewiß nicht! Und noch weniger genügt es, um aus diesen Geworbenen wieder **Werkberinnen** zu machen. Daher ist vor allem notwendig, alle Gewerkschaften, deren Branchen mit weiblichen Arbeitskräften rechnen müssen, so auszubauen, daß sie auch den Frauen das **w e r d e n**, was sie den Männern **s i n d**: ein Ort, wo man sich als Gleicher unter Gleichen zusammensindet zu geselliger, idealer Arbeit, zu Gedankenaustausch, zur Beratung über berufliche Angelegenheiten und nicht zuletzt zur Belehrung. Aus allem diesem ergeben sich dann mannigfache Verbindungen, die geradezu mit Leib und Seele an die Gewerkschaft anschnitten.

Wie geht es aber den organisierten Arbeiterinnen in den meisten Fällen? Ihnen bleibt die Gewerkschaft lange Zeit, wenn nicht für immer, etwas Fremdes. Vor allem sind es die üblichen Vereinsabende am Samstag, die den Frauen das vollkommene Eindringen in das Leben und Treiben der Gewerkschaft unmöglich machen. Für die Arbeiterin ist es in fünfundneunzig von hundert Fällen ganz und gar unmöglich, gerade am Samstag von zu Hause fortzugehen. Die Gründe sind ja bekannt genug. Das ist die erste große Schwierigkeit, die das Heimischwerden der Arbeiterin in der Gewerkschaft hindert. Hat nun aber eine Genossin schon die Zeit und die Ausdauer, zu jedem Vereinsabend zu kommen und alle Schwierigkeiten im Verkehr mit den Genossen, die sich ihr entgegenstellen, zu überwinden; ist es ihr endlich gelungen, den Genossen die Ueberzeugung beizubringen, daß es ihr um die Sache Ernst ist, und wird sie dann in irgend eine beratende Körperschaft gewählt, so beginnt für sie der Kampf von neuem. Auch wenn es den Genossen nicht angenehm ist, so muß ich doch sagen, daß in den meisten Fällen die Männer, die die leitende Stellung in den Körperschaften haben, gegen die weiblichen Kollegen wieder denselben Ton der Ueberlegenheit, wie ihn der Genosse Hueber angeschlagen hat, anschlagen und die Meinung der Kolleginnen nur als eine untergeordnete gelten lassen. Die Arbeiterin, die in einer Körperschaft sitzt, muß schon verheißentlich viel Energie

und Ausdauer besitzen, um sich durchzusetzen und ihren Worten das Gewicht zu verleihen, das sie brauchen.

Nun aber möchte ich zur Schlussfolgerung aus dem Gesagten kommen. Ich möchte aus den Gründen, die ich angeführt habe, vorschlagen, daß jede Gewerkschaft, die über einen gewissen Prozentsatz von in ihren Branchen beschäftigten Arbeiterinnen verfügt, Frauenabteilungen, ähnlich der der kaufmännischen Angestellten, schafft, die vorzüglich dem Zwecke dienen sollen, den Frauen das Eindringen in das Gewerkschaftsleben zu erleichtern. Die Frauen müßten ihre eigenen, an günstigeren Tagen, als es der Samstag ist, festgesetzten Vereinsabende haben. Die Frauenabteilung soll auch eigene, speziell für Frauen wichtige Veranstaltungen treffen. Ich bin ganz gewiß gegen jede Zersplitterung der Kräfte; aber es ist immerhin klüger, einige Kräfte zu zersplittern, wenn man dadurch etwas erreichen kann, als alles im ganzen zu lassen und nicht von der Stelle zu kommen. Dann aber ist unbedingt notwendig, daß es sich die Genossen endlich in ihrem eigenen Interesse als Arbeiter und als Organisatoren abgewöhnen, immer wieder, ob in Werkstätte, Versammlung, Vereinsabend oder beratender Körperschaft, den unnahbar-überlegenen Ton männlicher Vollkommenheit gegenüber ihren weiblichen Kollegen anzuschlagen. Nur so wird es möglich sein, den Arbeiterinnen den eigenen Wert und die Bedeutung des Nutzens, den sie durch ihre Arbeit der Gesellschaft leisten, klarzumachen; nur so wird es möglich sein, ihr Selbstbewußtsein zu heben und zu stärken. Und für unsere Organisationen bedürfen wir vor allem selbstbewußter Menschen, die wissen, was sie wert sind. In solchen Menschen aber kann auch das Verlangen erweckt werden, nicht nur Beiträge willig zu zahlen, sondern auch mit Freude an der Erhebung der anderen, die noch draußen stehen, zu arbeiten. Und nur die Genossen und nur diejenigen Gewerkschaften, die mit allem erforderlichen Ernste an diese Arbeit gehen werden, werden wirklich ernstzunehmende Erfolge erzielen. Den Genossinnen aber möchte ich sagen: Je selbstbewußter sie auftreten, je entschiedener und unabhängiger sie arbeiten werden, desto leichter werden sie sich das Vertrauen und die wirkliche Kameradschaft mit den männlichen Genossen erwerben. Und das ist vor allem notwendig, ehe man überhaupt an die Arbeit geht.

# Die Probleme der Frauenorganisation.

Von Johann Schanck.

Die Redaktion der Arbeiter-Zeitung hat den Artikeln über die Verbesserung der Frauenorganisation die Spalten der Zeitung in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt, wofür sich wahrscheinlich der Nutzen auch in einigen Organisationen in kurzer Zeit einstellen dürfte. Gestatten Sie daher auch mir einige Zeilen zu dieser Frage, obwohl ich vorweg gestehe, in der Sache der Frauenagitation alles andere eher als eine Kapazität zu sein. Meine Meinung geht dahin, daß auch eine Diskussion über eine Verbesserung der Agitation unter den Arbeitern nicht schaden könnte; aber dies ist Sache der Fachorgane nach Kriegsende, wozu die Arbeiter-Zeitung als Zentralorgan der Partei dann wohl Stellung nehmen wird.

Im Artikel der Genossin P o p p finde ich nicht so sehr neue Vorschläge zur Organisation als eine Betrachtung des Berichtes der Gewerkschaftskommission über die Tätigkeit der Gewerkschaften im Jahre 1915, und wenn sie hier mehr die Vorzüge der politischen Organisation heraushebt und über den Mitgliederrückgang der Gewerkschaften verstimmt ist, so denke ich daran, daß das Hemd näher liegt als der Rock. Sie redet aber dann über die Heimarbeiterinnen so, als ob die Gewerkschaften überhaupt nicht in stande wären, mehr Erfolge zu erzielen. Die Erwiderung des Genossen H u e b e r löste nun schon stärkere Gefühle aus und es bekam den Anschein, als ob es zu einem frisch-fröhlichen Federkrieg kommen würde. Die beiden nächsten Artikel machten die Sache nicht klarer, aber sie kommen dem Kern der Sache schon näher, sie gestehen auch Fehler der Frauen zu, die Männer angeblich nicht kennen, und insbesondere in dem Artikel der Genossin Freundlich finden sich Ausblicke, die uns zeigen, daß in der gewerkschaftlichen Agitation noch so viel Arbeit bleibt, daß die Frage, wer bei den Frauen die Agitation betreiben sollte, n e b e n s ä c h l i c h bleiben könnte, obwohl ich mir selbst gestehe, daß in jenen Branchen, wo die Arbeiterinnen in großer Anzahl vorhanden sind, es nicht schaden dürfte, eine weibliche Agitationskraft zu steter Verfügung zu haben.

Besehen wir uns aber die Agitation etwas genauer. Man hat mit dem männlichen Teil, jung und alt, schon Plage, sie an Besprechungen zu gewöhnen; wie erst mit dem weiblichen! Und erst das Interesse! Als wir in den Organisationen am Anfang unserer Agitation standen, da war vieles neu, wir nahmen uns vor, den Staat zu reformieren, das kapitalistische System zu stürzen, wir hatten die Versicherungsfragen und, obwohl Politik und Religion in den Gewerkschaften ausgeschlossen war, doch später auch die Wahlrechtsfragen u. s. w. Ueber vieles von dem spricht man heute anders, aber die technischen wie sachlichen Fragen haben für den Arbeiter größeres Interesse als für die Arbeiterin und man kann ihn stundenlang über Maschinen, die Erzeugungsart eines Gegenstandes zc. reden hören, dem die Arbeiterin, nicht die geringste Beachtung schenkt. Mag nun eine Besprechung am Samstag oder an einem anderen Tage stattfinden, zu einem Glase Bier — leider muß dies bei Versammlungen noch mitlaufen, obwohl wir oft genügend große Privatlokale hätten — geht jeder Arbeiter gern. Anders bei den Arbeiterinnen. Die haben jederzeit ihre Ausrede, ihre witzig abfälligen Bemerkungen über Versammlungen und, wenn eine solche vorüber, oft genug Stoff, um schon eine Ausrede für den Nichtbesuch der nächsten zu haben. Mit dem soll aber nicht etwa gesagt sein, daß die Versammlungen der Arbeiter vollzählig besucht seien! Mehr Interesse bringen Frauen der Philanthropie entgegen, dem Mutterschutz, der Säuglingsfürsorge, dem Unterstützungswesen schenken sie schon mehr Aufmerksamkeit, aber nur insofern, als man dabei „etwas kriegen könnte“. Und ich getraue mich Kühn zu behaupten, daß oftmals in einem Betrieb die Agitation für

Und noch eine Frage ist von Bedeutung, das ist die der gemeinsamen Behandlung einer Sache in den Versammlungen. Man hat des Öfteren schon von Arbeiterinnen Neußerungen vernommen, daß ihnen der Streit dort — und sie nennen jede Gegenrede Streit — zuwider sei. Andere sagen wieder, na, sagen wir, es werden Reden geführt, die für leusche Ohren nicht taugen. Und dies ist auch ein w u n d e r b a r e s, denn wer schon einer Versammlung Unorganisierter oft beigewohnt, staunt über die geführten Redensarten dort und mancher oder manche glaubt, weil Arbeiterinnen da sind, die Wege anbringen zu müssen. Bei Organisierten ist immer wer da, der sofort zur Ordnung ruft: „Sind wir denn bei einem Branntweiner?“

Fragen des Betriebes, der Organisation zc. sollen aber immer gemeinsam behandelt werden und es sollte nie versucht werden, eine Trennung nach dem Geschlecht vorzunehmen, denn sonst ist der Streit fertig. Eine Ausnahme mögen hier die Bildungsfrage oder Fragen, die die Frauen allein betreffen, bilden. Vorbeugungen aber vor dem schwachen Geschlecht oder theoretische Abhandlungen helfen hier nichts, denn da gelten nur reale Tatsachen, weil auch die Unternehmer keinen Unterschied kennen. Die Frau muß genau so wie der Mann arbeiten, nur billiger, sie muß auf die Leiter steigen und am Boden kriechen, und in der Zeit, wo man sich über den Hofenrock entzürstete, sehen wir Frauen in Männertracht am Autschbock, ohne davon Notiz zu nehmen. Man erinnere sich hier nur der Schaffnerinnen, wie da die liebe Gewohnheit alles abschleift!

Wenn also das Problem der Frauenorganisation, und es ist ein solches, seine Lösung finden soll, dann kann es nur in einer einheitlichen Organisation unter einheitlicher Agitationsleitung geschehen. Eine separate Organisation der Frauen in der Branche wäre ein Lindung, und zu dem würde es kommen. Dem Einfluß der Frau in der Agitation wird sich niemand entgegenstellen; aber ist es denn so leicht, eine Frau in der Gewerkschaftsbewegung auf die Dauer als Agitatorin zu erhalten? Dem Manne fällt es oft schwer und manche sehnen sich nach etwas anderem und nur der Drang, in der Branche doch für die Arbeiter etwas zu erreichen, das Verlangen, den Kapitalismus und dessen Ausbeutungszucht einzudämmen und zu beseitigen, hält sie, und nicht nur die Angestellten, sondern alle Vertrauensmänner der Arbeiter s c h l e c h t w e g bei der Arbeit. Ich will der Frau die Ueberzeugung nicht absprechen; aber hier kommt doch der Wechsel einer Stellung, die Verheiratung, das Anwachsen der Familie, was alles eine Frau leichter zum Aufgeben einer Stelle bringt als den Mann. Könnte aber denn die Errichtung eines Arbeiterinnensekretariats abhelfen? Ich glaube das nicht, denn beim Essen würde der Appetit kommen und die Forderung nach einer Gewerkschaftskommission für weibliche Mitglieder wäre nicht fern! Wir hätten dann das Absonderliche, daß wir in den Organisationen für die stramme Zentralisation wirken wollten, während, wie die Genossin Probst sagt, „höheren“orts eine Teilung vor sich gehen könnte. Die Lösung der ganzen „Frauenfrage“ kann daher einfach nur nach unserem alten Rezept, gleichgiltig, ob während oder nach dem Kriege, so vor sich gehen, indem sich die überzeugten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Dienst der Organisation stellen und vor keiner Arbeit und Uebernahme von Vertrauensposten zurückschrecken. Wenn sie in ihrem Kreise vorbildlich wirken, die Achtung ihrer Kollegen und Kolleginnen erwerben und nebstbei sich die notwendige Schulung verschaffen, um überall eingreifen zu können, dann wird es so vorwärts gehen, wie es noch immer gegangen, wenn mit voller Kraft an die Organisierung geschritten wurde. Es wird bei den Arbeiterinnen etwas schwerer sein, Erfolge zu erzielen, weil angeblich das „triebhaftige Empfinden“ der Frau, dem der Mann fremd gegenübersteht, von diesem erst einem Studium unterzogen werden müßte. Aber auch dieses wird gehen und insbesondere wenn die Frauen ihr Empfinden so weit einschränken, daß sie nicht jederzeit gleich das Kind mit dem Bade ausschütten. Die Wirkung von all dem würde aber auch in der politischen Organisation, in der Einbeziehung der Parteisteuer und auch in der ganzen Auffassung in der Familie, bezüglich der Organisation des Mannes, zu Tage treten. Oftmals, wenn „zwei Herzen sich zusammenfinden“, tritt die Organisation in den Hintergrund, man hat jetzt G'schickeres zu tun, und wie oft ist es gerade die Frau, die weder zu Hause noch in der Öffentlichkeit ein gutes Haar an der Organisation läßt! Wird daher durch ein kräftiges Zusammenarbeiten die Geistesrichtung beider Teile der Arbeiterschaft gehoben, bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die Zugehörigkeit zur Organisation eine unbedingte Notwendigkeit ist, dann werden alle anderen Fragen verschwinden und es werden auch diejenigen, denen heute so schwer ums Herz wegen des Bestandes der Gewerkschaften ist, zufrieden sein, und insbesondere dann, wenn jeder einzelne auf seinem Posten auch gute Arbeit leistet!

Handwritten text at the bottom of the page, appearing to be bleed-through or a separate note, mostly illegible due to being upside down.

## Der gewerbliche Nachwuchs im Kriege.

Der lange Kriegszustand zeitigt für den gewerblichen Nachwuchs sehr üble Folgen. In vielen gewerblichen Fachblättern wird bittere Klage über den mangelnden Nachwuchs in allen Gewerben geführt. Nicht der Krieg allein hat zwar diese Erscheinung verschuldet, denn besonders die Wiener Gewerbesgenossenschaften konnten schon vor dem Kriege ganz gewaltig über den Lehrlingsmangel raunzen, der sich immer fühlbarer in allen Handwerken bemerkbar macht. Im April 1914 wurden in Wien nach den amtlichen Erhebungen nicht weniger als 4480 Lehrlinge benötigt. 41 Wiener Genossenschaften waren es damals, die dringend viele Lehrlinge brauchten. So verzeichnete das Gremium der Wiener Kaufmannschaft allein rund 1000 freie Lehrstellen, die Genossenschaft der Drechsler 800, die Fleischhauer und Schuhmacher je 300 und in angemessener Reihenfolge verlangten auch die Genossenschaften der Gärtler, Mechaniker, Schlosser, Schneider, Spengler, Schuhmacher und Tischler Hilfe durch Zuführung von Lehrlingen, „um wenigstens dem dringendsten Lehrlingsmangel abzuhelfen“. Diese Zahlen haben damals die Lehrlingsprüfungskommission veranlaßt, mit allem Nachdruck die Einrichtung der Berufsberatungsstellen in den einzelnen Bezirken Wiens und die zentralisierte Lehrstellenvermittlung zu betreiben, „da es ungemein bedauerlich wäre, wenn das Wiener Gewerbe keinen entsprechenden Nachwuchs bekäme, um den Ruf des Wiener Handwerks zu erhalten“. Man versuchte dann auch, diesen Genossenschaften die fehlenden Lehrlinge zuzuführen. Freilich scheint der Erfolg dieser Aktion kein allzu glänzender gewesen zu sein.

Einige Monate später kam der Krieg. Viele kleinere und größere Unternehmer mußten bei der allgemeinen Mobilisierung Leipzig und Werkstätte verlassen, in der Industrie trat ein plötzlicher Stillstand ein. Dadurch verloren in Wien allein, nach den Erhebungen der Lehrlingsfürsorgekommission des Wiener Fortbildungsschulrates, 1146 Lehrlinge nicht nur ihre Lehrstelle, sondern sie sahen überhaupt vollkommene Mittellosigkeit einer ungewissen Zukunft entgegen. Die Zahl der Lehrlinge, die durch Auflassung des Betriebes infolge Einrückung des Lehrherrn zum Kriegsdienst den Lehrplatz verloren, ist natürlich

weitaus größer, nur fehlen hier halbwegs verlässliche Zahlen. Wie gewissenlos sich manche dieser Unternehmer damals benommen haben, geht aus einem Bericht der Lehrlingsfürsorgekommission hervor, daß „leider einzelne Lehrlinge der Kommission überstellt wurden, ohne andere Kleider oder eine andere Wäsche zu besitzen als die, die sie am Leibe hatten“. Diese 1146 „herrenlosen“ Lehrlinge sind nun durch die Vermittlung der Fürsorgekommission beinahe vollzählig in passenden Lehrplätzen untergebracht worden. Zu Beginn des Krieges war also durch die vielen Einrückungen der Handwerksmeister, die erwiesenermaßen ja die meisten Lehrlinge beschäftigen, ein Ueberfluß an Lehrlingen vorhanden. Ganz zu Schweigen davon, daß der Krieg eine große Zahl von kleinen und auch größeren Betrieben, für die es in der Kriegsindustrie keine Beschäftigungsmöglichkeit gab, stilllegte und auch dadurch für viele Lehrlinge eine Unterbrechung des Lehrverhältnisses eintrat.

Zwei Jahre befinden wir uns nun im Kriege und abermals können wir sehr bewegliche Klagen der Genossenschaften über den eingetretenen Lehrlingsmangel vernehmen. Dieser Mangel an gewerblichem Nachwuchs hat nun viel tiefere Ursachen, als von den meisten Unternehmern, die darüber Klage führen, gemeinhin angenommen wird. Vor allem ist es die wirtschaftliche Not, die in die weitesten Schichten des Volkes immer mehr eindringt, die, hervorgerufen durch die ungeheure Steigerung aller Lebens- und Bedarfsartikel, jedes der Schule entwachsene Familienmitglied mit eherner Notwendigkeit zwingt, sofort dem Erwerb nachzugehen, möglichst bald und möglichst viel zu verdienen, damit der Kampf ums Dasein nicht zu einer Unerträglichkeit wird. So können wir heute die Wahrnehmung machen, daß die Zahl der jugendlichen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen eine riesige Höhe erreicht hat. Früher war das Lehrverhältnis in den allermeisten Fällen so beschaffen, daß der Lehrling von dem Meister Kost und Wohnung erhielt, daher den Eltern diese Sorge abgenommen wurde. Der moderne Betrieb kennt aber ein solches patriarchalisches Verhältnis nicht. Der Lehrling bekommt ein sogenanntes „Kostgeld“ und muß bei den Eltern verpflegt werden. Aber die

Mittel, die die Eltern für die Verpflegung der jungen Leute aufwenden müssen, sind schon seit Jahrzehnten weit über den Betrag des „Kostgeldes“ hinausgestiegen. Die Kriegszeit hat dann nach dieser Richtung geradezu fürchterlich gewirkt. Es ist vielen Eltern, die ihre Kinder gern einen Beruf erlernen lassen möchten, ganz unmöglich, die Lasten einer solchen Lehrzeit zu tragen, und sie müssen mit Wehmut ihr Kind als jugendliche Hilfskraft in die Fabrik verdingen. Es verdient dann freilich viel mehr als ein Lehrling oder ein Lehrmädchen, bleibt aber zeitweilig eine ungelernete Arbeitskraft. So sinkt die Zahl derer, die ein Handwerk erlernen, von Jahr zu Jahr.

In Wien bemüht sich nun eifrig jene Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates um die Behebung des Lehrlingsmangels. Sie scheut dabei die merkwürdigsten Dinge nicht. Ihr „großer Gedanke“ ist, daß „nur solche Lehrlinge Arbeitsbücher für Hilfsarbeiter erhalten, die sich über die ordnungsgemäße Lösung ihres Lehrverhältnisses ausweisen können“; weder in der Kriegsindustrie noch in den wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde sollen sie sonst angestellt werden können. Vom Stadtkommando begehrt sie auch, daß den jugendlichen Hilfsarbeitern in der Kriegsindustrie nur ein Teil ihres Arbeitslohnes ausgezahlt werden soll, das übrige soll ihnen in Sparbüchern angelegt werden, wobei die merkwürdige Lehrlingsfürsorgekommission von der Frage nicht gestört wird, woher das Stadtkommando die Befugnis haben soll, eine solche Anordnung zu treffen. Dann soll der Bürgermeister „verfügen“, daß die Zöglinge der städtischen Waisenhäuser und die von der Gemeinde erhaltenen Kostkinder „dem Wiener Gewerbebestand als Lehrlinge zugeführt werden“, wobei die Frage natürlich unbeantwortet bleibt, wer dem Bürgermeister denn das Recht zu solcher „Verfügung“ gebe. Wie kann die Fürsorgekommission meinen, daß die jungen Arbeitskräfte, die doch nur infolge wirtschaftlicher Not darauf verzichten mußten, ein Handwerk zu erlernen, mit dem „Sparzwang“ zum Eintritt in eine Meisterlehre bewogen werden? Wir meinen, daß die Wiener Lehrlingsfürsorgekommission eigentlich andere Dinge zu erfüllen hätte, so vor allem die Ausgestaltung des gesamten Wiener Fortbildungsschulwesens, wozu wohl in erster Linie die Einführung des Tagesunterrichts und die Abschaffung des Sonntagsunterrichts gehört. Abgesehen von den vielen anderen Mängeln der Meister- und Fabriklehre, die noch immer nicht verschwunden sind. Hier Wandel zu schaffen wäre eine dankenswertere Aufgabe.

So kann man nur Freude empfinden, wenn sich jetzt immer mehr die Arbeiterorganisationen mit der Lehrlingsfrage beschäftigen. Vor kurzem hat die Gewerkschaft der Gutarbeiter alle Fragen zur Erlangung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses eingehend erörtert. Besonders hervorgehoben muß eine Aktion des Gehilfenausschusses der Lithographen, Stein- und Kupferdrucker werden, der in einer Eingabe an den Wirtschaftsband der Chemigraphen darauf hinwies, daß infolge des durch den Krieg hervorgerufenen Arbeitermangels die Arbeitskraft der Lehrlinge in weitaus größerem Maße in Anspruch genommen wird, als es für die Kräfte der jugendlichen Lehrlinge zuträglich ist. Mindestens müßte den Lehrlingen eine Vergütung der außerordentlichen Leistung zugestanden werden. Diese Aktion hatte insofern einen Erfolg gehabt, als die Unternehmer den Beschluß faßten, den Lehrlingen, die im ersten oder zweiten Lehrjahr stehen, für jede Ueberstunde eine Vergütung von 20 Heller, im dritten Lehrjahr eine von 30 Heller und im vierten Jahre von 40 Heller zu gewähren. Außerdem erhalten die Lehrlinge während der Kriegsdauer einen Kostgeldzuschuß, der im ersten und zweiten Lehrjahr 1 Krone und im dritten und vierten Lehrjahr 2 Kronen jede Woche beträgt. Es wäre nur zu wünschen, daß man sich in allen Gewerben der Einsicht nicht länger verschließen und den Lehrlingen eine angemessene Erhöhung des Kostgeldes

zugestehen möge. Es ist eine Binsenwahrheit, daß, wenn die Gewerbetreibenden einmal ihre Lehrlinge nicht mehr als Ausbeutungsobjekte, sondern als ihnen anvertraute junge Menschen betrachten, die später einen tüchtigen Nachwuchs im Gewerbebestand bilden sollen, gar vieles besser werden könnte in der heutigen Meister- und Fabriklehre.

### Dritte Reichskonferenz der christlichen Arbeiterschaft.

Am 8. September fand in Wien eine Reichskonferenz der christlichen Arbeiterschaft Oesterreichs statt, die von zahlreichen Vertretern aus Wien und den einzelnen Kronländern besucht war. Die Konferenz wurde von M. Kunjach eröffnet, wobei derselbe der gefallenen Mitarbeiter gedachte und auch den zahlreichen im Felde stehenden Vertrauensmännern der Bewegung den Gruß der Konferenz entbot. Der Vorsitzende der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs Spalowski berichtete über die Frage der wirtschaftlichen Annäherung Oesterreich-Ungarns an das Deutsche Reich. Die vom Berichterstatter vorgelegten Grundsätze wurden nach Aussprache einmütig gutgeheißen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden die Grundlagen für die bevorstehenden Verhandlungen mit den christlichen Arbeiterorganisationen des verbündeten Auslandes bilden. Im Anschlusse referierte Gemeinderat Albrecht über die geplante Errichtung einer Zentral-Rechtschutzstelle, welche zur Erlangung des staatlichen Unterhaltsbeitrages, hauptsächlich aber als Hilfs- und Beratungsstelle in Angelegenheiten der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen von gefallenen Kriegsteilnehmern dienen solle. Im Verlaufe der Besprechungen wurde die weitgehende Verschiedenheit der Rechtsprechung in diesen Angelegenheiten festgestellt.

M. Kunjach sprach über Organisationsfragen und Ernährungspolitik, wobei er die Schwierigkeiten und die Mittel zur Abhilfe ausführlich darlegte. Folgende Entschliessung fand nach einer lebhaften Aussprache die volle Zustimmung der Konferenz: „In Anerkennung der durch die lange Kriegsdauer gesteigerten Schwierigkeiten einer ausreichenden Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln, wie in Hinblick auf die hohen Ziele der Vaterlandsverteidigung trägt die christliche Arbeiterschaft all die natürlichen Unbilden und Nöten des Krieges in heißer Liebe zu Kaiser und Reich, im unerschütterlichen Glauben an den Sieg. Dieses neuerliche, feierliche Bekenntnis volks- und staatsstreuer Gesinnung überhebt uns aber nicht der Pflicht, auf vorhandene Uebelstände zu verweisen und deren Behebung nachdrücklichst zu fordern, wie wir auch stets bereit sind mitzuarbeiten an der Lösung der zahlreichen Fragen des Problems der Volksernährung. Uebermals fordern wir als wichtigste Voraussetzung eines durchgreifenden Erfolges die endliche Schaffung eines gemeinsamen österreich-ungarischen Versorgungsgebietes und an dessen Spitze ein gemeinsames Amt, welchem die Beschaffung und gleichmäßige Verteilung aller Lebensmittel und der unentbehrlichen Bedarfsartikel obliegen müßte. Unter allen Umständen muß aber der Handel mit Lebensmitteln und notwendigen Bedarfsartikeln einem einheitlichen Verteilungsplan und der schärfsten staatlichen Kontrolle unterstellt werden. Die Einführung einer Reichs-Fleischkarte ist ebenso dringend geboten wie jene einer Milch- und Eierkarte. Um die Einkommensverhältnisse des Volkes einigermaßen in Einklang zu bringen mit der Verteuerung der Lebenshaltung hat die Staatsverwaltung allen ihren Angestellten und Arbeiterpensionisten angemessene Teuerungsbeträge zu bewilligen, im gleichen Sinne auf alle autonomen Verwaltungskörper wie nicht minder auf die Privatunternehmer bestimmend einzuwirken und den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag ehestens den Zeitverhältnissen anzupassen. Im Interesse der Volksgeundheit sind ungehäumt alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Volkskrankheiten, insbesondere der Tuberkulose zu treffen. Durch Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes wie durch rascheste Einführung der Alters- und Invalidenversicherung muß die Arbeiterversicherung so gefestigt und ausgebaut werden, daß sie dem durch die Einwirkung des Krieges gewaltig gesteigerten Bedürfnissen zu entsprechen vermag.“

17./IX. 1916

\* Die Wünsche der christlichen Arbeiter. Die Vertreter der christlichen Arbeiterschaft wurden heute Samstag vormittag vom Leiter des Ministeriums des Innern empfangen. Landesauschuss Kunzschak unterbreitete und begründete die Beschlüsse der Reichskonferenz, über die wir bereits berichtet haben. In der anschließenden Aussprache nahmen Gemeinderat Spalowsky und Abg. Bischofs Gelegenheit, eingehend über die örtlichen und sachlichen Schwierigkeiten in der Ernährungsfrage zu berichten und verwiesen auf die dringliche Notwendigkeit, den unteren Kategorien der Eisenbahn- und Staatsbediensteten besondere Hilfe zu bieten. Abg. Kunzschak machte aufmerksam auf die Notwendigkeit der Reform der Krankenversicherung und der Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung. Der Minister, der sich in den einzelnen Fragen sehr wohl informiert zeigte, versprach die gewissenhafteste und rascheste Überprüfung aller vorgebrachten Wünsche und Beschwerden sowie deren möglichste Berücksichtigung.



## Das Kriegsende und die Arbeiterschaft.

Aus Arbeiterkreisen wird uns geschrieben:

Aus tausenden Arbeiterherzen steigt inbrünstig jeden Tag das heiße Gebet um den Sieg des einzig geliebten teuren Vaterlandes. Alle Opfer, alle Entbehrungen werden gerne und freudig ertragen, wenn sie den Erfolg herbeiführen, das siegreiche Ende beschleunigen. Das besagt deutlich und klar die Einleitung zum Beschlusse der christlichen Arbeiterschaft Oesterreichs auf der Reichskonferenz vom 8. September. In Deutschland ist die Sache nicht anders. Geschlossen steht die Arbeiterschaft in einiger Front hinter der Sache des Vaterlandes. So hat kürzlich der Hauptausschuß der christlich-nationalen Arbeiterschaft Deutschlands einen Beschluß gefaßt, in welchem es heißt: „Das Interesse des Arbeiterstandes mehr als das aller anderen Stände verlangt, daß wir gerade im gegenwärtigen Augenblick der Kriegsführung nicht schwach werden und uns diejenige Zukunft in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht aus den Händen gleiten lassen, die wir mit so gewaltigen Opfern militärisch schon erkämpft haben... Wir würden unsere ganze Zukunft und die Zukunft unserer Kinder preisgegeben haben für ein Nichts, für einen Irrtum, nicht einmal für ein Einsengericht, sondern für einen leeren Teller.“ Ganz ähnlich sagt es der sozialdemokratische Abg. Gaenisch am Schlusse seiner Broschüre: „Wo steht der Hauptfeind?“. „Es ist überaus wichtig, daß man sich durch die verwirrende Fülle der Tageserscheinungen nicht den Blick trüben läßt für das, worauf es im Grunde genommen ankommt, für die Zusammenhänge, die uns die treibenden Kräfte des gigantischen Völkerringens enthüllen. Und da bleiben trotz alledem und alledem die elementaren Tatsachen bestehen: auch das deutsche Proletariat und gerade das deutsche Proletariat hat das denkbar größte Interesse daran, daß es dem englischen Kapitalismus nicht gelingt, die Lebensquellen des deutschen Wirtschaftslebens zu verschütten, daß sein „wirtschaftlicher Despotismus“ gebrochen werde, der es ihm jeden Augenblick ermöglicht, der deutschen Exportindustrie und dem deutschen Welt-handel den Daseinsfaden abzuschneiden. Ebenso hat das deutsche Proletariat aber auch ein Lebensinteresse daran, daß die seit anderthalb Jahrhunderten Deutschlands Entwicklung aufs schwerste bedrohende Macht des russischen Zarismus gebrochen werde. Das deutsche Proletariat hat also — wirtschaftlich wie politisch — das lebhafteste Interesse am Siege der deutschen Waffen.“

— (Verein der Baumwollweber Oesterreichs.)  
 Vor einigen Tagen fand eine Versammlung des Vereins der Baumwollweber statt, in der eine Reihe aktueller Fragen zur Diskussion gelangte. Insbesondere bildeten strittige Punkte und gewisse Härten der letzten Verordnung den Gegenstand der Besprechungen. In der Versammlung, an der hundertfünfzig Industrielle teilnahmen, waren auch die bedeutendsten Buntwebereien, der Verein der Baumwolldrucker, der Manipulanten, der Wäschefabrikanten, des Engros- und Detailhandels vertreten. Anwesend waren auch der Präsident der Baumwollzentrale Ruffler und Generalsekretär Dr. Lederer. Den Vorsitz führte kais. Rat Zemberger. Letzterer brachte der Versammlung die Wünsche der Weber zur Kenntnis, besprach unter anderem die durch die Verordnung geschaffene Unklarheit hinsichtlich bestehender Vertragsverhältnisse und verlangte eine autoritative Äußerung über die schwebenden Warenschlüsse, damit eine ungleichmäßige Judikatur vermieden werde. Er gab der Beschränkung Ausdruck, daß durch den Anbotzwang jene Firmen geschädigt werden, die Garn zu hohen Preisen gekauft haben und nunmehr zur Abgabe gezwungen würden. Zu letzterer Frage äußerte sich auch der Vertreter der Buntweberei Dr. Glas, der jene Produzenten vor schwerem Verlust geschützt wissen will, die in gutem Glauben und um ihrer Arbeiterschaft einen Teil ihres Erwerbes zu sichern, also gewissermaßen im Dienste der sozialen Fürsorge gehandelt haben. Präsident Ruffler gab beruhigende Zusicherungen und teilte mit, daß sich die Baumwollzentrale mit den Ministerien bereits in Verbindung gesetzt habe, um jene Milderungen zu erlangen, die geeignet sind, den Schaden nach Tunlichkeit abzuwenden. Nach Erörterung einiger weiterer Anregungen und Anträgen, die den Handel mit Werkstoffstoffen, die Beschaffung des Winterbedarfes für beurlaubte Offiziere und Soldaten, ferner die Veräußerungsbeschränkungen und den Anbotzwang betrafen, wurde die Versammlung, der die genaue Befolgung der Verordnungen im Sinne einer patriotischen Pflicht empfohlen wurde, geschlossen.

## Krieg und Arbeitslosenfürsorge.

Der Berliner Arzt Dr. Magnus Hirschfeld schildert eine Vision, wie er die vielen, vielen Tausende Gefallener vorbeiziehen sah, Hand in Hand zu zweit, zu dritt und zu viert, Väter und Söhne, wochenlang, ohne Unterbrechung. In sie reihte sich die unendliche Zahl von Witwen und Waisen, Hunderttausende, nein Millionen Vergrämter, Schmerzgerissener. Dieses Gefolge setzte sich fort, wieder unabsehbar, die Kriegsverletzten: Wunde, die leeren Augenhöhlen in die Ferne gerichtet; solche, die nur mühsam am Boden humpelten; andere mit blutigen Stümpfen. Und es klapperten die Krücken und Stielbeine. An sie reihten sich die Siechen an... Die Fortsetzung dieses unheimlichen Menschenstromes bildeten die Brotlosen und Obdachlosen: von der Scholle Vertriebene, Flüchtlinge, gebrochen an Seele und Leib. „Den Schluß des Zuges aber bildete eine unterernährte, frierende, verbitterte Menschenschar: die Kriegssopfer der mit der Zeit in allen Ländern eintretenden Teuerung und Uebersteuerung, des Lebensmittelmangels und Lebensmittelwunders.“ Nicht anders sieht der Volkswirtschaftler die Folgen des Krieges, aber ihm setzt sich das Bild fort. Er sieht, wie Millionen, von des Lebens Not getrieben, sich an die Tore der Fabriken drängen werden. Sie werden zur gewohnten Arbeitsstelle eilen und zweifelnd stehen bleiben. Hat das Gedächtnis sie verlassen oder ist aus der Fabrik für Nähmaschinen eine solche für Kriegsgeräte geworden? Sie werden hineintreten und die Plätze besetzt von Frauen und Kindern sehen. Wieder andere werden die Tore gesperrt finden. Nach langem Harten Inarren die verrosteten Angeln, mühsam öffnet sich das Tor und eine Stimme sagt: „Wegen des Krieges gesperrt.“ — „Aber jetzt ist kein Krieg mehr!“ Die sich Drängenden versuchen, es freudig zu rufen. — „Wohl, aber es muß Monate dauern, bis wieder Rohstoffe gebracht werden. Dann kommt wieder.“ Dann; aber bis dahin?

Wohl gibt es solche, die an einen wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Kriege glauben, aber auch diese verhehlen sich nicht, daß eine Organisation des Arbeitsmarktes notwendig sei. Der ungarische Sozialpolitiker Dr. S o m o g y i \*) weist darauf hin, daß schon der Zeitpunkt des Friedens die Lage des Arbeitsmarktes verschieden gestaltet. Andere Produktionszweige sind im Winter, andere im Sommer voll beschäftigt. Der Wegfall ausländischer Arbeiter wird eine Reihe von Verschiebungen bedingen. Es kann als sicher angesehen werden, daß sich der Arbeitsmarkt für die verschiedenen Berufe sehr verschieden gestalten wird. Einen günstigen Geschäftsgang erwartet der Kohlenbergbau. Zur allgemeinen hängt jedoch so ziemlich alles von der Dauer des Krieges und dem Inhalt der Friedensverträge ab. Jedenfalls wird es in vielen Betrieben an den notwendigen Materialien, Halbfabrikaten, Werkzeugen und Maschinen fehlen. In den Transportmitteln werde sich eine Verringerung zeigen, in mehr als einem Betrieb werde es an einer gehörigen Zahl von Facharbeitern gebrechen, was in dem ganzen Betrieb eine Störung verursachen könnte.“ Also wird die Lage sowohl von der österreichischen Gewerkschaftskommission als auch von den Theoretikern und Praktikern der reichsdeutschen Gewerkschaftsbewegung, wie Ad. B r a u n, U m b r e i t und S c h m i d t, beurteilt. Nicht nur daß die Krieger heimkehren werden, werden auch viele von denen, die heute in Militärbetrieben beschäftigt sind, ohne Arbeit sein. Ihnen werden sich jene zugesellen, die infolge der Rückanpassung der Industrie zum Friedensbedürfnis arbeitslos werden. Es wird auch einige Zeit dauern, bis sich die Erzeugung und der Handel den geänderten Marktverhältnissen anpassen werden. So werden denn Arbeitskrisen befürchtet, die um so empfindlicher wirken werden, als der Krieg eine gewaltige Teuerung hinterlassen wird. Zahlreiche Betriebe und Unternehmungen sind während

des Krieges vollständig eingegangen. Wirrungen und Störungen des Arbeitsmarktes müssen auch schon deswegen sein, weil man erst nach Beendigung der mörderischen Kämpfe wird feststellen können, wie groß die Zahl der Ganz- und Halbinvaliden ist und wie viele überhaupt fehlen. „Es muß daher unbedingt für eine Ausgleichung von Angebot und Nachfrage gesorgt werden. Aus diesem Grunde muß eine Organisation geschaffen werden, die den ganzen Arbeitsmarkt überblickt, Nachfrage und Angebot genau und eingehend in Vorwerk hält und die Ausgleichung planmäßig fördert.“

In Oesterreich bestehen in einzelnen Städten städtische Arbeitsvermittlungämter, ferner Landesarbeitsvermittlungämter — diese vornehmlich für Landarbeiter, landwirtschaftliches Gesinde und Diensthöten — und die Vermittlungsstellen der Gewerkschaften, Genossenschaften und anderer privater Gesellschaften. Nach Ausbruch des Krieges hat sich im Arbeitsministerium eine Kommission gebildet zur Vermittlung für öffentliche Arbeiten. Diese Kommission hat jedoch mehr den Charakter einer Notstandskommission. Ähnlich wirken die Vermittlungsstellen der „Ernteausschüsse“. Diese Zersplitterung und Planlosigkeit macht es unmöglich, den Arbeitsmarkt zu übersehen. Die reichsdeutschen Arbeiterorganisationen haben sich dafür ausgesprochen, daß schon während des Krieges eine Arbeitsvermittlung eingerichtet werden müsse. Der Beschluß führt aus, der Arbeitsnachweis müsse Angebot und Nachfrage auf dem gesamten Arbeitsmarkt regeln und die Unterlage für eine Arbeitslosenversicherung schaffen. Der Arbeitsnachweis soll einheitlich und unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse örtlich gegliedert sein. Die örtlichen Organisationen sind zu Bezirksverbänden zusammenzufassen, die wiederum mit einer Reichsstelle in Verbindung stehen. In jedem Bezirk ist ein Arbeitsamt zu bilden, dem alle Arbeitsnachweise unterstellt sind und das zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer mit einem unparteiischen Vorsitzenden besteht. Die Vermittlung hat unentgeltlich zu geschehen. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur herangezogen werden, wenn keine einheimischen vorhanden sind. Tarifverträge sind zu beachten.

Hand in Hand mit der gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises werden die Schaffung von Arbeitsgelegenheit und die Arbeitslosenunterstützung gehen müssen: alles Dinge, die schon während des Krieges vorbereitet werden müssen. Beides kann nicht vom Standpunkt der Wohlthätigkeit geschehen. Der Arbeitsnachweis, die Vorsorge für Arbeit und die Fürsorge für die Arbeitslosen gehören zusammen und werden um so größere Bedeutung gewinnen, als auch sonst infolge des Krieges auf wirtschaftlichem Gebiet tiefe Erschütterungen Platz gegriffen haben, die den Arbeitsmarkt beeinflussen müssen.

\*) Der Arbeitsmarkt nach dem Kriege.

**Die Notlage der ostböhmisches Textilarbeiter.**

Durch das Reichenberger Sekretariat der Union der Textilarbeiter wurde in den Betrieben der Bezirke Trautenau, Hohenelbe und Braunau eine Erhebung durchgeführt, die ergab, daß die meisten und namentlich die großen Flachsspinnereien der Bezirke nur drei bis vier Tage wöchentlich im Betrieb sind. Unterstützungen für die Feierschichten werden von den reichen Unternehmern in unzureichendem Maße gegeben. In einer Konferenz der Textilarbeiter dieser Bezirke wurde nach einem Referat des Genossen Roscher über die Schaffung und Durchführung der Arbeitslosenunterstützung für die Textilarbeiter beschlossen, sofort an die Bezirkshauptmannschaften Trautenau und Hohenelbe sowie an das Gewerbe-Inspektorat Eingaben zu richten, in welchen die staatliche Hilfsaktion für die Arbeiterschaft der Flachss- und Leinenindustrie gefordert wird. In der Eingabe wird darauf verwiesen, daß die Löhne der

Arbeiter in der Flachss- und Leinenindustrie schon im Frieden überaus gering waren, so daß die Arbeiter selbst bei voller Beschäftigung nur mit Mühe ihren Lebensunterhalt besorgen konnten, durch die Feierschichten sind die Ernährungsverhältnisse geradezu trostlos geworden. Die Gesundheit der Arbeiter und ihrer Kinder wird untergraben, die Sterblichkeit gefördert. Das liegt weder im Interesse des Staates noch in dem der Industrie. Die Arbeiter haben durch zwei Jahre die schwersten Opfer ertragen, aber jetzt sind sie am Ende der Kraft und bedürfen der Hilfe. Die Bezirkshauptmannschaft wird deshalb ersucht, sofort eingehend dem Ministerium des Innern über den Stand der Beschäftigung sowie über die Notlage der Arbeiterschaft in der Flachss- und Leinenindustrie zu berichten und auf bringlichstem Wege die Schaffung einer staatlichen Hilfsaktion zur Unterstützung der teilweise oder ganz arbeitslosen Arbeiterschaft zu verlangen. Zugleich erneuerte die Arbeiterschaft der Wolllindustrie ihr Verlangen, auch für sie bald eine Arbeitslosenfürsorge zu schaffen, um sie vor der schlimmsten Not zu bewahren. Die Eingabe wurde bereits der Behörde überreicht.

## Löhne und Fürsorge auf den Zechen.

3 Aus dem Industriegebiet, 4. Okt. In einer Eingabe an den Zechenverband (siehe Nr. 826 der Kölnischen Zeitung) hatten die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände eine angemessene Aufbesserung der Bedinge und Schichtlöhne im Ruhrkohlengebiet verlangt. Die Eingabe forderte einen Hauerdurchschnittslohn von 9 M und eine ausreichende Steigerung für die in festem Lohn stehenden Bergarbeiter. Die Kinderzulage sollte nicht auf den Lohn verrechnet, sondern besonders im Lohnbuch vermerkt werden. Schließlich wurde um eine Änderung der Lohn- und Abschlagszahlungen und um Unterstützung in der Kartoffelversorgung durch Vorschüsse und bequeme Rückzahlungsbedingungen ersucht.

In der vom Bergknappen veröffentlichten Antwort des Zechenverbandes wird zunächst erörtert, daß bei der Prüfung der amtlich ermittelten Durchschnittslöhne die durch den Krieg hervorgerufene Verschlebung in der Zusammensetzung der Belegschaft nicht unberücksichtigt bleiben dürfe. Der Austausch zwischen geschulten und ungeschulten, zum Teil noch recht jugendlichen Arbeitskräften, habe bis zur jüngsten Zeit angehalten, und müsse natürlich, da für die Entlohnung nur die Arbeitsleistung den Maßstab bilde, hemmend auf die Aufwärtsentwicklung der rein rechnerisch ermittelten Lohnkurve wirken. Wie die Antwort des Zechenverbandes dann weiter ausführt, hat eine Rundfrage bei den Mitgliedern des Zechenverbandes ergeben, daß im Monat Juli 1916 von allen Kohlen- und Lehrhauern 3,8 Prozent einen durchschnittlichen reinen Lohn für die achtstündige Schicht unter 7 M gehabt haben. Der Tagesverdienst stellt sich durch Verfahren von Über- und Nebenschichten wesentlich höher. 26,5 Prozent der Kohlen- und Lehrhauer hatten im Juli einen Schichtverdienst zwischen 7 und 8 M, 50 Prozent zwischen 8 und 9 M und 19,6 Prozent über 9 M. Von den mit den Hauern in einem Bedinge arbeitenden oder ihnen sonst zugewiesenen Schleppern, also einer Arbeitergruppe von ungelerten Leuten, verdienten im Juli dieses Jahres 31,5 Prozent unter 6 M, 24,8 Prozent zwischen 6 und 7 M, 28,5 zwischen 7 und 8 M und 15,3 Prozent über 8 M. Trotz des dauernden Zuzugs ungeschulter Arbeitskräfte ist der Durchschnittslohn je Schicht auch in den letzten Monaten nicht unwesentlich gestiegen. Er dürfte im Anfang September dieses Jahres auf Grund sorgfältiger Berechnungen für die der ersten Klasse der amtlichen Statistik angehörenden Hauer, Lehrhauer und Schlepper eine Höhe von mehr als 8,80 M erreicht haben; das ist über 35 Prozent mehr als der Lohn im letzten Vierteljahr 1914. Die Erhöhung des Durchschnittslohnes hat sich während der Dauer des Krieges auf allen Zechen fast ununterbrochen vollzogen. Wenn nicht der Gang der Verhältnisse durch besondere Gegenstände störend beeinflusst werden sollte, ist auch nicht anzunehmen, daß eine Änderung in dieser Entwicklung eintreten wird. Dasselbe gilt für die übrigen unter und über Tage beschäftigten Belegschaftsmitglieder, deren Löhne ebenfalls dauernd gestiegen sind. Auch bei den Durchschnittslöhnen dieser Arbeitergruppen macht sich naturgemäß der Zuzug bergfremder Leute in gleicher Weise geltend. Es darf ferner nicht außer acht gelassen werden, daß sich unter den in Schichtlohn beschäftigten Arbeitern ein großer Teil von Knappschaftsinvaliden mit beschränkter Leistungsfähigkeit befindet. Alles in allem glaubt der Zechenverband, daß die Entwicklung des Verdienstes der Bergarbeiter sich in einer Weise vollzogen hat und weiter vollzieht, die den gestiegenen Lebens- und Kosten, soweit die Verschiedenheit der Verhältnisse der Zechen es ermöglicht, Rechnung trägt, und daß, wenn zurzeit die Ernährungsschwierigkeiten drückend empfunden werden, dafür nicht sowohl der Stand der Löhne der Grund ist, als solche Umstände die durch die Maßnahmen unserer Feinde bedingt sind.

Den Wunsch, daß die Kinderzulagen im Lohnbuch besonders aufgeführt werden, will der Zechenverband an die Zechen, die dies noch nicht getan haben sollten, weitergeben. Die Mitberücksichtigung der Kinderzulagen bei der Berechnung des Durchschnittslohnes hält der Zechenverband für sachlich richtig, um so mehr, als sie auch bei den Beiträgen für die Knappschaft zum Vorteil der Arbeiter in den Lohn eingerechnet werden. Innerhalb des Durchschnittslohnes bildeten die Kinderzulagen gerade für diejenigen Familien, die durch die Verteuerung der Lebenshaltung am meisten betroffen würden, einen gewissen Ausgleich. Eine Früherlegung der Lohn- und Abschlags-tage sei wiederholt erwogen worden, habe sich aber bei der schwierigen und verwickeltesten Lohnberechnung im Bergbau bisher als nicht durchführbar erwiesen. Ubrigens sei durch die auf den Zechen allgemeinüblichen Abschlagszahlungen die Lohnzahlung tatsächlich eine vierzehntägige. Als selbstverständlich erachtet es schließlich der Zechenverband, daß die Zechenverwaltungen wie in früheren Jahren, ihre Hilfe weitestgehend dazu bieten, um den Belegschaftsmitgliedern die Einkellierung von ausreichenden Mengen Kartoffeln zu ermöglichen, wie ja auch die Zechen bei Beschaffung anderer Lebensmittel für ihre Belegschaftsmitglieder während des Krieges stets bereitwillig ihre Hand geboten hätten. Die Antwort des Zechenverbandes schließt: „Die Zechenverwaltungen haben, wie in der Eingabe sehr richtig hervorgehoben wird, selbst das größte Interesse an einer gesunden und zufriedenen Arbeiterschaft.“

9. Okt. 1915.

79

**Die Arbeiterfrage in der Heeresindustrie.**

■ Berlin, 9. Okt. (Telegr.) Wie zahlreiche Klagen aus den Kreisen der Heeres- und Marinelieferanten beweisen, haben viele dieser Betriebe unter erheblichem Abgange von Arbeitern zu leiden, die nicht selten andern gleichfalls für Heer oder Marine arbeitenden Firmen zuwandern. Zu diesen Verschiebungen hat häufig eine wenig rücksichtsvolle Werbetätigkeit einzelner Unternehmungen Anlaß gegeben, die durch Angebot günstiger Arbeitsbedingungen Arbeiter von andern minder vorteilhaften Plätzen an sich ziehen. Dadurch sind vielen Betrieben Schwierigkeiten erwachsen, die sie durch Lohnsteigerungen auszugleichen suchen mußten. Um dieser Beunruhigung der zurzeit wichtigsten Industrie zu steuern, empfiehlt das preußische Kriegsministerium in einem Erlaß an die stellvertretenden Generalkommandos, durch Vermittlung der Handels- und der Gewerbekammern ein gemeinsames Vorgehen aller Heeres- und Marinelieferanten. Diese sollen vereinbaren: 1. Sich nicht gegenseitig Arbeitskräfte zu entziehen; zum mindesten darf nicht ein Unternehmer dieser Gattung unmittelbar an Angestellte eines andern Unternehmers gleicher Art mit einem Vertragsangebot herantreten. Nach Möglichkeit sollen auch zur Aufgabe von Anzeigen wie überhaupt zur Werbetätigkeit nicht Orte gewählt werden, an denen bekanntermaßen die Heeresindustrie einen besondern Platz einnimmt. Hinweise auf besonders hohe Löhne sowie das Versprechen von Zurückstellungsanträgen sollen unterbleiben. 2. Arbeiter aus andern Betrieben der Heeresindustrie nicht aufzunehmen, wenn als Kündigungsgrund lediglich ungenügender Lohn angegeben wird und der bisherige Arbeitgeber einen seinem örtlichen Tarif entsprechenden Satz gezahlt hat. Dagegen erklärt das Kriegsministerium es als unerwünscht, wenn eine Abmachung zustande käme, derzufolge nur Arbeiter aufzunehmen wären, die ihren bisherigen Vertrag mit Zustimmung des Arbeitgebers gekündigt hätten, da hiermit das freie Kündigungsrecht des Arbeiters in seiner Ausübung dem Ermessen der Unternehmer unterstellt würde. Auch zur Einrichtung besonderer Einigungsämter, zur Entscheidung von Streitfällen kann das Mini-

sterium nicht raten. Dagegen empfiehlt es den Handels- und Gewerbekammern sowie den Industriellen selbst, in allen Zweifelsfällen mit dem Kaufmanns- und Gewerbegerichten enge Fühlung zu nehmen.

**Kriegsfürsorge in der Bekleidungsindustrie.** Der Herr Magistrat hatte der Stadtverordneten-Versammlung vorgeschlagen, der Einbeziehung der selbständigen, kleinen Gewerbetreibenden in die Bestimmungen des Gemeindebeschlusses vom 26. Mai d. J. über die Unterstützungen der Textilarbeiter zuzustimmen und sich mit der Einrichtung einer besonderen Kriegsfürsorge für ganz oder teilweise erwerbslose Angehörige der Bekleidungsindustrie gemäß den Bestimmungen des Gemeindebeschlusses einverstanden zu erklären. Die erforderlichen Mittel sollen dem Vorschußkonto entnommen werden. Das Reich wird 50 v. H., der Staat ein Drittel und die Gemeinde den Rest mit einem Sechstel der Aufwendungen tragen. Dabei ist ein Normalverdienst der Unterstützungsberechtigten der Berechnung zugrunde gelegt und als Unterstützung drei Viertel dieses Verdienstes festgesetzt worden. Ein Stadtverordnetenausschuß beschäftigte sich gestern mit der Vorlage, den er mit einigen kleinen Änderungen einstimmig annahm.

12. / 8. 1916

82

**Lohnbewegung bei den Schneidern.**

Sowohl die Herren- wie die Damenschneider Wiens haben in letzter Zeit von den Arbeitgebern eine Erhöhung der Teuerungszulagen verlangt.

Von der Vereinigung der Schneiderfirmen Wiens (Herrenschneider) wurde das Verlangen unter Hinweis auf den im April geschlossenen Vertrag abgewiesen. Nun wurde durch diesen Vertrag nur der Grundlohn auf zwei Jahre festgelegt; die Teuerungszulagen sollten dagegen den Lebensverhältnissen angepasst werden. Daher ist in dem Vertrag auch der Abbau der Zulagen vorgesehen, falls die Lebensmittelpreise sinken.

In diesem Sinne hat der Verband der Schneider der Unternehmervereinigung auch auf deren Abweisung geantwortet. Unter der Gehilfenschaft hat die glatte Abweisung ihres Verlangens eine große Aufregung verursacht und Genosse Smitta hatte Mühe, die Arbeiterschaft bei der Versammlung am Dienstag von einem Streikbeschluss abzuhalten. Es wird nun noch bis Samstag zugewartet werden, an welchem Tage die Arbeiterschaft zur Beschlussfassung wieder eine Versammlung abhält. Die Aufregung der Gehilfenschaft ist nur zu begreiflich angesichts der horrenden Teuerung, durch die sie völlig niedergedrückt ist. Mit Recht verweisen die Gehilfen darauf, daß die Unternehmer bei den Preisen, die sie heute für die Kleider verlangen, die Forderungen ohne große Opfer erfüllen könnten. Und sie glaubten um so eher ein Entgegenkommen erwarten zu dürfen, als die schon seit jeher verhältnismäßig niedrigen Löhne der Herrenschneider jetzt doppelt schwer empfunden werden. Ueberdies macht bei der enormen Steigerung der Stoffpreise der Arbeitslohn nur einen sehr kleinen Bruchteil vom Kleiderpreis aus.

Einzelne Firmen, die noch von früher her Waren am Lager hatten, die sie jetzt zu den erhöhten Preisen verkaufen, haben dabei noch einen Extragewinn und sie könnten leicht noch mehr gewähren, als die Arbeiter verlangen. Die Tageschneider in den besseren Geschäften beziehen einen Wochenlohn von 42 bis 54 Kronen in der Woche. Damit ist heute bei dem Steigen aller Preise die Aufrechterhaltung des Haushalts unmöglich. Und sie verlangen daher eine dreißigprozentige Zulage, da die Teuerung seit April wieder enorm gestiegen ist. Hand in Hand mit den Gehilfen gehen die Stückmeister, welche eine fünfundsiebzigprozentige Erhöhung verlangen.

Beide Teile haben sich bereit erklärt, die Streitfrage der im Aprilvertrag vorgesehenen paritätischen Kommission zur Entscheidung zu unterbreiten.



13./X. 1946

83

**Die Tabakarbeiter beim Finanzminister.**

Wie der „Tabakarbeiter“ berichtet, sprachen vor einigen Tagen die Vertreter der Tabakarbeiter Abgeordneter G I ö d e l und Genosse P a t t e r m a n n beim Finanzminister vor und übergaben ihm eine vom Zentralvorstand der Gewerkschaft verfasste Eingabe, die sie einige Zeit vorher bereits dem Sektionschef Dr. J o a s überreicht hatten. In einer eingehenden Besprechung wurde die Lage der Pensionisten erörtert. Der Minister erklärte, es sei sehr wichtig, daß mit dem Prinzip gebrochen wurde, daß Staatspensionisten, wenn sie den aktiven Dienst verlassen haben, außer dem erworbenen Rechte keine weiteren Ansprüche an den Staat haben. Er könne zwar keine Zahlen nennen und noch keine bestimmten Versprechungen machen, aber er verspreche, sich für die Pensionisten auch in der Zukunft einzusetzen. Bei der Besprechung der Lohn- und Existenzverhältnisse der aktiven Tabakarbeiter wies die Abordnung auf die großen Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Lebensmittel hin. Den Tabakarbeiterinnen fehle die Zeit, sich anzustellen, um die notwendigen Lebensmittel zu erhalten. Dazu komme u. a., daß gerade die wichtigsten Lebensmittel zu einer Zeit verkauft werden, wo sich die Tabakarbeiterinnen in den Betrieben befinden, so daß es für sie unmöglich ist, sich die notwendigen Lebensmittel zu beschaffen. Wenn sich die Generaldirektion und auch einige Fabrikleitungen Mühe geben, um Lebensmittel zu beschaffen, genüge leider diese Fürsorge nicht, wenn nicht die Tabakarbeiterchaft die Lebensmittel sicher und dauernd erhalten könne. Unter diesen Verhältnissen leiden sowohl die Arbeiterinnen selbst als auch ihre Familien. Es sei deshalb dringend notwendig, daß die Versorgung der Tabakarbeiterchaft mit Lebensmitteln organisiert werde, sowie daß die Steuerungsulagen in Einklang mit den Preisen gebracht werden. Auf den Einwand, daß in einigen Fabriken doch Küchen bestehen, die der Tabakarbeiterchaft zur Verfügung stehen, verwies die Abordnung darauf, daß F a m i l i e n m ü t t e r nur beschränkten Gebrauch von dieser Einrichtung machen können. Die Mehrheit der Tabakarbeiterinnen ist verheiratet und muß auch für das Essen der Familie sorgen. Sollen die Fabrikküchen sozial wirken, dann müssen sie so erweitert werden, daß auch das Essen für die Familienmitglieder abgegeben werde; das scheitert aber daran, daß es auch den Fabrikleitungen vielfach unmöglich ist, die zur Herstellung der Speisen notwendigen Lebensmittel zu beschaffen; auch seien die Fabrikküchen für einen so großen Bedarf nicht eingerichtet. Der Minister erkannte die Notwendigkeit der Erweiterung der Küchen in dem vorgebrachten Sinne an und verwies selbst darauf, welche große Wichtigkeit die Abgabe von Tabakfabrikaten an die Armee im Felde habe; er beauftragte deshalb den der Unterebung beigezogenen Ministerialrat Dr. G r i m m, eine Eingabe an das Kriegsministerium zu machen, die auf die Tatsache verweisen soll, daß es für die Tabakarbeiterinnen unmöglich sei, sich Lebensmittel zu beschaffen, was ihre Einbeziehung in den militärischen Versorgungsplan notwendig mache.

### Kriegsfürsorge bei den nieder- österreichischen Landesbahnen.

Einem zusammenfassenden Berichte über die Personalfürsorge bei den n.-ö. Landesbahnen entnehmen wir folgendes: Die erste Fürsorgeaktion des Landesauschusses war dessen Beschluß, den einberufenen, in eine Dienstklasse eingereihten Bediensteten und Beamtenaspiranten die ständigen Bezüge in vollem Ausmaße fortzubezahlen. Bei keiner anderen Eisenbahnverwaltung wurden in so weitgehendem Maße Vorfragen für die Familien der Einberufenen getroffen. Am 30. September des ersten Kriegsjahres beschloß ferner der Landesauschuß, daß die eingerückten Hilfsbediensteten und Arbeiter nicht aus dem Dienstverbande scheiden, sondern daß ihnen Dienstposten und Bezüge gewahrt bleiben. Bei Leistung der Pensionsfondsbeiträge wird auch den Hilfsbediensteten die Zeit der Kriegsdienstleistung in die Pensionsbemessung eingerechnet. Auch in dieser Beziehung hat keine andere Bahnverwaltung so weitgehende Vorfragen für die Bediensteten getroffen. Die eingerückten Hilfsbediensteten bleiben Mitglieder der Krankenkasse und die Verwaltung übernimmt die vorschußweise Bestreitung der Krankenkassenbeiträge. Ferner verbleiben die Familienmitglieder im Genusse der Fahrbezünstigungen und anderer Begünstigungen. Auch diese Maßnahme findet sich bei keiner anderen Bahnverwaltung. Naturalwohnungen wurden den Familienangehörigen nach Zulässigkeit des Dienstes auch weiterhin belassen und der Mietzins wurde gestundet (ist bei keiner anderen Verwaltung geschehen). Bei Verpachtung von Grundflächen wird in erster Reihe auf die eigenen Bediensteten Rücksicht genommen; um ihnen durch Selbstanbau die leichtere und billigere Beschaffung von Gemüse und Bodenfrüchten zu ermöglichen. Zusage Landesauschusses vom 11. Mai 1915 sind Bedienstete und Hilfsbedienstete, die aus dem Kriege heimkehren, aber für ihren früheren Dienstposten nicht mehr geeignet oder für den Eisenbahndienst gänzlich untauglich sind, bis auf weiteres ohne Rücksicht auf bestehende Vorschriften im Krankenstande zu führen. Besteht eine verminderte Dienstfähigkeit fort, so sind ihnen leichtere Dienstposten anzuweisen; bei bleibender Dienstfähigkeit werden fallweise vom Landesauschusse die nötigen Maßnahmen getroffen. Mit Rücksicht auf die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise hat der Landesauschuß im Jänner l. J. den nicht zum Militärdienste eingerückten Bediensteten und ständigen Arbeitern eine Kriegsaushilfe, und zwar jenen mit Familie bei einem Jahreseinkommen bis zu 4000 Kronen und den Bediensteten ohne Angehörigen bis zu einem Jahresbezüge von 1800 Kronen den Betrag von 100 Kronen und für jedes minderjährige Kind den Betrag von 40 Kronen gewährt. Im April wurde diese Fürsorgeaktion dahin erweitert, daß allen nicht-eingerückten Bediensteten Kriegsteuerzulagen ab 1. April 1916 gewährt wurden. Diese Zulagen wurden jenen der Staatsbahnbediensteten gleichgehalten. Seit Kriegsbeginn wurden die Löhne der Aushilfsarbeiter und Professionisten zu wiederholten Malen nach Maßgabe der

**Banken und Zeitungen.**

Die „Salzburger Chronik“ verzeichnet eine ihr von „verlässlicher Seite“ zukommende Mitteilung“ die jetzt in einer Zeit, wo alles in den Millionengewinnen der Banken schwimmt und die Vertrufung des Zeitungswesens bei den Großbanken einen unheimlichen Umfang annimmt, doppelt bemerkenswert ist. Das Blatt meldet, daß die *Anglobank* mit der Verlagsgesellschaft „*Elbemühl*“ wegen Ankauf des Wiener „*Fremdenblatt*“ unterhandelt.

Das Blatt diente bisher als Offiziosus des Auswärtigen Amtes. Es ließe also jetzt darauf hinaus, daß für auswärtige Politik das Unternehmen einer Großbank benützt werde oder umgekehrt. Das sind freundliche Ausichten!

fortwährenden Steigerung der Lebensmittelpreise erhöht, so daß die schließliche Erhöhung gegenüber dem Normaltagelohne bei Arbeitern des Verkehrsdienstes bis zu 90 Heller, im Bahnerhaltungsdienste bis zu Krone 1.70 und im Werkstätten- und Zugförderungsdienste bis zu Kronen 2.60 pro Tag beträgt. In Juni d. J. wurden vom Landesaussschusse mit Rücksicht auf die Erhöhung der Wagenlöhren im Wiener Gemeindegebiete erhöhte Wagengebühren bei Dienstreisen zugestanden.

Ueber Anregung des Herrn W. *Runschak* wurden bezüglich der Schuhreparaturen für die Landes-eisenbahnbediensteten mit dem Referate des Landesaussschusses für Gewerbeförderung und mit der Uniformierungsanstalt für Eisenbahnbedienstete Verhandlungen gepflogen, die insoferne zu einem günstigen Abschlusse gelangten, als von letztgenannter Anstalt eine neue Reparaturwerkstätte unter technischer Leitung der Schuhmachergenossenschaft errichtet wurde, welche die Schuhreparaturen der Bediensteten zu bedeutend billigeren Preisen übernahm. Zur Winterverforgung des Personals mit Hausbrandkohle wurden bereits im Mai entsprechende Vorkehrungen getroffen, die infolge von Transporterschwierigkeiten noch nicht gänzlich zur Durchführung gelangen konnten. Zur Ergänzung des Fehlenden wurde die Ausgabe von Lokomotivkohle gestattet. Trotz der Steigerung der *Kohlenpreise* wurde der niedere Preis vom Vorjahre beibehalten und der Bezug insoferne erleichtert, als der entfallende Betrag für das in den Wintermonaten bezogene Kohlenquantum erst in den Sommermonaten von den Bediensteten ratenweise hereingebracht wird. Schließlich sei bemerkt, daß auch bezüglich der Versorgung von Lebensmitteln für die Bediensteten Verschiedenes geleistet wurde.

14./X. 1916

86

## Eine Arbeiterdeputation bei dem Ministerpräsidenten.

Budapest, 14. Oktober.

Das sozialdemokratische Organ „Népszava“ veröffentlicht heute einen längeren Bericht über eine Beschwerde-Deputation der Arbeiterschaft der Manfred Weißchen Munitionsfabrik, die gestern mittag vom Ministerpräsidenten Grafen Tisza empfangen worden ist. Die Arbeiter gaben dem Ministerpräsidenten eine Darstellung der Lohnverhältnisse, der Verkehrsmisere und der Ernährungsorgen, unter denen die Arbeiterschaft des genannten Establishments zu leiden hat. Laut dieser Darstellung haben bloß etwa fünftausend von den in der Fabrik beschäftigten 25.000 Arbeitern einen annehmbaren Lohnerwerb, und auch dieser sei um nichts größer als derjenige in anderen Fabriken analoge Arbeit verrichtender Arbeiter. So seien die in der Fabrik beschäftigten achttausend Arbeiterinnen bemüht, sich mit einem täglichen Arbeitslohn von 3 bis 3 1/2 Kronen zu

begnügen, ferner betrage der Lohnerwerb von dreitausend Tagelöhnern und Hilfsarbeitern nur 4 bis 5 Kronen täglich. Auch sei die Arbeitszeit im Kriege verlängert worden, ohne eine besondere Vergütung für diese Ueberstunden. Ueberdies sei der Lohn der meisten Arbeiter belastet mit den Kosten der Straßenbahnfahrt und durch den Umstand, daß der Arbeiter, da er in großer Entfernung von der Fabrik wohnen muß, eigentlich zwei Haushaltungen zu führen genötigt sei. Feuerungszulagen, wie sie in allen übrigen Fabriken bewilligt wurden, seien in Csépel der Arbeiterschaft konsequent verweigert worden. Diese und ähnliche Beschwerden nahm der Ministerpräsident, wie „Népszava“ mitteilt, von der Abordnung entgegen, mit der er sodann sich in eine eingehende Erörterung über alle Beschwerdepunkte einließ und versprach, im Rahmen der Möglichkeit dahin zu wirken, daß Abhilfe geschafft werde. Zu dieser Mitteilung der „Népszava“ veröffentlicht „Bud. Lud.“ halbamtlich folgendes:

Da die Mitteilung der „Népszava“ die Unterredung des Ministerpräsidenten mit den Arbeitern der Csépel-Fabrik Manfred Weiß, sicherlich ohne Abhät, aber nicht in allen Stücken mit voller Treue wiedergibt, erfahren wir von zuständiger Seite, daß diese Unterredung nicht den Charakter der Beschwerdeführung oder gar Beschuldigung hatte, sondern sich auf alle jene Verhältnisse, Interessen, Wünsche der Arbeiterschaft der Fabrik erstreckte, hinsichtlich deren die Arbeiter von einer Aktion der Regierung die Besserung ihrer Lage erhoffen auf die der Beschwerdekommision vorliegenden Lohnfragen ebenso, wie auf wichtige Interessen bezüglich der Ernährung, Bekleidung und des Verkehrs, die das Wirken der Beschwerdekommision überhaupt nicht berühren. Die Lohnverhältnisse betreffend wurde von den Arbeitern selbst festgestellt, daß der Durchschnittserwerb der Fabrikarbeiter stündlich 78 Sellen, bei zehnstündiger Arbeitszeit also 7 Kronen 80 Sellen beträgt, wozu natürlich bei Ueberstunden sich noch eine Sonderbelohnung für die letzteren gesellt. Was die Beschränkung des Versammlungsrechtes betrifft, so machte der Ministerpräsident die Arbeiter aufmerksam, daß diese Beschränkung eine natürliche Folge der Streikbewegungen der jüngsten Vergangenheit ist, und er empfahl den Arbeitern, eine solche Haltung einzunehmen, die das Vertrauen der für die Ausübung des Versammlungsrechtes zuständigen Behörden wiedergewinnt und diese zur Milderung der Strenge des bestehenden Verbots zu bewegen geeignet ist. Im übrigen hat sich auch der Ministerpräsident mit Genugtuung über seine eingehende und langwierige Verhandlung mit den Arbeitern ausgesprochen, die nach der Art intelligenter und ernster Leute wertvolle Informationen gegeben und Wünsche und Vorschläge angeregt haben, an deren Hand zweifellos auch ein positives Ergebnis sich wird erzielen lassen. Was schließlich die Bemerkung der „Népszava“ betrifft, daß der Ministerpräsident mit Arbeitern verhandelt habe, die nicht in die Wählerliste zu gelangen vermöchten, so müssen wir bemerken, daß das geltende Wahlrechtsgesetz der überwiegenden Mehrheit der geschulten Arbeiter das Wahlrecht einräumt und die Möglichkeit bietet, daß mit dem Fortschritt der allgemeinen Bildung ein immer größerer Teil der industriellen Arbeiterschaft automatisch, ohne neuere gesetzliche Verfügung, des Wahlrechtes teilhaftig werden wird.

**Auslegung oder Ratichlag.**

Wie die Wohltaten des Gesetzes eskamotiert werden.

In der letzten mit dem § 14 verordneten Novelle zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch ist auch eine Bestimmung enthalten, die dem erkrankten Arbeiter für eine Woche den Lohn sichern soll. Es ist der Paragraph, der in das Gesetz als § 1154 b eingetragen ist; sein Wortlaut ist dieser:

Der Dienstnehmer behält seinen Anspruch auf das Entgelt, wenn er nach mindestens vierzehntägiger Dienstleistung durch Krankheit oder Unglücksfall

für eine verhältnismäßig kurze, jedoch eine Woche nicht übersteigende Zeit an der Dienstleistung verhindert wird, ohne dies vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet zu haben. Dasselbe gilt, wenn er durch andere, wichtige, seine Person betreffende Gründe ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Beträge, die der Dienstnehmer für die Zeit der Verhinderung auf Grund einer öffentlich-rechtlichen Versicherung bezieht, kann der Dienstgeber mit jenem Teil in Abzug bringen, der dem Verhältnis seiner tatsächlichen Beitragsleistung zu dem Gesamtversicherungsbeitrag entspricht.

Kein Wunder, dass die Verordnung kundgemacht, begannen die Unternehmer sofort Sturm gegen sie zu laufen. Bei dem moralischen Tiefstand unserer Unternehmerklasse ist das, so schäbig es ist, nicht einmal überraschend. Als ob es irgendwie unklar wäre, haben sie sich an das Justizministerium mit der Anfrage gewendet, was da verordnet werden wolle. Der Herr Sektionschef Schauer hat der „Hauptstelle der Industriellen Arbeitgeberorganisationen“ nun folgende Antwort gegeben:

Auf die Zuschrift vom 5. d. teilt das Justizministerium folgendes mit: Da die Gewerbeordnungsbestimmungen über die Lohnzahlung an erkrankte gewerbliche Arbeiter nichts enthalten, finden gemäß § 153, Absatz 2, der dritten Teilsnovelle zum A. b. G. die Vorschriften der §§ 1154 b und 1156 A. b. G. auf gewerbliche Arbeitsverhältnisse Anwendung. Siehe dazu den Bericht der Herrenhauskommission Nr. 78 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Herrenhauses, XXI. Session 1912 (Materialienausgabe, Wien 1916, S. 375). Es ist jedoch hervorzuheben, daß die Vorschriften des § 1154 b A. b. G. kein zwingendes Recht enthält, durch Vereinbarung daher ausgeschlossen werden kann, und daß die — allerdings zwingende — Bestimmung des § 1156 A. b. G. nur auf Dienstnehmer Anwendung findet, die in die Hausgenossenschaft des Dienstgebers aufgenommen sind.

Wien, am 11. Juli 1916. Für den Minister:  
Schauer.

Der Vorgang zur Einführung dieses Zusatzes wäre folgender: An die kompetente Bezirkshauptmannschaft als Gewerbebehörde — oder in Städten mit eigenem Statut an den Magistrat — ist ein kurzes Gesuch unter Beilage der alten Arbeitsordnung in drei Exemplaren wie auch des Zusatzes in ebensoviele Ausführungen zu richten, mit welchem um die möglichst baldige Erledigung ersucht wird. Sollte irgend eine Behörde den Zusatz nicht genehmigen, so bitten wir, uns den Bescheid der betreffenden Behörde umgehend zukommen zu lassen. Der Rekurs wird von der Hauptstelle verfaßt werden.

Nach erfolgter Genehmigung durch die kompetente Gewerbebehörde wird die neue Arbeitsordnung mit dem Zusatz im Betrieb durch Anschlag kundgemacht, es ist jedoch unbedingt notwendig, daß sich die Betriebe von jedem einzelnen Arbeiter eine kurze Erklärung unterfertigen lassen, daß er den Zusatz zur Arbeitsordnung im Wortlaut zur Kenntnis genommen und sich mit dessen Inhalt einverstanden erklärt habe. Zur Sicherung des Beweises gegenüber jedem einzelnen Arbeiter kann der Judikat der Gewerbegerichte der einfache Anschlag im Betrieb nicht genügen.

Wir empfehlen schließlich denjenigen unserer Mitgliedsfirmen, welche eine Aenderung der Arbeitsordnung in dem von uns vorgeschlagenen Sinne wünschen, baldmöglichst die bezüglichen Schritte zu unternehmen, damit möglichst noch vor dem 1. Jänner 1917 die neuen Arbeitsordnungen in Kraft treten und die Arbeiter erklären können, daß sie diese Aenderung zur Kenntnis genommen haben.

**Bund Österreichischer Industrieller:**

Der Präsident: H. Better. Der Generalsekretär: Dr. Weiß.

Die Namen gehören zur Sache: man soll sie kennen lernen, die Hartherzigen, die diesen planmäßigen Kampf gegen die kranken Arbeiter, diesen planmäßigen Kampf auch gegen das Gesetz organisieren... Dabei empfängt man ein anschauliches Beispiel, wie der — „freie Arbeitsvertrag“, die „Vereinbarung“ zustande kommt. Der Unternehmer schlägt an und „es ist unbedingt notwendig“, daß der Arbeiter unterschreibt; daß man ihn zu fragen habe, fällt den Ausbeutern natürlich nicht ein. Da sich aber jetzt die Dinge einigermaßen geändert haben werden und arbeitende Menschen nicht mehr auf der Gasse zu finden sind, so braucht sich kein Arbeiter zu fügen. Wir empfehlen deshalb jedem Arbeiter, die „kurze Erklärung“, daß er mit dem „Zusatz“, eben jenem Verzicht auf sein gesetzliches Recht, einverstanden sei, rundweg zu verweigern. Wenn die

Arbeiter standhaft sind, wird, so sind wir überzeugt, die saubere Aktion der Unternehmer scheitern!

Der Bund Österreichischer Industrieller versendet am 12. Oktober folgende Belehrung und Aufforderung an seine Mitglieder:

Diedurch (nämlich durch die „Antwort“ von Herrn Schauer) steht fest, daß die Bestimmungen des § 1154 b auch auf die Rechte der Arbeiter in gewerblichen Unternehmungen Anwendung finden, daß aber durch eine besondere Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Bestimmungen des § 1154 b außer Kraft gesetzt werden können. Um das letztere in rechtsgültiger Weise durchzuführen, empfehlen wir jenen Mitgliedern, welche wünschen, daß die Bestimmungen des § 1154 b auf ihr Verhältnis zu ihren Arbeitern nicht Anwendung finden sollen, in ihren Arbeitsordnungen nachfolgenden Zusatz aufzunehmen:

Sollte der Arbeitnehmer — ohne Rücksicht auf die bisherige Dauer seiner Beschäftigung im Betrieb — durch Krankheit oder Unglücksfall oder durch andere wichtige, seine Person betreffende Gründe ohne sein Verschulden an der Dienstleistung, in welcher Form immer, verhindert werden, so erhält er — unbeschadet seiner für den Fall der Erkrankung ihm zustehenden gesetzlichen Ansprüche gegen die ausländische Krankenkasse — keinerlei Entgelt.

## Zur Arbeitsorganisation.

Die Bahnhofsmission führt mir morgens früh drei junge Mädchen zu, die auf einem Rittergut mit Aufnehmen der Kartoffeln beschäftigt gewesen, aber durchgebrannt waren und sich nun hilflos und ausgehungert am Bahnhof herumtrieben. Die Mädchen stammten aus einer Industriestadt des Westens und besaßen keinen Pfennig mehr zur Rückreise. Ob ich ihnen nicht helfen könne zu einer Stellung oder noch lieber zum nötigen Fahrgeld? Stellung nicht vorhanden. Fahrgeld? Muß erst überlegt werden.

Zunächst wird ordentlich Kaffee getrunken. Dann erzählen die Mädchen: eine Borarbeiterin von dem Rittergut habe sie persönlich erworben, sie sollten 4—5 Wochen aufs Land, wo es jetzt noch Essen genug gäbe, dazu frische Milch und gesunde Luft — alles als Zugabe zu einem Lohne von 4 M. bis 4,50 M. für den Tag, und in der Nähe der Großstadt! Daraufhin ist eine ganze Schar von Ladnerinnen, Schneiderinnen, Modistinnen und anderen stellenlosen Mädchen vom Westen 500 Km. weit nach dem Osten gefahren. Hier wollten sie nur die ärmlichste Kost und schlechte Behandlung gefunden haben; sie mußten sich eine Kartoffelharte kaufen und sollten ihre Reise abbezahlen; für einen Kasten Kartoffeln von 1½ Ztr. sollten sie 12 Pf. bekommen, und ein Teil des Lohnes sollte einbehalten werden zur Deckung des Reisegeldes und als Bürgschaft, daß sie auch wirklich bis zum Ende der Kartoffelernte blieben. Sie fürchteten, nicht so viel verdienen zu können, wie sie für Unterhalt und Kleidung bedurften, und machten sich nach zwei Tagen heimlich wieder davon. Mit ihnen die meisten ihrer Gefährtinnen. Die einen gingen hierhin, die anderen dorthin, um andere Unterkunft oder Mittel und Wege zur Heimkehr zu suchen. Was aus den meisten dieser versprengten Mädchen wird, braucht man nicht zu fragen; sie hatten nicht einmal Ausweise bei sich, denn ihre Versicherungskarten hatten sie auf dem Rittergut gelassen, und die anderen Karten, von denen man heutzutage lebt, hatten sie dort erst bekommen sollen.

Was soll ich mit den drei Mädchen beginnen? Alles Zureden zur Rückkehr an die aufgegebenen Arbeitsstelle war vergebens. Ich frage die Polizeibehörde, ob sie nicht die Weiterbeförderung bis zu einer anderen Stadt, wo ich für Unterbringung sorgen könne, übernehmen wolle. Unmöglich; der Fall muß erst untersucht werden; bis dahin Schutzhaft oder Untersuchungshaft für die Mädchen; alsdann, wenn keine strafbare Handlung vorliegt, Weiterbringung bis zur zweiten oder dritten Station, wo wiederum die Polizeibehörde für Verpflegung sorgen und drei Fahrkarten für einige Kilometer opfern könnte. Im Laufe einiger Wochen war also eine Ankunft in der Heimat denkbar. Diese Lösung hatte wenig Verlockendes.

Ich setze mich also mit dem Rittergut in Verbindung. Da jammert man über die leichtfertigen und gewissenlosen Mädchen, die wegen Schädigung ihres Arbeitgebers durch Weglaufen und Nichtersatz des Reisegeldes polizeilich belangt werden sollen, falls sie nicht sofort zurückkehren. Für etwaige zu weitgehende Versprechungen der Vorscheiterin, die die Arbeiterinnen erworben hat, kann natürlich niemand die Verantwortung übernehmen; die Mädchen erhalten Brot, Kartoffeln und Milch, oder richtiger: die Vorscheiterin erhält es, um ihnen ein Essen zu bereiten, Karten, auf die sie sich Fleisch, Zucker und Fett kaufen konnten, sollten gerade ausgestellt werden, und außerdem wird ein Akkordlohn bezahlt für jeden Kasten Kartoffeln. Mit einiger Mühe erfahre ich auch den Akkordlohn, die Mädchen erfahren ihn auch erst an Ort und Stelle: er beträgt 20 Pf. neben den erwähnten Naturalien und 22 Pf. ohne dieselben. „Mit diesem Lohnsatz verdienen unsere hiesigen Arbeiter 4 M. bis 4,50 Mark“, versichert man mir.

Die Angaben der beiden Parteien widersprachen sich; wer im Recht war, weiß ich nicht. Aber das weiß ich, daß es ganz undenkbar ist für Ladnerinnen und Modistinnen aus der Stadt, in einem Tage etwa 30 Zentner Kartoffeln auszumachen und aufzulesen; die Hälfte davon wäre schon eine ganz besondere Leistung für sie, und darum steht es außer Zweifel, daß diese Mädchen, selbst bei 22 Pf. Lohn, kaum Reise, Kost und Kleidung hätten verdienen können und am Ende der „Kampagne“ genau so hilf- und mittellos dagestanden wären, wie sie jetzt dastanden, die — wirtschaftlichen und moralischen — Schäden dieses Systems der Arbeitsorganisation sich also früher oder später zeigen mußten.

Läßt sich so etwas nicht verhindern? Da gehen mitten im Kriege, der alle Kräfte unseres Volkes und ihre innere Einigkeit fordert, die Menschen, die die Arbeit zusammengeführt hat, auseinander mit gegenseitiger Verbitterung; die einen schelten über Betrug und Ausbeutung, die anderen über Betrug und Faulheit, und das ganze Volk leidet unter dem

ngsamen Fortschritt der Arbeit. Müßte nicht die Anwerbung von Arbeitskräften für die Bergung der Kartoffelernte unter staatliche Aufsicht gestellt werden? Würde dann nicht die Anwerbung ungeeigneter Kräfte vermieden oder allenfalls dieser Arbeit zuwenden, ein angemessener Lohn gezahlt? Den Städter schreckt immer die Arbeit auf dem Lande; aber viele Tausende würden sich doch zur Arbeit melden, wenn die Lohnfrage befriedigend geregelt und das Mißtrauen, das aus jedem Einzelfall der Enttäuschung und Ausschlagung neue Nahrung zieht, verschwunden wäre. Viel ruhiger würden auch besorgte Väter und Mütter ihre Söhne hinausenden, wenn eine öffentliche Organisation der Auswanderung und Heimkehr überwachte.

A. Schowalter.

**Bevorstehende Kohnkämpfe bei den Schneidern.**

Die Einsichtslosigkeit der Arbeitgeber hat in der Schneiderbranche eine kritische Lage hervorgerufen. Angesichts der Teuerung, die die Kaufkraft der Lohnkrone derart herabgedrückt hat, daß die Arbeiter mit ihrem bisherigen Einkommen absolut nicht mehr leben können, hat die Gehilfenschaft der Herren- und Militärschneiderbranche eine dreißigprozentige Teuerungszulage verlangt. Diese wurde rundweg abgelehnt, nicht nur mit Berufung auf eine ganz unrichtig ausgelegte Vertragsbestimmung, sondern auch mit der Behauptung, daß laut den amtlichen Preisnotierungen eine Verteuerung der Lebensmittel seit April nicht eingetreten sei. Wer die Marktpreisnotierungen im Amtsblatt der Stadt Wien nachliest, findet, daß im Gegenteil eine sehr ausgiebige Steigerung Platz gegriffen hat. Wer angesichts dieser Zahlen die Behauptung aufstellen kann, daß eine Preissteigerung nicht Platz gegriffen hat, der hat den Anspruch, ernst genommen zu werden, verwirkt. Nun ist es ja richtig, daß auf die marktamtlichen Preisnotierungen kein Verlaß ist. Das wollen wir an einem Beispiel zeigen. So notiert in der letzten Septemberwoche Schweineschmalz 960 Kronen. Es ist aber nicht zu haben und so muß man Speck oder Bauchsilz kaufen. Dieser kostet aber derzeit schon 12 Kronen das Kilogramm, wovon sich die Herren von der Vereinigung sehr leicht überzeugen können, sofern sie sich die Mühe nehmen wollen, sich bei einem Selcher an die drei Stunden lang anzustellen. Die durch Höchstpreise geschützten Artikel sind zum Teil nur selten, zum Teil gar nicht zu haben, so daß der Arbeiter horrend teure Surrogate kaufen muß. Auch die Gemüse, Obst und alles andere ist unerhört teuer. Und das alles soll noch kein Grund sein, um den Arbeitern den Lohn aufzubessern!

Im April erhielten die Herrenschneider eine Lohnaufbesserung von 15 Prozent. Nebenbei bemerkt, machte diese Aufbesserung bloß 6 bis 9 Prozent der damaligen Kleiderpreissteigerung aus. Im ganzen erhielten die Arbeiter seit Kriegsbeginn 25 Prozent Zulage. Also hat sich ihr Lohn um ein Viertel erhöht, während die Lebensmittelpreise sowie alles andere, was zum Leben notwendig ist, um das Drei-, Vier-, Fünf- und Mehrfache verteuert wurde. Was verdienen nun die Arbeiter alles in allem? Es beträgt der Gesamtlohn (mit den Zulagen) 32-50 bis 50 Kronen! Und nur einzelne Arbeiter kommen dadurch, daß sie über dem Minimallohn stehen, noch etwas höher, aber ihre Zahl ist verschwindend klein. Wie soll ein Mensch mit einem solchen Lohne heute leben können? Er reicht nicht hin für einen einzelnen, geschweige denn für eine ganze Familie! Die Unternehmer denken jedenfalls, es gehe sie nichts an, ob der Arbeiter leben kann oder nicht. Sie sollten freilich bedenken, daß es ja auch mit ihren Geschäften aus ist, wenn der Arbeiter verhungert. Aber die Gabsucht läßt sie nicht so weit denken. Die Arbeiter wissen nun, daß sie sich selbst helfen müssen, und sie werden danach handeln.

Was sich die Unternehmer der Schneiderbranche an Preiserhöhungen geleistet haben, kann sich sehen lassen; schon mit den früheren Erhöhungen wären sie imstande gewesen, den Arbeitern so viel aufzubessern, was sie durch die Teuerung mehr brauchen. Und doch haben die Unternehmer in der allerletzten Zeit eine neue Preiserhöhung vorgenommen, die weit über das hinausgeht, was ihnen das verteuerte Material kostet. Was da an Ertragewinn herauskommt, das sollen die Leser der Arbeiterzeitung ein nächstesmal erfahren.

## Können die Wünsche der Schneidergehilfen erfüllt werden?

Wir haben kürzlich berichtet, daß die Arbeiterschaft der Herren- und Militärschneiderei in Anbetracht der andauernden Steigerung aller Preise eine dreißigprozentige Teuerungszulage gefordert hat. Dreißig Prozent sind nicht viel, wenn man in Betracht zieht, daß die Kaufkraft des Geldes infolge der Teuerung auf ein Viertel seines früheren Wertes gesunken ist. Trotzdem haben sich die Unternehmer außerstande erklärt, diese Forderung zu bewilligen, und so sollen die Arbeiter weiterhin Entbehrungen ertragen, die sie einfach nicht mehr auf sich nehmen können. Es soll daher untersucht werden, ob die Arbeitgeber wirklich außerstande sind, bei ihren heutigen Preisen den Arbeitern ein klein wenig mehr Brot zu gönnen.

Nach der neuesten Preistabelle der vereinigten Schneiderfirmen Wiens stellt sich der billigste Salkanzug in den Geschäften zweiten Ranges auf 260 Kronen.

Der dazu erforderliche Stoff in der vorgeschriebenen Qualität kostet 108.50 Kronen, die sonstigen Zutaten, Futter etc. Kronen 22.50; zusammen 131 Kronen.

Es bleibt demnach ein Betrag von 129 Kronen als Ergänzungspreis übrig. Sehen wir, wie viel davon auf den eigentlichen Erzeuger, den Arbeiter kommt. Der tarifmäßige Lohn beträgt für den Anzug 25.60 Kronen. Dazu die bisher bewilligten Zulagen von 30 Prozent = 7.68 Kronen; zusammen 33.28 Kronen. Rechnet man noch für etwa vorzukommende Abänderungen den Lohn von etwa 6.72 Kronen, so ergibt sich eine Gesamtausgabe für Arbeitslöhne von 40 Kronen.

Der gesamte Arbeitslohn stellt sich bei dem Anzug daher auf 40 Kronen, während dem Unternehmer 89 Kronen verbleiben. Davon hat er allerdings noch die Geschäftsregion zu decken. Wenn nun die Arbeiter eine neuerliche Zulage von 30 Prozent verlangen, so macht das beim Anzug 12 Kronen aus und das könnten die Arbeitgeber schon noch gewähren. Der gesamte Arbeitslohn des Anzuges würde sich dadurch bloß von 40 auf 52 Kronen erhöhen und dem Arbeitgeber würden noch immer 77 Kronen als Gewinn und für seine Regieanlagen bleiben. So liegen die Dinge in der Herrenschneiderei und ähnlich bei den Militärschneidern. Das wissen die Arbeiter und darum sind sie nicht gewillt, von ihrem Verlangen abzulassen, das ihre bittere Notlage nur ein wenig mildern soll.

Auch die Damenschneider und Schneiderinnen haben sich an ihre Arbeitgeber um Gewährung der Teuerungszulage gewendet. Dem Beispiel der Vereinigung der Schneiderfirmen folgend, hat es der Verband der parteilichen Firmen der Damenkleiderbranche ebenfalls abgelehnt, der Arbeiterschaft eine neuerliche Teuerungszulage zu gewähren.

Den ablehnenden Standpunkt begründet die Arbeitgeberorganisation mit den außerordentlich gestiegenen Herstellungskosten, dem schleppenden Geschäftsgang und den ungünstigen Ertragsverhältnissen.

Weiter wird in der Zuschrift der Arbeitgeber darauf verwiesen, daß der Arbeitslohn des einzelnen Gegenstandes durch die automatische Steigerung der weiblichen Arbeitslöhne und durch die bereits gewährten Teuerungszulagen nahezu um die Hälfte gestiegen sei.

Der Hinweis auf die automatische Steigerung der Frauensöhne, die in dem im Jahre 1911 abgeschlossenen Lohnvertrag vereinbart war und die schon für die normalen Verhältnisse unzureichend war, ist eine sehr schlechte Begründung für die Ablehnung der Teuerungszulagen für die heute herrschende Teuerung.

Die den Arbeiterinnen bereits gewährten Teuerungszulagen betragen 3.20 bis 5 Kronen, die der Arbeiter 10 Kronen für die Woche, das sind doch keine 50 Prozent des Lohnes, um die angeblich der Arbeitslohn des einzelnen Gegenstandes gestiegen sein soll.

Die bis jetzt der Arbeiterschaft gewährten Teuerungszulagen betragen im Durchschnitt 20 Prozent des Grundlohnes, obwohl die Kleiderpreise um bedeutend mehr als 50 Prozent gestiegen sind. Es entfällt daher nur ein geringer Bruchteil der erhöhten Kleiderpreise auf die Erhöhung des Lohnes der Arbeiter.

Die fortwährende Steigerung der Lebensverhältnisse bringt die Arbeiterschaft in die Zwangslage, für ihre Arbeitskraft auch einen höheren Preis zu verlangen. Die Teuerungszulagen sind nur das, was die Arbeiterschaft vor dem Verhungern, dem Hunger schützen soll.

Die Damenschneider und Schneiderinnen verlangen in der Woche 1.20 bis 3 Kronen für die Arbeiterinnen und 6 Kronen für die Arbeiter als neuerliche Teuerungszulage. Dieses Verlangen kann von keinem einsichtigen Menschen als übertrieben bezeichnet werden und die Arbeiterschaft wird auch Mittel und Wege finden, ihr berechtigtes Verlangen durchzusetzen.



### Was ist's mit dem Verbot der Nachtarbeit im Bäckergerwerbe?

Am 12. August wurde im Handelsministerium eine Enquete über das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergerwerbe abgehalten und sie wurde vom Handelsminister Dr. v. Spitzmüller mit einer Ansprache eröffnet, in der er beteuerte, daß der Regierung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt Maßnahmen im Interesse der Volkswohlfahrt sehr am Herzen liegen. Die nachteiligen Folgen, so sehr er fort, die der furchtbare Krieg in populationistischer Hinsicht mit sich bringt, lassen speziell die Sozialpolitik für die Zukunft als wichtigen und unentbehrlichen Bestandteil der auf die Regenerierung der Bevölkerung gerichteten staatlichen Tätigkeit erscheinen. Und wenn er auch die bei der Enquete anwesenden Unternehmervertreter beruhigte, daß natürlich die Sozialpolitik der Zukunft auf die wohlverstandenen, berechtigten Interessen aller arbeitenden Stände entsprechend Rücksicht zu nehmen haben werde, so erklärte er doch mit allem Nachdruck, man werde hierbei bei der durch den Krieg geschaffenen Sachlage nicht allzu behutsam zu Werke gehen dürfen; vielmehr werde den diesbezüglichen Maßnahmen ein gewisser Zug von Energie anhaften müssen. Dies gelte auch für die Nachtarbeit im Bäckergerwerbe. So weit der Minister, und alle, die diese Worte hörten oder lasen, hatten den Eindruck, daß der Minister, wenn er auch fügte, daß in dieses Problem jetzt Momente der allgemeinen Approvisionierung mit hineinspielen, den Nachdruck darauf lege, daß er mit Energie an die Durchführung des Nachtarbeitsverbots schreiten werde. Wie sehr alle Mitglieder dieser Enquete unter diesem Eindruck standen, ergab sich aus dem weiteren Verlauf der Enquete, in der sich sogar diejenigen Teilnehmer, die der Sache bis dahin feindlich gegenüber gestanden hatten, mit dem Verbot befreundeten. Der Sektionschef Kautsky konnte das Ergebnis der Beratungen dahin zusammenfassen, daß hinsichtlich der Dauer der Nachtruhe und des Produktionsprozesses eine Einigung zustande gekommen sei. Die Regierung werde das wertvolle Material der Enquete entsprechend berücksichtigen; er stehe auf dem Standpunkt, daß die Erlassung eines Nachtarbeitsverbots auch im gegenwärtigen Augenblick aus vielerlei Gründen eine wichtige sozialpolitische Frage sei, die einer Lösung zugeführt werden müsse.

Nun sind mehr als zwei Monate verstrichen, aber von dem erwarteten Nachtarbeitsverbot hört man nichts, so daß sich der Bäckerarbeiter bereits eine gewisse Beunruhigung bemächtigt, daß die ganze Frage versanden könne. Wie die „Bäcker- und Konditoren-Zeitung“, das Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, schreibt, scheint es sich da um Einflüsterungen des Herrn Mendl zu handeln, der auch bei der Enquete einer von den wenigen war, die gegen das Verbot auftraten. Als Vorwand wird vorgeschoben, daß der Krieg mit Rumänien und das Ausbleiben der rumänischen Einfuhr eine Erschwerung der Approvisionierung mit sich gebracht und deshalb die Argumente dagegen verstärkt hätten. Aber diese Behauptungen sind ganz und gar nicht stichhaltig. Denn zunächst wurden sie schon bei der Enquete vorgebracht und trotzdem haben die Vertreter der Regierung ihre Zusicherungen gemacht, die die Arbeiter in den Glauben wiegten, daß es nun mit der längst fälligen sozialpolitischen Maßnahme Ernst werde. Auch hört man nichts davon, daß Deutschland und Ungarn, die das Verbot bereits durchgeführt haben, jetzt davon

zurückzuziehen würden. Dort hat man eben die Bedeutung des Nachtarbeitsverbots erkannt und läßt sich nicht durch Einflüsterungen eines Millionärs von dem einmal als richtig Erkannten abhalten. Dazu kommt noch, daß gerade jetzt, wo die Arbeit in den Bäckereien zum großen Teil von Frauen und Lehrlingen verrichtet wird, das Verbot der Nachtarbeit um so dringender ist im Interesse der Regenerierung der Bevölkerung, von der der Handelsminister ja selbst gesprochen hat. Möge sich Herr Dr. v. Spitzmüller von Einflüsterungen nicht beeinflussen lassen, sondern endlich durchsetzen, was sogar Ungarn schon vor einigen Monaten, Deutschland aber schon vor anderthalb Jahren durchgeführt hat!

29./X. 1916

JK

**Teuerungszulagen für die Damenschneider und Schneiderinnen Wiens.** Die kartellierten Firmen der Damenkleiderbranche haben sich nach ihrer ersten ablehnenden Antwort in einer neuerlichen Versammlung nochmals mit den Teuerungszulagen für die Arbeiterschaft befaßt und beschlossen, ab Samstag den 28. Oktober eine weitere Teuerungszulage zu gewähren, und zwar: den Arbeitern 3 Kronen für die Woche, den Arbeiterinnen ohne jeden Unterschied der Lohnklasse 1.50 Kronen für die Woche. Dieser Beschluß der kartellierten Firmen wurde gestern Samstag dem Verband der Schneider mitgeteilt. In der morgen Montag in Langmanns Restauration (Spiegelgasse Nr. 2) stattfindenden Versammlung der Arbeiterschaft wird über das Nähere berichtet werden.

\* Kriegslöhne der Berliner Arbeiter. Eine bemerkenswerte Uebersicht über die Arbeitslöhne, die gegenwärtig in Berlin gezahlt werden, enthält der Geschäftsbericht des Zentralvereins für Arbeitsnachweise zu Berlin für das vom 1. April 1915 bis zum 31. März 1916 laufende Geschäftsjahr. Es ergibt sich daraus, daß bei den jugendlichen Arbeitern, den Burschen, sich die gegen Friedenszeiten schon erhöhten Wochenlöhne im Jahre 1914/15 auf 11 bis 17 M. beliefen; sie stiegen im Geschäftsjahre 1915/16 in 60 v. H. aller Fälle auf 18 M. und darüber, was den bekannten Sparerlaß des Oberkommandos in den Marken zur Folge hatte. Bei den älteren ungelerten Arbeitern erfuhren die Wochenlöhne gleichfalls eine wesentliche Steigerung. Während ihre üblichen Wochenlöhne im Jahre 1914/15 meist 22—25 M. betragen, stiegen sie im letzten Jahre auf 28—30 M. und darüber, wodurch ein gewisser, wenn auch nicht völliger Ausgleich mit der teureren Lebenshaltung geschaffen wurde. Viele Facharbeitergruppen erhielten Teuerungszulagen, z. B. die Maler vom März 1916 ab 6 Pfennig die Stunde, die Tapezierer eine Kriegszulage von 5 M. die Woche, die Brauer eine solche von 15 M. monatlich und die Buchdrucker von 3 M. wöchentlich. Die Stundenlöhne betragen jetzt für Maler 75 Pf., für Klempner 85 Pf. bis 1 M., für Tapezierer, Dachdecker, Zimmerer und Steinsetzer 90 Pf. bis 1 M., für Kammer 70—75 Pf. und für Maurer 84 Pf. Im Vergleich zu den Friedenszeiten zeigen sich bei all diesen Berufsgruppen starke Lohnsteigerungen, denen aber natürlich die erhöhten Ausgaben für Lebensmittel gegenüberstehen. Außergewöhn-

liche Löhne, wie sie von einzelnen Artforderbeitern, so gelegentlich von den Fleischern auf dem städtischen Viehhof, gemeldet wurden, gehören zu den Ausnahmen und dürfen daher nicht verallgemeinert werden.

## Konfribierung der Arbeiter.

Budapest, 1. November.

Die im Abendblatt angezeigte Kundmachung des hauptstädtischen Magistrats betreffend die neuerliche Konfribierung der Arbeiter enthält die folgenden Bestimmungen:

Die zwischen dem 1. Januar 1867 und 31. Dezember 1898 geborenen und bei den bisherigen Landsturmübungen als untauglich befundenen Arbeiter und selbständigen Gewerbetreibenden, und zwar: Eisendrechler, Metallbreher, Maschinenschlosser, Kunst- oder andere Schlosser, Werkzeugmacher, Schmiede, Aepfer, Eisen-, Stahl- und Metallgießer, Kesselschmiede, Wagner, Monteure, Mechaniker, Präzisionsmechaniker, Stahlwölzer, Hammermanipulanten, Bohrmänner, Schmelzofenmanipulanten, Bleilöter, Spengler, Böttcher, Zimmerleute, Tischler, Maurer, Sattler, Riemer, Gerber, Kürschner, Kesselwärter, Heizer, Maschinenwärter, Kraftwagenführer, -monteure und -mechaniker, ferner die zwischen dem 1. Januar 1867 und 31. Dezember 1898 geborenen arbeitslosen Männer sowie sämtliche in Budapest wohnenden Angestellten der für militärische Zwecke arbeitenden Fabriken, Betriebe, Unternehmungen usw. werden

von neuem konfribiert, beziehungsweise wird deren bisherige Evidenzhaltung ergänzt.

Im Sinne des G.-N. XX: 1886 und II: 1915, sowie der Verordnung des Honvédministers Zahl 21.274/Präf. 4/a werden aufgefördert:

1. sämtliche Arbeitgeber, bei denen in Budapest wohnende Arbeiter der angeführten Kategorien beschäftigt sind, wenn die Betreffenden nicht für militärische Zwecke arbeiten, am 7. November l. J. (Dienstag) vormittags zwischen 9—12 Uhr in der Militärsektion (Zentralstadthaus, Karolyring 28, II. Stock, Tür 29) zu erscheinen, um die zur Anmeldung ihrer Angestellten nötigen Namensverzeichnisse und Evidenzhaltungsblätter behufs Ausfüllung zu übernehmen. Die entsprechend ausgefüllten Verzeichnisse und Evidenzhaltungsblätter müssen am 14. November l. J. (Dienstag) in dem genannten Bureau übergeben werden;

2. sämtliche Arbeitgeber, bei denen keine Angestellten der aufgezählten Berufszweige beschäftigt sind, die aber selbst — allein oder mit Hilfsarbeitern — einen dieser Berufszweige ausüben, am 5. November (Sonntag), vormittags zwischen 9—11 Uhr behufs ihrer Konfribierung persönlich in der Militärsektion (Zentralstadthaus, Karolyring 28, 2. Assentlokal im 3. Hofe) zu erscheinen; in derselben Zeit und an demselben Orte haben sich auch die zwischen dem 1. Januar 1867 und dem 31. Dezember 1898 geborenen Individuen zu melden, die wohl die Qualifikation zu einer der angeführten Beschäftigungen besitzen, doch ihren Beruf aus welchem Grunde immer derzeit nicht ausüben (z. B. Hausbesorger, Listmanipulanten, Bank- oder Amtsdienner usw.);

3. alle in Budapest wohnhaften und sich hier aufhaltenden, zwischen dem 1. Januar 1867 und dem 31. Dezember 1898 geborenen beschäftigungslosen Männer jedweder Branche, sich am 6. November l. J. (Montag), vormittags zwischen 9 und 1 Uhr in der Militärsektion (Zentralstadthaus, Karolyring 28, II. Stock Tür 29) behufs ihrer Konfribierung persönlich zu melden;

4. alle für Militärzwecke arbeitenden Fabriken, Betriebe, Unternehmungen usw., ohne Rücksicht darauf, ob sie ihre Angestellten bisher angemeldet haben oder nicht, sich am 8. und 9. November l. J. (Mittwoch und Donnerstag) vormittags zwischen 9—12 Uhr durch einen Bevollmächtigten in der Militärsektion (Zentralstadthaus, Karolyring 28, II. Stock Tür 29) behufs Uebernahme der zur Anmeldung erforderlichen Drucksorten zu melden. Die ausgefüllten Namensverzeichnisse sind am 13. November (Montag) vormittags zwischen 9—12 Uhr einzureichen;

5. sämtliche auf dem Gebiete der Hauptstadt wohnenden oder angestellten Kraftwagenlenker, Kraftwagenmonteure und Kraftwagenmechaniker, sich am 4. November (Samstag) zwischen 9—12 Uhr vormittags in der Militärsektion (Zentralstadthaus, Karolyring 28, II. Stock Tür 29) behufs ihrer Konfribierung persönlich zu melden; die Enthobenen haben ihre Enthobung nachzuweisen, damit sie in Evidenz genommen werden kann.

Wer der in dieser Kundmachung enthaltenen Melde- oder Anmeldepflicht nicht entspricht, wird mit voller Strenge des Gesetzes bestraft.

Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt.

\* **Konfribirung von Arbeitern und Arbeitslosen.** Der hauptstädtische Magistrat gibt mittels Kundmachung bekannt, daß über Verfügung des Honvedministers alle Metallarbeiter, Zimmerleute, Eisendreher, Maurer, Sattler, Riemer, Maschinenschlosser, Kunstschlosser, Schmiede, Stahlgießer, Metallgießer, Monteure, Mechaniker, Spengler, Tischler, Heizer, Gerber, Maschinewärter, Chauffeure, sowie alle selbstständigen Gewerbetreibenden dieser Branchen, die bei den bisherigen Landsturm-musterungen für untauglich befunden und zwischen dem 1. Januar 1867 und dem 31. Dezember 1898 geboren wurden, ferner die in denselben Jahren geborenen Arbeitslosen und sämtliche Angestellten der für militärische Zwecke arbeitenden Fabriken, Betriebe, Unternehmungen usw. von neuem konfribirt werden. In der Kundmachung, die heute Nachts in den Straßen affichirt werden wird, werden sämtliche Arbeitsgeber aufgefordert, die Arbeiter der oben angeführten Branchen beschäftigen und für militärische Zwecke nicht arbeiten, am 7. d. von 9 bis 12 Uhr Vormittag in der Militärsektion zu erscheinen, um dort die zur Anmeldung ihrer Angestellten erforderlichen Dokumente zu übernehmen. Die entsprechend ausgefüllten Dokumente sind am 14. d. der Militärsektion zu übermitteln. Am 5. November haben sich in der Militärsektion ferner alle jene Arbeitgeber zu melden, die selbst die oben angeführten Beschäftigungen betreiben,

sowie alle jene zwischen dem 1. Januar 1867 und dem 31. Dezember 1898 geborenen qualifizirten Arbeiter, die eben ihre Beschäftigung derzeit nicht ausüben. Ferner haben sich am 6. November alle in Budapest aufhaltenden Arbeitslosen Männer zu melden. Am 8. und 9. November müssen alle für militärische Zwecke arbeitenden Unternehmungen im Wege eines Bevollmächtigten sich zum Zwecke der Uebernahme der erforderlichen Drucksorten in der Militärsektion melden. Die ausgefüllten Drucksorten sind am 13. November einzureichen. Schließlich sind alle in der Hauptstadt sich aufhaltenden Chauffeure, Automobilmonteure, Mechaniker verpflichtet, sich am 14. November in der Militärsektion persönlich einzufinden, wo sie ihre Enthebung nachzuweisen haben, um in Evidenz genommen zu werden.

**Teuerungszulagen für die Militärschneider.** Wir haben kürzlich gemeldet, daß außer den Herren- und Damenschneidern auch die Militärschneidergehilfen an ihre Arbeitgeber um eine Teuerungszulage herangetreten sind. Nun haben nach längerem Zögern auch diese Firmen eine Antwort gegeben, die die Arbeiter allerdings nicht befriedigt. Man bietet den Gehilfen eine Zulage von 2, vor ganzen zwei Kronen die Woche! Freilich haben die Gehilfen seit Kriegsbeginn schon wiederholt Zulagen bekommen, aber sie betragen zusammen 12 bis 13 Kronen die Woche und die Wochenlöhne wurden durch sie auf 44 bis 49 Kronen erhöht. Aber was bedeutet diese Erhöhung gegenüber der riesigen Teuerung?

Die Militärschneiderfirmen haben seit Kriegsbeginn wahrlich nicht schlechte Geschäfte gemacht und sie haben auch jetzt noch immer über Hals und Kopf zu tun. Die Offiziere zahlen für die Uniformen sehr schöne Preise und man sollte glauben, daß es da den Firmen nicht auf ein paar Kronen ankommt, um auch ihren Arbeitern das Leben zu erleichtern. Aber es scheint, daß ihnen derartige Empfindungen fremd sind. Die Arbeiter hatten sich etwas hochgespannten Hoffnungen hingeegeben, sie wurden allerdings bitter enttäuscht. Nun haben sie sich entschlossen, ihre Forderungen auf sechs Kronen die Woche herabzusehen, ein Betrag, mit dem man bei der heutigen Zeit gewiß nicht viel ausrichten kann, der aber immerhin doch eine kleine Hilfe bedeutet. Es ist zu hoffen, daß die Firmen dieses wenige bewilligen werden. Denn es liegt auch in ihrem Interesse, daß die Arbeiter halbwegs leben können. Mit unzufriedenen, verbitterten Leuten, die von den schwersten Nahrungsforgen bedrückt sind, ist ja auch ihnen nicht gebient.

3./II. 1916

100

**Die Kaffeesiedergehilfen fordern Lohnerhöhung.**  
Der Gehilfenausschuß der Wiener Kaffeesiedergenossenschaft wendet sich soeben in einem Rundschreiben mit der nachdrücklichen Bitte um eine Lohnerhöhung an die Kaffeesieder Wiens. In dem Zirkular wird daran erinnert, daß die Kaffeehausbesitzer, gezwungen durch das Emporschnellen aller Einkaufspreise, wiederholt Erhöhungen der Preistarife vornahmen. Diese Preiserhöhungen seien begreiflich, aber auch die Gehilfen hätten Anspruch auf Erhöhung ihrer Bezüge. Das Rundschreiben schließt mit den Worten: „Wird diese dringend notwendige Lohnerhöhung nicht vorgenommen, dann sinkt die Lebenshaltung der Angestellten mit zunehmender Teuerung immer tiefer, die Arbeitskraft wird vermindert, eine Unlust zur Arbeit, eine stets größer werdende Unzufriedenheit und Verbitterung wird Platz greifen, die sich schon heute in vielen Kaffeehausbetrieben in auffallendem Maße durch den häufigen Wechsel des Personals äußert.“ — Gleichzeitig wünschen die Gehilfen, daß die Zahlmarkkäre von der Bezahlung der im Preise stark gestiegenen Rindhölzer befreit werden.

NON

**Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.**

Der Ungarländische Verein zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat den Entschluß gefaßt, von Zeit zu Zeit Enqueten über die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu halten und auf Grund der Berathungen Elaborate in Angelegenheit der notwendigen sozialen Maßnahmen anzufertigen. Die erste dieser Berathungen fand jüngst unter Einbeziehung der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt. Die Regierung war durch den Staatssekretär Julius Bargha und den Ministerialsekretär Dr. Karl Mayer vertreten.

Professor Dr. Béla Földes, der den Vorsitz führte, eröffnete die Enquete und ersuchte die Vertreter der einzelnen Branchen, Bericht über die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu erstatten. Der Vertreter der Eisen- und Metallarbeiter Franz Bárdos erklärte, daß in seinem Industriezweig seit Kriegsbeginn die Zahl der Arbeitslosen abgenommen hat, was ein Zeichen der guten Konjunktur ist. Als Zukunftsaufgabe des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit bezeichnet er eine gute Industriepolitik. Im Namen der elektrotechnischen Industrie brachte Alexander Stern die Schwierigkeiten des Handwerkes und den Lehrlingsmangel zur Sprache. Staatssekretär Julius Bargha bemerkte hierzu, daß der Lehrlingsmangel in allen Branchen zu fühlen sei, da die Jugend

den Fabriken zuströmt. Dies sei eine ernste Sache, die eingehende Behandlung verdient. Der Delegirte der Holzarbeiter Alexander Propper konstatiert, daß in seiner Branche kein Arbeitermangel herrscht. Er fordert Maßnahmen, damit die Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft möglichst glatt verlaufe. Auch Stephan Bartolffy, der Sprecher des Tischlergewerbes, stellt fest, daß es in dieser Branche keine Arbeitslosigkeit gibt. Der Vertreter der Lederarbeiter und Riemenarbeiter Gabriel Schwarz theilt mit, daß man auch Nichtfacharbeiter einstellen muß. Desgleichen erklärte Dr. Otto Schiller im Namen des Landesverbandes der Textilfabriken, daß es in den Webereien genug Arbeiter gibt.

Jákó Ullmann konstatiert, daß im Schneidergewerbe Arbeitsmangel herrscht, der sich in Folge des Rohstoffmangels einstellte. Seitens der Schneiderarbeiter macht Franz Kitajla ähnliche Feststellungen. Die Lage der Bäcker skizzirte Koloman Kardics. Dieses Gewerbe leidet seit Kriegsbeginn unter dem Arbeitermangel. Vom Baugewerbe wird festgestellt, daß ein Arbeitermangel nicht herrsche. Salomon Löwy erklärt, daß es in den graphischen Gewerbebezügen keinen Arbeitermangel gibt und auch nach dem Kriege dürfte sich keiner einstellen. Er schildert das Wesen der gemeinsamen Aktion der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegen die Arbeitslosigkeit und bemerkt, daß in seiner Branche die Arbeiterinnen gleich hohe Löhne wie die Arbeiter erhalten. Während des Krieges wurde den Arbeitern bereits zweimal eine freiwillige Lohnerhöhung gewährt. Kriegsinvalide werden auf ihren früheren Arbeitsplätzen wieder eingestellt. Gottlieb Kau klagt über den Arbeitsmangel im Bergbau, was der Delegirte der Arbeiter Franz Kitajla mit den niederen Löhnen motivirt. Hierauf gelangte die Lage auf dem landwirthschaftlichen Arbeitsmarkt zur Verhandlung. Géza Polonyi hält die Frage der landwirthschaftlichen Arbeitsverhältnisse für besonders wichtig. Es herrscht eher ein Mangel an Arbeitern und auch an Zugthieren. Er wünscht eine Regelung der Soldatenurlaube. Ministerialsekretär Dr. Karl Mayer bemerkt, daß die Beurteilung von Soldaten für landwirthschaftliche Arbeiten jetzt rationeller als früher erfolge. Staatssekretär Julius Bargha gibt Daten über das Resultat der Ernte und schildert die Maßnahmen, die zur glatten Abwicklung der Einbringung der Ernte geführt haben. Ueber die Lage der Privatbeamtinnen referirte Janka Gergely. Während laut ihrer Ansicht bei den männlichen Privatbeamten keine Arbeitslosigkeit herrscht, ist ein solcher bei den weiblichen Privatbeamtinnen zu verzeichnen. Sie fordert die Zulassung von Frauen zu den verschiedenen Gewerbe-Fachschulen. Zum Schluß sagte der Vorsitzende Dr. Béla Földes das Material der Enquete zusammen und setzte die Fortsetzung der Berathung für Freitag fest.



### Ein Arbeitertag.

Morgen Sonntag um 9 Uhr vormittags findet im Arbeiterheim Favoriten, Lagoburgerstraße Nr. 8, eine Tagung von Vertrauensmännern der deutschen Arbeiterschaft Oesterreichs statt, die von einigen in der Arbeiterbewegung tätigen Personen und von leitenden Männern aus den Kreisen der Gewerkschaften, der Genossenschaften und der Arbeiterkrankenkassen einberufen wurde. Die Tagesordnung lautet:

1. Die Ernährungsfragen.
2. Die rechtliche Stellung der Arbeiter im Kriege.

Eingeladen sind außer Vertrauensmännern der genannten Körperschaften auch alle mit beiden Fragen befaßten Ministerien und Zentralstellen. Die Konferenz ist eine geschlossene und muß streng auf geladene Gäste beschränkt bleiben. Die Einberufer machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß weitere Einladungen nicht aus gegeben werden können.

## Der Arbeitertag.

Der Arbeitertag, der gestern im Arbeiterheim in Favoriten tagte, hat einen gewaltigen, eindrucksvollen Verlauf genommen.

Mehr als tausend Delegierte füllten den Saal. Auch alle sozialdemokratischen Abgeordneten waren anwesend.

Sämtliche Ministerien hatten ihre Vertreter entsendet. Es waren anwesend:

Vom Kriegsministerium Oberintendant

Marluz;  
vom Landesverteidigungsministerium Sektionschef Freiherr v. Lehne und Sektionsrat Dr. Schiller;

vom Ministerium des Innern Ministerialrat Freiherr v. Fries;

vom Handelsministerium Ministerialrat Dr. Gasteiger und Hofsekretär Lederer;

vom Arbeitsministerium Oberbergat Rottly;

vom Justizministerium Sektionsrat Dr. Hermann;

vom Eisenbahnministerium Ministerial-  
vizesekretär Baron Hohenbüchel;

vom Ackerbauministerium Ministerial-  
sekretär Baron Bourguignon.

Der Arbeitertag wurde im Namen der einberufenden Körperschaften vom Abgeordneten Seib eröffnet, der auf die Bedeutung der Tagung für die Arbeiterschaft hinwies; es liege nicht nur im Interesse der Arbeiterschaft, daß die unwürdigen Zustände, gegen die sich diese infolge der Ausnahmeverhältnisse zu wehren außerstande gesetzt ist, beseitigt werden, sondern genau ebenso auch im Interesse des Staates, die Arbeiter von diesem Druck zu entlasten. Von der Ansicht ausgehend, daß es geradezu ein Recht der Zentralstellen ist, den Protest der Arbeiter und auch ihre Vorschläge zu hören und einen unmittelbaren Eindruck über die Stimmung der Arbeiter zu empfangen, haben wir uns verpflichtet gehalten, die beteiligten Ministerien zu laden. Er begrüßt dann die Vertreter der Ministerien und die so massenhaft erschienenen Delegierten.

Es wird zunächst beschlossen, die Tagesordnung umzustellen.

In das Präsidium wurden gewählt: Abgeordneter G a n u s c h für die Gewerkschaften, Abgeordneter Bernerstorfer für die Partei, Abgeordneter W i d h o l z für die Krankenkassen, W i l h e l m für die Genossenschaften.

Ueber die Ernährungsfragen sprach Eidersch. Er besprach zunächst die Lebensmittelknappheit und zeigte auf, wie gerade die Arbeiterschaft und besonders die Arbeiterfrauen, die Frauen, deren Männer als Soldaten im Schützengraben oder als Kriegseisler in den Fabriken bei der Verteidigung des Vaterlandes wirken, zu leiden haben, dann legte er die Ursachen dieser Zustände dar, die vornehmlich in den unzureichenden staatlichen Maßnahmen zur Beschaffung und Verteilung liegen. Während man von den Arbeitern Kriegsleistung mit den stärksten Maßnahmen erzwingt, obwohl die Arbeiter bereit sind, was in ihrer Kraft liegt der Allgemeinheit zu bieten, verlagert diese starke Hand gegenüber der Profitgier der Agrarier und Händler. Die eingerichteten Approvisionierungsämter haben keine exekutive Gewalt, und bisher hat man es unterlassen, ein von allen Ministerien unabhängiges Ernährungsamt zu schaffen, das mit den nötigen Nachmitteln ausgestattet wäre. Wir müssen jede Verantwortung ablehnen, schließt er, wenn nicht sofort von der Regierung mit starker Hand eingegriffen wird. In der Debatte gaben Abgeordneter Seliger, Bizebürgermeister O f e n b ö c k (Wiener-Neustadt), Genossin F r e u n d l i c h und Abgeordneter A b r a m eine zusammenfassende Darstellung des Ernährungsdienstes in den verschiedenen Teilen des Reiches, worauf Abgeordneter Dr. K e n n e r die Bedeutung der Konsumentenorganisation erörterte und die Erwartungen schilderte, die man in das umgestaltete Ernährungsamt setzen zu können glaubte. Die Resolution, die die gegenwärtige Lage schildert und die Forderungen enthält, die die Arbeiter für eine geregelte Verteilung der Nahrungsmittel stellen, wird einstimmig angenommen. Mit einer packenden Ansprache schloß Bernerstorfer die bedeutungsvolle Tagung.

Wir werden über die Tagung noch ausführlich berichten.

# Im Arbeiterort.

einen Kommissär mit Gendarmen und Sachleuten untersuchen geschickt und es hat sich ergeben, daß die Versicherung nur für einen einzigen Bauern zutrifft, daß die übrigen viel mehr, bis zu hundertzwanzig Meterzentner haben.

**Vizebürgermeister Osenböck (Wiener-Neustadt):**

In unserer Gemeinde, in der die Arbeiter Einfluß haben, ist das Bürgertum unter unserem Drucke bestrebt, die Ernährung besser zu gestalten. Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt hat allerdings der Tatsache nur schwer Rechnung getragen, daß Wiener-Neustadt wegen seiner großen Kriegsindustrie jetzt nicht 33.000, sondern 60.000 Einwohner hat. Es wurde ein Wirtschaftsbund der Südbahngemeinden gegründet und er hat im Bezirk Bruck an der Leitha ein Grundstück gepachtet und Kartoffeln angebaut. 150 Bahnwagen waren zu erwarten, plötzlich wurden sie beschlagnahmt. Wir gingen zur Statthalterei und wurden beruhigt. In einigen Tagen wurden trotzdem die Kartoffeln von der Bezirkshauptmannschaft weggeführt (Hört! Hört!) Früher war Ungarn unser Versorgungsgebiet, jetzt nehmen die Panduren ein Stanikel weg, wenn man es herüberbringen will. Aber viele Tausende Menschen aus Ungarn sind jetzt bei uns und tragen Lebensmittel herüber. Wenn man immer Sisyphusarbeit machen soll, muß man endlich die Hände sinken lassen. Wir wollen durchhalten, aber wir müssen es aushalten können. Es heißt rasch zugreifen.

**Emmy Freundlich:**

Hunderte Frauen stehen heute von 1/2 Uhr früh an stundenlang wegen ein paar Tropfen Milch und in derselben Stadt werden noch Katzen und Hunde mit Milch gefüttert. Die stillenden Mütter aus der Arbeiterklasse werden tuberkulös. Die produktivste Arbeit für den Staat leistet aber die Frau, die die Kinder pflegt. Sorge man, daß der Mann, der zurückkommt, nicht den Kasten ausgeräumt findet, weil die Frau hat alles verkaufen müssen, und nicht auch noch kranke und unterernährte Kinder findet! Er soll doch dann nicht sagen: „Dafür habe ich gekämpft!“ Wir haben uns immer bemüht, die Achtung vor Recht und Gesetz großzuziehen. Wenn dieser Erfolg verlorengeht, trifft nicht uns die Schuld. Wir haben Vertrauen in die neue Regierung. Wir wollen die Lasten tragen, aber sie sollen gerecht verteilt werden und nicht: den einen die Millionen, den anderen die schwersten Opfer!

**Abgeordneter Abram (Innsbruck):**

Ich habe gemeint, nach der Vertagung des Reichsrates werde die Bürokratie zeigen wollen, was für Künste sie ohne Parlamente trifft. Aber es sind keine. Die Bürokratie kann nichts durchsetzen und bei den Agrariern finden wir moralische Verschlempung. Tirol ist kein Getreideland, deshalb haben wir Vorschläge für die Milch-, Butter- und Käseerzeugung und Verteilung gemacht. Wenn auch auf manche die Statthalterei eingegangen ist, sie hat nicht den Mut, den Bauern herauszumachen, daß sie nicht Aushungerungspolitik treiben dürfen. Auch in Innsbruck muß man sich um die Milch so anstellen wie in Wien. Unsere Vorschläge, wie man mehr Milch herbeischaffen könnte, sind abgewiesen worden. Die Bauern machen sich über den Statthalter und seine Anordnungen lustig. Wir begrüßen die Worte des neuen Ministerpräsidenten und hoffen, daß er durch Tatkraft die Arbeiter in die Lage versetzt, noch weiter durchzuhalten.

**Abgeordneter Dr. Renner:**

Die Vertreter der Zentralstellen haben sich Mühe gegeben, die Dinge zum Bessern zu wenden. Sie sind aber oben auf Widerstand gestoßen. Der neue Ministerpräsident will, was wir schon lange forderten, ein unabhängiges Ernährungsamt schaffen und als Leiter eine anerkannte Kraft, den Baron Beck, einsetzen. Die Frage ist nur, ob das jetzt noch etwas nützen würde. Wir haben schon in den ersten Monaten gefordert, was erst heute erfüllt werden sollte. Am 14. Oktober 1914 erschienen wir bei den Ministern und haben die Zentralisierung und Monopolisierung des Getreides gefordert. Im März 1915 sagte man uns, man könne nicht Deutschland kopieren, aber dann vor der neuen Ernte hat man doch das Getreide beschlagnahmen müssen. Der Preis war aber schon riesig hoch. Es geht eben, wenn es nahezu schon zu spät ist. Wir haben lange gedrängt, daß das Händlertum besiegt werde, damit etwas zum Arbeiter bringe. Es hat lange gedauert, bis man es machte. Von der Arbeiterschaft, die so lange die Plage des Anstehens erdulden mußte, hat jetzt ein großer Teil Brot und Mehl. Vieles läßt sich noch richten. Die Arbeiterschaft will ihre Pflicht tun, sie hat aber auch das Recht, zu fordern, daß der Staat seine Pflicht tue. (Lebhafter Beifall.)

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

**Die Wünsche der Staatsarbeiterschaft.**  
Bekanntlich hatte eine Abordnung des Reichsbundes deutscher Labafarbeiter und Arbeiterinnen unter Führung von Abgeordneten des Deutschen Nationalverbandes beim Finanzminister Ritter v. Beth vorgeprochen, um ihm die Wünsche und Forderungen der Labafarbeitererschaft, beziehungsweise der Staatsarbeiterschaft zur Kenntnis zu bringen. Die Vertreter der Labafarbeitererschaft, beziehungsweise der Staatsarbeiterschaft, haben nunmehr auch dem neuen Finanzminister Marek die Wünsche der Staatsarbeiter zur Mitteilung gebracht. Die Wünsche der Staatsarbeiter gehen dahin, zunächst eine Erhöhung der Steuerungszulagen für die aktive Staatsarbeiterschaft im allgemeinen und im besonderen unter gleichzeitiger Beseitigung gewisser Härten, die der alten Verordnung anhaften, so Nichtauszahlung der Steuerungszulage an die im Krankenstande oder in Kontumazierung Befindlichen, zu erreichen. Ferner wird die Ausdehnung der Steuerungszulage auf jene provisionierte und pensionierte Labafarbeitererschaft verlangt, deren Provisionsbezüge mehr als 600 Kronen ausmachen. Ein weiterer Wunsch der Staatsarbeiter ist die Bereitstellung der Mittel seitens des Finanzministeriums zum Ausbau der Fabrikflächen und endlich die Gleichstellung der 35 und mehr Dienstjahre zählenden Approvisionisten der Labafarbeitererschaft mit den Neuprovisionisten.

**Eine Feuerungszulage für die Kaffeehaus-  
angestellten.**

Der Gehilfenausschuß der Genossenschaft der Kaffeesieder hat schon im Mai vorigen Jahres in einer Genossenschaftsversammlung den Antrag auf Gewährung einer Feuerungszulage für alle Angestellten eingebracht. Die Kaffeesieder sahen den Antrag selbst für berechtigt an und die Genossenschaftsversammlung nahm ihn auch einstimmig an. Aber der Beschluß blieb auf dem Papier, er wurde meist nicht durchgeführt. Nur in sehr wenigen Betrieben und nur in unzureichendem Maße wurde in diesen Zeiten der Feuerung überhaupt eine Erhöhung der Löhne vorgenommen. Der Gehilfenausschuß hat deshalb nun nach anderthalb Jahren ein Rundschreiben an die Kaffeesieder gerichtet, in dem er ihnen darlegt, wie dringend notwendig eine den Feuerungsverhältnissen entsprechende Erhöhung der Löhne ist, wenn die Arbeitskraft der Angestellten nicht immer tiefer sinken soll. Selbstverständlich wird nicht überall dieses Schreiben sofort Erfolg haben und es ist daher notwendig, daß sich auch die Angestellten rühren und die Aktion ihrer Vertretung unterstützen, indem sie sich in den einzelnen Betrieben auch selbst an ihre Unternehmer wenden.

8/11. 1916

MM

\* Die Kriegslöhne Berliner Arbeiter. Zu dem unter dieser Ueberschrift kürzlich mitgeteilten Auszug aus dem Geschäftsbericht des Zentralvereins Berliner Arbeitsnachweise wird uns geschrieben:

Um irrtümlichen Annahmen vorzubeugen, halte ich es für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die angegebenen Löhne denen im Installationsgewerbe nicht entsprechen. Klempner und Schlosser sind zu Sehenswürdigkeiten geworden. Unter 1,20 M. sind erstere und letztere kaum unter 1,30 M. im Stundenlohn zu haben, und um die wenigen, die noch hier sind und mit selbständigen Installationsarbeiten betraut werden können, streiten sich die Meister mit Ueberbietungen. Als Beweis möchte ich anführen, daß auf dem Gewerbegericht deren Gesellenlöhne mit 1,50 M. schon vor geraumer Zeit als nichts Außergewöhnliches angenommen werden. Auf den Arbeitsnachweisen wird auf Anfrage sogleich gesagt, ungelernte Rohrlegerhelfer kommen unter 85 Pf. die Stunde nicht. Ebenso steht es mit den gelernten und selbständigen Elektromonteuren, deren Löhne mit geringen Ausnahmen mit 1,15 M. anzusehen sind. Auf mehrfache Anzeigen in hiesigen Zeitungen meldet sich im Gegensatz zu früher kaum ein einziger Mann.

**Die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe.**

Am 5. d. wurde die diesjährige Gehilfenversammlung der gremialangehörigen Wiener Angestellten abgehalten. Die Versammlung beschloß, die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe einer Regelung zuzuführen durch Ausarbeitung eines Kollektivvertrages, der unter anderem folgende Vereinbarungen vorsieht: Bei Angestellten im Detailhandel, die zum Verkauf oder zu Lagerarbeiten verwendet werden, tritt das Ende der täglichen Arbeitszeit ohne Rücksicht auf deren Beginn mit dem Geschäftsschluß, spätestens jedoch um 7 Uhr abends, ein. Bei Angestellten, die im Großhandel beschäftigt sind, sowie bei sämtlichen Angestellten, die vornehmlich in der Buchhaltung, Korrespondenz oder zu Schreibarbeiten anderer Art verwendet werden, tritt

das Ende der täglichen Arbeitszeit ohne Rücksicht auf deren Beginn mit der Geschäftssperre, spätestens jedoch um 6 Uhr abends ein. Während der täglichen Arbeitszeit sind den Angestellten entsprechende Arbeitspausen einzuräumen. Für die Hauptmahlzeit (Mittagsisch) wird eine Pause von mindestens zwei Stunden festgesetzt. Bei Angestellten, die über achtzehn Jahre sind, wird in jedem Falle ein der Dauer der Verwendung im Gewerbe, der Verwendbarkeit, den Kosten der Lebenshaltung und der notwendigen Vorsorge für das Alter entsprechendes Gehalt im Wege der Vereinbarung bestimmt. Angestellte unter achtzehn Jahren, die beim Verkauf, beim Lager oder zu Schreibarbeiten verwendet werden, ist ein Gehalt zu gewähren, das, auf den Tagesverdienst umgerechnet, bis auf weiteres nicht weniger als 5 Kronen für jeden Tag betragen muß. In Fällen, wo neben dem Vorgehalt dem kaufmännischen Gehilfen auch Kost und Wohnung beigelegt wird, darf die Entlohnung in barem nicht unter die Hälfte des obigen Ausmaßes festgesetzt werden. Bei gleicher Beschäftigungsart darf die weibliche Arbeitskraft nicht geringer entlohnt werden als die männliche. Die Entlohnung sämtlicher Angestellten hat in Zeitabschnitten von längstens einem halben Monat zu erfolgen. Nach erfolgter Lehrzeit ist der Freigesprochene durch mindestens ein Jahr als Gehilfe bei der freisprechenden Firma zu beschäftigen. Dieser Beschluß die Gehilfenversammlung wird entsprechend dem Gesetz nunmehr der Vollversammlung des Gremiums zu unterbreiten sein. Die Gehilfenschaft gibt sich der Hoffnung hin, daß auch von dieser Seite der Versuch einer einvernehmlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe unternimmt wird.

## Ein Kollektivvertrag für das Handelsgewerbe.

Sonntag, den 5. d., wurde die diesjährige Versammlung der Gehilfen des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft abgehalten. Die Versammlung beschloß einstimmig folgenden Kollektivvertrag für das Handelsgewerbe in dem gegebenen Umfang:

### Ende der täglichen Arbeitszeit der Handlungsgehilfen.

Bei Angestellten im Kleindetailhandel, die zum Verkauf oder zu Lagerarbeiten verwendet werden, tritt das Ende der täglichen Arbeitszeit ohne Rücksicht auf deren Beginn mit dem Geschäftsschluß, spätestens jedoch um sieben Uhr abends ein. Bei Angestellten, die im Großhandel beschäftigt sind, sowie bei sämtlichen Angestellten, die vornehmlich in der Buchhaltung, Korrespondenz oder zu Schreibarbeiten anderer Art verwendet werden, tritt das Ende der täglichen Arbeitszeit ohne Rücksicht auf deren Beginn mit der Geschäftssperre, spätestens jedoch um sechs Uhr abends ein.

### Arbeitspausen.

Während der täglichen Arbeitszeit sind den Angestellten entsprechende Arbeitspausen einzuräumen. Für die Hauptmahlzeit (Mittagisch) wird eine Pause von mindestens zwei Stunden festgesetzt.

### Entlohnung.

Bei Angestellten, die über achtzehn Jahre sind, wird in jedem Falle ein der Dauer der Verwendung im Gewerbe, der Verwendbarkeit, den Kosten der Lebenshaltung und der notwendigen Vorsorge für das Alter entsprechender Gehalt im Wege der Vereinbarung bestimmt. Angestellte unter achtzehn Jahren, die beim Verkauf, beim Lager oder zu Schreibarbeiten verwendet werden, ist ein Gehalt zu gewähren, welcher, auf den Tagesverdienst umgerechnet, bis auf weiters nicht weniger als 5 K. für jeden Tag betragen muß. In Fällen, wo neben dem Bargehalt dem kaufmännischen Gehilfen auch Kost und Wohnung beigestellt wird, darf die Entlohnung in Baram nicht

unter die Hälfte des obigen Ausmaßes festgesetzt werden. Bei gleicher Beschäftigungsart darf die weibliche Arbeitskraft nicht geringer entlohnt werden als die männliche. Die Entlohnung sämtlicher Angestellten hat in Zeitabschnitten von längstens einen halben Monat zu erfolgen.

### Kündigungsfrist.

Nach erfolgter Lehrzeit ist der Freigesprochene durch mindestens ein Jahr als Gehilfe bei der freisprechenden Firma zu beschäftigen. Dieses Beschäftigungsjahr beginnt mit dem ersten Tage des Monats, der auf die Freisprechung folgt. Während dieses Beschäftigungsjahres ist das Dienstverhältnis durch Kündigung unlösbar.

Sofern in dem vorliegenden Beschluß von Angestellten oder Gehilfen die Rede ist, sind darunter solche kaufmännisch tätige Personen zu verstehen, auf deren Dienstverhältnis sonst das Handlungsgehilfengesetz Anwendung findet.

Dieser Beschluß der Gehilfenversammlung wird entsprechend dem Gesetz nunmehr der Vollversammlung des Gremiums zu unterbreiten sein. Nach den einschlägigen Bestimmungen im Gewerbegesetz werden nämlich einheitliche Arbeitsverträge dann gesetzlich anerkannt, wenn sie in der Gehilfenversammlung und in der Vollversammlung der betreffenden gewerblichen Genossenschaft (also im vorliegenden Falle des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft) mit Zweidrittelmehrheit angenommen worden sind.



**Gesetzliche Kollektivverträge.**

In dem Bestreben, für die immer zahlreicher werdenden Kollektivverträge eine gesetzliche Form zu schaffen, wurden in unser Gewerbegesetz Bestimmungen aufgenommen, mit denen eine solche gesetzliche Regelung der Tarifverträge angebahnt wird. Nach diesen Bestimmungen werden einheitliche Arbeitsverträge dann gesetzlich anerkannt, wenn sie in der Gehilfenversammlung und in der Vollversammlung der betreffenden gewerblichen Genossenschaft mit Zweidrittelmehrheit angenommen worden sind.

Auf diese Art können einheitliche Bestimmungen über den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit, über Lohnzahlungen, über Arbeitspausen und über Kündigungsfristen getroffen werden. Solche Bestimmungen gelten dann rechtsverbindlich, wenn nicht anders lautende individuelle Vereinbarungen vorhanden sind.

So schüchtern und unvollkommen dieser Versuch, die Tarifverträge gesetzlich anzuerkennen, auch ist, hat er doch eine für einen großen Kreis von Arbeitern und Angestellten nicht zu unterschätzende Bedeutung. Manche auf diese Art zustande gekommenen Kollektivverträge sind gewiß geeignet, sonst unvermeidliche Kämpfe zu mildern, insbesondere jedoch einmal zustande gekommene Kollektivverträge vor willkürlichen Durchlöcherungen zu schützen. Eine große Anzahl von Kollektivverträgen läuft während der Kriegsdauer ab und es ist gewiß anzunehmen, daß gelegentlich ihrer Erneuerung von der im Gesetz gegebenen Möglichkeit, die Verträge unter gesetzlichen Schutz zu stellen, in zahlreichen Fällen Gebrauch gemacht werden dürfte.

Sonntag den 5. d. wurde die diesjährige Gehilfenversammlung der gremialangehörigen Wiener kaufmännischen Angestellten abgehalten. Die Versammlung beschloß einstimmig folgenden Kollektivvertrag für das Handelsgewerbe in dem gegebenen Umfang:

**Ende der täglichen Arbeitszeit der Handlungsgehilfen.**

Bei Angestellten im Kleinhandel, die zum Verkauf oder zu Lagerarbeiten verwendet werden, tritt das Ende der täglichen Arbeitszeit ohne Rücksicht auf deren Beginn mit dem Geschäftschluß, spätestens jedoch um 7 Uhr abends ein. Bei Angestellten, die im Großhandel beschäftigt sind, sowie bei sämtlichen Angestellten, welche vornehmlich in der Buchhaltung, Korrespondenz oder zu Schreibarbeiten anderer Art verwendet werden, tritt das Ende der täglichen Arbeitszeit ohne Rücksicht auf deren Beginn mit der Geschäftssperre, spätestens jedoch um 6 Uhr abends ein.

**Arbeitspausen.**

Während der täglichen Arbeitszeit sind den Angestellten entsprechende Arbeitspausen einzuräumen. Für die Hauptmahlzeit (Mittagstisch) wird eine Pause von mindestens zwei Stunden festgesetzt.

**Entlohnung.**

Bei Angestellten, die über achtzehn Jahre sind, wird in jedem Falle ein der Dauer der Verwendung im Gewerbe, der Verwendbarkeit, den Kosten der Lebenshaltung und der notwendigen Vorsorge für das Alter entsprechender Gehalt im Wege der Vereinbarung bestimmt.

Angestellten unter achtzehn Jahren, welche beim Verkauf, beim Lager oder zu Schreibarbeiten verwendet werden, ist ein Gehalt zu gewähren, welcher, auf den Tagesverdienst umgerechnet, bis auf weiteres nicht weniger als fünf Kronen für jeden Tag betragen muß. In Fällen, wo neben dem Bargehalt dem kaufmännischen Gehilfen auch Kost und Wohnung beigegeben wird, darf die Entlohnung in Daren nicht unter der Hälfte des obigen Ausmaßes festgesetzt werden.

Bei gleicher Beschäftigungsart darf die weibliche Arbeitskraft nicht geringer entlohnt werden als die männliche.

Die Entlohnung sämtlicher Angestellten hat in Zeitabschnitten von längstens einem halben Monat zu erfolgen.

**Kündigungsfrist.**

Nach erfolgter Lehrzeit ist der Freigesprochene durch mindestens ein Jahr als Gehilfe bei der freigesprochenen Firma zu beschäftigen. Dieses Beschäftigungsjahr beginnt mit dem ersten Tage des Monats, der auf die Freisprechung folgt. Während dieses Beschäftigungsjahres ist das Dienstverhältnis durch Kündigung unlösbar.

Soweit in diesem Beschluß von Angestellten oder Gehilfen die Rede ist, sind unter ihnen solche kaufmännisch tätige Personen zu verstehen, auf deren Dienstverhältnis sonst das Handlungsgehilfengesetz Anwendung findet.

Dieser Beschluß der Gehilfenversammlung wird auf dem vom Gesetz vorgeschriebenen Wege nunmehr der Vollversammlung des Gremiums zu unterbreiten sein und es darf gewiß angenommen werden, daß auch von dieser Seite der Versuch einer einvernehmlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe gebührend unterstützt wird.

Der Abend  
9./XI. 1916

MS

## Gesetzliche Gesamtverträge.

Der Gehilfenausschuß des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft schreibt uns:

In dem Bestreben für die immer zahlreicher werdenden Kollektivverträge eine gesetzliche Form zu schaffen, wurden in unser Gewerbegesetz Bestimmungen aufgenommen, mit denen eine solche gesetzliche Regelung der Tarifverträge angebahnt wird. Nach diesen Bestimmungen werden einheitliche Arbeitsverträge dann gesetzlich anerkannt, wenn sie in der Gehilfenversammlung und in der Vollversammlung der betreffenden gewerblichen Genossenschaft mit zwei Drittel Mehrheit angenommen worden sind.

Auf diese Art können einheitliche Bestimmungen über den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit, über Lohnzahlungen, über Arbeitspausen und über Kündigungsfristen getroffen werden. Solche Bestimmungen gelten dann rechtsverbindlich, wenn nicht anders lautende Einzelvereinbarungen vorhanden sind.

So schlichtern und unvollkommen auch dieser Versuch, die Tarifverträge gesetzlich anzuerkennen auch ist, hat er doch eine für einen großen Kreis von Arbeitern und Angestellten nicht zu unterschätzende Bedeutung. Manche auf diese Art zustande gekommenen Kollektivverträge sind gewiß geeignet sonst unvermeidliche Kämpfe zu mildern, insbesondere jedoch einmal zustande gekommene Kollektivverträge vor willkürlichen Durchlöcherungen zu schützen. Eine große Anzahl von Kollektivverträgen läuft während der Kriegsdauer ab und es ist gewiß anzunehmen, daß gelegentlich ihrer Erneuerung von der im Gesetz gegebenen Möglichkeit, die Verträge unter gesetzlichen Schutz zu stellen, in zahlreichen Fällen Gebrauch gemacht werden dürfte.

Sonntag, den 5. November 1916, wurde die diesjährige Gehilfenversammlung der gremialangehörigen Wiener Angestellten abgehalten. Die Versammlung beschloß einstimmig diesen Kollektivvertrag für das Handelsgewerbe in dem gegebenen Umfang, der folgende wesentliche Bestimmungen enthält:

Das Ende der täglichen Arbeitszeit der Angestellten im Klein- (Detail-) Handel tritt spätestens um 7 Uhr

abends ein, bei Angestellten im Großhandel, welche vornehmlich in der Buchhaltung, Korrespondenz oder zu Schreibarbeiten anderer Art verwendet werden, tritt das Ende spätestens um 6 Uhr abends ein. Für die Hauptmahlzeit (Mittagstisch) wird eine Pause von mindestens zwei Stunden festgesetzt.

Bei gleicher Beschäftigungsart darf die weibliche Arbeitskraft nicht geringer entlohnt werden als die männliche.

Nach erfolgter Lehrzeit ist der Freigesprochene durch mindestens ein Jahr als Gehilfe bei der freisprechenden Firma zu beschäftigen. Während dieses Jahres ist das Dienstverhältnis durch Kündigung unlösbar.

Dieser Beschluß der Gehilfenversammlung wird entsprechend dem Gesetz nunmehr der Vollversammlung des Gremiums zu unterbreiten sein und es darf gewiß angenommen werden, daß auch von dieser Seite der Versuch einer einvernehmlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses im Handelsgewerbe gebührend unterstützt wird.

**Erholungsheime für den arbeitenden Mittelstand.** Montag den 6. d. fand unter überaus zahlreicher Beteiligung die konstituierende Versammlung des Vereines zur Schaffung von Mittelstandserholungsheimen statt. Unter den Anwesenden bemerkte man Excellenz Wagner v. Jauregg, Sektionschef Dr. v. Seidler, die Abgeordneten Dr. Osner und Friedmann u. v. a. Vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner war ein Entschuldigungsschreiben eingelangt. Der Vorsitzende Hofrat Professor Doktor Anton Weichselbaum eröffnete die Sitzung, indem er auf die ungeheure Wichtigkeit dieser notwendigen Vervollständigung der Fürsorgebestrebungen zugunsten des Mittelstandes hinwies und deren prophylaktische Bedeutung besonders hervorhob. Sodann ergriff die Anregerin dieser Idee, Frau Henriette Weiß, das Wort. Sie entwarf ein Bild der Bewegung, die auf die Schaffung von Erholungsheimen für den Mittelstand abzielt, und schilderte in markanten Zügen den Versuch, den sie im verfloffenen Sommer mit Sanssouci in Mauer gemacht hat. „Wir hatten anfangs nur sechs Patienten. Es drohte das von jenen mattherzigen Leuten, die ein Erholungsheim für den Mittelstand als unmögliche Utopie betrachten, vorausgesagte Defizit. Da entschloß ich mich, ein Kinderheim zu eröffnen. Der Gedanke schlug ein. Die 28 Kinder, die wir beherbergten, waren der Glanz und die Freude des Hauses. Mittlerweile aber trafen die Gäste, auf die wir warteten, nämlich die Patienten aus dem arbeitenden Mittelstande, immer zahlreicher ein. Wir hatten 5737 Verpflegstage. Sie wissen wohl alle, was man unter einem Verpflegstag versteht. Die Zahl der Gäste mit der Zahl der Tage, die sie in der Anstalt verbringen, multipliziert, ergibt die Zahl der Verpflegstage. Von den 5737 Verpflegstagen hatten wir 2370, also mehr als die Hälfte, zu Preisen von 3 bis 12 K., und zwar waren 1568 Verpflegstage zu 12 und 1302 Tage unter 12 K. Von diesen wiederum 275 zu 11½, 409 zu 10, 132 zu 8, 26 zu 7, 60 zu 6½, 14 zu 6, 31 zu 5, 30 zu 3½ K. und 335 waren Gratisverpflegstage. Was haben wir unseren Patienten geboten? Zum Frühstück Tee, Kaffee oder Kakao mit Butter und Brot. Um halb 10 Uhr Griech in der Milch. Um 11 Uhr abgeschmalzene Nudeln. Mittags Suppe, Fleisch, grünes Gemüse, immer eine Mastspeise, wie Reis, Nudeln oder Knödeln, ferner eine süße Mehlspeise. An fleischlosen Tagen wurde das Fleisch durch Gemüsepuddings oder Omeletten oder englisch zubereitetes Gemüse ersetzt. Saure wie Frühstück. Nachtmahl irgendeine Mastspeise, wie zum Beispiel Nudeln, Reis- oder Grießschmarren, eine Vor- oder Nachspeise, wie zum Beispiel Heringssalat, irgend eine Omelette oder Käse, Butter und täglich ein Glas Milch. An Fleischtagen zuweilen Fleisch. Davon aber gab es nur kleine

Portionen. Alles andere in Ueberfülle. Magen- oder Darmleidende bekamen natürlich entsprechende Diät. Jeder Patient hatte im Durchschnitt einen Liter Milch täglich. Und die Teller waren reich beladen. Oft zum Schrecken jener Patienten, die bei uns erst das Essen lernen sollten. Wir hatten glänzende Kuren. Eine Dame mit beginnendem Epitheliom — natürlich ganz ohne Auswurf — nahm um 10 Kilogramm zu. Eine andere um 10½. Allerdings war sie den ganzen Sommer bei uns. Ein junger Bursch — er hat den Rekord geschlagen — um 3½ Kilogramm in einer Woche. Ein anderer um 3 Kilogramm in neun Tagen. Einer Lehrerin mit einer Magenlenkung erging es bei uns glänzend. Und nun das Endergebnis. Uns brachte ein Verpflegstag im Durchschnitt 13½ K. Es kostete uns ein Verpflegstag 8½ K. Das gab einen Ueberschuß von zirka 20.000 K., der der Waldschule überwiesen wird. Der Versuch des letzten Sommers mit Sanssouci in Mauer kann also als in jeder Hinsicht gelungen bezeichnet werden. Gegen 250 Personen fanden unter den schwierigsten Verhältnissen eine angemessene Erholung. Viele mußten abgewiesen werden. Man schließ im Wartezimmer, in jedem halbwegs bewohnbaren Raum. Das Bedürfnis ist also vorhanden. Und was die Hauptsache ist, es wurde der Beweis erbracht, daß im Kriege die Sache bei vollbesetztem Hause unter 8 K., im Frieden mit 4 bis 5 K. zu machen ist.“ Bei den hierauf folgenden Wahlen wurden zum Präsidenten Hofrat Dr. Anton Weichselbaum, zu Vizepräsidenten Frau Henriette Weiß, Ministerialrat Dr. Richard Hofer, zum Schriftführer Hof- und Gerichtsadvokat Doktor Kunzler und zum Kassier kaiserlicher Rat Max Gerstle gewählt. Mit der exekutiven Geschäftsführung wurden betraut die Herren Regierungsrat Leopold v. Stoärt, kaiserlicher Rat Max Gerstle, Sekretär Allina und die Damen Leopoldine Barolin, Anitta Müller, Henriette Weiß. Beitrittserklärungen werden in der vorläufigen Geschäftsstelle, 1. Bezirk, Eßlinggasse 4, sowie auch im Sekretariat des Reichsvereines der Bank- und Sparkassenbeamten Oesterreichs, 1. Bezirk, Schottengasse 7, entgegengenommen. Der Jahresbeitrag ist mit 3 K. festgesetzt. Gründeranteile von 20 K. aufwärts.

## Kriegsindustrie und Arbeiterernährung

### Ein Brief Hindenburgs an den Reichskanzler

Die „Bergisch-Märkische Zeitung“ veröffentlicht das folgende Schreiben Hindenburgs an den Reichskanzler:

„Guer Erzellenz ist bekannt, vor welche ungeheuren Aufgaben unsere Kriegsindustrie für einen siegreichen Ausgang des Krieges gestellt ist. Die Lösung der Arbeiterfrage ist dabei entscheidend und zwar nicht allein bezüglich der Zahl der Arbeiter, sondern vor allem auch bezüglich der individuellen Leistungsfähigkeit durch eine ausreichende Ernährung. In dankenswerter Weise hat das Kriegsernährungsamt der Ernährung der Arbeiter in der Kriegsindustrie seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Da jedoch das Kriegsernährungsamt auf die Ausführung der Maßnahmen nur einen geringen Einfluß ausüben vermag, bedarf es der einmütigen, hingebenden Mitwirkung der Landeszentralbehörden und der diesen unterstellten Verwaltungs- und Kommunalbehörden.“

In den Kreisen dieser Behörden scheint mir nicht überall ausreichend erkannt zu sein, daß es im Sein oder Nichtsein unseres Volkes und Reichs geht.

Es ist unmöglich, daß unsere Arbeiterschaft auf die Dauer leistungsfähig bleibt, wenn es nicht gelingt ihr eine nach gerechten Gesichtspunkten verteilte, ausreichende Menge Fett zuzuführen. Sowohl aus dem Ruhrkohlenrevier, dem Siegerland, wie auch aus anderen Industriegebieten wird mir berichtet, daß es immer noch nicht gelungen ist, eine ausreichende, einigermaßen gerechte Fettverteilung zu bewirken. Im Siegerland soll seit Monaten nur eine ganz geringfügige Fettmenge verfügbar gewesen sein.

Von diesen Dingen scheint man in der rein landwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands und in den Kreisen der führenden Männer unserer Landwirtschaft nicht genügend unterrichtet zu sein. Für die Landwirtschaft ist die Aufgabe nicht nur in der selbstverständlichen Steigerung der Produktion zu erblicken, sondern auch darin, ihre Produkte, insbesondere das Fett, in weitestem Maße freiwillig dem Verbrauch zuzuführen. Mit staatlichem Zwang wird erfahrungsgemäß nur wenig erreicht wohl aber verspreche ich mir Erfolg von einer umfassenden, großzügig organisierten Propaganda durch die Führer der Landwirtschaft zu Gunsten der Ernährung unserer Kriegsindustriearbeiter.

Alle staatliche Regelung des Verbrauchs muß versagen, wenn nicht die verständnisvolle, freiwillige Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land zu Hilfe kommt, und jeder Deutsche im Innersten davon durchdrungen ist, daß diese Mitwirkung ebenso vaterländische Pflicht ist, wie die Hingabe von Leib und Leben im Kampfe an der Front.

Guer Erzellenz bitte ich, in eindringlichster Weise allen Bundesregierungen, Verwaltungs- und Kommunalbehörden den Ernst der Lage vor Augen zu führen und sie aufzufordern, die ausreichende Ernährung unserer Kriegsindustriearbeiter mit allen Mitteln zu betreiben, starke Persönlichkeiten aller Parteien als Führer des Heimatheeres hinter Pflug und Schraubstock zu einmütigem Handeln zu verbinden und den furor teutonicus in der Heimat beim Bauern, wie beim Industriearbeiter und Städter zu wecken.“

Der Reichskanzler hat in einem Schreiben an die Bundesregierungen diesen Ausführungen Hindenburgs, die ein sehr ernster Appell an das Pflichtgefühl der Verwaltungsbehörden, wie der gesamten Landwirtschaft sind, in vollem Maße zugestimmt.

\* Ein Kriegslieferant als Schwindelinferat. Am Sonntag stand in mehreren Blättern folgendes Inserat:

200 Maschinnäherinnen, Tagsschicht,  
 Afford,  
 400 Maschinnäherinnen, Nachtschicht,  
 mit 50 Prozent mehr als bei Tag,  
 200 Handnäherinnen, Tagsschicht,  
 150 Handnäherinnen, Nachtschicht,  
 Wochenlohn 28 Kronen,  
 1000 Heimarbeiter aufgenommen.  
 Uniformfabrik G. Bauer, Wien,  
 VI. Mariahilferstraße Nr. 47.

Es fanden sich natürlich am Montag vormittag viele Arbeiterinnen ein, wenn auch nicht in großen Massen, die Bauer zu suchen vorgab. Bauer ging sehr ungeniert mit den etwa hundert Mädchen und Frauen um. Er nahm sie nicht sofort auf, sondern sagte, sie mögen um 1/8 Uhr abends kommen. Von 1/8 bis 1/9 Uhr mußten sie warten; nun erfuhren diejenigen, die als Maschinnäherinnen arbeiten wollten, von einer Frau, die Direktorin sein sollte, es sei keine Maschine frei, vielleicht sei dies am nächsten Abend der Fall. Man muß zugeben, ein dreistes Stück, das sich da ein Kriegsprofitmacher gegen Arbeiterinnen erlaubt, denen er da durch das Inserat verschwindelte, er könne gleich vierhundert beschäftigen. Die Arbeiterinnen gaben nun ihrem Erstaunen über dieses Vorgehen Ausdruck, worauf ihnen gesagt wurde, sie können als Handnäherinnen der Nachtschicht anfangen, für welche Arbeit ein Wochenlohn von 28 Kronen im Inserat zugesichert war. Allerdings erkundete man sich jetzt schon, den Arbeiterinnen zu sagen, es werde Affordlohn bezahlt; die Arbeiterinnen sollen Soldatenkäuflinge fertigmachen, und zwar bekommen sie für ein Schließloch im rechten Zeigefinger (das ist eine Öffnung wie ein Knopfloch) drei

Geller und für sechs „Niegerln“ vier Geller. Die Arbeitszeit dauert von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh mit halbstündiger Unterbrechung. Als die Arbeiterinnen, die in der ersten Nacht gewiß so fleißig waren, als es ging, am Morgen Rechnung machten, fanden sie, daß sie in der ganzen Nacht 1-80 bis 2-70 Kronen verdient hatten; eine besondere Künstlerin hat es auf 3-38 Kronen gebracht. Die inserierten 28 Kronen Wochenlohn waren also der blanke Schwindel. Als abends die Arbeiterinnen wieder kamen, erklärten sie, daß sie unter diesen Bedingungen nicht arbeiten. Sie wurden von Bauer und mancher seiner Angestellten, die sich soweit vergaßen, sich zu Werkzeugen solchen Vorgehens, wie es Bauer beliebte, herzugeben, sehr grob behandelt, ja sogar, als sie ihrer Erregung Ausdruck gaben, mißhandelt. Was sich ein Kriegsprofitjäger heute erlaubt, erkennt man daran, daß sich der Schwiegervater des Bauer erlaubte, zu sagen: „Ich lasse euch vom Platzkommando wegführen!“ Tatsächlich hat man ja auch Wächter gegen die Arbeiterinnen geholt. Die Polizisten taten aber dem Bauer nicht den Gefallen, die Arbeiterinnen, die er in seinem Inserat beschwindelt hatte, zu arretieren. Eine Firma G. Bauer ist im Wohnungsanzeiger nicht zu finden. Offenbar ist der Bauer ein Spekulant, der erst im Krieg durch die Aussicht auf großen Profit zur Fabrikation von Kleidungsstücken gekommen ist. Es wäre die höchste Zeit, daß die Kriegsverwaltung, wie es in Deutschland geschieht, Vorschriften erläßt, welchen Lohn die Unternehmer zu zahlen haben, und daß sie die Arbeiter davor sichere, in so krasser Weise beschwindelt zu werden. Es geht doch nicht an, daß ein Mensch, der nur Waren für die Kriegsverwaltung liefert, inseriere, er suche vierhundert Maschinnäherinnen, trotzdem er eine einzige braucht und auch keine vierhundert Maschinen hat, und daß er einen Lohn verschwindelt, den er nicht zahlen will.

## Die Zulagen für Schwerarbeitende.

N. Berlin, 15. Novbr. (Priv.-Tel.) Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Neben den Zulagen an Brot oder Mehl, welche die einzelnen Kommunalverbände für die körperlich schwerarbeitende Bevölkerung ausgegeben, ist schon bisher bestimmten Gruppen von besonders schwer beanspruchten Arbeitern (Schwerstarbeitern) eine höhere Zulage gegeben worden. Dieses Verfahren soll, wie schon früher mitgeteilt worden ist, im wesentlichen beibehalten werden. Die Kommunalverbände werden also in Zukunft für die Zahl der in ihren Bezirken tätigen Schwerarbeiter Zulagen zu gewähren. Da aber die hierfür verfügbaren Vorräte begrenzt sind, war es nötig, bei den Vorschriften, nach welchen diese Zulagen zu ermitteln sind, Maß zu halten. Im Anschluß an die bisherigen Bedingungen sind bei der Aufstellung der neuen Einteilung in der Hauptsache folgende Gesichtspunkte beobachtet worden:

Zu berücksichtigen waren in erster Linie die Bergarbeiter unter Tage, wie auch die mittleren und unter Tag beschäftigten Grubenbeamten, ferner die Arbeit am Feuer oder unter unmittelbarer Einwirkung der strahlenden Hitze, des heißen Metalls oder unter dem Einfluß schädlicher Gase in der Eisenindustrie und in anderen Metallhütten und Metallgießereien, in der Waffen- und Munitionsindustrie, soweit Kriegsbedarf in Frage kommt, in der Maschinen-, Metall- und Kleineisenindustrie, in Eisenbahnwerkstätten, Brückenanstalten und Seeschiffswerften. Ferner ist berücksichtigt die Arbeit in der chemischen und Sprengstoffindustrie, soweit sie unter besonderem Einfluß von großer Hitze, schädlichen Gasen oder giftigen Stoffen steht und soweit Kriegsbedarf in Frage kommt, und die entsprechende Arbeit in der keramischen und Glasindustrie. Darüber hinaus sollen aber im Bergbau und in den erwähnten Industrien auch diejenigen Arbeiter, bei denen an sich nicht diese besonderen Arbeitsbedingungen vorliegen, die aber regelmäßig in Tag- und Nachtschicht tätig sind, für die Zeit der Nachtschichtleistung mitgezählt werden. Endlich kommen neben gewissen Gruppen des Heizpersonals der beteiligten Gewerbe auch die Lokomotivführer und Heizer auf Dampflokomotiven sowie das Maschinen- und Heizpersonal der Schifffahrt in Betracht. Die bisher verschieden beantwortete Frage, ob auch Arbeiterinnen, auf welche die maßgebenden Merkmale zutreffen, unter die Schwerarbeiter zu rechnen sind, ist bejaht worden. Auch sollen freie ausländische Arbeiter den Inländern gleichgestellt werden.

Die Zulagen oder die entsprechenden Brotmarken sind bisher regelmäßig den Arbeitern von den Arbeitgebern ausgehändigt worden und es ist dabei nicht selten innerhalb des einzelnen Wertes so verfahren worden, daß die nach der Zahl der Schwerarbeiter überwiesenen Zulagen innerhalb eines Kreises von Arbeitern verteilt worden sind, der sich mit den Schwerarbeitern individuell nicht vollkommen deckte. Auf diese Weise ist es möglich gewesen, die technischen Verhältnisse des einzelnen Betriebes zu berücksichtigen und auch einige andere Arbeiter an den Zulagen zu beteiligen, die nach der Art ihrer Arbeit den Schwerarbeitern gleich oder annähernd gleichzustellen wären. Ein solches Verfahren wird auch in Zukunft beibehalten werden können, wenn über die Art des Ausgleichs Einverständnis zwischen dem Arbeitgeber und den bei ihm beschäftigten Arbeitern herrscht und wenn für eine gleichmäßige Behandlung auf den verschiedenen Arbeitsstätten innerhalb wirtschaftlich gleichgearteter Bezirke gesorgt wird. Bei den Brotzulagen wird das Ausgleichsverfahren auch um deswillen unschwer durchführbar sein, weil im allgemeinen die volle Schwerarbeiterzulage (100 Gramm Mehl) und die volle Schwerarbeiterzulage (200 Gramm Mehl) nicht neben einander gewährt werden sollen; wo dieses vereinzelt geschehen ist, hat es sich in der Regel als unnötig und wegen der dabei eingetretenen allzustarken Verzerrung geradezu als schädlich erwiesen.

Besonderen Wert legt das Kriegsernährungsamt darauf, daß die mit der Durchführung betrauten Verwaltungsbehörden enge Fühlung mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern halten; die dafür nötigen Vorkehrungen sollen getroffen werden.

17. XI. 1916

## Der Schwindel der hohen Arbeitslöhne.

In den meisten Unterredungen über die geänderten Lebensbedingungen bekommt man auf die Frage, wie die arbeitenden Schichten durchzukommen vermögen, die Antwort, es seien ja auch die Löhne ganz außerordentlich gestiegen. Wagt man es dies in Zweifel zu ziehen, so werden mit aller Bestimmtheit ziffermäßige Angaben gemacht; man bekommt von Arbeitslöhnen von achtzig und hundert Kronen zu hören, offenbar ganz vereinzelte Ausnahmefälle, die aus Leichtgläubigkeit oder in irreführender Absicht als Regel ausgegeben werden. Es ist schwer, diesen Behauptungen andere, richtigere Ziffern entgegenzustellen, weil es bei uns leider amtliche Aufnahmen über die durchschnittliche Höhe der Arbeitslöhne nicht gibt, mindestens nicht solche, die für den Augenblick zu brauchen wären. Man ist also gezwungen, wenn man die Frage einigermaßen kritisch untersuchen will, nach reichsdeutschen Angaben zu greifen, aber man darf es tun, weil man mit voller Bestimmtheit annehmen kann, daß die Verhältnisse im großen ganzen draußen und hier gleich liegen, oder mindestens nicht so verschieden sind, daß man bei uns von einer ganz außerordentlichen Lohnerhöhung sprechen dürfte, wenn es sich herausstellen sollte, daß die Löhne draußen auch nicht annähernd im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen gestiegen sind. Dies ist aber leider der Fall.

Eine Arbeit im 26. Heft der „Neuen Zeit“ über die Kriegswirkungen in einzelnen Industriezweigen bringt eine ganze Reihe von Angaben aus den Geschäftsberichten der Berufsgenossenschaften, also Organisationen der Unternehmer zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung. Man wird also wohl mit aller Zuversicht annehmen dürfen, daß diese Angaben in bezug auf die Höhe der Löhne nicht etwa tendenziös zuungunsten der Arbeiter gefärbt seien. Es liegen Ausweise vor über die Höhe der Durchschnittslöhne in zwanzig Gewerben aus den Jahren 1913, 1914 und 1915. Vorwiegend sind es Hütten-, Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften, dann chemische, Bekleidungs-, Nahrungsmittel-, Fuhrwerks-, Baugewerbe-, Tiefbau-, Bier-, Glas-, Steinbruch-

und Lederindustrie, also in hunderter Reihe solche, die vom Krieg Vorteil gezogen haben und andere, bei denen dies wenig oder gar nicht der Fall war. Der Durchschnittslohn eines vollbeschäftigten Arbeiters war, wie wir aus den Tabellen errechnet haben, im Jahre 1913 Mk. 1201.50, im Jahre 1914 Mk. 1181.20, im Jahre 1915 Mk. 1257.10. Die Steigerung beträgt also vom letzten Friedensjahre zum ersten vollen Kriegsjahre Mk. 55.60 gleich 4.63 v. H. Es bedarf keiner Ausführung, wie weit dies hinter der Steigerung der Lebensmittelpreise zurückbleibt. Damit ist jedenfalls der Legende von der gleichmäßigen Erhöhung der Arbeitslöhne ein Ende gemacht, und der Beweis hergestellt, daß es den Unternehmern nicht gestattet ist, die Lohnsteigerung als Begründung für die Preiserhöhungen anzuführen.

**Kaufmannsstand und Demobilmachung.**

Im neuen Reichsüberleitungsamt und in den angegliederten Beratungs-Ausschüssen werden z. Bt. die Richtlinien besprochen, nach denen Industrie, Handel und Schifffahrt bei Demobilmachung zu erfahren haben. Neben den großen Fragen der Rohstoff- und Lebensmittelversorgung, der Walfahrt-Besserung, des verfügbaren Schifffahrtsraumes u. a. m. beschäftigt man sich heute schon in hohem Maße mit der Frage der Unterbringung der heimkehrenden Soldaten, d. h. den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkte und der Kreditgewährung für den kaufmännischen Mittelstand, der in diesem Kriege besonders schwere Opfer zu bringen hatte. Auch der Deutsche Verband Kaufmännischer Vereine in Frankfurt hat bereits auf seiner letzten Kriegstagung in München die Möglichkeit einer Stellenlosen-Versorgung für den Demobilmachungsfall ins Auge gefaßt. Hier handelt es sich zum ersten Male um den Versuch, aus eigenen Mitteln der Kaufmannschaft heraus Vorkehrungen zu treffen, die sofort bei Heeresentlassung den zahlreichen Mitgliedern des Verbandes zustatten kommen. Soweit sich die Statistik des Deutschen Verbandes Kaufmännischer Vereine übersehen läßt, handelt es sich um 45 000 Mitglieder des Verbandes, die jetzt unter den Waffen stehen. Der Verband hat sich in einem Aufruf an den deutschen Handel und die Industrie gewandt und wird in seinen Bestrebungen von den Inhabern erster deutscher Firmen unterstützt, die sich in Form eines Ausschusses dieser Fürsorge-Einrichtung angeschlossen haben. Das Ziel dieser Stellenlosen-Kasse für den Demobilmachungsfall soll sein, in erster Linie den heimkehrenden Soldaten mit Hilfe der zahlreichen zu Gebote stehenden Stellenvermittlungen, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden, ihre alten Stellen wieder zugänglich zu machen. Bis zur Erreichung dieses Zieles werden aber Unterstützungsgelder, je nach Alter und Lage der Familienverhältnisse gewährt; so erhalten u. a. verheiratete Leute eine tägliche Stellenlosen-Unterstützung, die  $\frac{1}{2}$  höher ist als die Bezüge der ledigen Mitglieder. Die Dauer der Unterstützung schwankt zwischen 2 und 6 Monaten, die Unterstützungsgelder zwischen 45 bis 100 Mark pro Monat; außerdem wird durch Umzugsbeihilfen bei Stellungswechsel und Zuschüssen an ältere in Not geratene Leute in besonderen Fällen noch eingegriffen. Der Betätigungskreis dieser Kasse ist nicht lediglich auf kaufmännische Angestellten beschränkt, sondern umfaßt ausdrücklich Agenten, Kommissionäre, Stundebuchhalter, Bücherrevisoren, Wanderdekorateure sowie Personen, die infolge Konkurs oder Einstellung ihrer Betriebe aus dem Prinzipalsverhältnis ausscheiden müssen. Erfreulicher Weise schenkt man in den Kreisen der Handelskammern, Kommunen und sonstigen kaufmännischen Korporationen dieser Neugründung vollste Aufmerksamkeit. Interessenten erhalten auf Wunsch das einschlägige Material durch die Geschäftsstelle des Verbandes Frankfurt a. M., Eschenheimer Anlage 40/41 übermittelt.



## Dienstpflicht — Dienstrecht!

Unsere Vermutung hat uns nicht getrogen! Der deutsche Reichstag ist entgegen den ursprünglichen Absichten noch im Dezember wieder einberufen worden und hat zu dem Entwurf über den „Baterländischen Hilfsdienst“ sein gewichtiges Wort zu sprechen. Die Verhandlungen im Hauptausschuß veraten schon, daß das Gesetz in wesentlichen Punkten verbessert und eine dem Rechtsempfinden des Volkes würdigere Art der Durchführung gesichert werden wird. Heute Mittwoch wird das volle Haus in die Beratung eintreten und auf seine Verhandlungen darf man mit Recht gespannt sein.

Im Hauptausschuß kamen — auch von bürgerlicher Seite! — alle die Gesichtspunkte zur Geltung, die wir jüngst entwickelt haben, und so wird die Verhandlung nicht enden, daß „kein Bescheid geändert werden darf“. Verständlich und zu erwarten ist, daß die Militärgewalt, die des Zivildienstes bedarf, zunächst an nichts anderes denkt als an die Pflicht des Bürgers zur Kriegszeit. Daß keine Pflicht bestehen kann ohne die Schranke des Rechtes, daß der Pflichtzwang auch den Rechtsschutz fordert, wenn er nicht dem Mißbrauch anheimfallen und dadurch selbst die Erfüllung gefährden soll — diesen Gedanken zur Geltung zu bringen wäre an sich schon der Beruf der Justizämter, die ja bei allen Gesetzentwürfen mitzumirken berufen sind, ist aber zweifellos die segensreiche Aufgabe einer Volksvertretung, die ihrer eigenen Bestimmung eingedenk ist. Mit Recht sagte im Hauptausschuß der Zentrumsabgeordnete Oröber: „Selbst beim größten Vertrauen zu den maßgebenden Personen unserer Heeresleitung kann man doch nicht die nötigen Rechtssicherheiten entbehren.“ Ein Pflichtgesetz ohne Schranken der Unterwerfung und ohne rechtliche Instanz, die dem beleidigten Rechte zum Durchbruch verhilft, wäre im heutigen Rechtsstaat einfach ein Unding, wäre die nackte Aufhebung des Rechtsstaates und ein Rückfall in die Sklaverei.

Zwei soziale Gruppen werden durch das deutsche Hilfsdienstgesetz berührt: Unternehmer und Arbeiter. Neu an dem deutschen Entwurf ist, daß er auch Unternehmer und liberale Berufe trifft. Luxusbetriebe, Unternehmungen, die nicht Unentbehrliches leisten, können einfach stillgelegt werden, Unternehmer wie Angehörige liberaler Berufe und Rentner können, wenn es sein muß, zwangsweise in kriegsnötige Industrien übergeführt werden. Das deutsche Gesetz verfährt wenigstens auch sozial durchaus paritätisch — ob die Praxis den Absichten des Gesetzes entsprechen wird, ist noch eine offene Frage. Auch hierbei ist jedenfalls Schutz vor Willkür nötig und die Verpflichtung zur Entschädigung zu regeln. Ueberwiegend wird das Gesetz die arbeitenden Klassen belasten: Nicht so sehr wegen der Pflicht, zu arbeiten (die die Oberschichten beunruhigt), als wegen des Zwanges, der den Arbeiter an eine bestimmte Unternehmung und an einen bestimmten Arbeitsort bindet und also die einzigen Vorteile gegen Ueberausbeutung, die Vertragsfreiheit und die Freizügigkeit, aufhebt, und wegen der sozialen Folgewirkungen dieses Zustandes. Denn daß der Arbeiter dem State zu dienen verpflichtet wird, ist erst die eine Seite dieses Gesetzes — daß er ihm nur auf dem Wege dienstbar wird, daß er zugleich einem Privatmann überantwortet wird, der bei Kriegzeiten den Ansporn, an ihm zu verdienen, vorweg schon doppelt und dreifach empfindet und nur allzusehr geneigt ist, die Gezwungenheit des Arbeiters vier- und fünffach auszunützen, das ist die soziale Gefahr der Einrichtung, die ein gedankenloser Gesetzgeber nur allzuleicht übersehen könnte.

Man muß gestehen, daß selbst die meisten bürgerlichen Redner im Hauptausschuß vor solchen Folgewirkungen zurückgeschreckt sind. Die Vertreter der Sozialdemokratie aller Richtungen haben auch mit Nachdruck auf die Fragen des Dienstrechtes hingewiesen und das Gewissen des ganzen Reichstages geschärft. Nur die Konservativen, die von dem Gesetz die zwangsweise Zuführung der Landarbeiter erwarten, wie Herr v. Westarp, meinten, von der Anbringung von Sicherungen eine Verschleppung des Entwurfes befürchten zu müssen, und befürworteten

29./XI. 1916. 122

— die sonst nach ihren gottesfürchtigen Reden vom Schöpfer selbst dem Beruf als „Gattin und Mutter“ vorbehalten sind. Daß sich die Landarbeiter um ihre Rechte gemeinsam sollen kümmern dürfen, das erscheint ihm „schwer vorstellbar“. Zum mindesten müßte man den Reservistenfrauen, die arbeiten könnten, die Unterstützung entziehen! Diese Herzenswünsche der Konservativen stehen allerdings im Hauptausschuß auf wenig Verständnis.

Ebert, David und mit besonderem Nachdruck Ledebour und Dittmann wiesen auf den Zusammenhang hin, in den einmal in dieser kapitalistischen Welt die öffentliche Dienstpflicht mit der Privatarbeit zur Bereicherung des Unternehmers notwendigerweise gerät. Staatssekretär Helfferich erkannte auch ihn wenigstens indirekt an, indem er meinte, man könne die Kriegsgewinnsteuer daraufhin revidieren. Damit wäre vielleicht später dem Fiskus, aber vorher nicht dem Arbeiter geholfen, der seine Ueberarbeit schon unvergütet hingeben hat.

Was aber die Rechte der Arbeiterschaft betrifft, so wurden sie durch eine einheitliche Kundgebung der Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen zur Geltung gebracht. Ebert und Legien vertraten sie mit Geschick. Der christliche Arbeitersekretär Sieberts warnte: „Werden die Forderungen der Gewerkschaftsvertreter nicht erfüllt, dann kann das Gesetz nur zustande kommen unter dem Widerspruch der Arbeitervertreter — und das wäre ein Unglück.“ — Helfferich wie der Präsident des neuen Kriegsamtes Gröner beschwichtigten. Helfferich versicherte, daß vieles von dem, was gefordert werde, auch nach dem Gesetz beabsichtigt sei. Davon könne keine Rede sein, daß die Zwangsarbeiter der Willkür der Unternehmer ausgeliefert werden sollten. Gar so unvorstellbar ist das uns leider nicht — die Probe wird erst bei der tatsächlichen Handhabung des Gesetzes gemacht werden. Bemerkenswert sind Helfferichs Worte: „Die Arbeiter hätten in allen Fällen das Recht der Beschwerde an solche Ausschüsse, von denen ein unparteiisches Urteil zu erwarten sei. In den Ausschüssen seien die Unternehmer und Arbeiter in gleicher Zahl, also durchaus paritätisch vertreten. Ueberdies sollten mitwirken Offiziere und Staatsbeamte, und für beide müsse er nachdrücklich ein weites soziales Entgegenkommen in Anspruch nehmen. Die Familienunterstützung für verpflegte Arbeiter liege durchaus in der Absicht der Reichsleitung... Das Organisationsrecht für alle Arbeiter besteht schon jetzt. Daran ändere dieses Gesetz nichts.“

Die Forderungen, die die Gewerkschafter unterbreitet haben, sind unseren Lesern schon mitgeteilt worden. Sie verlangen nicht bloß die obligatorische Einführung von Fabriksausschüssen (Arbeiter- und Angestelltenausschüsse), sondern erklären sie direkt als „Organe zur Durchführung des Gesetzes“. In der Debatte wurde selbst von bürgerlichen Vertretern zugegeben, daß sie in sehr zahlreichen Betrieben ohnehin schon bestehen und daß man für die scharfmacherischen Riesenbetriebe, wo sie noch nicht bestehen, keine Ausnahmen zu machen habe. Weitere Organe zur Durchführung des Gesetzes sind obligatorische, durchaus paritätische Einigungsämter für jedes Bezirkskommando und ebensolche Schiedsgerichte für jedes Generalkommando. Außerdem sollen für Fragen, die nicht arbeits- und lohnrechtlicher Natur sind, sondern betriebstechnische und allgemein wirtschaftliche Gegenstände betreffen, also für Verwaltungsfragen, in jedem Bezirk gemischte Ausschüsse gebildet werden. Wird dieser Instanzenzug tatsächlich eingerichtet, so wäre zum erstenmal ein lückenloser Rechtsweg für das Arbeitsverhältnis aufgerichtet, der Grundsatz der Parität und die Anerkennung der Organisation als öffentliches Organ zum Durchbruch gebracht — ein Ereignis, das für die kommende Friedenszeit von höchster Bedeutung werden müßte! Es wäre der tatsächliche Durchbruch jener Rechtsforderungen, die die Gewerkschaften in Deutschland seit langem vergeblich gestellt haben.

Wie sich der Hauptausschuß in diesem Punkte entschieden hat, ist zur Stunde hier noch nicht bekannt.

Die Frage der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer unterlag auf der dieser Tage in Weimar stattgehabten Ausschusssitzung des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte einer lebhaften Erörterung. Der Ausschuss beschloß, in einer Eingabe die Reichsregierung zu ersuchen, daß „für die aus dem Kriege heimkehrenden Handlungsgehilfen in irgendeiner Form etwas geschehe“. Insbesondere möge die zweifelhafte Rechtsfrage gesetzgeberisch entschieden werden, ob durch die Einberufung ohne besondere Kündigung sich das Dienstverhältnis ohne weiteres auflöst.

In bezug auf den Gehaltsverschlebungsvertrag (früher 1500-, jetzt 2000-M.-Vertrag) beschloß der Ausschuss in seinem Antrag an die gesetzgebenden Körperschaften die Unterbindung derartiger Verträge durch eine Gesetzesbestimmung und gleichzeitig eine sofortige Reform des Lohnbeschlagnahmengesetzes zu fordern. Gleich den Beamten soll auch bei allen privaten Arbeitnehmern nur der dritte Teil des die Unpfändbarkeitsgrenze übersteigenden Lohnbetrages der Beschlagnahme unterliegen. — In der in der Rechtsprechung der deutschen Kaufmannsgerichte am meisten schwankenden Frage der Auslegung des § 63 des Handelsgesetzbuchs sprach sich der Ausschuss dahin aus, daß das dem Handlungsgehilfen im Krankheitsfalle zu zahlende Ge-

halt bis zur Höchstdauer von sechs Wochen durch gegenseitige Vertragsabrede nicht geraubt werden dürfe. In einer Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften forderte er darum, daß § 63 Abs. I zum zwingenden Recht erklärt werde, daß aber das Krankengeld der Kasse auf das Gehalt angerechnet werden sollte.

1./XII. 1916

126

**Die christlichen Staatsarbeiterverbände  
und die Steuerungszulagen.**

Die der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs angeschlossenen Verbände der Staatsarbeiter- und -bediensteten haben vor einiger Zeit dem Finanzministerium in einer ausführlichen Denkschrift durch die genannte Kommission ihre Wünsche um Erhöhung der Steuerungszulagen vorgelegt. Sie verlangen unter ausführlicher Begründung, daß: 1. die für das Jahr 1916 festgesetzten Steuerungszulagen auch im Jahre 1917 in einem der fortschreitenden Lebensmittelsteuerung entsprechenden doppelten Ausmaße gewährt werden; 2. den drei Familienstandsklassen, nach welchen die Steuerungszulagen bemessen werden, eine vierte Klasse eingefügt wird, in welche Familien mit mehr als vier Kindern einzureihen sind; 3. es sind Bestimmungen zu erlassen, wonach bei der Einreihung in Familienstandsklassen die erwerbsunfähigen Familienangehörigen (erwachsene Kinder, Eltern oder Geschwister) einzurechnen sind; 4. die den Unterbeamten, Dienern und Arbeitern im Ruhestande für das Jahr 1916 mit Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 17. August 1916 gewährten einmaligen Aushilfen sind auch im Jahre 1917 zu gewähren. Auch soll die Höchstgrenze des Ruhestandesgehaltes, bis zu welcher die Aushilfen gewährt werden, erhöht werden und zwar: Für die der Kategorie der Arbeiterschaft angehörigen Staatsbediensteten des Ruhestandes von 600 Kronen auf 1000 Kronen; für die der Dienerkategorie (Unterbeamte und Diener) angehörigen Pensionisten und Provisionisten von 1500 Kronen auf 2000 Kronen. Ebenso ist die obige Bezugsgrenze für die den beiden genannten Kategorien angehörigen Wittven und Waisen zu erhöhen.

## Die kaufmännischen Angestellten und der Krieg.

Hamburg, 1. Dezember.

In einer großen, von etwa 500 Mitgliedern besuchten Versammlung des Vereins für Handlungs-Commis von 1858 sprach Herr Dr. Köhler, der Vorsitzende der Verwaltung des Vereins, über die bereits eingeleiteten und noch zu erzielenden Schritte zur Beseitigung oder Eindämmung der im Angestelltenstande zu erwartenden Notstände. Der wirtschaftliche Kampf des Weltkrieges, so legte der Vortragende dar, hat unseren Handel außerordentlich geschädigt. Auf den kaufmännischen Mittelstand fallen die härtesten Schläge in Form der Entlassung aus der Stellung und Kürzungen des Gehalts. Nach vier Richtungen hin hat der Verein für seine Mitglieder gewirkt, für die im Felde Stehenden, für die Familien dieser Angestellten, für die aus dem Kriege Heimkehrenden, und für die Dabeingeblichenen. Er ist zunächst bemüht gewesen, das Privatbeamtenversicherungsgesetz in der Richtung umzugestalten, daß es in den Rahmen der Kriegszeit hineinpaßt. Dahin gehört die Anrechnung der Dienstzeit für die Versicherten. Das erfordert einen Kostenaufwand von 80 bis 100 Millionen Mark. Weiter ist versucht worden, daß den Hinterbliebenen ein Teil der eingezahlten Versicherungsgelder zurückvergütet wird, wenn der Versicherte fällt. Eine schwierige Frage ist die Bekämpfung der Frauenarbeit im kaufmännischen Betriebe. Vor allen Dingen war man bemüht, die Kellame der Handelschul-Pressen zu beseitigen. Es ist gelungen, die Ministerien von der Schädlichkeit dieser Pressen zu überzeugen, und manches ist auf diesem Kampfsgebiete schon erreicht. Weiter sind Grundlinien festgelegt worden für die Ueberführung der Kriegswirtschaft hinsichtlich der Friedenswirtschaft hinichtlich der aus dem Heeresdienst Entlassenen. Es ist ein Gesetz vorgeschlagen worden, nach dem die Geschäftsinhaber verpflichtet sein sollten, die aus dem Heeresdienst entlassenen Angestellten wieder einzustellen, wenn die Firmen noch in ihrem vollen Umfange bestehen, und wenn nicht besondere Verständigungen getroffen worden sind. Das Oberverwaltungsgericht hat den Beschluß gefaßt, daß Verträge als nicht gelöst gelten, wenn die Firma einen Teil des Angestelltengehaltes weitergezahlt hat. Freilich ist ein solcher Beschluß nur aus feierlichen Rücksichten gefaßt worden.

Für die Familien der im Felde stehenden Mitglieder hat der Verein aus seiner Kriegsunterstützungskasse bisher an 14 000 Personen Unterstützung gezahlt. Für die aus dem Felde Heimkehrenden sind Leihgäbe aufgestellt worden, die dem Stande der Angestellten bei der Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft Rechnung tragen. Sie betreffen die schnelle Entlassung der Kriegsteilnehmer, die in der Heimat am dringendsten gebraucht werden, die Wiederanstellung von Kriegsteilnehmern, die Unterstützung der arbeitslos und arbeitsunfähig gewordenen Angestellten, die Bewilligung von Darlehen durch den Staat oder das Reich usw.

Für die Dabeingeblichenen endlich ist man für die Auskehrung von Zeuerungszulagen eingetreten und für das Aufhören von Gehaltskürzungen. Die Generalkommandos haben auf diesem Gebiete verständnisvoll mitgearbeitet und oft ein sozial wärmeres Herz bewiesen als die Verwaltungsbehörden. Weiter hat der Verein Anteil genommen an der Lebensmittelpolitik; zwei seiner Mitglieder gehören dem Beirat des hamburgischen Kriegsverorgungsamtes an. Ein Antrag an den Beirat des Kriegsernährungsamtes in Berlin, daß die Protration für die kaufmännischen Angestellten erhöht werde, ist leider abgelehnt worden, weil die Ernte nicht so gut ausgefallen ist, wie man ursprünglich geschätzt hatte. Auch in der Bekämpfung des Buchens hat sich der Verein versucht, und der

Konsumentenbewegungspolitik hat er seine Unterstützung gesehen. Erfolgreich ist seine Tätigkeit hinsichtlich der Erziehung von Kriegsmittagstischen für die Angestellten gewesen, und endlich hat er für die Gehaltserhöhungen der Angestellten, die in den Stadtverwaltungen Beschäftigung gefunden haben, gewirkt. Für Hamburg hat der Senat eine Regulierung und Erhöhung dieser Gehälter zugesagt.

Nun kommt das Dienstpflichtgesetz und macht alle Bemühungen stillstehen. Es macht alle laufenden Verträge zunichte. Viele Arbeitgeber werden ihre Betriebe freiwillig schließen oder mit den sozialen Leistungen gegenüber ihren Angestellten aufhören. Es hat durchgehend werden können, daß in den Generalkommandos Ausschüsse geschaffen werden, denen auch Angestellte angehören und die die In-dienststellungen vornehmen. In Hamburg wird voraussichtlich eine starke Umgruppierung der Arbeitskräfte stattfinden, weil viele Firmen, die nicht kriegsnotwendig sind, den Betrieb allmählich schließen werden. So werden viele Arbeitskräfte frei. Im übrigen wird ein starker Andrang zu den Kontorstellen der kriegsnotwendigen Betriebe eintreten. Es muß aber dem wilden Angebot von Arbeitskräften für diese Stellen entgegengetreten werden. Es ist wahrscheinlich zu erreichen, daß die kaufmännischen Verbände die Befugnis erhalten, die angeforderten Stellen selbst zu besetzen, und zwar nach Listen, die das Generalkommando führt. Natürlich ist die Einigkeit der Handlungsgehilfenverbände dafür die Vorbedingung. Aus diesem Grunde ist es hocherfreulich, daß durch Zusammenfassung der beiden großen Verbände eine einheitliche Arbeitsgemeinschaft geschaffen worden ist, die auch für die Zeit nach dem Kriege bestehen bleiben wird, weil die Notwendigkeit des festen Zusammenschlusses für gesamten Handlungsgehilfenstande endlich erkannt worden ist. (Lebhafter Beifall.)

In der Besprechung des Vortrages hat Herr Hugo, daß man in der breitesten Öffentlichkeit gegen die Unfälle auftreten möge, daß in der Kaufmannschaft der Prinzipal einem Bewerber um eine Stellung die Frage nach den Gehaltsansprüchen vorlegt. Das führe zu einer unvermeidlichen Unterbietung. Herr Schaper (M. d. B.) mahnte zur Einigkeit im Angestelltenstande, damit er auch politisch zu rechter Geltung käme. Er sei seiner Stärke in der Zahl nach, im Reiche gäbe es zwei Millionen Privatangestellte und in Hamburg deren 50 000, im Reichstage und in der hamburgischen Bürgererschaft lange nicht stark genug vertreten. a.

## Die Hindenburgspende für die Schwerarbeiter.

Ein Erlass des Ministers des Innern.

Berlin, 4. Dezbr. (W. B.) Der preussische Minister des Innern hat unterm 1. Dezbr. d. J. folgenden Erlass an die Landräte gerichtet:

Die kräftige Ernährung der Männer und Frauen, die für Bewaffnung und Ausrüstung unserer siegreichen Heere schwer arbeiten, ist zur Stunde die vornehmste Sorge der Heimat. Die Erhaltung der Kräfte, der Arbeitsfreudigkeit und der Leistungsfähigkeit der in der Kriegsindustrie tätigen Arbeiterchaft entscheidet über Sieg, Leben und Zukunft des deutschen Reiches und Volkes nicht weniger als Opfermut, Tapferkeit und Standhaftigkeit der deutschen Krieger im Felde. Die mit den Aufgaben der Ernährung im Kriege betrauten Dienststellen sind unter Leitung des Kriegsernährungsamtes tatkräftig und dauernd bestrebt, die kräftige Ernährung der Schwerarbeiter sicher zu stellen. Die Beamten und Behörden der Staats- und Selbstverwaltung leisten das Neuförste, um die für die Ernährung ergehenden Anordnungen zur Durchführung zu bringen. Die deutschen Landwirte sind in patriotischem Pflichtbewußtsein, allen Schwierigkeiten zum Trotz bestrebt, mit ihrer Arbeit für die Volksernährung bereitzustellen, was Acker und Stall irgend hergeben. Es geschieht viel. Aber immer kann noch mehr geschehen. Der Krieg kann von jedem das Neuförste, das Letzte fordern: die letzte Kraft, das letzte Gut. Keine Pflicht ist zu schwer, kein Opfer zu groß. Bequemlichkeit und Behagen gewinnen ein Recht erst wieder nach dem Kriege. Das gilt vor allem für die Ernährung. Es ist durchaus nicht alles gut, wenn jeder einzelne nur die Verordnungen ausführt. Freiwilliger Opfer Sinn hat auch hier noch weiten Raum. Er muß in höherem Maße betätigt werden als es bisher der Fall war. Den Behörden und jedem Einzelnen erhebt hier eine große Aufgabe und eine schöne Pflicht. Die Ernährung der Schwerarbeiter und Arbeiterinnen bietet die Gelegenheit, sie zu betätigen.

Jeder Deutsche kennt die Mahnung des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Es gilt sie zu befolgen.

Was ein jeder, insbesondere jeder Landwirt an Nahrungsmitteln über die nach den Verordnungen ablieferungspflichtigen Mengen hinaus entbehren kann, namentlich Speck und Schmalz, Schinken, Würst und dergl., für deren Abgabe die in dieser Jahreszeit stattfindenden Hausanschlächtungen die gegebene Gelegenheit bieten, soll für die Arbeiter der Kriegsindustrie gespendet werden. Soweit nicht bereits auf Grund der von mir ergangenen telegraphischen Weisung seitens der Herren Oberpräsidenten abweichende Anordnungen getroffen sind, sind im Verein mit den Landwirtschaftskammern an allen geeigneten Orten Sammel- und Anmeldestellen einzurichten, die in den Landkreisen unter Leitung und nach Anweisung der von den Landräten einzurichtenden Kreis sammelstellen zu wirken haben. Die Kreis sammelstellen werden ihrerseits die abgelieferten Vorräte zweckmäßig größeren Sammelstellen für die Provinz, den Regierungsbezirk u. dergl. zuzuleiten haben. Ueber die Verwendung der Vorräte ist bereits den Herren Oberpräsidenten (dem Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen) telegraphische Weisung zugegangen.

Das in allen schweren Zeiten erprobte preussische Pflichtgefühl wird, dessen bin ich sicher, alsbald dies freiwillige Opferwerk zu höchstem Erfolge führen. . . Jeder Ort, jeder Kreis wird seine Ehre darin sehen, einen ersten Platz unter den Sammlungen in der Monarchie zu erringen. Ich werde dafür Sorge tragen, daß die namhaftesten Ergebnisse alsbald und laufend der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

6./12. 1916

6/12  
288

## Weitere Kürzung der Arbeitszeit.

Der Arbeiterrat hatte in seiner Sitzung vom 18. November beschlossen: „In allen Unternehmungen des Frankfurter Industriegebiets ist umgehend die achtfünfstündige Arbeitszeit einzuführen. Ein Lohnausgleich hat stattzufinden.“

Unter diesen Beschluß fallen, wie jetzt der Arbeiter- und Soldatenrat bekanntgibt, „alle Betriebe, die Arbeiter oder Angestellte gegen Lohn oder Gehalt beschäftigen. Es geht daher nicht an, daß gewisse Betriebe oder Geschäfte glauben, daß für die bevorstehende Weihnachtsperiode eine Durchbrechung dieses Beschlusses zugelassen werden könnte. Im Gegenteil, im Interesse der heimkehrenden Arbeitskräfte wird es sich nicht umgehen lassen, eine weitere Kürzung der Arbeitszeit vorzunehmen, damit soweit es irgend möglich ist, für Jedermann Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann.“

6. / 12. 1916.

6/12  
129

## Arbeitslosigkeit in Groß-Berlin.

19 000 beschäftigungslose Personen beim städtischen Nachweis.

In der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung richtete Oberbürgermeister Wermuth die erste Mahnung an die kleineren Vorortgemeinden, unverzüglich mit der Schaffung einer einheitlichen Arbeitslosenfürsorge zu beginnen, wie sie bereits Berlin und die fünf benachbarten Städte, im Einvernehmen mit dem Demobilisations-Ausschuß, eingeführt haben.

Der Oberbürgermeister teilte mit, daß die Arbeitslosigkeit in Groß-Berlin außerordentlich schnell steigt und daß gestern bei dem städtischen Arbeitsnachweis der Gemeinde Berlin allein, bereits 19 000 beschäftigungslose Personen eingeschrieben waren. Diese Mitteilung machte sichtlich tiefen Eindruck auf die Versammlung. Ungeachtet aller Ermahnungen haben eben doch schon verschiedene Betriebe Arbeiterentlassungen vornehmen müssen, zumeist weil es ihnen an Rohstoffen fehlt. Zu Beginn der Versammlung hatte der Stadtverordnete Düring eine kleine Aussprache über die Ereignisse der Revolutionstage durch eine Bemerkung hervorgerufen, daß die Regierung die Pflicht habe, mehr für Ruhe, Ordnung und die persönliche Sicherheit der Bürger zu sorgen. Besonders Stadtverordneter Dr. Nathan trat ihm entgegen, indem er darlegte, daß gerade die Berliner Bürgerschaft in diesen schweren Tagen Sinn für die Gesetzmäßigkeit bewiesen habe. Der Stadtverordnete Cassel fand allseitige Zustimmung als er darlegte, daß für die neue Regierung selbst Ruhe, Ordnung und Sicherheit Lebensbedingung sei, und daß sie hierin die Unterstützung der ganzen Bürgerschaft bereit finden.

## Aus den Gewerkschaften.

Die Bemühungen, die Organisationen der Bauberufe einander näher zu bringen, sind vorigen Monat endlich von Erfolg gekrönt worden, indem ein Kartell der Bauarbeiter gebildet wurde, dem mit Ausnahme des Zimmererverbandes, dessen Vorstand mit Stimmengleichheit den Beitritt ablehnte, alle Gewerkschaften der Bauberufe beitraten, und es hat auch bereits die gründende Sitzung des Kartells stattgefunden. Die Vertreter der Gewerkschaften in dem Kartell sind: Meißner (Bauarbeiterverband), Böhler (Bildhauer und Stukkateure), Frießneder (Dachdecker), Mrvicka (Holzarbeiter), Böhler (Maler und Anstreicher), Drechsler (Metallarbeiter), Müller (Steinarbeiter); damit auch die Zimmerer auf dem laufenden bleiben, hat sich Genosse Stastny bereit erklärt, als Person den Kartellsitzungen beizuwohnen; nicht vertreten waren die Tonarbeiter. Den Vorsitz wird Haber führen, zum Stellvertreter wurde Böhler, zum Schriftführer Müller und zum Kassier Böhler bestimmt.

Die Wiener Bäcker Genossenschaft hat, um das Verlangen der Arbeiter nach einer Teuerungszulage als unbegründet hinzustellen, behauptet, „in den meisten Bäckereien“ seien ohnehin die Löhne um ein Vielfaches über den Tariflohn gestiegen. Darauf hat die Lokalorganisation des Bäckerverbandes in dem Wiener Bäckereien Erhebungen veranstaltet, die, wie man ja von vornherein wußte, ergaben, daß die Behauptung der Genossenschaft ganz falsch ist. Diese Erhebungen ergaben, daß in 514 Betrieben 1755 Gehilfen beschäftigt waren. Von diesen 514 Betrieben zahlten 142 einen Lohn, der etwas über dem Tarif stand, 15 Betriebe zahlten nur den vorgeschriebenen Tariflohn, während in 357 Betrieben die Arbeiter unter dem Tarif entlohnt wurden; von den beschäftigten Arbeitern hatten 105 den im Tarif vorgeschriebenen Lohn, 527 Arbeiter bezogen um 282 Kronen wöchentlich mehr, als im Vertrag vorgesehen, während 1123 Arbeiter um durchschnittlich 518 Kronen unter dem Tarif entlohnt waren! Es ist also das gerade Gegenteil von der Behauptung der Genossenschaft wahr. Die große Mehrheit der Betriebe zahlt weniger, als im Vertrag vereinbart ist. Dabei darf nicht vergessen werden, daß selbst die von den anständigeren Unternehmern gewährte Teuerungszulage nicht nur der großen Teuerung nicht die Wage hält, sondern sogar fast zur Gänze aufgehoben wird durch die vermehrte Arbeit, die als Folge der durch den Krieg hervorgerufenen Umwälzung der Produktionsbedingungen von den Arbeitern geleistet werden muß.

Endlich ist nun von der Regierung die von den Arbeitern so oft urgierte Hilfsaktion für die notleidende Arbeiterschaft in der Textilindustrie ins Leben getreten; die „Grundzüge“ sind festgelegt und die Mitglieder der Zentralstelle für Arbeiterfürsorge der Textilindustrie haben die Verständigung von ihrer Ernennung erhalten. Von unseren Genossen wurden ernannt: Hanusch (Wien), Roscher (Reichenberg) und Geder (Utsch); ferner von den Separatisten Sybelsch. Außerdem sind örtliche Ausschüsse ernannt worden, in denen drei Unternehmervertreter und zwei Arbeitervertreter sitzen. Die Grundzüge dieser Hilfsaktion weichen wesentlich von denen der schon länger bestehenden Hilfsstelle für die Baumwollindustrie ab und sind im ganzen für die Arbeiterschaft ungünstiger. Zur Durchführung der im Gesetz vorgesehenen Arbeiterfürsorge wird mit Unterstützung des Staates ein Hilfsfonds gebildet, der 1. durch freiwillige Beiträge jener Unternehmer, deren Betriebe vorläufig aufrecht blieben, 2. allenfalls durch Leistungen der Arbeiterorganisationen und 3. durch eine staatliche Subvention aufzubringen ist. Das Mindestmaß der wöchentlichen Unterstützung beträgt für den Arbeitslosen den sechsfachen Betrag von 60 Prozent des ortsüblichen Taglohnes, mindestens aber für einzelstehende männliche erwachsene Arbeiter 780 Kronen die Woche, für einzelstehende weibliche erwachsene Arbeiter 660 Kronen, für einzelstehende jugendliche Arbeiter 480 Kronen. Minderbeschäftigte erhalten die Ergänzung auf jenen Verdienst, der ihnen nach dem in der verkürzten Arbeitszeit tatsächlich erzielten Lohn (Tag-, Wochen-, Akkordlohn) rechnungsmäßig für vier volle Arbeitstage zufallen würde.

Die Wiener Bürsten- und Pinselmacher haben bei den Unternehmern eine abermalige — die dritte — Teuerungszulage seit dem Kriege durchgesetzt. Es wurde ein Aufschlag von 50 Prozent sowohl auf die Grundlöhne, die vor dem Kriege bestanden, als auch auf sämtliche im Akkordtarif festgesetzten Preise vereinbart, durch den die bereits zweimal bewilligten Teuerungszulagen (die erste von 5 Kronen für Arbeiter und 250 Kronen für Arbeiterinnen, die zweite mit 15 Prozent) hinfällig wurden.



**Die Forderungen der Wiener Kaffeehausgehilfen.**  
Mittwoch nachts fand eine Versammlung der Wiener Markföre statt, in der neuerlich die dringende Notwendigkeit der sofortigen Gewährung beziehungsweise Ausbezahlung einer der gegenwärtigen Zeit entsprechenden Leuerungszulage betont wurde. Herr Arthold betonte, daß die Erhöhung der Preise in den Kaffeehäusern im Hinblick auf die Verteuerung der Rohprodukte ihre Berechtigung habe, ebenso berechtigt sei auch die Forderung der Gehilfenschaft einer entsprechenden Leuerungszulage. Das Leben werde von Tag zu Tag teurer und das Trinkgeld für die Markföre infolge der Preiserhöhungen in den Kaffeehäusern von Tag zu Tag geringer. Redner wendete sich auch der Lehrlingsfrage zu und betonte, daß die Behörden darauf dringen müssen, daß so junge Leute nicht von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends ohne Ruhepause zur Arbeit angehalten werden. Auf diese Weise richte man die Jugend zugrunde. Länger als bis 9 Uhr abends soll ein Lehrling im Kaffeehausgewerbe zur Arbeit nicht angehalten werden. Das Halten von Lehrlingen in Betrieben mit ausschließlich weiblicher Bedienung soll überhaupt nicht gestattet werden, weil vom Serviermädchen ein Lehrling das Gewerbe nie erlernen könne. Auch möge der Ruhetag zur Gänze im Kaffeehausgewerbe wieder eingeführt werden. Nach einem instruktiven Vortrag des Herrn Metzl über Lehrlingschutz schilderte in der Vertretung der Wiener Kaffeehiesergenossenschaft Herr Schuster die durch die Sperrverordnung und die Kaffeeauschankverordnung geschaffene überaus schwierige Lage des Wiener Kaffeehausgewerbes, das überdies noch durch immense Verteuerung aller Rohprodukte zusammenzubrechen drohe. Heute seien bereits große Kaffeehäuser mit vier Billards und großen Konzessionen um 19.000 bis 30.000 Kronen zum Kaufe angeboten, so sinke der Wert der Kaffeehäuser von Tag zu Tag. Hierauf wurde nach Vornahme einer Ergänzungswahl die Versammlung geschlossen.

8. XII. 1916

132

## Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Heeresausrüstungsindustrie.

Budapest, 8. Dezember.

Das Amtsblatt veröffentlicht heute zwei aus wirtschaftlichem und sozialem Gesichtspunkte außerordentlich wichtige Regierungsverordnungen. Durch die erste Verordnung des königlich ungarischen Ministeriums werden die Arbeitsverhältnisse der in der Heeresausrüstungsindustrie beschäftigten Arbeiter im allgemeinen geregelt, und zwar in der Weise, daß der Regierung die volle Ingerenz auf die Feststellung von Minimallöhnen und gerechten Arbeitsbedingungen gesichert wird. Die zweite, vom Handelsminister gezeichnete Verordnung betrifft die Konfektionierung von Uniformstücken und stellt für die bezüglichen Arbeitsleistungen Minimalpreise fest. Die beiden Verordnungen, die von der Arbeiterschaft seit langem hemängelte Mißstände zu beheben berufen sind, enthalten die folgenden wesentlichen Bestimmungen:

Verordnung des königlich ungarischen Ministeriums Zahl 3870/1916 M. E. in Angelegenheit der Arbeitsverträge der bei den auf die Herstellung von Heeresausrüstungsartikeln Bezug habenden öffentlichen Lieferungen beschäftigten industriellen Arbeiter.

Der Handelsminister kann im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien hinsichtlich der die Anfertigung oder Lieferung von Heeresausrüstungsartikeln betreffenden öffentlichen Lieferungsverträge zum Schutze der hiebei beschäftigten Arbeiter die niedrigsten Arbeitslöhne und sonstigen Arbeitsbedingungen feststellen.

Wer sich mittels behördlichen Vertrages zur Anfertigung oder Lieferung von Heeresbedarfsartikeln verpflichtet hat, die Sublieferanten unbegriffen, kann den von ihm beschäftigten Arbeitern — auch die Heimarbeiter nicht ausgenommen — keine niedrigeren Löhne bezahlen und ihnen gegenüber keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen stipulieren, als sie im Sinne der obigen Ermächtigung durch den Handelsminister angeordnet wurden. Gegenteilige Abmachungen sind unwirksam und der Arbeiter kann eventuell die entsprechende Lohnnachzahlung fordern. Der Hauptunternehmer ist verpflichtet, den Arbeitern, ebenso den Sublieferanten und Subunternehmern die Löhne und die sie betreffenden sonstigen Arbeitsbedingungen mitzuteilen, und zwar bei bereits bestehenden Verträgen innerhalb acht Tage nach Verlautbarung der gegenwärtigen Verordnung. Der Sublieferant und Unternehmer hat außer diesen Angaben auch den Namen (die Firma) und das Domizil des Hauptunternehmers bekanntzugeben. Zuwiderhandlungen unterliegen einer Arreststrafe bis zu sechs Monaten und einer Geldbuße bis zu 2000 Kronen, letztere kann eventuell bis zum doppelten Betrag des feststellbaren widerrechtlich erworbenen Nutzens erhöht werden. Das Strafverfahren liegt den Verwaltungsbehörden als polizeilichem Strafgericht ob und der Handelsminister kann Arbeitgeber, die diesen Verpflichtungen zuwiderhandeln, aus den öffentlichen Lieferungen für eine bestimmte Zeit ausschließen. Diese sofort ins Leben tretende Verordnung erstreckt sich auf das Gebiet des ganzen Landes.

Verordnung Zahl 86.023/1916 K. M. des königlich ungarischen Handelsministers in Angelegenheit der Feststellung der niedrigsten Arbeitslöhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen der bei den die Herstellung einzelner Heeresausrüstungsartikel betreffenden öffentlichen Lieferungen beschäftigten industriellen Arbeiter.

Auf Grund der obigen Verordnung Zahl 3870/1916 wird hinsichtlich der niedrigsten Löhne und sonstiger Arbeitsbedingungen der bei der Anfertigung von für das gemeinsame Heer und für die Hornöde zu liefernden Oberbekleidungsartikeln verfügt, daß der Unternehmer bis auf weitere Verfügung keine niedrigeren Arbeitslöhne bezahlen darf, als in dem an sämtliche Handels- und Gewerbekammern gerichteten Reskript Zahl 88.586 vom 18. Februar 1916 festgestellt und in folgender Tabelle enthalten sind:

Kleidungsstück	Nach Spezifikation						Zusammen
	Mächtigkeitsnähen bei Par- schüren- arbeit	Knopfnähen	6. Hand- arbeit	St. Sarbei- tung bei Handarbeit (mit Knopf- aufnähen)	Für Plüsch		
Mantel	100	8	15	66	12	106—193	
Untermantel	25	3	3	2	2	32	
Bluse	74	6	9	45	6	131—134	
Reithose	50	5	7	22	6	83—85	
Bosnische Hose	65	6	9	32	6	109—112	
Kappe	7	—	11	—	2	20	

Heimarbeitern sind um 15 Prozent höhere Minimallöhne zu bezahlen. Abzüge sind selbst mit Einwilligung des Arbeiters unter keinen Umständen gestattet. So ist es namentlich verboten, unter dem Titel von Lokalmiete, Material, Zubehör, Leihgebühr für Maschinen oder Werkzeuge, Ma-

nipulation, Einlieferung, Zuführung oder Untersuchung irgendeinen Betrag zu kürzen. Solange das Quantum des verbrauchbaren Zwirns nicht durch eine Verordnung festgestellt ist, darf vom Lohne des Arbeiters auch für Zwirn kein Abzug erfolgen, der Arbeiter ist jedoch verpflichtet, mit dem Zwirn sparsam umzugehen.

Wurden in behördlichen Verträgen höhere Preise als die obigen festgestellt, oder bezahlt der Unternehmer derzeit höhere Löhne, ist eine Herabsetzung unzulässig.

Die Verordnung Zahl 3870/1916 und gegenwärtige Verordnung — bei den Subunternehmern auch Firma und Domizil des Hauptunternehmers — sind in den Arbeitsstätten an auffälliger Stelle zu affizieren. Ueber die bezahlten Löhne sind ordnungsmäßige Berechnungen zu führen und diese den Kontrollorganen stets vorzuweisen. Zuwiderhandlungen werden im Sinne der obigen Verordnung Zahl 3870/1916 bestraft.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und erstreckt sich auf das Gebiet des ganzen Landes.

**Fürsorgetommission für Angestellte.**

Eine Abordnung der Fürsorgetommission für Angestellte erschien kürzlich beim neuen Justizminister Dr. Klein, welcher bisher Vorsitzender der Kommission war, um ihn zu seiner neuen Würde zu beglückwünschen. An der Abordnung nahmen teil: der Obmannstellvertreter Vizebürgermeister Hof, der Anreger und ständige Referent der Kommission Dr. Leiter, der Finanzreferent Professor Doktor Kobatsch, der Präsident des Gewerbevereines Schiel, kaiserlicher Rat Kammerrat Krause, der Vizepräsident der Landesstelle Wien der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte Kailer und der Sekretär des Gehilfenausschusses des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft Berman. Der Justizminister dankte für die dargebrachten Glückwünsche und erklärte sich in dankenswerter Weise bereit, die Kommission in oberster Leitung auch weiterhin zu führen.

Anlässlich der Vollenbung des zweiten Jahres ihrer Tätigkeit ist von Interesse zu berichten, daß die Kommission, welcher der Staat (Ministerium des Innern), die Gemeinde Wien, der niederösterreichische Landesauschuß, die Niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer, das Gremium und der Gehilfenauschuß des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, die Landesstelle Wien der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, die Niederösterreichische Advokatenkammer, ferner wirtschaftliche Organisationen wie der Gewerbeverein, die Organisationen der Textilindustrie, das Gremium der Wiener Handelsagenten und andre nändig Beiträge leisten und welcher auch namhafte Beiträge von zahlreichen Unternehmern und Angestellten zuzischen, bisher eine Summe von 13 Millionen Kronen an rund 5000 Privat- und Handelsangestellte verteilen konnte, welche infolge des Krieges stellenlos wurden. Die monatlichen Beiträge beziffern sich je nach dem Familienstande und dem Grade der Bedürftigkeit auf 30 bis 60 Kronen. Außerdem werden Mietzinsbeiträge und Weihnachtspenden verteilt. Die Kommission bemühte sich auch in zahlreichen Fällen stellenlosen Angestellten neue Beschäftigung zu verschaffen. Von ihr ging auch die Anregung aus, den aus dem Krieg Zurückkehrenden (Demobilisierten), Angehörigen der wirtschaftlich schwächeren Berufe, gesetzliche oder richterliche Stundung für die aus der Zeit vor der Einrückung stammenden Schulden zu gewähren. Die Kommission bereite ferner zweckentsprechende Maßnahmen vor, welche die Angestelltenfürsorge in der Zeit der Uebergangswirtschaft betreffen.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Verwaltungskosten der Kommission außerordentlich geringe waren (3/100), weil sowohl der Gewerbeverein, wo der Sitz der Kommission ist, als auch die drei äußerst rührig arbeitenden Exekutivstellen der Kommission (Gremium der Wiener Kaufmannschaft, Landesstelle Wien der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte und Hilfskasse der Advokaturbeamten für die ersatzversicherten Angestellten), die Personal- und Sachkosten aus eigenem tragen.

## Die Forderungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft.

Äußerungen des Reichsratsabgeordneten  
v. Bank.

\* Wien, 11. Dezember.

Morgen wird die Deutsche Arbeitsgemeinschaft, die stärkste Gruppe des Deutschen Nationalverbandes, über die politische Situation beraten. Vormittags tritt der Vorstand der Partei, nachmittags die Vollversammlung zusammen. Einer unserer Mitarbeiter hatte heute eine Unterredung mit dem Vorstandsmitglied der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Reichsratsabgeordneten Reichsritter v. Bank, der sich über die in seiner Partei herrschende Stimmung folgendermaßen äußerte:

„Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft wird sich morgen eingehend mit der politischen Stellung der deutschen Parteien zur Frage der Einberufung des Parlaments und zur Reorganisation beschäftigen. Die Arbeitsgemeinschaft befindet sich in voller Uebereinstimmung mit der vom Vorstand des Deutschen Nationalverbandes in seiner Samstagssitzung gefassten Entschliessung und wird voraussichtlich eine Entschliessung fassen, in der folgenden Gedanken Ausdruck verliehen werden wird: Die Durchsetzung der von den Deutschen Oesterreichs unentwegt vertretenen Forderung nach Schaffung jener Sicherungen, die nach den Erfahrungen dieses Krieges im Interesse der Konsolidierung des Staates unerlässlich sind, sowie der Wiederaufbau unseres verfassungsmässigen Lebens sind nach wie vor das nächste erstrebenswerte politische Ziel. Im besonderen wird die Gewähr für die Arbeitsfähigkeit des Hauses im Wege einer neuen Geschäftsordnung, der Geltung der deutschen Staats- und Amtssprache in Oesterreich, der Schaffung einer Kreiseinteilung für Böhmen und der Durchführung der durch das kaiserliche Handschreiben vom 4. November d. J. angeordneten Sonderstellung Galiziens angestrebt werden.“

Der Versuch, durch eine wirksame Geschäftsordnung den bekannten Uebelständen unseres Parlamentarismus zu steuern, ist bisher über die ersten Anfänge nicht hinaus, geschweige denn zur Durchführung gekommen. Die Hauptsache wäre, den Präsidenten des Hauses mit den weitestgehenden Machtmitteln auszustatten, die Sorge für die Ordnung in der Abgeordnetenversammlung zum obersten Prinzip zu machen und gegen jede Anfechtung im voraus zu sichern.

Die Stellung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft zum Kabinett Koerber hat sich bisher nicht geändert und ist nach wie vor eine freundlich zuwartende. Dies dürfte auch voraussichtlich in der morgigen Sitzung zum Ausdruck kommen. Das Kabinett Koerber hat uns bisher keine Veranlassung zu einer Aenderung unserer Stellung gegeben, schon deshalb nicht, weil wir ja sein Programm überhaupt noch nicht kennen.“

# Die Gewerkschaften über den Zivildienst.

Ansprache des Staatssekretärs Helfferich.

Heute vormittag trat im großen Saale der „Germania“ die Vertreterversammlung sämtlicher deutschen Gewerkschaften und der großen Angestellten- und Kaufmännischen Organisationen zusammen. Gegenstand der Beratung war das Gesetz über den Zivildienst. Als Vertreter des Reichslanzlers war der Staatssekretär Helfferich erschienen, außerdem General Gröner, der Leiter des Kriegsamt, der Direktor des Reichsamts des Innern Casper, Unterstaatssekretär Richter und viele Reichstags- und Landtagsabgeordnete.

Reichstagsabgeordneter Legien, der Vorsitzende der freien Gewerkschaften Deutschland, eröffnete um 11 Uhr die Versammlung, auf der insgesamt Organisationen von 4 Millionen Mitgliedern vertreten sind, mit einer Ansprache, in der er die Notwendigkeit betonte, daß gerade die Arbeiter und Angestellten Deutschlands mit ihrer ganzen Kraft aus eigenem Interesse und zum Wohle des Ganzen die Leistungsfähigkeit Deutschlands auf das äußerste steigern müßten.

Darauf ergriff Staatssekretär Helfferich das Wort. Er führte etwa folgendes aus:

Meine Herren! Namens der Reichsleitung habe ich die Ehre und Freude, Sie zu begrüßen, und der Arbeit, zu der Sie sich hier versammelt haben, den besten Erfolg zu wünschen. Der Herr Reichslanzler bedauert aufrichtig, nicht persönlich kommen zu können. Er hat mich beauftragt, Ihnen seine Grüße und Wünsche zu übermitteln.

Ihre Versammlung gilt der Mitwirkung der deutschen Arbeiter- und Angestellten-Organisationen an der Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. Diese Ihre Mitwirkung heiße ich namens der Reichsleitung auf das herzlichste willkommen.

Meine Herren! Es war für uns kein leichter Entschluß, das deutsche Volk durch ein in alle Verhältnisse so tief eingreifendes Gesetz nach fast 2 1/2 Jahren schwerer Kriegsnöte zu einer neuen Steigerung von Opfern und Leistungen aufzurufen. Der Entschluß ist gefaßt worden als der beste und sicherste Weg zum großen Ziel. Unter dem Druck der unerhörten Anstrengungen unserer Feinde ist das Gesetz geboren. Es ist die Antwort der Heimat auf den Ruf der kämpfenden Truppe. Es ist aber auch die Antwort des deutschen Volkes auf den Vernichtungswillen unserer Feinde.

Das deutsche Volk hat den Krieg nicht gewollt, der Deutsche Kaiser und seine Regierung haben alles getan, den Krieg zu vermeiden. Auch auf der Sonnenhöhe unserer Waffenerfolge haben wir uns bereit gezeigt, die Hand zu bieten zu einem Friedensschluß, der dem Deutschen Reich seine Stellung unter den Nationen, dem deutschen Volke ein freies Feld für seine friedliche Arbeit sichert. Sie wissen, daß die Nachahmer unserer Feinde bisher von Frieden nichts wissen wollten, daß sie von unserer Vernichtung träumten. Bisher hofften unsere Gegner, daß wir in unserem Willen erlahmten, daß wir mit unserer Kraft am Ende seien. Bukarest und der Hilfsdienst wird sie eines Besseren belehren. Hinter Bukarest steht unser Feldheer, hinter dem Hilfsdienst unsere Seimarmee, hinter Feldheer und Seimarmee steht die unzerstörbare Lebenskraft und der unerschütterliche Lebenswille des deutschen Volkes. Das unseren Feinden klar zu machen — wer dazu hilft, der hilft den Augenblick näher bringen, wo in der Nacht von Haß und Verblendung des Friedens Morgenröte tagt.

Der vaterländische Hilfsdienst wird nur dann das Höchstmäß von Wirkung haben, wenn wir die überzeugte und freudige Mitwirkung des Volkes in allen seinen Schichten und Klassen gewinnen. Es ist mir ein Bedürfnis, vor dieser Versammlung hier erneut als meine Überzeugung zu bekennen: nicht der Zwang, nur die Freiheit der Pflichterfüllung kann das Höchste leisten und der großen Zeit Genüge tun.

Schon zu den allerersten Besprechungen über den Gedanken des vaterländischen Hilfsdienstes haben wir — ebenso wie Vertreter der Arbeitgeber — die Führer der Arbeiterverbände aller Richtungen zugezogen. Von der ersten Stunde dieses Auseinandersetzens an haben sich die Organisationen der Arbeiter und Angestellten mit allen ihren Kräften in den Dienst des bedrohten Vaterlandes gestellt. Mit der gleichen Bereitwilligkeit sind sie auch dieses Mal dem Rufe gefolgt.

Nun gilt es, dem toten Buchstaben des Gesetzes Leben einzuhauchen. Auch hierfür brauchen wir die freudige Mitwirkung aller Volksschichten, brauchen wir namentlich die Mitwirkung der Organisationen der Arbeiter und Angestellten. Sie, meine Herren, können und werden Ihren Einfluß auf Arbeiter und Angestellte in den Dienst der vaterländischen Notwendigkeit stellen, im Kreise Ihrer Verbandsmitglieder das Pflichtgefühl gegenüber dem Volksganzen und die Kameradschaft mit unseren kämpfenden Brüdern wach erhalten und steigern.

Wir wenden uns ferner an die Mitwirkung Ihrer Organisationen bei der gewaltigen Arbeit der Volkswirtschaftlichen Umgruppierung, von deren Gelingen die Wirkung des Gesetzes abhängt. Es gilt, die verfügbaren Kräfte zu sammeln und an die richtigen Arbeitsstellen zu leiten, es gilt, die Heimarmee zu formieren und in Marsch zu setzen. Zur Lösung dieser Aufgabe appellieren wir auch an die Sachkenntnis und die praktische Erfahrung der hier vertretenen Organisationen.

Meine Herren! Die Tatsache der Einberufung und des so zahlreichen Besuchs dieser Versammlung aus allen deutschen Gauen, aus den Organisationen aller politischen Richtungen legt Zeugnis davon ab, daß der Ruf an die deutsche Heimarmee in den Herzen der organisierten Arbeiter und Angestellten den vollen Widerhall findet, den das Vaterland erwartet. Ihre Hilfe und Mitarbeit ist uns die Gewähr des Erfolges. Der Krieg hat uns dazu erzo-gen, innere Gegensätze und Streitigkeiten zurückzustellen. Das Hilfsdienstgesetz führt uns auf diesem Wege weiter. In den Organen, die das Gesetz vorsteht, werden die Vertreter der Arbeitnehmer zusammen mit Vertretern der Arbeitgeber und der Behörden die Arbeit der Durchführung zu verrichten haben. Diese Gemeinschaftsarbeit wird fruchtbar und erfolgreich sein. Sie wird das gegenseitige Verständnis für die Anschauungen, Wünsche und Bedürfnisse des anderen Teiles wecken und damit dem gegenseitigen Vertrauen die Wege ebnen. Nicht, daß wirtschaftliche Interessentkämpfe künftighin aufhören könnten oder sollten! Das wäre Utopie! Aber die Einsicht in die Lebensberechtigung und in die Lebensnotwendigkeiten des anderen Teiles und die eheliche Abwägung der beiderseitigen Sonderinteressen mit den Erfordernissen des Gemeinwohls — das wird künftighin manchen Streit verhüten und manchen Kampf in seinen Formen und Wirkungen mildern. Dieselbe Kraft, die uns Sieg und Frieden bringen muß, dieselbe Kraft soll uns im Frieden helfen, die Wunden des Krieges zu heilen, aus Trümmern wieder aufzubauen und die unzerstörbaren, sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte unseres Volkes einem neuen Aufstieg zuzuführen.

Hierauf erhob sich der Chef des Kriegsamt, Generalleutnant Gröner, um zunächst im Auftrage des Kriegsministers der Versammlung auszusprechen, wieviel der Kriegsminister von ihrer Arbeit erwarte. „Ich habe,“ fuhr er dann fort, „schon während der Beratungen des Gesetzes im Reichstag zahlreiche Vertreter von Ihnen kennen gelernt und mich über diese Bekanntschaft gefreut. Ich darf wohl annehmen, daß wir uns gegenseitig mit dem größten Vertrauen entgegenkommen und daß wir, wenn einen Monat nach Friedensschluß das Hilfsdienstgesetz wieder außer Kraft tritt, uns gegenseitig die Hände schütteln und sagen werden: Wir haben die Sache doch recht vernünftig miteinander gemacht, so daß auch im Frieden soviel Trennendes beseitigt sein und eine herrliche Saat für das deutsche Volk aus unserer gemeinschaftlichen Arbeit hervorgehen wird.“

Ich bin Soldat, habe mich nie mit Politik beschäftigt und gedente auch bei der Ausführung dieses Gesetzes nicht zu tun. Ich bitte daher, wenn auch einmal die Meinungen aufeinanderprallen, daß wir politische Meinungsverschiedenheiten ausschließen und uns auf den Boden der Vaterlandsliebe stellen. Der Krieg, in dem wir stehen, ist ein entsetzliches Unglück, darüber wird wohl niemand im Zweifel ein. Aber durch dieses Unglück muß das deutsche Volk geläutert werden und zusammenkommen in allen seinen Teilen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Verantwortungsgefühl aller für alle muß in die Herzen des deutschen Volkes hineinkommen. Wenn das Hilfsdienstgesetz diesen Zweck erreicht haben wird, dann ist für die zukünftige Entwicklung des deutschen Volkes der beste Boden geschaffen. Es wird jeden deutschen Arbeiter erheben, daß er seine ganze Kraft einsetzt, um draußen seinen Kameraden am Feinde das Leben zu erleichtern.

Wenn Sie nun von Ihrer Tagung wieder hinausziehen in die deutschen Lande und wenn Sie berufen sein werden, an hervorragender Stelle an diesem Gesetz mitzuwirken, dann bitte ich Sie, den Geist des Zusammenwirkens auch allen Ihren Mitarbeitern im Reich mitzuteilen. Jeder von uns ist Arbeiter, ohne Unterschied der Person, und jeder möge sich immer des großen Zweckes bewußt sein, den unsere Arbeit fördern muß. Und jeder, der in den Werkstätten, in den Fabriken steht, am glühenden Hochofen, der möge in dieser ersten Notzeit des Vaterlandes jeden Hammerschlag begleiten mit dem Wunsche: Fürs Vaterland.“

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen sprachen die Reichstagsabgeordneten Bauer und Behrens über das Hilfsdienstgesetz und die Mitwirkung der Gewerkschaften. Für die Hirsch-Dunderlachen Gewerkschaften sprach der Vorsitzende Hartmann.

## Internationaler Arbeiterschutz.

Von Otto Hue.

Die Militarisierung der Volkswirtschaft, von der auch die bisher neutralen Länder nicht ganz verschont geblieben sind, hat in allen kriegsführenden Staaten abnorme Arbeiterverhältnisse gezeitigt. Nicht nur sind viele Hunderttausende militärisch mobilisierter Industriearbeiter, Angestellte, Klein- und Landwirte durch Mä d c h e n und F r a u e n ersetzt worden, auch die Zahl der gewerkl. tätigen K i n d e r und J u g e n d l i c h e n hat sich gewaltig vermehrt. Dadurch wird natürlich alsbald zunächst die Frage akut werden, was zu geschehen hat, wenn die Soldaten zur Friedensarbeit entlassen werden und in vielen Hunderttausenden von Fällen ihre früheren Arbeitsplätze von Ersatzkräften besetzt finden, die doch nun nicht ohnweiters auf die Straße zu setzen sind. Es ist auch dann sicher damit zu rechnen, daß die Ersatzkräfte wegen ihrer meist erheblich geringeren Entlohnung von den U n t e r n e h m e r n bevorzugt werden. Die Unternehmer erklären heute schon, daß der nach dem Kriege verschärfte internationale Wettbewerb eine „Herabsetzung der Selbstkosten“, also vornehmlich der Löhne bedinge. Man kann sich also auf schwere wirtschaftliche Konflikte gefaßt machen, wenn nicht rechtzeitig umfassende Vorkehrungen getroffen werden, die eine möglichst reibungslose A u s w e c h s l u n g der A r b e i t s k r ä f t e alsbald nach Friedensschluß bezwecken.

Dahinter steht aber gleich die nicht minder wichtige Frage: W i e w i r d s i c h d e r g e s e l l i c h e A r b e i t e r s c h u z g e s t a l t e n? Es darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, daß heute in allen kriegsführenden Ländern massenhaft weibliche und kindliche Arbeitskräfte an Arbeitsplätze gestellt sind und unter Bedingungen schaffen, die sich ihrer Natur nach durchaus nicht für solche Personen eignen. Wir sehen heute Knaben, Mädchen und Frauen zu Zehntausenden auch in der Montanindustrie, in den Eisen- und Stahlwerken, im Bau- und Transportgewerbe mit Arbeitsaufgaben betraut, die normalerweise über die Kraft dieser Beschäftigten hinausgehen; außerdem bilden die eigentümlichen Betriebsverhältnisse oft eine große Gefahrung des Mutter- und Kindes und unseres jugendlichen N a c h w u c h s e s. Es handelt sich um Beschäftigungsarten und Betriebe, die vor dem Kriege durch Reichsgesetze, Bundesratsverordnungen und noch mehr durch Gewohnheitsrecht den jugendlichen Arbeitern und den Frauen verschlossen waren. Beispielsweise ist nun die U n t e r t a g s a r b e i t von Knaben keine Ausnahme mehr, und in den Hüttenwerken, in chemischen Fabriken, im Transportgewerbe u. s. w., wo vor dem Kriege, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, keine weiblichen Arbeiter zu finden waren, bekümmert sich heute ihre Zahl auf viele Zehntausende.

Die Entwicklung vor dem Kriege ging im allgemeinen dahin, jene Beschäftigungsarten für weibliche Arbeiter durch Gesetz oder auf dem Verordnungsweg schrittweise gänzlich zu verbieten. Das geschah auch im Interesse des Mutter- und Kindes. Diese Entwicklung hat der Krieg jäh unterbrochen; nicht etwa nur in Deutschland, sondern mindestens ebenso bedrohlich für die Volksgesundheit im Ausland. Die N a c h t a r b e i t auch der Knaben, Mädchen und Frauen ist in der Rüstungsindustrie nahezu zur Regel geworden.

Nun besteht unstrittig die große Gefahr, daß private wirtschaftliche Gründe von sehr einflussreicher Seite für eine Weiterbeschäftigung der besondern Schutz bedürftigen Kinder und Frauen in der jetzigen Weise auch nach dem Kriege ins Feld geführt werden. Für den Misserfolg dieser Bemühungen möchte ich mich keineswegs verbürgen. Sehr bezeichnend ist, daß die im Juli 1916 in L e e d s (England) versammelt gewesenen britischen, französischen, belgischen und italienischen Arbeitervertreter dieselben Befürchtungen hinsichtlich des zukünftigen Arbeiterschutzes zum Ausdruck brachten! Also handelt es sich nicht um eine deutsche, sondern um eine i n t e r n a t i o n a l e A r b e i t e r f r a g e!

Mit dieser Feststellung ist auch schon der Weg angedeutet, auf dem die Lösung dieser Frage unternommen werden muß. In der deutschen Arbeiterpresse ist früher schon die Notwendigkeit betont worden, im Anschluß an den kommenden Friedensvertrag auch mindestens die Grundsätze der internationalen A r b e i t e r s c h u z g e s e t z g e b u n g festzulegen. Das wäre eine Wiederaufnahme der auf Veranlassung der deutschen Re-

gierung im März 1890 begonnenen, aber wegen des Widerspruches namentlich der belgischen Staatsdelegierten so gut wie ergebnislos verlaufenen Beratungen über die Richtlinien der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. Damals handelte es sich auch hauptsächlich um den gesetzlichen Kinder- und Frauenschutz. Heute haben sich unter der Einwirkung des Krieges gerade die Arbeitsbedingungen dieser schutzbedürftigsten Personen derart verschlechtert, daß jeder Menschenfreund das Schlimmste für die Volkszukunft befürchten muß, wenn dem Raubbau an der Volkskraft nicht gründlich vorgebeugt wird. Da diese Verhältnisse in allen kriegsführenden Ländern ziemlich gleich sind, ist auch die natürliche Basis für eine internationale Reformation gegeben. Ihre Durchführung würde den Einwand der bedrohten gewerblichen Konkurrenzfähigkeit glatt erwidern.

Die Gelegenheit, bei den Friedensverhandlungen auch die Mindestbedingungen vornehmlich für den gesetzlichen Schutz der gewerblich tätigen Kinder und Frauen, namentlich das Verbot, sie in bestimmten Industrien, besonders während der Nachtzeit zu beschäftigen, festzulegen, ist zu günstig, die Notwendigkeit zu offensichtlich, als daß es die zur Führung dieser Verhandlungen berufenen Staatsvertreter unterlassen dürften, sie auszunutzen. Doch dürfen sich die Verhandlungen nicht in diesem engen Rahmen halten, wenn verhindert werden soll, daß eines der beteiligten staatslich organisierten Wirtschaftsgebiete den anderen nach dem Kriege auf dem Weltmarkt geradezu Schutzkonkurrenz durch Unterlassung der Arbeiterschutz- und der Versicherungsgesetzgebung mache. Daher müssen auch internationale Mindestbedingungen über die Arbeitszeiten der Arbeiter überhaupt, ferner der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung vereinbart werden. Die Konkurrenz in Leeds hat Gleiches vorgeschlagen; wir in Deutschland brauchen nicht zu fürchten, daß die Realisierung dieser Vorschläge unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt ausschließt. Haben wir doch oft genug gerade von deutscher Unternehmenseite gehört, Deutschland sei sogar „in der Welt weit voraus in der Sozialgesetzgebung“. Nun wohl, umweniger Bedenken dürfen die deutschen Vertreter auf der doch einmal kommenden Friedenskonferenz tragen, auch auf die einheitliche Regelung des internationalen Arbeiterschutzes im Sinne der Gewerkschaftsforderungen zu dringen.

Dann verdient aber auch eine besondere Beachtung die Frage der Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Für Frankreichs Arbeiterschaft ist sie schon jetzt akut geworden infolge des Imports „farbiger Arbeiter“ (Chinesen, Afrikaner), und es darf darum wohl angenommen werden, daß der von der „Ein- und Auswanderung“ handelnde Abschnitt des in Leeds aufgestellten Programms namentlich auf Betreiben der französischen Gewerkschaften beschlossen wurde. Bemerkenswert ist nun, daß man sich in Leeds nicht mehr auf den bequemen Standpunkt stellte, jede Behinderung der Einwanderung ausländischer Arbeiter sei eine „Beschränkung der Arbeiterfreiheit“, daher unsozialistisch. Schon verstand man sich dazu, die „Verbung von Arbeitern in einem fremden Lande“ nur zu gestatten, wenn die in dem betreffenden Lande zu schaffenden „gemeinsamen Ausschüsse der Vertreter der Unternehmer- und Arbeiterverbände“ dem zustimmen! Selbstredend sollen die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse sowie die allgemein gewerblichen Rechtsverhältnisse der Zugewanderten (Organisationsfreiheit etc.) denen der einheimischen Arbeiter gleich sein. Das ist eine alte internationale Gewerkschaftsforderung; mit der Regelung der Einwanderung durch die gedachten „Ausschüsse“ aber wird es in der Praxis nichts werden, denn sie setzt eine Interessensolidarität voraus, die nicht vorhanden ist.

Meines Erachtens wird in der sozialistischen Literatur bei der Erörterung der Zulassung ausländischer Arbeiter zu sehr außer acht gelassen, daß diese Wanderer ja zumeist nicht aus eigenem Antrieb, sondern überwiegend veranlaßt durch bezahlte Werber (Unternehmeragenten) oder durch zu rosig gefärbte Schilderungen bereits ausgewandeter Verwandten und Bekannten zum Verlassen ihrer Heimat verleitet werden. Nach meinen Erfahrungen liegt es nicht zuletzt im Interesse der ausländischen Arbeiter selbst, wenn wir ihre Abwanderung so viel wie möglich hemmen, solange nicht handfeste Garantien für die Entlohnung aller Arbeiter des betreffenden Berufes nach fester Mindestlöhnen und

ihre gewerbliche Gleichstellung mit den einheimischen geschaffen sind. Das ist auch ein notwendiges Stück des internationalen Arbeiterschutzes.

Falsch ist es natürlich, von vornherein die Zuwanderer als Lohnbrüder zu betrachten. Als solche zu wirken liegt wenigstens in der Regel nicht in der Absicht der Zuwanderer. (Von den bewußten Streikbrechern rede ich hier nicht.) Die Wanderarbeiter kommen in der Regel in ihnen ganz fremde Verhältnisse, stehen dann meist hilf- und schutzlos im fremden Lande, sind eben darum die erwünschtesten Objekte für Unternehmer, die nach willigen und billigen „Händen“ trachten — und welcher Unternehmer täte das nicht! Massenhaft sind mir die Fälle bekannt, wo gleich „waggonweise“ fremdländische Arbeiter für die deutsche Großindustrie herangeschleppt, behutsam vor der Berührung mit einheimischen Arbeitern abgeschlossen und so, völlig mittellos, landesunkundig, auf Gnade und Ungnade dem Unternehmertum unterworfen wurden. Daß solche Arbeitsmenschen, gegen ihren Willen, als außerordentliches Hindernis für den sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft überhaupt mißbraucht werden, das Lohnniveau absolut herabdrücken oder doch relativ tiefhalten helfen, das ist eine Erfahrungstatsache, die wir reichlich beobachten konnten. Es kommt aber noch hinzu, daß diese Zugewanderten wegen ihrer Unkenntnis der Industrieverhältnisse, sehr häufig auch noch besonders wegen Nichtverstehens der Landessprache, in höherem Maße als die einheimischen den Berufskrankheiten und Unfallgefahren zum Opfer fallen. Auch das muß uns veranlassen, die Frage der Beschäftigung ausländischer Arbeiter nicht mehr nach der alten Schablone, wovon nur das Unternehmertum Augen hatte, zu beurteilen. Man lese nur einmal, was die offiziellen nordamerikanischen Berichte über die grauenhaftesten sozialen Verhältnisse der aus aller Herren Ländern zusammengeströmten Arbeiter in den Stahlrütwerken erzählen! Bevorzugt werde hier die — kleinasiatischen Syrer, weil sie sich als die willigsten und bedürfnislosesten Lohnsklaven erwiesen haben sollen. In Frankreich sind nun schon Chinesen und Neger als Industriearbeiter tätig; was wird werden, wenn es dem Unternehmertum freigestellt bleibt, die billigsten „Hände“ aus wer weiß welchen Ländern zu beschaffen?

Da die gleichen wirtschaftlichen Gefahren die Arbeiterschaft aller im Kriege befindlichen Länder bedrohen, kann es keine Unmöglichkeit sein, die notwendige Sicherung der Arbeiterinteressen und damit der Interessen der breitesten Völkermassen durch den internationalen Friedensvertrag mit zu vereinbaren.

(Die Arbeitsverhältnisse in der Heeres-  
 ausrüstungsindustrie.) Wir erhalten vom Schneider-  
 meister Arnold Kottel mit der Bitte um Veröffentlichung  
 folgende Zuschrift: In der Abendnummer vom 8. d. M.  
 Ihres geschätzten Blattes bezeichnen Sie die von der Regie-  
 rung sub Zahl 3870/16 erlassene Verordnung betreffend die  
 Arbeitsverträge auf Heereslieferungen, sowie die Verordnung  
 Zahl 86023/1916 R. M. betreffend die minimalsten Arbeits-  
 löhne bei Konfektionierung der Heereskleidungsstücke als  
 eine „Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Heeresaus-  
 rüstungsindustrie“. Gerade weil wir Ihr geehrtes Blatt sehr  
 hochschätzen und wissen, daß so mancher dort verzeichneter  
 Wehrman an kompetenter Stelle Gehör gefunden hat, drängt es  
 mich im Namen aller Leidensgenossen darauf hinzuweisen, daß  
 die „Regelung“ in der jetzigen Form noch eine klaffende  
 Wunde aufweist. Dies ist die Frage des Subunternehmers,  
 oder besser gesagt, des Schneidermeisters. Während der  
 Hauptlieferant seine Verträge auf Grund mathematisch eisen-  
 fester Kalkulationen abschließt, sich gegen jede verlustbringende  
 Eventualität im Vorhinein durch verschiedene Vertragsklauseln  
 wie „vis major“ schützt, die Minimallohne der Arbeiter von  
 der Regierung mit Recht geschützt werden, bleibt der Kriegs-  
 schneidermeister ein „Stiefkind“, das auch bisher für die Ver-  
 säumnisse beider Parteien (der Hauptlieferanten wie der  
 Arbeiter) aufzukommen hatte, was ihm statt des erhofften  
 Nutzens schwere materielle Schädigung und oft noch nerven-  
 erschütternde Kalamitäten einbrachte. Jetzt aber wird durch  
 die in Rede stehende Verordnung unsere ganze Existenz ein-  
 fach aufs Spiel gestellt. Um mich je kürzer zu fassen, greifen  
 wir als Beispiel die Konfektionierung der bosnischen  
 Hose heraus. Für diese ist an Arbeitslohn zu entrichten:  
 Maschinenarbeit 65 h, Knopflöcher 9 h, Handarbeit 32 h,  
 Bügelei 6 h, hiezu Maschinzwirn zirka 30 h, Handzwirn  
 zirka 10 h, Bügellohle oder Gas 4 h, Transportspesen tour  
 und retour 5 h, Uebernahme (Kontrollspesen) 5 h, Steuer,  
 Krankentasse usw. mindestens 2 h, zusammen 168 h.  
 Bei Vergebung der Arbeit außer Hause mit 15 Prozent  
 Zuschlag (v. 112—17 h) 185 h. Wenn wir nun berücksichtigen,  
 daß die Firmen Gebrüder Blum, Simon Holzer, Leopold  
 Ungár und noch einige dem Schneidermeister für die Kon-  
 fektionierung der Hose im ganzen nur k 1.60, ja die Pro-  
 duktivgenossenschaft der Schneidermeister selbst nur k 1.50  
 zahlen konnte, wirft sich die himmelschreiende Frage auf,  
 woraus soll der Schneidermeister diese Differenzen decken,  
 aus welchen Mitteln die Lokalmiete, Beleuchtung bestreiten  
 und sein, wenn auch noch so bescheidenes, Dasein fristen?  
 Wenn wir noch in Betracht ziehen, daß in allen Werkstätten  
 mehr oder weniger Materialien auf unaufgeklärte  
 Weise abhanden kommen, für die einzig und allein der  
 Meister aufzukommen hat — denn der Hauptunternehmer  
 macht dabei die unbarmherzigsten Abzüge —, ferner beim  
 jetzigen Delmangel die schwierige Instandhaltung der Ma-  
 schinen berücksichtigen, die sonach dem rascheren Zugrunde-  
 gehen ausgesetzt sind, bleibt nichts anderes übrig, als sich  
 an die Regierung mit der Bitte um Abhilfe zu wenden, zu  
 welchem Zwecke es nötig wäre, sämtliche Gruppen, ohne Aus-  
 nahme, zu einer Fachberatung einzuberufen, damit die hohe  
 Regierung nicht nur einseitig informiert bleibe.



## Der Hilfsdienst der Arbeiter und Angestellten.

Vor etwa anderthalb Jahrzehnten tagte in Stuttgart ein Kongreß der freien Gewerkschaften. Auf ihm erschien auch ein Vertreter der Behörden, ein Gewerbeinspektor, und wurde von dem Vorsitzenden Bömelburg begrüßt. Man betrachtete das damals wie einen symbolischen Vorgang. Die Behörden hatten bis dahin von den freien Gewerkschaften und ihren Veranlassungen offiziell keine Notiz genommen; man konnte zwar nicht bestreiten, daß die Sozialdemokratie existiere und ihre Gewerkschaften Bedeutung erlangt hatten, aber man tat noch so, als könne man sie amtlich unberücksichtigt lassen. Nun war zum ersten Male ein Vertreter der regierenden Behörden erschienen, und Leute mit sozialpolitischer Gewissenhaftigkeit empfanden das wie eine Rezeption einer Bevölkerungsschicht in den Staat, als einen historischen Moment. Das war natürlich noch etwas zu optimistisch, denn es fehlte nachher nicht an Schwankungen, die jenen Akt vergessen ließen. Wie weit wir aber in Deutschland seither fortgeschritten sind, das zeigt sinnbildlich die gestrige Konferenz der Verbände der Arbeiter und Angestellten. Gestern war Begien der Vorsitzende, aber diesmal begrüßte er nicht einen bescheidenen Gewerbeinspektor, sondern die Spitzen der Zivil- und Militärverwaltung, und es lag nur an der gleichzeitigen Reichstagsabstimmung mit ihren Vorbereitungen, daß nicht auch der Leiter des Reiches Herr von Bethmann Hollweg erschienen ist.

Es ist das Hilfsdienstgesetz, das die Vertreter von vier Millionen Arbeitern und Angestellten zusammengeführt hatte. Aber es waren diesmal weniger sachliche Fragen, die den Kongreß veranlaßt hatten, — denn diese sind schon diskutiert worden und werden es weiter in den Kommissionen —, sondern es war mehr eine Demonstration und ein psychologischer Akt. Dem deutschen Volke und dem Ausland sollte in lebendigster Weise vor Augen geführt werden, daß die gesamte deutsche Arbeiter- und Angestelltenwelt einig und entschlossen ist, an der Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst mit allen Kräften mitzuarbeiten. Dem Inland sollte noch einmal gesagt werden, welche Bedeutung diese Sache für unsere Zukunft hat, dem Ausland gezeigt werden, daß die ungeheure Kraft, die in unseren arbeitenden Bevölkerungsschichten liegt, bereit ist, das Neueste zu leisten, und wiederum ist betont worden, daß es nicht der Zwang, sondern die Freiheit der Pflichterfüllung ist, die freiwillige und hingebende Mitarbeit aller Verbände, wie das höchste Maß von Wirkung hat. Herr Rathenau hat zwar kürzlich den ersten Entwurf des Hilfsdienstgesetzes gegen die „zweite, verbesserte Auflage“ gelobt, aber in diesem Punkt ist er seinen weiten Blick nicht bewährt. Diese verbesserte Auflage ist es erst, die jenes höchste Maß von Wirkung erzielen kann. Auch der Staatssekretär Dr. Helfferich hat sich erneut und feierlich dazu bekannt, und General Gröner hat sich in seiner Weise in demselben Sinn ausgesprochen. In der Tat, wo wäre jemals in der Welt Größeres geschaffen worden, als durch Arbeit, die aus freier Ueberzeugung hervorgeht! Wer aber diese lebendig machen will, muß auch den Arbeitenden Mitbestimmung geben, und so ist es geschehen. Das Hilfsdienstgesetz ist damit ein Werk von unberechenbarer Tragweite geworden. Zunächst dient es dem Sieg, wenn die Feinde den Frieden nicht haben wollen, dann aber muß sich zeigen, daß es uns, indem sich alle Kreise näher kamen, kennen und verstehen lernten, mit einem Schläge auf eine gesellschaftliche Höhe gehoben hat, die das Volk nicht mehr verlieren kann.

Es war eine mächtige Demonstration, ein schöner und vielversprechender Akt.

## Die Arbeiter für den Hilfsdienst.

Die Entschliebung des Gewerkschaftskongresses.

An die Reden des Staatssekretärs Helfferich und des Generalleutnants Gröner, die wir im gestrigen Abendblatt wiedergegeben haben, schlossen sich zunächst die Referate der Reichstagsabgeordneten Bauer und Behrens. Beide drückten im Namen der deutschen Gewerkschaften einerseits, der Angestelltenverbände andererseits den festen Willen aus, mit Anspannung aller Kräfte zum Wohle des Vaterlandes zusammenzuarbeiten. Zwar wurden dabei einige „Schönheitsfehler“ des Gesetzes nicht verschwiegen, zu denen insbesondere die Beschränkung der Freizügigkeit gerechnet wurde, aber auf der anderen Seite wurde zum Ausdruck gebracht, daß in den Arbeiterausschüssen und den Schiedsämtern lange erstrebte Wünsche des arbeitenden Volkes durch das Zivildienstgesetz endlich verwirklicht werden. Hartmann-Berlin, der für die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine sprach, erhoffte sich von den Bestimmungen für die der Landwirtschaft überwiesenen Arbeitskräfte eine günstige Einwirkung für die gänzliche Aufhebung der Gesindeordnung. Erklärungen im Sinne äußerster vaterländischer Bereitwilligkeit gaben sodann ab: Gleichauf-Berlin, Aufhäuser-Berlin für die Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht, Dr. Köhler-Berlin für die Kaufmännische Arbeitsgemeinschaft und Dr. Höfle-Berlin für die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände. Nachdem noch Stegerwald-Köln unter dem Jubel der Versammlung den Inhalt der Reichskanzlerrede bekanntgegeben und Reichstagsabgeordneter Hüé-Essen sie kurz gewürdigt hatte, wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

Die am 12. Dezember 1916 in den Germania-Sälen zu Berlin versammelten Vertreter von rund 4 Millionen organisierter Arbeiter und Angestellten erklären, an der Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst nach Kräften mitarbeiten zu wollen. Die durch die Organisationen der Arbeiter und Angestellten vertretenen Volksschichten sind einig und entschlossen, alle Kräfte in den Dienst unseres Vaterlandes zu stellen, damit die Vernichtungspläne der Gegner Deutschlands erfolglos bleiben. Von der Reichsregierung und dem Kriegsamt erwarten die Versammelten weitestgehende Förderung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter und Angestellten auf Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie die Sicherung des Koalitionsrechts. Sie fordern eine schärfere Bekämpfung des Lebensmittelwuchers und eine bessere Verteilung der vorhandenen Lebensmittel, damit die arbeitende Bevölkerung die an sie gestellten Anforderungen erfüllen kann.

**Der Schutz der Arbeiterin.**

In der gründenden Versammlung des Sime-  
ringer Arbeiterinnenvereines, die am Sonntag  
im Gemeindehause des 11. Bezirkes unter zahlreicher Beteili-  
gung aus allen Kreisen der christlichen Arbeiterinnen stattfand,  
sprach M. Kunzschak und führte hierbei die Notwendigkeit einer  
starken christlichen Arbeiterinnenorganisation vor Augen. „Wenn  
wir jetzt die Stellung der Arbeiterin betrachten“, sagte Redner,  
„so müssen wir bekennen, daß sie für den ganzen Arbeiterstand  
beschämend ist. Hat sie nach mühevollen Suchen endlich Arbeit  
gefunden, dann muß sie die schwersten Dienste verrichten, um  
einen Lohn, der bedeutend unter dem ihrer männlichen Berufs-  
genossen steht. Die Fabriken suchen jetzt mit Vorliebe weibliche  
Arbeitskräfte in ihre Betriebe zu stellen, weil sie billigere und  
willigere Arbeitskräfte nicht finden können, billigere, weil die  
Frauen sich nicht wehren können, weil sie, wenn sie sich nicht  
ruhig der gewissenlosesten Ausbeutung fügen, aus der Fabrik  
entlassen werden und sich vom neuen der entwürdigenden Suche  
nach Arbeit aussetzen oder lange Zeit brotlos bleiben müssen.  
Da wird es uns klar, wie sehr den Arbeiterinnen die Organi-  
sation fehlt, wie sehr sie das Rückgrat vermissen, wenn sie sich  
gegen solche Angriffe erwehren wollen. Die Organisation müßte  
ihnen eine Arbeitsvermittlung beschaffen, bei der sie  
viele Zeit und viele Beschämungen ersparen würden, sie müßte  
eine Unterstützung für arbeitslos Gewordene  
gewähren, damit sie nicht der äußersten Not preisgegeben sind,  
die Organisation müßte auch den großen Kampf gegen die Aus-  
beutung der Arbeiterinnen aufnehmen und mit dem nötigen  
Drucke, durch rastlose Bemühungen die gesetzgebenden Körper-  
schaften dazu zwingen, Arbeiterinnenschutzgesetze zu  
erlassen. Und diese Schutzgesetze müssen strenger sein, als die für  
die männlichen Arbeiter. Die Kräfte der Arbeiterin dürfen durch  
die leidige Jagd nach dem Stückchen Brot nicht zugrunde gerichtet  
werden, denn die Arbeiterin hat auch noch Mutter- und Frauen-  
pflichten zu erfüllen!“

\* (Zuschüsse für Staatsbedienstete.) Die heulige „Wiener Zeitung“ publiziert eine Verordnung des Finanzministeriums, womit die Gewährung von außerordentlichen Zuschüssen zu den Diäten und Gehältern (Taggeltern) der Staatsbediensteten aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse auf die Dauer des Jahres 1917 erstreckt wird.

**\* Mobiliarbeihilfen für Gendarmeriepersonen.** Ein Erlass des Landesverteidigungsministeriums verfügt nachstehendes: Aktive Gendarmeriepersonen (Gagisten und Mannschafspersonen, ausschließlich Ersatzgendarmen), die infolge der Kriebsereignisse an ihrer Fahrhabe (Wohnungseinrichtung, Kleider, Wäsche und dergleichen) Schaden erlitten oder diese eingebüßt haben und sich in einer Notlage befinden, können um Gewährung einer Geld-(Mobiliar)beihilfe beim Landesverteidigungsministerium ansuchen. Kanzleioffizianten, Kanzleigehilfen, ständig verwendete Aushilfsdiener kommen für die Beteiligung mit einer Mobiliarbeihilfe ebenfalls in Betracht. Das Höchstausmaß der Mobiliarbeihilfe ist mit 3000 Kronen festgesetzt. In dem Ansuchen um Gewährung einer Mobiliarbeihilfe muß der Gesuchsteller die notwendigen Nachweise erbringen. Das vorgesetzte Landesgendarmeriekommando hat die Gesuchsangaben zu prüfen, und das Gesuch mit seinem eigenen Antrag an das Ministerium zur Entscheidung vorzulegen. Bei Kanzleioffizianten, Kanzleigehilfen, ständig verwendeten Aushilfsdienern ist außerdem noch zu berichten, ob deren dauernde Weiterverwendung beabsichtigt ist. Die Zuwendung der Mobiliarbeihilfen erfolgt in Form von Geldvorschüssen, über deren Rückzahlungsmodalitäten die Verfügungen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

## Das Arbeitslosenproblem nach dem Kriege.

= Frankfurt a. M., 19. Dezbr.

Die schwierige Frage, wie einer Arbeitslosigkeit im größeren Umfange bei der Ueberleitung von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft vorzubeugen ist, stand am Montag Abend in einer vom Verein der Fortschrittlichen Volkspartei in den Börjensaat einberufenen Versammlung zur Erörterung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Landtagsabg. Rudolf Dejer in warmen Worten des verstorbenen Sozialpolitikers Wilhelm Mertin. Obgleich dieser kein Parteimann war, traf er in seiner auf den menschlichen Fortschritt und sozialen Ausgleich gerichteten Tätigkeit immer wieder mit den Zielen der Fortschrittlichen Volkspartei zusammen. In der Art und Richtung seiner gemeinnützigen Bestrebungen folgte Mertin der besten Tradition großzügigen Frankfurter Bürgerfinnes. Zu seiner Ehre erhob sich die Versammlung von den Sätzen.

Sodann besprach Bürgermeister Dr. Luppe in einer knappen und doch klaren Darstellung das Arbeitslosenproblem nach dem Kriege. Bei der schweren wirtschaftlichen Erschütterung, die die Einordnung in die Friedensarbeit auf alle Fälle zur Folge haben dürfte, wird die Hauptaufgabe sein, die einsehende Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermindern; die zweite Aufgabe ist die Sorge für die arbeitslos gewordenen. Von den Kriegsteilnehmern sind nach dem Friedensschluss zuerst jene aus dem Heeresverband zu entlassen, die in Betrieben tätig waren, wo sofort Arbeitskräfte notwendig sind, wie in der Landwirtschaft, dann jene, die in ihre früheren festen Arbeitsstellungen zurückkehren können. Auch muß die Entlassung nach jenen Orten geschehen, von denen aus die Einziehung erfolgte. Neben der Aufhebung der für den Krieg gebotenen Beschränkungen für gewisse Gewerbe müssen die im Frieden gültigen Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche wieder in Kraft treten. Nicht ganz einfach ist die Frage zu lösen, was mit jenen Arbeitskräften geschehen soll, die jetzt die Stellen von Eingezogenen innehaben, sowie jenen, die in rein kriegswirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind, besonders den weiblichen Hilfskräften. Vor allem ist es notwendig, nach dem Kriege über den Arbeitsmarkt einen besseren Ueberblick zu bekommen, als das bisher der Fall war. Dazu muß der öffentliche Arbeitsnachweis besser ausgebaut werden, sonst versagt jede behördliche Regelung zur möglichen Befreiung der Arbeitslosigkeit. Zu den Kosten, die durch den Abbau der Kriegswirtschaft und die Ueberleitung zur Friedenswirtschaft entstehen, muß die Kriegsindustrie herangezogen werden. Auch muß der Arbeitsnachweis auf die Bürobeamten ausgedehnt und stärker individualisiert werden.

Der Redner erörterte dann die Maßnahmen für den Fall, daß die Bemühungen, die Arbeitslosigkeit zu beheben, nicht den gewünschten Erfolg haben sollten, und machte dazu folgende Vorschläge: Die Kriegsteilnehmer, die aus dem Felde zurückkehren, dürfen, wenn sie arbeitslos sind, nicht vor dem Nichts stehen, wenn sie nicht gleich Arbeit finden und ihre militärische Verpflegung und Löhnung sowie die Unterstützung ihrer Familien nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen aufhört. Es wird notwendig sein, wann mindestens noch vierzehn Tage lang die Familienunterstützung auszugeben, wie das erfreulicherweise der Bundesrat schon für die jetzt aus dem Seeresdienst ausscheidenden Kriegsteilnehmer angeordnet hat. Die Arbeitsbeschaffung nach dem Kriege wird übrigens wohl nicht so viel Schwierigkeiten machen, wie man in der ersten Zeit des Krieges angenommen hat; denn wegen Mangels an Material und Arbeitskräften müssen jetzt viele dringende Arbeiten zurückgestellt werden, deren Inangriffnahme unmittelbar nach dem Kriege notwendig sein wird. Der Wohnungsbau wird sofort nach dem Kriege einsetzen, unabhängig von der Frage, ob eine Wohnungsnot kommen wird oder nicht. Trotzdem werden zwischen Arbeitslose in größerer Menge auftreten. Eine Arbeitslosenversicherung im größeren Umfange besteht bei uns noch nicht. Wohl wurde auf Grund der reichsgesetzlichen Richtlinien die Errichtung einer Arbeitslosenversicherung in Frankfurt beschlossen, aber sie kam wegen des Kriegsausbruchs nicht mehr zur Durchführung. Diese wird sich auch nicht unmittelbar nach dem Kriege ermöglichen lassen. Dagegen werden sich Reich und Staat der Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege nicht entziehen können. Um diese in geordneter Weise durchführen zu können, muß ein enges Zusammenarbeiten mit den Arbeitnehmerorganisationen unter der Führung der Arbeitsämter erfolgen. Die Bedürftigkeit und die Höhe der Unterstützung ist unter Anarundelebung der normalen Lebenshaltung und der Familienverhältnisse festzustellen. Ausgeschlossen bleibt, wer durch eigenes großes Verschulden arbeitslos ist. Die Bedingungen für die Bewilligung dürfen aber nicht zu engherzig sein; so kann natürlich nicht die Beschäftigung während eines Jahres an demselben Wohnort als Bedingung aufgestellt werden. Auch private Unterstützungen durch Organisationen u. s. w. dürfen nur zum Teil auf die öffentliche Unterstützung angerechnet werden. Die Frage, ob die Arbeitslosenunterstützung auch auf die Frauen ausgedehnt werden soll, glaubt

der Redner, mit Ausnahme für gewisse Kategorien, verneinen zu sollen. Arbeitslos gewordenen Kriegsfrauen, deren Männer wieder in Arbeit stehen, können natürlich keine Unterstützung beanspruchen. Auch für die Jugendlichen kann eine solche nur in beschränktem Maße gewährt werden. An die endgültige Lösung der Versorgung der Arbeitslosen für normale Zeiten wird man nicht gleich nach dem Kriege herantreten können, da diese Frage noch zu wenig geklärt ist und nur durch praktische Inangriffnahme gelöst werden kann. Es handelt sich hierbei auch nicht um eine rein lokale Frage, sondern um eine Angelegenheit der Allgemeinheit, an der sich neben den Kommunalen das Reich und die Einzelstaaten beteiligen müssen. Für die gewerkschaftlich organisierten sollten die Gewerkschaften ein-

weilen eine Art Rückversicherung für einen Teil der Leistungen an ihre Mitglieder mit der Stadt abschließen können. Schwieriger liegen die Verhältnisse für die Nichtorganisierten. Aber hoffentlich erleben wir noch das Ziel, das Leopold Sonnemann vorschwebte: eine Zwangsversicherung, die

Da nicht. Es müssen hier besondere Organisationen geschaffen werden, wie die hiesige Beratungsstelle für den Mittelstand. Das ist allerdings eine schwere Aufgabe. Auch die übrigen vorgeführten Probleme harren noch der Lösung. Ihr Näherzutreten, ist die bringende Aufgabe der zuständigen Organisationen. Auf dem Gebiet des Arbeitslosenproblems sind wir durch den Krieg der Lösung allerdings näher gekommen als durch alle Erwägungen und Versuche während der Friedenszeit. Aber nur ein eifriges Zusammenarbeiten aller beteiligten Stellen läßt ein befriedigendes Ergebnis erhoffen, schloß der Redner unter der lebhaften Zustimmung der Versammlung.

Als Diskussionsredner nahm Generalsekretär Baum das Wort, der für die Interessen der kaufmännischen Berufsvereine eintrat und seiner Befriedigung Ausdruck gab, daß aus den Ausführungen des Berichterstatters ein großer Optimismus sprach. Unter allen Umständen müßten Berufsabänderungen in größerem Maße vermieden werden. Der Redner wies u. a. auch auf die Schwierigkeiten hin, mit denen augenblicklich und auch noch nach dem Kriege der Stand der Agenten und Kommissionäre zu kämpfen habe. Der vom Bürgermeister Luppe erwähnte österreichisch-ungarische Dienstvertrag, der die gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber enthält, die im Felde Stehenden nach ihrer Entlassung vom Militär wieder in ihre alten Stellen aufzunehmen, gewähre nur eine Sicherung auf 6 Wochen, denn man könne die gesetzliche Kündigungsfrist nicht greifen. Und außerdem bestesse nur die Verpflichtung zur Einstellung in den alten Bedingungen und Gehältern, die infolge der allgemeinen Preissteigerung nicht mehr genügen. Gegenüber der Betonung der Aufrechterhaltung der auf Selbsthilfe beruhenden Organisationen wies Bürgermeister Dr. Luppe auf seinem Schlusswort nochmals auf die Notwendigkeit eines Zusammenarbeitens der Privaten mit den öffentlichen Organisationen hin, wenn Ersprießliches geleistet werden solle.

### Die Arbeitslosenfürsorge für die Arbeiterschaft der Wollindustrie.

Nachdem monatelang im Kriegsverband der Wollindustrie und durch ihn mit den beteiligten Ministerien verhandelt worden ist, hat Montag in den Räumen des Verbandes die konstituierende Sitzung der Zentralstelle für Arbeiterfürsorge der Wollindustrie in Anwesenheit der Vertreter des Handels- und des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern stattgefunden. Mitglieder dieser Zentralstelle sind: die Herren Dr. Karl v. Dencic, Sekretärstellvertreter der Handelskammer in Reichenberg, Theodor Flemmich, Theodor Kern, Konsul Marwebe, Regierungsrat Dr. Robert Mayer, Sekretär der Handelskammer in Brünn Julius Pollak, Emil Zugendhat, Karl v. Zimmermann und als Vertreter der Arbeiter die Reichstagsabgeordneten Genossen Hanusch und Hyses, ferner die Genossen Hofner und Sedler.

Zum Obmann der Zentralstelle für Arbeiterfürsorge wurde einhellig Kommerzialrat Kern, zum Stellvertreter Zugendhat gewählt.

Nach dem gleichartigen Vorbild in der Baumwollindustrie werden Unterstützungen sowohl an Arbeitslose und deren Familien als auch an Minderbeschäftigte gewährt (Arbeiter, die weniger als vier volle Arbeitstage beschäftigt sind). Jene Unternehmer, die sich auf mindestens sechs Monate der Unterstützungsaktion anschließen, das heißt zu den im Statut vorgesehenen Mindestleistungen verpflichten, erhalten fünfzig Prozent der ausgezahlten Unterstützungen im Wege der Zentralstelle für Arbeiterfürsorge der Wollindustrie aus Staatsmitteln rückerstattet. In allen wichtigen Industriezentren der Wollindustrie sind Ortsausschüsse zu bilden, worin die Arbeiterschaft durch zwei Delegierte vertreten ist. Die Zentralstelle für Arbeiterfürsorge in der Wollindustrie soll auch der Arbeitsvermittlung für Arbeitslose ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die österreichischen Handelskammern werden in den nächsten Tagen die Beitrittserklärungen der Firmen zu den gedachten Aktion sammeln sowie ihre Anträge über die zu bildenden Ortsausschüsse erstatten. Es ist zu erhoffen, daß alle Firmen der Wollindustrie ungesäumt ihren Beitritt anmelden und daß schon in den ersten Tagen des neuen Jahres die neue Organisation ihre Tätigkeit beginnen kann.

21./XV. 1916

147

## Wirtschaft und Recht.

### Neue Arbeitskräfte für die Munitionsindustrie.

Bekanntlich ist die Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien, Wirkereien usw. sowie in Betrieben, in denen Schuhwaren hergestellt werden, durch Bundesratsverordnungen in der Weise eingeschränkt, daß die in den Gewerbszweigen beschäftigten Arbeiter nur eine beschränkte Zahl von Stunden in jeder Woche arbeiten dürfen. Diese durch die Knappheit der Rohstoffe veranlaßten Maßnahmen sind sodann durch weitere Anordnungen ergänzt worden, die den Zweck verfolgen, die übrigbleibende Arbeit gleichmäßig unter die bisherigen Arbeiter zu verteilen und die entstehende Arbeitslosigkeit möglichst auszugleichen. So ist auch die Mitgabe der Hausarbeit geregelt und den Arbeitgebern die Verpflichtung zur Unterstützung brotlos gewordener Arbeiter auferlegt sowie das Recht zur Kündigung überflüssiger Arbeiter eingeschränkt worden. Daneben hat eine recht erhebliche Unterstützungstätigkeit des Reichs, der Bundesstaaten, der Gemeinden und der Arbeitgeber eingesetzt, um die durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen wirtschaftlichen Schäden zu mildern. Tatsächlich haben sich in den betroffenen Gewerbszweigen die Verhältnisse so gestellt, daß auch männliche Arbeiter nur rund 30 Stunden in der Woche arbeiten und die übrige Zeit beschäftigungslos sind. Diese zahllosen Unterstützungen in den jetzigen Zeiten als doppelt schädlich angesprochen werden muß, soll nimmehr andern Zwecken nutzbar gemacht werden. Es ist ihre Überführung in die für den Heeresbedarf arbeitenden Industrien in Aussicht genommen, die Schwierigkeiten haben, die nötigen Arbeitskräfte zu bekommen und vielfach auf Überarbeit angewiesen sind. Zu dem Zweck sollen die die Arbeitszeit in den genannten Gewerbszweigen beschränkenden Bestimmungen ganz oder doch soweit beseitigt werden, daß die Arbeiter in den darunter fallenden Betrieben wieder voll beschäftigt werden können. Die dadurch entbehrlich werdenden Arbeiter sollen dann in den Rüstungsindustrien Verwendung finden. Die Überführung wird, wenn an dem jetzigen Beschäftigungsorte dieser Arbeiter oder in seiner unmittelbaren Nähe Rüstungsbetriebe bestehen, verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten bieten. Sobald aber die Verlegung der Arbeiter an andere Orte notwendig werden wird, entstehen durch die Beschaffung der Arbeitsgelegenheit und einer ordentlichen Unterkunft Weilläufigkeiten. Es ist ein glücklicher Zufall, daß in der Schuhwarenindustrie, in der zahlreiche männliche Arbeiter beschäftigt werden, für die anderweite Unterbringung der überschüssigen Arbeitskräfte günstige Bedingungen bestehen. Infolgedessen ist die alsbaldige Aushebung der Bundesratsverordnung über die Arbeitszeit in Schuhwarenbetrieben in Aussicht genommen. Um etwaige Schwierigkeiten in der Übergangszeit zu beheben, ist den Gemeinden möglichstes Entgegenkommen bei der Auszahlung der Unterstützungen empfohlen, während die Kontrollstelle für freigegebenes Leder genaue Vorschriften über das bei etwaigen Arbeiterentlassungen zu beobachtende Verfahren (Antrag an das zuständige Generalkommando auf Nachweis anderer Arbeitsgelegenheit, Kündigungsfrist usw.) sowie über die weitere Zahlung von Lohnzuschüssen erlassen wird. Noch im Laufe des Jahres soll die Bekanntmachung über die Arbeitszeit in Webereien usw. aufgehoben werden. Die Behörden sind angewiesen, die in Betracht kommenden Arbeitgeber und Arbeiter auf die bevorstehenden Änderungen aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, sich auf die zu erwartenden Maßnahmen, die als die erste Wirkung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst anzusprechen sind, beizeiten vorzubereiten.



21. XI. 1916

148

### Staatliche Arbeitslosenfürsorge für die Arbeiterschaft der Wollindustrie.

Nach monatelangen Verhandlungen im Kriegsverbande der Wollindustrie und mit den beteiligten Ministerien hat gestern in den Räumen des Kriegsverbandes der Wollindustrie in Wien die konstituierende Sitzung der Zentralstelle für Arbeiterfürsorge der Wollindustrie in Anwesenheit der Regierungskommissäre des Handelsministeriums, Finanzministeriums und Ministeriums des Innern stattgefunden. Mitglieder dieser Zentrale sind die Herren: Dr. Karl v. Devčić, Sekretärstellvertreter der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, Theodor Flemisch, Kommerzialrat Theodor Kern, Konsul Marwede, Regierungsrat Dr. Robert Mayer, Sekretär der Handelskammer in Brünn, Julius Pollat, Emil Tugendhat, Karl v. Zimmermann, als Vertreter der Arbeitnehmer die Herren Reichsrats-Abgeordneten Sybesch und Hanusch, ferner Roscher und Sedler.

Nach dem Muster der gleichartigen Aktion in der Baumwollindustrie, werden Unterstützungen, sowohl an Arbeitslose und deren Familien als auch an Minderbeschäftigte, das ist jene Arbeiter, gewährt, die weniger als vier volle Arbeitstage nach der Arbeitsordnung des betreffenden Betriebes beschäftigt sind. Jene Arbeitgeber, die sich auf mindestens sechs Monate der Unterstützungsaktion anschließen, das heißt zu den im Statut vorgesehenen Mindestleistungen verpflichten, erhalten 50 Prozent der ausgezahlten Unterstützungen im Wege der Zentralsstelle für Arbeiterfürsorge der Wollindustrie aus Staatsmitteln rückerstattet. In allen wichtigen Industriezentren der Wollindustrie sind Ortsausschüsse zu bilden, in denen die Arbeiterschaft durch zwei Delegierte vertreten ist. Die Zentralstelle für Arbeiterfürsorge in der Wollindustrie soll auch der Arbeitsvermittlung für Arbeitslose ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die österreichischen Handelskammern werden in den nächsten Tagen die Beitrittserklärungen der Firmen zu der gedachten Aktion sammeln, sowie ihre Anträge hinsichtlich der zu bildenden Ortsausschüsse erstatten. Es steht wohl zu erhoffen, daß alle Firmen der Wollindustrie ihren Beitritt ungesäumt anmelden und daß schon in den ersten Tagen des neuen Jahres die neue Organisation ihre Tätigkeit beginnen kann.

\* Zum Sparzwang der Jugendlichen. Amtlich wird folgende Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken, Generalobersten v. Kessel, mitgeteilt:

„Die erhöhten Preise der Lebenshaltung erfordern eine abermalige Erhöhung des an jugendliche Personen künftig auszahlenden baren Arbeitsverdienstes. An Stelle des § 1 meiner Bekanntmachung vom 18. März 1916 — O. Nr. 69 514 — tritt daher — unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 23. Juni 1916 — O. Nr. 86 796 — folgende Vorschrift: An jugendliche Personen beiderlei Geschlechts darf bis zu ihrem vollendeten achtzehnten Lebensjahre von ihrem baren Arbeitsverdienst, gleichgültig ob dieser nach Zeitlohn, Stücklohn oder auf andere Weise berechnet ist, für jede Woche nicht mehr als vierundzwanzig Mark und außerdem ein Drittel des vierundzwanzig Mark übersteigenden Betrages ausgezahlt werden. Dabei sich ergebende Beträge von weniger als eine Mark sind ebenfalls auszuzahlen.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1917 mit der Maßgabe in Kraft, daß sie auf die an diesem Tage und später stattfindenden Lohnzahlungen Anwendung findet.“

### **Erhöhte Lohnauszahlung an Jugendliche**

Die erhöhten Preise der Lebenshaltung erfordern eine abermalige Erhöhung des an jugendliche Personen künftig auszahlenden baren Arbeitsverdienstes. Der Oberbefehlshaber in den Marken erläßt daher an Stelle der früheren Bestimmung folgende Vorschrift (für § 1 der Bekanntmachung vom 18. März 1916):

An jugendliche Personen beiderlei Geschlechts darf bis zu ihrem vollendeten achtzehnten Lebensjahre von ihrem baren Arbeitsverdienst, gleichgültig ob dieser nach Zeitlohn, Stücklohn oder auf andere Weise berechnet ist, für jede Woche nicht mehr als vierundzwanzig Mark und außerdem ein Drittel des vierundzwanzig Mark übersteigenden Betrages ausgezahlt werden. Dabei sich ergebende Beträge von weniger als eine Mark sind ebenfalls bar auszuzahlen. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1917 mit der Maßgabe in Kraft, daß sie auf die an diesem Tage und später stattfindenden Lohnzahlungen Anwendung findet.

## Rundgebung der Arbeitslosen.

Als die Vollversammlung des Arbeiterrats gestern begonnen hatte, rückte eine Schaar von Arbeitslosen an, die auf dem Börsenplatz unter freiem Himmel eine Versammlung abgehalten hatten, und besetzte die Tribüne. Ihr Wortführer Wittmann erklärte, daß die drohende Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung, auf Wunsch der Spartakusgruppe, zu jener Versammlung geführt habe, und erläuterte dann weiter die Forderungen der Arbeitslosen, die im wesentlichen dahin lauten:

1. Stellung des Arbeitsamts unter Kontrolle der Arbeiter;
2. Arbeitslosenunterstützung in einer Höhe, die den Unterhalt für die Familie ermöglicht;
3. Verkürzung der Arbeitszeit bei entsprechender Lohnerhöhung in einem Maße, daß allen Arbeitern Arbeit gegeben wird;
4. gleiches Bestimmungsrecht des Arbeiterrates und nicht der Gewerkschaften und Unternehmer über wirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere zur Förderung der Produktion;
5. energische Maßnahmen zur Erfassung sämtlicher Samstagslager und Zuführung der von den wohlhabenden Klassen verborgen gehaltenen Lebensmittel, Brennstoffe und Bekleidungsstücke an die gesamte arbeitende Bevölkerung, zu diesem Zweck sind aus den Reihen des Proletariats Arbeiterkommissionen zu ernennen, die als Beauftragte des Arbeiterrates eine sofortige Beschlagnahme vornehmen;
6. den obdachlosen Arbeitern und zurückkehrenden Soldaten sind nicht Dachräume, Herbergen und Logierhäuser als Wohnräume anzuweisen, sondern es müssen von der Bourgeoisie alle von ihr benutzten, das allgemeine Durchschnittsmaß übersteigenden Wohnräume unentgeltlich der obdachlosen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden;
7. Mietsteigerungen und Kündigungen sind sofort rückgängig zu machen;
8. gegen den Versuch, die Durchführung der Bestimmungen und Befehle des Arbeiterrats als Vertretung der revolutionären Republik zu hindern, sind die strengsten Maßnahmen geboten;
9. alle Schritte und Maßnahmen des Arbeiterrates müssen zielbewußt auf die Sozialisierung der Gesellschaft gerichtet sein.

In der Diskussion bestritt Brennecke, daß man an eine Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung denke, und behauptete, daß eine derartige Notiz in die „Volksstimme“ gekommen sei. Die Sätze seien für die Familienväter zu niedrig, für die jungen Leute etwas zu hoch. Wenn man den Arbeiterrat sprenge wolle, dann sollten es die Arbeitslosen offen sagen. Eine Vergewaltigung lasse man sich nicht gefallen, denn man sei im Interesse der Arbeiter tätig. Als der Redner erwähnte, daß eine halbe Stunde von Frankfurt der Feind stehe und nur darauf warte, in Frankfurt einzumarschieren, wie dies auch manche Unternehmer wollten, entstand eine stürmische Unterbrechung, die Minuten andauerte. Der Vorsitzende Bernard rege an, daß die Kommission der Arbeitslosen und die Exekutive des Arbeiterrats die Forderungen zusammen beraten sollen. Nachdem Müller vom Städtischen Arbeitsamt sich dagegen gewandt hatte, daß dort eine Vetterwirtschaft herrsche, erklärte sich die Versammlung mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden. Alsdann verließen die Demonstranten den Saal, und es folgte die Berichterstattung über den Berliner Arbeiter- und Soldatenratskongreß durch die Delegierten Brennecke und Harris. Die Diskussion über die beiden Referate wurde auf die nächste Sitzung am Freitag vertagt.

Ferner wurde mitgeteilt, daß sich der Magistrat weigert, die Vorschüsse für die Hilfspolizeimannschaft, die frühere Arbeiterwehr, weiter zu zahlen. Von dem Volksbeauftragten für Preußen ist die Angelegenheit noch nicht definitiv entschieden. Man brauche am Freitag zur Lohnauszahlung unbedingt 150 000 Mark. Zimmermann beantragte, dem Rechnungamt die Zahlung weiterer Vorschüsse aufzugeben. Davon unabhängig müsse die Frage der Hilfspolizeimannschaft, ihre Organisation und Vergütung, demnächst geprüft werden, denn die Verhältnisse liegen jetzt anders als früher. Man beschloß, dem Magistrat erneut in Erinnerung zu bringen, daß er die Gelder zu zahlen habe.

Schließlich wurde die Flugblattaffäre, die schon die Stadtverordnetenversammlung beschäftigt hat, eingehend erörtert. Während Bernard das Vorgehen der Presseabteilung für richtig hielt, vertret Langgemach die Ansicht, daß der Arbeiter- und Soldatenrat das Flugblatt nicht hätte unterzeichnen sollen, denn er müsse als oberste Behörde über den Parteien stehen. Man müsse alles vermeiden, um anderen Parteien Agitationsstoff zu verschaffen. Hel. Sender und Brennecke widersprachen dieser Auffassung. Letzterer meinte, daß die ganze Sache nur Wahlmache sei, und versieg sich zu der Behauptung, daß keine Partei den Arbeiter- und Soldatenrat in so schmählicher Weise belämpfe wie die Neue Demokratische Vereinigung. Der Vorsitzende Bernard stellte schließlich fest, daß die Exekutive in dieser Frage durchaus richtig vorgegangen sei.

Zur Frage der Arbeitslosen erhalten wir vom Frankfurter Landwirtschaftlichen Verein eine Mitteilung, aus der hervorgeht, daß auch hier die anderwärts beobachtete Erscheinung auftritt: Zunahme der Zahl der Arbeitslosen in der Stadt, Arbeitermangel auf dem Lande. Die hiesige Landwirtschaft, so heißt es in jener Zuschrift, steht fast ohne Arbeiter da, und ist in den Arbeiten soweit zurück wie noch nie zuvor. Unzählige Werte für die Volksernährung gehen zugrunde, denn die Felder sind noch nicht vollständig abgeerntet, Zuderrüben, Kohlrüben und Gemüse gehen verloren, und von Votarbeiten für das kommende Jahr kann keine Rede sein.

## Wiedereinführung der Sonntags- ruhe.

### Im Handelsgewerbe.

Durch eine heute im Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangende Ministerialverordnung vom 28. Dezember werden die Ministerialverordnungen und Verordnungen der politischen Landesstellen wieder insoweit in Kraft gesetzt, als sie die Gesetze und Verordnungen über die Sonn- und Feiertagsruhe im Handelsgewerbe regeln. Hiedurch tritt auch die in den erwähnten Gesetzen statuierte Befugnis der politischen Landesbehörden, das Ausmaß der im Handelsgewerbe gestatteten Sonntagsarbeit innerhalb der durch die erwähnten Gesetze gezogenen Schranken festzusetzen, neuerlich in Wirksamkeit. Da die vor Kriegsausbruch in dieser Hinsicht in Geltung gestandenen Verordnungen der politischen Landesbehörden infolge ihrer detaillierten Vorschriften den verschiedenen lokalen Verhältnissen bereits entsprechend angepaßt waren, werden sich im allgemeinen Abänderungen oder Ergänzungen dieser Vorschriften kaum als notwendig erweisen. Eine Ausnahme hievon dürfte vielleicht nur beim Lebensmittelhandel gegeben sein, der hinsichtlich der gestatteten Verkaufsstunden — zumal in den großen Städten — vielleicht in einigen Belangen eine andere Regelung als vor dem Krieg erfordern wird. Das Handelsministerium hat daher die politischen Landesbehörden angewiesen, in dieser Richtung die vor Kriegsausbruch in Geltung gestandenen Verordnungen über die Sonn- und Feiertagsruhe im Lebensmittelhandel einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen und, falls es angezeigt erscheinen sollte, jene abändernden Vorschriften hinauszugeben, die im Interesse einer klaglosen Versorgung des konsumierenden Publikums mit Lebensmitteln notwendig erscheinen. Schließlich sei, um allfälligen Zweifeln zu begegnen, ausdrücklich hervorgehoben, daß durch die eben erlassene Ministerialverordnung die Wiedereinführung der Sonn- und Feiertagsruhe lediglich für den Bereich des Handelsgewerbes, nicht aber für andere Gewerbe, beispielsweise das der Güterbeförderung (Frachtführer, Spediteure u. dgl.) und selbstverständlich — aus naheliegenden Gründen — auch nicht für die Produktionsgewerbe bewirkt werden soll. Für diese Gewerbe bleiben vielmehr die früher bestandenen Sonntagsruhevorschriften auch fernerhin bis auf weiteres außer Wirksamkeit.

## Neue Bestimmungen für den Kleinhandel.

### Der 7-Uhr-Geschäftsschluß in der Praxis.

Seit gestern müssen die Läden um 7 Uhr abends (Sonnabends um 8 Uhr) geschlossen werden. Der erste Tag des Inkrafttretens der Verordnung blieb auf die Einnahmen im allgemeinen ohne bemerkenswerten Einfluß. Unmittelbar nach den Festtagen ist der Geschäftsverkehr erfahrungsgemäß immer stiller. Der sonst um diese Zeit einsehende erhöhte Bedarf in Ball- und Gesellschaftsartikeln fehlt ohnehin gänzlich, und da vom kommenden Sonnabend ab auch die Theater, Kinos und Varietés schon um 7 Uhr beginnen werden, so dürfte ein Ausfall für die Geschäftsinhaber kaum entstehen. Das Publikum wird sich hoffentlich schnell an den früheren Ladenschluß gewöhnen und die Einkäufe rechtzeitig besorgen. Auch ein früheres Öffnen — einige Waren- und Kaufhäuser und Einzelgeschäfte öffnen jetzt erst um 8½ oder 9 Uhr — ist mit Rücksicht auf die Lichtersparnis vorerst nicht beabsichtigt.

### Pelzwaren im Inventurausverkauf?

Unter den Kleinhändlern bestehen vielfach Zweifel darüber, ob Pelzwaren unter die Verordnung, betreffend den Inventurausverkauf, fallen. Der Detaillistenverband der Bekleidungsindustrie und verwandter Branchen hat sich daher an das Oberkommando mit der Bitte gewandt, in dieser Angelegenheit eine klärende Entscheidung zu treffen. Einige Kleinhändler stehen auf dem Standpunkt, daß Pelzwaren, die überwiegend aus Pelz und nur zum geringen Teil aus Webwaren bestehen, von der Verordnung nicht betroffen werden; andere wiederum glauben, daß das Ausverkaufsverbot Waren betrifft, zu deren Herstellung Wolle, Baumwolle und Leinen verwendet worden ist, nicht aber Pelzwaren, die z. B. mit Seide gefüttert sind.

### Die Ankündigung „bezugscheinfrei“ verboten.

Der Verein der Textildetaillisten Groß-Berlins bittet uns, darauf hinzuweisen, daß nach der von uns in der Sonntagsausgabe vom 24. Dezember 1916 veröffentlichten Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Woll- und Strickwaren es jetzt verboten ist, zu Zwecken des Wettbewerbs auf die Bezugscheinfreiheit oder die Bezugscheinregelung hinzuweisen. Demnach sind in den Schaufenstern oder innerhalb der Geschäfte Ankündigungen wie „Ohne Bezugschein erhältlich“, „Bezugscheinfrei“, „Große Auswahl in bezugscheinfreien Waren“ nicht mehr zulässig.

**Geplante Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses.****Vorbereitende Maßnahmen im Handelsministerium.**

Amtlich wird verlautbart:

Durch § 1 der Ministerialverordnung vom 6. Dezember 1916, RGBl. Nr. 406, womit Sparmaßnahmen bei der Beleuchtung und Beheizung eingeführt wurden, ist — wie bekannt — auch angeordnet worden, daß in der Zeit bis 30. April 1917 im Handelsgewerbe und in verwandten Geschäftsbetrieben die für den Kundenverkehr offenen Geschäftsräumlichkeiten längstens um 7 Uhr abends zu schließen sind. Das Handelsministerium hat nun, geleitet von der Absicht, diese sozialpolitisch wertvolle Maßnahme zu einer dauernden zu gestalten, die politischen Landesbehörden eingeladen, unter Berücksichtigung der mit der zeitlich begrenzten Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses gemachten Erfahrungen zu erwägen, ob es sich nicht empfehlen würde, daß auch nach dem 1. Mai 1917 der 7-Uhr-Ladenschluß im Handelsgewerbe aufrechterhalten werde.

Die politischen Landesbehörden wurden daher angewiesen, die erforderlichen Vorarbeiten einzuleiten, damit von den in § 96 des Gesetzes vom 14. Jänner 1910, RGBl. Nr. 19, den politischen Landesbehörden eingeräumten Befugnissen, den Ladenschluß schon zu einer früheren Stunde als 8 Uhr abends anzuordnen, zeitgerecht Gebrauch gemacht werden kann.

## Die neue Geschäftszeit.

7-Uhr-Badenschluß — Durchgehende Arbeitszeit?

Es ist heute gerade eine Woche seit Einführung des 7-Uhr-Schlusses vergangen. Wenn auch eine erschöpfende Beurteilung der Wirkungen aus dem Geschäftsgange im Augenblick noch nicht möglich ist, so ergibt doch eine Umfrage bei den Inhabern von Waren- und Kaufhäusern und Einzelgeschäften verschiedenen Umfangs und verschiedener Warengattungen, daß der 7-Uhr-Schluß im allgemeinen die Umsätze nicht sonderlich beeinflusst hat. Die Knappheit an Waren, die Bezugsscheinspflicht, die Verkehrsverhältnisse und andere Schwierigkeiten bestimmen das Publikum dazu, notwendige Besorgungen ungesäumt vorzunehmen.

Erwähnt sei, daß die gestrige Versammlung der Berliner Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung den 7-Uhr-Schluß als schädigend für das Friseurgewerbe erklärte und den Minister für Handel und Gewerbe um Aufhebung dieser Verordnung zu ersuchen beschloß.

Ueber die in unserer gestrigen Abendausgabe veröffentlichte Anregung einer durchgehenden Arbeitszeit haben wir eine Anzahl maßgebender Geschäfte um ihre Meinung gebeten. Die Ansichten lauten im allgemeinen zustimmend. Wir geben hier einige der Äußerungen wieder.

**Oscar Tsch,** Besitzer des Warenhauses Herman Tsch, Vorsitzender des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhändler:

„Ich würde die Einführung einer durchgehenden Arbeitszeit sehr begrüßen, sowohl vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus als auch im Interesse des laufenden Publikums, des Geschäftes und des Personals. Das Durcharbeiten müßte natürlich einheitlich und gesetzlich geregelt sein. Bei der zweistündigen Tischpause muß die Arbeit während der Mittagsstunden von der Hälfte oder einem Drittel der Angestellten geleistet werden. Dadurch ergeben sich Unzuträglichkeiten beim Bedienen des Publikums. Mängel in der Beaufsichtigung, usw. Wenn dagegen ohne Unterbrechung durchgearbeitet werden würde, könnte der Verkehr in den Verkaufsgeschäften viel glatter bewerkstelligt werden. Es müßte dann allerdings eine kleine Frühstückspause und eine größere Mittagspause eintreten, damit die Angestellten in der Kantine entweder selbst mitgebrachtes oder sich zubereitetes Essen verzehren können. Jetzt werden die zwei Stunden Mittagszeit größtenteils durch Hin- und Herfahren ausgefüllt. Die Angestellten kommen abgehetzt zum und vom Essen. Für die heutigen Verkehrsverhältnisse würde es außerdem eine bedeutende Entlastung der Verkehrsgefellschaften sein, wenn alle Angestellten nicht mittags hin- und herfahren. Hinzu kommt die Lichtersparnis. Endlich wäre den Angestellten Gelegenheit gegeben, Vorträge und andere Bildungsstätten aufzusuchen und sich im Sommer im Freien zu ergehen und Sport zu treiben.“

**Oscar Heimann,** von der Firma R. M. Maagen G. m. b. H., Vorsitzender des Vereins der Textildetailisten Groß-Berlins:

„An sich ist ein Durcharbeiten durchaus zweckmäßig, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß dem Personal Gelegenheit zum Einnehmen eines warmen Mittagessens gegeben ist. Abgesehen davon, daß in kleineren Geschäften überhaupt keine Kantinen sind, wickelt sich die Verpflegung in den Kasinos der größeren Geschäfte mit Rücksicht auf die schwer zu beschaffenden Lebensmittel nicht so glatt wie sonst ab. Die Einrichtungen sind jetzt zum Teil durchaus unzureichend. Eine durchgehende Arbeitszeit ohne die Möglichkeit genügender Verpflegung des Personals würde aber gesundheits-schädlich sein.“

**D. Baer,** Mitinhaber der Kleiderwerke Baer Sohn, Vorsitzender des Detailistenverbandes der Bekleidungsindustrie und verwandter Branchen:

„Der Gedanke, die Arbeitszeit der kaufmännischen Angestellten zu verkürzen, indem bis zu einer frühen Nachmittagsstunde durchgearbeitet wird, ist nicht neu. Er verdankt allerdings seine Entstehung den Engländern, daher der Name englische Arbeitszeit. Gleichwohl kann man sie sich während des Krieges auch bei uns zu eigen machen, wenn man erwägt, daß unsere volkswirtschaftliche Produktivität, soweit es sich um Web-, Wirl- und Strickwaren handelt, erheblich eingeschränkt worden ist. Wenn man weiter berücksichtigt, daß die deutschen kaufmännischen Angestellten dank ihrer Intelligenz und Arbeitswilligkeit das Doppelte von dem leisten, das die Angestellten in anderen Ländern vor sich bringen, so kann man dem Wunsche um Arbeitsverkürzung nur zustimmen. Die freie Zeit kann vielleicht zum Teil auch dem Vaterländischen Hilfsdienst zugute kommen.“

**Direktor Eisner,** Vorsitzender des Vereins junger Kaufleute von Berlin:

„Die durchgehende Arbeitszeit stellt an die Gesundheit des Personals erhöhte Anforderungen, die nach meinem Dafürhalten bei der jetzigen schwierigen Lebensmittelversorgung nicht befriedigt werden können. Sobald aber die Frage eines warmen Mittagessens nicht geregelt ist, kann auch die Anregung zum Durcharbeiten nicht unterstützt werden. Es kommt außerdem noch die Schwierigkeit in Großgeschäften und Fabriken hinzu, wie die Angestellten ihre Einkäufe machen sollen, wenn zwischen ihrem eigenen Geschäftsschluß und dem der Verkaufsläden nur eine einstündige Frist liegt.“

Die Leitung des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte:

„Im Interesse des Verkaufspersonals sind wir für eine durchgehende Arbeitszeit. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß die in anderen Betrieben beschäftigten Angestellten bei einem früheren Schluß der Kleinhändler kaum Gelegenheit haben, ihre Einkäufe zu machen. Außerdem müßte eine einheitliche Regelung dahin erfolgen, daß die Privatmittagstische, Pensionate, Kriegsläden entsprechend der veränderten Tischzeit in der Zeit nach Geschäftsschluß geöffnet sind.“



### Eine neue „Umschaltung“? Einführung der durchgehenden Arbeitszeit.

Die zwangsweise Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses und der verkürzten Polizeistunde hat bekanntlich Verkehrserschwerungen und mancherlei wirtschaftliche Schädigungen zur Folge gehabt, ohne daß, wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen und nach der Versicherung vieler sachverständiger Beurteiler, ein Ergebnis erzielt worden wäre, das zu diesen tief in unser wirtschaftliches Leben einschneidenden Maßnahmen im richtigen Verhältnis stände. So ist es begreiflich, daß die Meinung auftauchen konnte, der Fehler der neuen Maßnahmen sei nicht etwa, daß sie zu weit, sondern daß sie zu wenig weit gingen, und daß man wieder ein alter Gedanke mit größter Lebhaftigkeit aufgenommen und propagiert wird: der Gedanke der allgemeinen Einführung der durchgehenden Arbeitszeit.

Bierherlei Gründe sind es, die zum mindesten einen Versuch mit der durchgehenden Arbeitszeit gerade jetzt in der Tat besonders erwünscht und besonders leicht erscheinen lassen. Schon die Einführung der neuen Sommerzeit bedeutete ja einen nicht unerheblichen, im großen Ganzen aber gelungenen Eingriff in die alte Zeit- und Arbeitseinteilung. Der 7-Uhr-Ladenschluß und die Verkehrsbeschränkungen in seinem Gefolge haben weitere Umwälzungen in unserm täglichen Stundenplan mit sich gebracht. Die Gewöhnung an diese und andere Kriegsmassnahmen würde zweifellos einen noch weitergehenden Eingriff erleichtern, der nicht nur im Interesse der Kraft- und Lichtersparnis, sondern auch im sozialen Interesse der Arbeiter und Angestellten auf lebhafteste zu begrüßen sein würde.

Unzweifelhaft gibt es eine Anzahl von industriellen und geschäftlichen Betrieben, namentlich aber von Büros usw., die nur auf den Anstoß warten, um die jetzige geteilte Arbeitszeit durch die durchgehende zu ersetzen. Die Erfahrung lehrt, daß die Arbeitsleistung des einzelnen bei durchgehender Arbeitszeit nicht vermindert, sondern vermehrt wird. Jetzt wird, namentlich in der Großstadt, der wesentlichste Teil der 1½- oder zweistündigen Mittagspause durch die Fahrt von und zu der Arbeitsstätte in Anspruch genommen. Ein Ausbau der ja bereits vielfach vorhandenen Volks- und Arlegsflächen, oder auch nur die Bereitstellung von Aufwärmegelegenheit für das mitgebrachte Essen würde eine Verkürzung der Mittagspause auf ½ oder ¾ Stunden ohne weiteres ermöglichen, zugleich aber auch eine wichtige Entlastung des Straßenbahn- und Vorortverkehrs mit sich bringen und endlich dem gesundheits-schädlichen und zeitraubenden „Anstellen“ namentlich der Arbeiterfrauen vor den Lebensmittelgeschäften wenigstens zum Teil steuern. Für die Zeit nach dem Kriege aber würde die durchgehende Arbeitszeit erst eine richtige Siedlungspolitik, die Bereitstellung von Kleinwohnungen, wenn angängig mit Heimgärten, weit außerhalb der Stadt ermöglichen, für die doch die erste Voraussetzung ist, daß der Arbeiter früh genug nach Hause kommt, um sich dem eigenen Heim und dem eigenen Landstüchlein widmen zu können.

Erst mit der durchgehenden Arbeitszeit aber wird sich vor allem eine tatsächlich ins Gewicht fallende Ersparnis an Licht und Kraft erreichen lassen. Jetzt stehen hunderttausende von Betrieben zwei Stunden hindurch in einer Zeit still, in der noch Tages-

licht zur Verfügung steht; die Heizung der Räume aber, die Fenerung der Kessel usw. muß fortgesetzt werden. Andererseits zeigt die Statistik der Gasanstalten und Elektrizitätswerke, daß es gerade die frühen Abendstunden sind, in denen die größte Inanspruchnahme erfolgt. Alle diese Werte und ihre Betriebe wiederum sind auf diesen Höchstverbrauch zugeschnitten. Ein allgemeiner Arbeitsschluß um 4 Uhr würde auch den schwersten Teil der Schädigungen beseitigen, die jetzt die Ladengeschäfte, Warenhäuser usw. durch den 7-Uhr-Ladenschluß erlitten haben; er würde aber vor allen Dingen eine Licht- und Kraftersparnis mit sich bringen, die zweifellos nach Millionen zu bewerten wäre.

Die Frage ist freilich, ob durch behördliche Maßnahmen die durchgehende Arbeitszeit zur Einführung gebracht werden kann. Dafür scheinen uns einstweilen die Verhältnisse noch zu verschiedenartig zu sein. Wohl aber ließe sich, namentlich wenn die Behörden und alle diejenigen Großbetriebe, die dazu irgend in der Lage sind, mit gutem Beispiel vorangingen, zunächst wenigstens ein sehr wesentlicher Teil des gewerblichen Lebens auf die durchgehende Arbeitszeit zuschneiden, die ja, wie allgemein bekannt ist, seit vielen Jahren in Amerika und England vorherrscht und auch von zahlreichen deutschen Großfirmen und Werken längst mit bestem Erfolg eingeführt ist, namentlich dann, wenn mit Hilfe der Kommunalbehörden, der Handels- und Handwerkskammer usw. für bestimmte Gewerbe-zweige Vereinbarungen getroffen werden könnten.

Die Anregung ist wichtig genug und könnte in ihren Wirkungen von außerordentlicher Tragweite sein. Hoffentlich fällt sie auf fruchtbaren Boden.

## Durchgehende Arbeitszeit.

Die Nachrichtenstelle des Reichsamts des Innern schreibt folgendes:

Die zwangsweise Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses und der verkürzten Polizeistunde hat bekanntlich Verkehrs-schwierigkeiten und mancherlei wirtschaftliche Schädigungen zur Folge gehabt, ohne daß, wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen und nach der Versicherung vieler sachverständiger Beurteiler, ein Ergebnis erzielt worden wäre, das zu diesen tief in unser wirtschaftliches Leben einschneidenden Maßnahmen im richtigen Verhältnis stünde. So ist es begreiflich, daß die Meinung austauschen konnte, der Fehler der neuen Maßnahmen sei nicht etwa, daß sie zu weit, sondern daß sie zu wenig weit gingen, und daß nun wieder ein alter Gedanke mit größter Lebhaftigkeit aufgenommen und propagiert wird: der Gedanke der allgemeinen Einführung der durchgehenden Arbeitszeit.

Vierlei Gründe sind es, die zum mindesten einen Versuch mit der durchgehenden Arbeitszeit gerade jetzt in der Tat besonders erwünscht und besonders leicht erscheinen lassen. Schon die Einführung der neuen Sommerzeit bedeutete ja einen nicht unerheblichen, im großen Ganzen aber gelungenen Eingriff in die alte Zeit- und Arbeitseinteilung. Der 7-Uhr-Ladenschluß und die Verkehrsbeschränkungen in seinem Gefolge haben weitere Umwälzungen in unserem täglichen Stundenplan mit sich gebracht. Die Gewöhnung an diese und andere Kriegsmassnahmen würde zweifellos einen noch weiter gehenden Eingriff erleichtern, der nicht nur im Interesse der Kraft- und Lichtersparnis, sondern auch im sozialen Interesse der Arbeiter und Angestellten aufs lebhafteste zu begrüßen sein würde.

Unzweifelhaft gibt es eine Unzahl von industriellen und geschäftlichen Betrieben, namentlich aber von Büreaus usw., die nur auf den Anstoß warten, um die jetzige geteilte Arbeitszeit durch die durchgehende zu ersetzen. Die Erfahrung lehrt, daß die Arbeitsleistung des Einzelnen bei durchgehender Arbeitszeit nicht vermindert, sondern vermehrt wird. Jetzt wird, namentlich in der Großstadt, der wesentlichste Teil der 1½- oder 2stündigen Mittagspause durch die Fahrt von und zu der Arbeitsstätte in Anspruch genommen. Ein Ausbau der ja bereits vielfach vorhandenen Volks- und Kriegsflächen, oder auch nur die Bereitstellung von Aufwärmeelegenheiten für das mitgebrachte Essen würde eine Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe oder dreiviertel Stunden ohne weiteres ermöglichen, zugleich aber auch eine wichtige Entlastung des Straßenbahn- und Vorortverkehrs mit sich bringen und endlich dem gesundheits-schädlichen und zeitraubenden „Anstellen“ namentlich der Arbeiterfrauen vor den Lebensmittelgeschäften wenigstens zum Teil steuern. Für die Zeit nach dem Kriege aber würde die durchgehende Arbeitszeit erst eine richtige Siedelungspolitik, die Bereitstellung von Kleinwohnungen, wenn angängig mit Heimgärten, weiter außerhalb der Stadt ermöglichen, für die doch die erste Voraussetzung ist, daß der Arbeiter früh genug nach Hause kommt, um sich dem eigenen Heim und dem eigenen Landstüchchen widmen zu können.

Erst mit der durchgehenden Arbeitszeit aber wird sich vor allem eine tatsächlich ins Gewicht fallende Ersparnis an Licht und Kraft erreichen lassen. Jetzt stehen Hunderttausende von Betrieben zwei Stunden hindurch in einer Zeit still, in der noch Tageslicht zur Verfügung steht, die Heizung der Räume aber, die Feuerung der Kessel usw. muß fortgesetzt werden. Andererseits zeigt die Statistik der Gasanstalten und Elektrizitätswerke, daß es gerade die frühen Abendstunden sind, in denen die größte Inanspruchnahme erfolgt. Alle diese Werke und ihre Betriebe wiederum sind auf diesen Höchstverbrauch zugeschnitten. Ein allgemeiner Arbeitsschluß um 4 Uhr würde auch den schwersten Teil der Schädigungen beseitigen, die jetzt die Ladengeschäfte, Warenhäuser usw. durch den 7 Uhr-Schluß erlitten haben; er würde aber vor allen Dingen eine Licht- und Kraftersparnis mit sich bringen, die zweifellos nach Millionen zu bewerten wäre.

Die Frage ist freilich, ob durch behördliche Maßnahmen die durchgehende Arbeitszeit zur Einführung gebracht werden kann. Dafür scheinen uns einstweilen die Verhältnisse noch zu verschiedenartig zu sein. Wohl aber ließe sich, namentlich wenn die Behörden und alle diejenigen Großbetriebe, die dazu irgend in der Lage sind, mit gutem Beispiel voranzugehen, zunächst wenigstens ein sehr wesentlicher Teil des gewerblichen Lebens auf die durchgehende Arbeitszeit zuschneiden, die ja, wie allgemein bekannt ist, seit vielen Jahren in Amerika und England vorherrscht und auch von zahlreichen deutschen Großfirmen und Werken längst mit bestem Erfolg eingeführt ist, namentlich dann, wenn mit Hilfe der Kommunalbehörden, der Handels- und Handwerkskammern usw. für bestimmte Gewerbebezweige Vereinbarungen getroffen werden könnten.

Die Anregung ist wichtig genug und könnte in ihren Wirkungen von außerordentlicher Tragweite sein. Hoffentlich fällt sie auf fruchtbaren Boden.

## Leben Sie mit dem halben Gehalt?

Ein Brief an den Bürgermeister.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat dieser Tage diesen demütigen Brief empfangen:

Euer Exzellenz!

Verzeihen Euer Exzellenz, daß die Frauen der eingekerkerten Beamten der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen, die heute infolge der Not, des Jammers u. s. w. zur Besprechung versammelt sind, Eue. Exzellenz flehentlich die ergebenste Bitte unterbreiten, sich unser, der unglücklichen Geschöpfe, die der Verzweiflung nahe sind, annehmen zu wollen und uns den vollen Gehalt wie den Magistratsbeamten, Lehrern, Staatsbeamten zu bewilligen. Wir sind jämmerlich daran, die Notlage ist fürchterlich, unsere Kinder verkümmern.

Die Teuerung zu schildern ist überflüssig. Euer Exzellenz kennen sie ja, und wie soll eine Familie mit dem halben Gehalt von achtzig bis hundertzwanzig Kronen monatlich leben?

Die eingekerkerten Beamten, brave, langjährige Beamte, kämpfen für Kaiser, Vaterland, Gemeinde oder machen im Hinterland Dienst und deren Familien, Kinder der Gemeinde Wien, werden so stiefmütterlich behandelt, sie hungern.

Den nichteingekerkerten Beamten wurde bereits die zweite Teuerungszulage bewilligt und trotz ihrem ganzen Gehalt und sonstiger Nebeneinkommen hungern sie. Wie erst wir armen Geschöpfe mit dem halben Gehalt!

Der halbe Gehalt reicht kaum für die erste Hälfte des Monats. Unser Elend ist groß.

Wir bitten zniefälligst Euer Exzellenz, sich unser zu erbarmen, uns den vollen Gehalt zu bewilligen, uns nicht zu verlassen. Euer Exzellenz, als oberster Chef, sind ja der Vater. Wir bitten, unser Flehen und Bitten zu erhören, erbarmen Sie sich unserer Kinder.

Der Herr Bürgermeister hat das Wort und es ist durchaus nötig, daß er es ergreife. In dem Begleitschreiben, mit dem uns die Frauen diesen an den Bürgermeister gesendeten Brief übergaben, ist mit Recht auf die höheren Einkünfte der Straßenbahnen während der Kriegszeit hingewiesen und sehr deutlich auch auf das Unrecht, das darin zu suchen ist, daß Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeindeangestellten und Beamten gemacht werden. Den einen vollen, den anderen halben Gehalt. Der Hunger macht solche Unterschiede nicht und auch Lebensmittelpreise gibt es nur in einer Höhe, nicht solche für ganzen und halben Gehalt. Der Einfall, einer Gruppe von Familien zugumuten, sie solle mit dem halben Gehalt auslangen, wo der doppelte nicht reichen würde, ist überhaupt so seltsam, daß der Bürgermeister es schon dem Ansehen der Stadt schuldig ist, ihn zu beseitigen. Aber freilich, den Angehörigen von Leuten gegenüber, die immer nur „devotest und submissiv“ gebeten haben, nie ihr Recht fordern gelernt haben, die immer begeisterte Anhänger ihrer Ausbeuter waren, solchen Leuten gegenüber kann man auch auf solche Einfälle kommen.

## Eine Kundgebung der belgischen Arbeiter.

Haag, 10. Jan. (Priv.-Tel., af.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ veröffentlicht eine Meldung aus Havre die ein Telegramm wiedergibt, das ihm offenbar durch die belgische Gesandtschaft im Haag zugestellt worden ist:

Die Arbeiterpartei im besetzten Belgien hat einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt, die Vandervolde und de Brouckere, den belgischen Vertretern auf der sozialistischen Konferenz der alliierten Länder, als Richtlinien zu dienen haben. (Es muß daran gezwiefelt werden, ob es der Arbeiterpartei im besetzten Gebiet wirklich gelungen ist, einen einheitlichen Beschluß ihrer Mitglieder herzustellen, diese Mitglieder alle zu befragen und dann einen Beschluß an die Regierung in Havre weiterzugeben.) Der Beschluß jedoch ist interessant genug, um ihn mitzuteilen. Er lautet:

1. Die belgische Arbeiterpartei bleibt mit Bezug auf die Internationale bei ihrer am 20. Februar 1915 ausgesprochenen Auffassung. Sie richtet sich gegen jedes Zusammenreffen mit Sozialisten der Zentralmächte, die nicht frei sprechen können. Die belgische Arbeiterpartei glaubt, daß Frankreich und Belgien geräumt werden müssen, bevor irgendwelche Annäherungsversuche gemacht werden können. Außerdem stimmt die Arbeiterpartei nur deshalb einem Zusammenreffen mit deutschen Sozialdemokraten zu, um von diesen Nachenschaft über ihre Haltung zu fordern, die sie vom 1. bis 4. August 1914 in Bezug auf das Ultimatum vom 2. August und die Vergewaltigung der belgischen Neutralität eingenommen haben.

2. Mit Bezug auf die **C r a u s a m f e i t e n**, die in Belgien gegen die wehrlose Bevölkerung verübt werden. Ausdrücklich behält sich die Arbeiterpartei ihr Urteil über die allgemeine Haltung in Bezug auf die verschiedenen Kriegserklärungen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands vor, die das Unheil entfesselt haben, sowie über die Beschlüsse, die hinsichtlich der Zusammenfassung, der Organisation und der Tätigkeit der Internationale in der Zukunft zu fassen sind. Die belgische Arbeiterpartei hält die doppelstimmige Erklärung des deutschen Reichskanzlers für ein Mandat, das den Zweck hat, einen zweifelhaften und für die Zentralmächte günstigen Frieden zu erzielen. Sie sind deshalb der Ausführung, daß die Unterhandlungen zwischen den Sozialisten der verschiedenen Länder zur Förderung des Friedens im Augenblick nutzlos und gefährlich sein würden. Selbst wenn man dort einstimmig zu allgemeinen theoretischen und praktischen Schlüssen kommen würde, würde die belgische Arbeiterpartei nicht das geringste Vertrauen dazu haben, daß sich die deutsche Sozialdemokratie nach diesen Beschlüssen richten werde. Das Mißtrauen der belgischen Arbeiterpartei scheint umso mehr begründet, weil gegenwärtig im großen Maßstabe Arbeiter mit oder ohne Arbeit weggeführt werden — was von Hunderttausenden verurteilt wird — und zur Zwangsarbeit für den Feind gezwungen werden, ohne daß die Mehrheit der Partei und der Gewerkschaften Deutschlands etwas anderes gegen die Unterdrücker zu sagen weiß, als unbestimmte und schüchternen Worte des Erbarmens mit den Brüthern, die in die schändlichste Sklaverei geführt werden. Die belgische Arbeiterpartei dankt den Sozialisten der neutralen Länder, die in Kopenhagen 1914 und im Haag 1916 sich für die Rechte der Belgier erklärt haben, sie mißtraut jedoch der Unparteilichkeit und dem guten Glauben derjenigen, die nicht gezaubert haben, sich im belgischen Gebiet unter dem Schutz der besetzenden Macht über die allgemeine Lage zu informieren, ohne das unabwehrliche Bedürfnis zu fühlen, die Kameraden, die unter betrübenden Verhältnissen leben, zu begrüßen und sie selbst zu fragen. Auf diese Weise haben sie offensichtlich ihre Absicht kundgegeben, die öffentliche Meinung in den verschiedenen Ländern auf Irrwege zu leiten.

3. Die belgische Arbeiterpartei sieht zu ihrer Freude, daß die Sozialisten der Länder der Alliierten bereit sind, wegen des zukünftigen Friedens ihre Stellung näher darzulegen. Die Arbeiterpartei hofft auf das leidenschaftlichste, daß die Abgeordneten einigermaßen Maßregeln bestimmen und gutheißen werden, damit ein Verteidigungskrieg erfolgreich geführt werden kann, der mit der Niederlage der Angreifer endigen muß. Die Arbeiterpartei ist der Meinung, daß vom politischen Standpunkte aus allein die Verwirklichung der rechtmäßigen nationalen Wünsche der Völker, deren Länder erobert oder unterdrückt worden sind, einen dauerhaften Frieden Europas sichern kann. Die Arbeiterpartei erklärt sich jedoch ein für allemal gegen jede **A n n e x i o n**, die unter irgendeinem Vorwand gegen den Willen, den die Völker frei zu erkennen gegeben haben, erfolgt. Die belgischen Arbeiter unterstützen mit aller Kraft die Bestrebungen, die den Zweck haben, 1) ein obligatorisches Schiedsgericht einzusetzen, das das Recht hat, gegen Handels- und finanziellen Boykott einzuschreiten und wenn nötig, seine Beschlüsse mit Gewalt zu erzwingen; 2) die Einleitung einer allgemeinen **A b r ü s t u n g**.

Die belgische Arbeiterpartei bleibt ihren internationalen Prinzipien zu Gunsten des Freihandels, der Selbstverwaltung der Kolonien und der Erweiterung des Systems der offenen Tür in neu erschlossenen Ländern getreu. Die Arbeiterpartei erklärt sich des weiteren gegen den Wirtschaftskrieg nach dem militärischen Kriege. Die Arbeiterpartei wünscht nicht das Opfer dieses Wirtschaftskrieges zu werden, und fordert, daß die Zollmauern sofort niedergedrückt werden, da durch den in die Höhe getriebenen Lebensstandard das Los der Arbeiterklasse noch brüderlicher gemacht werde. Die Arbeiterpartei glaubt, daß in gewissen Vorsichtsmaßregeln gegen unlauteren Wettbewerb getroffen werden müßten, und daß man erst dann zu dem System der freien Konkurrenz zurückkehren könne, wenn die unterworfenen Länder, die ihrer Maschinen, Rohmaterialien, Transportmittel und Arbeitskräfte beraubt sind, wieder zu normalen Verhältnissen zurückgeführt sind. Die belgische Arbeiterpartei ist überzeugt, daß die Länder der Alliierten wirklich helfen werden bei der Wiederaufrichtung der kleinen Nationen und vor allem Belgien, indem ihnen sofort der Zutritt zu neuen Märkten erleichtert wird. Die Arbeiterpartei schlägt eine friedliche Aktion der Sozialisten vor, die sich auf das politische, ökonomische und selbst auf das gesellschaftliche Gebiet erstreckt. Die Arbeiterpartei fordert eine internationale und systematische Gesetzgebung, die für die gewerkschaftliche Freiheit schafft, die Arbeiterfrauen, Kinder und jungen Leute schützt, die Arbeitsdauer regelt und sowohl die Erweiterung als auch die Regiprogität der Versicherungsgesetze garantiert. Die Arbeiterpartei schlägt vor, allgemeine Prinzipien finanzieller Art festzulegen, damit die Schuldenlast der verschiedenen Länder rasch zum Sinken gebracht und verhindert wird, daß vor allen Dingen die Arbeiter erdrückt werden; progressive Steuern auf Vermögen, Einkommen und Kriegsgewinne und eine bedeutende Erweiterung der geschäftlichen Ausnutzung der großen öffentlichen Betriebe durch und zum Vorteil des Gemeinwessens müssen sofort angebahnt werden.

## Die durchgehende Arbeitszeit.

Ein neuer Vorschlag zur Sparpolitik.

Von amtlicher Stelle wird folgende Anregung der Öffentlichkeit unterbreitet:

Die zwangsweise Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses und der verkürzten Pollzeitstunde hat bekanntlich Verkehrs-schwierigkeiten und mancherlei wirtschaftliche Schädigungen zur Folge gehabt, ohne daß, wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen und nach der Versicherung vieler sachverständiger Beurteiler, ein Ergebnis erzielt worden wäre, das diesen tief in unser wirtschaftliches Leben einschneidenden Maßnahmen im richtigen Verhältnis stünde. So ist es begreiflich, daß die Meinung auftauchen konnte, der Fehler der neuen Maßnahmen sei nicht etwa, daß sie zu weit, sondern daß sie zu wenig weit gingen, und daß nun wieder ein alter Gedanke mit größter Lebhaftigkeit aufgenommen und propagiert wird: der Gedanke der allgemeinen Einschränkung der durchgehenden Arbeitszeit.

Vielerlei Gründe sind es, die zum mindesten einen Versuch mit der durchgehenden Arbeitszeit gerade jetzt in der Tat besonders erwünscht und besonders leicht erscheinen lassen. Schon die Einführung der neuen „Sommerzeit“ bedeutete ja einen nicht unerheblichen, im großen ganzen aber gelungenen Eingriff in die alte Zeit- und Arbeitseinteilung. Der 7-Uhr-Ladenschluß und die Verkehrsbeschränkungen in seinem Gefolge haben weitere Umwälzungen in unserem täglichen Stundenplan mit sich gebracht. Die Gewöhnung an diese und andere Kriegsmaßnahmen würde zweifellos einen noch weiter gehenden Eingriff erleichtern, der nicht nur im Interesse der Kraft- und Lichtersparnis, sondern auch im sozialen Interesse der Arbeiter und Angestellten aufs lebhafteste zu begrüßen sein würde.

Unzweifelhaft gibt es eine Unzahl von Industriellen und geschäftlichen Betrieben, namentlich aber von Büros usw., die nur auf den Anstoß warten, um die jetzige geteilte Arbeitszeit durch die durchgehende zu ersetzen. Die Erfahrung lehrt, daß die Arbeitsleistung des einzelnen bei durchgehender Arbeitszeit nicht vermindert, sondern vermehrt wird. Jetzt wird, namentlich in der Großstadt, der wesentlichste Teil der 1½- oder 2 stündigen Mittagspause durch die Fahrt von und zu der Arbeitsstätte in Anspruch genommen. Ein Ausbau der Volks- und Kriegsküchen oder auch nur die Bereitstellung von Aufwärmgelegenheit für das mitgebrachte Essen würde eine Verkürzung der Mittagspause auf ½ oder ¼ Stunden ohne weiteres ermöglichen, zugleich aber auch eine wichtige Entlastung des Straßenbahn- und Vorortverkehrs mit sich bringen, und endlich dem gesundheits-schädlichen und zeitraubenden „Anstellen“ namentlich der Arbeiterfrauen vor den Lebensmittelgeschäften wenigstens zum Teil steuern. Für die Zeit nach dem Kriege aber würde die durchgehende Arbeitszeit erst

eine richtige Siedlungspolitik,

die Bereitstellung von Kleinwohnungen, wenn angängig mit Heimgärten, weiter außerhalb der Stadt ermöglichen, für die doch die erste Voraussetzung ist, daß der Arbeiter früh genug nach Hause kommt, um sich dem eigenen Heim und dem eigenen Landstückchen widmen zu können.

Erst mit der durchgehenden Arbeitszeit aber wird sich vor allem eine tatsächlich ins Gewicht fallende Ersparnis an Licht und Kraft erreichen lassen. Jetzt stehen Hunderttausende von Betrieben zwei Stunden hindurch in einer Zeit still, in der noch Tageslicht zur Verfügung steht, die Heizung der Räume aber, die Feuerung der Kessel usw. muß fortgesetzt werden. Andererseits zeigt die Statistik der Gasanstalten und Elektrizitätswerke, daß es gerade die frühen Abendstunden sind, in denen die größte Inanspruchnahme erfolgt. Alle diese Werke und ihre Betriebe wiederum sind auf diesen Höchstverbrauch zugeschnitten. Ein allgemeiner Arbeitsschluß um 4 Uhr würde auch dem schwersten Teil der Schädigungen beseitigen, die jetzt die Ladengeschäfte, Warenhäuser usw. durch den 7-Uhr-Schluß erlitten haben; er würde aber vor allen Dingen eine Licht- und Kraftersparnis mit sich bringen, die zweifellos nach Millionen zu bewerten wäre.

Die Frage ist freilich, ob durch behördliche Maßnahmen die durchgehende Arbeitszeit zur Einführung gebracht werden kann. Dafür scheinen uns einstweilen die Verhältnisse noch zu verschiedenartig zu sein. Wohl aber läßt sich, namentlich wenn die Behörden und alle diejenigen Großbetriebe, die dazu irgend in der Lage sind, mit gutem Beispiel vorangingen, zunächst wenigstens ein sehr wesentlicher Teil des gewerblichen Lebens auf die durchgehende Arbeitszeit zuschneiden, die ja, wie allgemein bekannt ist, seit vielen Jahren in Amerika und England vorherrscht und auch von zahlreichen deutschen Großfirmen und Werken längst mit bestem Erfolg eingeführt ist. Am ehesten dann, wenn mit Hilfe der Kommunalbehörden, der Handels- und Handwerkskammer usw. für bestimmte Gewerbebezweige Vereinbarungen getroffen werden könnten. Die Anregung ist wichtig genug und könnte in ihren Wirkungen von außerordentlicher Tragweite sein. Hoffentlich fällt sie auf fruchtbaren Boden.

## Die Wertbeugeheit des Kriegslieferanten.

Wie sich der Schwindelinferent gegen den Gewerbe-Inspektor benimmt.

Man erinnert sich der Mitteilungen, die wir Mitte November über den Kriegslieferanten **G. Bauer** machten, der seinen Betrieb in der Mariahilferstraße Nr. 47 hat. Der Mensch hat an den ersten zwei Sonntagen des November in verschiedenen Blättern Inserate erscheinen lassen, in denen er zuerst nicht weniger als 1750 und dann gar 1950 Näherinnen für seine Uniformfabrik suchte. Die Inserate waren, wie wir nachwies, blanker Schwindel. Er hat zum Beispiel 500 Maschinnäherinnen gegen 36 Kronen Wochenlohn für die Nachtschicht geschickt, trotzdem er nur hundert Maschinen hat. Den Maschinnäherinnen zahlte er aber nur eine Woche den versprochenen Lohn, der gar nicht hoch war, da die Frauen von 1/8 Uhr abends bis 1/4 Uhr früh mit bloß halbtägiger Pause in der Werkstätte sein mußten. Am Ende der zweiten Woche sagte er, er zahle von nun an bloß 25 Kronen. Handnäherinnen für die Nachtschicht hat er im Inserat 28 Kronen Wochenlohn versprochen, aber das Versprechen war ein Schwindel; als sie die Arbeit ansingen, wurde ihnen bloß Akkordlohn zugesichert und in der ersten Nacht verdienten die Näherinnen bloß 1-80 bis 2-70 Kronen und eine besondere Künstlerin hat es auf 3-33 Kronen gebracht. Über der Schwindel, den sich Bauer zu begehen erdreistete, war noch nicht das Aergste. Als die durch die Inserate betroffenen Arbeiterinnen erklärten, daß sie unter den Bedingungen, die Bauer später festsetzte, nicht arbeiten wollten, wurden sie von Bauer und manchen seiner Helfer, die Verwandte von ihm sein dürften, grob behandelt und, als sie ihrer Entrüstung Ausdruck gaben, sogar mißhandelt. Der Schwiegervater des Bauer erklärte sich, den Arbeiterinnen zu sagen: „Ich lasse euch vom Platzkommando wegführen!“ Es wurden auch tatsächlich Wachleute gegen die Arbeiterinnen geholt. Einige Tage später erreichte sich ein gewisser **Arpad Lamm**, ein Verwandter des Bauer, eine andere Gruppe beschwindelter Arbeiterinnen „Sagaga“ zu heißen und auch gegen sie die Wache zu holen. Die Frechheiten, die sich die Macher der Kriegslieferantenfirma leisteten, erregten bei allen, die Zeugen davon waren, daß die Polizei gegen die Beschwindelten aufgeboten wurde, die größte Enttäuschung. Allerdings haben sich die Wachleute, wenn sie auch den gemeinschaftlichen Schwindelinferenten nicht verhafteten, gegen die Arbeiterinnen sehr anständig benommen.

Unsere Mitteilungen über die „Uniformfabrik G. Bauer“, die erst im Jahre 1915 gegründet wurde, als sich jeder Mensch

mit weitem Gewissen würdig erachtete, Seereslieferant zu werden, führten dazu, daß sich auch **Gewerbe-Inspektor Adolf Brenn** für die Nacharbeit der Frauen bei Bauer interessierte. Aber da kam er schon an. Er konnte den Betrieb nicht besichtigen und die Arbeiterinnen nicht ausfragen, der **Georg Bauer** und sein Verwandter **Arpad Lamm** hinderten ihn daran. Ein Seereslieferant ist eben nicht ein Mensch, der sich glücklich preist, daß er die Gabe hat, aus dem Unglück der Welt Millionen für sich herauszuschlagen — er meint, er sei so was Wichtiges wie der Kriegsminister, und geht deshalb nicht bloß mit den Arbeitern standalös um, sondern, wie es im Falle Bauer zu Tage trat, auch mit dem Gewerbe-Inspektor.

Am 24. November kam also Gewerbe-Inspektor **Brenn** in den Bauerschen Betrieb. Er legitimierte sich, wie es seine gesetzliche Pflicht ist, aber Bauer antwortete: „Wir liefern ja fürs Kriegsministerium. Sieher kommen höhere Offiziere!“ Der Gewerbe-Inspektor erwiderte, daß es sein gesetzliches Amt sei, die Arbeitsräume zu besichtigen, und er richtete halb darauf an eine Arbeiterin eine Frage. Das ist sein Recht. Der Unternehmer kann, so steht es im Gesetz, den Gewerbe-Inspektor in alle Räume begleiten, aber der Gewerbe-Inspektor hat auch das Recht, jeden im Betrieb Beschäftigten ohne Zeugen zu vernehmen. Doch Bauer, der vor dem Kriege nie mit der Fabrikation etwas zu tun hatte und der sich als ein Militärgewaltiger dünkt, den die Gesetze nichts angehen, ließ den Gewerbe-Inspektor seines Amtes nicht walten. Zuerst erklärte sich sein Verwandter **Lamm**, dem Gewerbe-Inspektor zu sagen, daß dieser mit den Arbeitern allein nichts zu reden habe, und dann meinte Bauer, er lasse es nicht zu, daß der Gewerbe-Inspektor der Arbeiterin etwas „zuflüstere“. Der Gewerbe-Inspektor versuchte Bauer zu belehren, aber das war bei dem durch den großen Kriegsgewinn übermütig gewordenen Kapitalisten vergeblich. Schließlich rief Bauer dem Gewerbe-Inspektor zu: „Von einem Herrn, der den Hut auf dem Kopfe aufbehält, lasse ich keine Amtshandlung vornehmen! Wir sind ja nicht im Urwald! Ich werde von meinem Hausrecht Gebrauch machen!“ Nun hielt sich Gewerbe-Inspektor **Brenn** gezwungen, wegzugehen, also die Absicht, mit der er in den Betrieb gekommen war, unausgeführt zu lassen. Er erstattete natürlich gegen Bauer und Lamm die Anzeige wegen Amtsehrenbeleidigung und wegen Einmischung in eine Amtshandlung.

Gestern war vor dem Bezirksgericht Josefstadt die Verhandlung; Bauer und Lamm mußten natürlich zugeben, daß sie verhindern wollten, daß der Gewerbe-Inspektor mit der Arbeiterin ohne Zeugen spreche. Bauer, der unzählige Frauen durch seine Schwindelinserate getäuscht hat, meinte dann noch, er habe sich verlegt gefühlt, weil der Gewerbe-Inspektor den Hut auf dem Kopfe gehabt und geraucht habe. Gewerbe-Inspektor **Brenn** erklärte als Zeuge, daß er sich nicht veranlaßt gesehen habe, im Arbeitsraum den Hut abzulegen, daß er jedoch nicht geraucht habe, auch nicht der Arbeiterin etwas zugeflüstert, sondern nur an sie eine seiner Pflicht entsprechende Frage gerichtet habe.

Bezirksrichter **Dsis** verurteilte Bauer wegen Amtsehrenbeleidigung bloß zu vierhundert Kronen Geldstrafe, Lamm wegen Einmischung in die Amtshandlung zu hundert Kronen Geldstrafe.

Die Verurteilten erhoben natürlich keine Berufung. Insbesondere Bauer hatte nicht hoffen dürfen, daß er so billig davonkommen werde. Er hat einem hohen Beamten, als dieser eine wichtige Amtshandlung vornahm, gedroht, er werde ihn hinauswerfen. Hat man schon jemals gehört, daß an jemandem, der kein Kapitalist ist, eine so schwere Amtsehrenbeleidigung mit einer ihm gar nicht empfindlichen Geldstrafe „geahndet“ wurde?

Das Kriegsministerium wird hoffentlich dem Lieferanten **G. Bauer**, der so viel öffentliches Vergernis erregt, jetzt größeres Augenmerk zuwenden. Wir wollen gar nicht davon sprechen, daß jemand, der in Inseraten so viel Falsches vorschwindelt, es sich gefallen lassen muß, daß auch seine anderen Angaben und seine Waren besonders genau geprüft werden. Aber beim Bauer ist noch etwas nötig. Der Mann war, wie man erzählt, vor dem Kriege Börsenspekulant. Als der Krieg die Börsen schloß, wurde er plötzlich Uniformfabrikant. Bauers gegenwärtiges Verhalten, durch das so viele Menschen in Mitleidenschaft gezogen werden, rechtfertigt es, daß sich das Kriegsministerium auch darüber erkundige, wie er sich früher betragen hat.

Der Abend  
15./I. 1917

165

### Durcharbeiten.

Die im Interesse der Lichtersparnis getroffenen Maßnahmen zur früheren Schließung der Geschäfte und öffentlichen Lokale haben in Berlin neuerlich eine Frage ins Rollen gebracht, die für weite Kreise von höchster Wichtigkeit ist, und deren Für und Wider schon in Friedenszeiten Anlaß zu vielfachen Erörterungen gegeben hat. Es handelt sich um die durchlaufende Arbeitszeit. Auf amtliche Anregung haben sich zahlreiche Geschäftsleute, Direktoren von Banken und Industrieunternehmungen, sowie die Vorstände der verschiedenen Angestelltenverbände Berlins dazu geäußert. Es sprechen alle Gründe dafür, daß eine ununterbrochene Arbeitszeit im Vorteil der Unternehmer und Angestellten gelegen ist, mehr noch jetzt als in Friedenszeiten, da bei der gegenwärtigen eingeschränkten Angestelltenzahl infolge der durch die lange Mittagspause notwendigen Ablösungen kaum mehrere Stunden hindurch mit dem vollen Stände gearbeitet werden kann. Daß die längere Mittagspause und die ausgiebige Mahlzeit die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen, ohne dem Arbeitenden den Vorteil der geringeren Ermüdung zu bringen, ist ja hinlänglich bekannt, und so stimmen denn auch die meisten Äußerungen der geänderten Zeiteinteilung bei. Nur die Banken erheben den Einwand, daß bei dem gegenwärtigen Post- und Eisenbahnverkehr eine Verlegung der Börsenstunden auf die Zeit von 11 bis 1 Uhr, anstatt wie bisher von 12 bis 2 Uhr, die sich dann als Notwendigkeit ergeben würde, untunlich sei, da die Börsenauf-

träge aus der Provinz erst gegen Börsenschluß eintreffen würden.

Im Falle der Durchführung dieser in das Gesamtleben der Bevölkerung tief einschneidenden Maßregeln würden die Großhandlungen um 4 oder 5 Uhr, die Kleinhändler um 6 Uhr schließen. Es wurde auch gleich ins Auge gefaßt, daß sich Gastwirtschaften und Speisehäuser diesen geänderten Bedingungen anzupassen hätten. Es wäre zu wünschen, daß nunmehr von Amts wegen diese die Lebensführung der arbeitenden Schichten so außerordentlich fördernde Änderung zur Durchführung gelangte, die auf privatem Wege schon so lange vergeblich angestrebt wurde, was aber immer wieder durch den unvernünftigen Widerspruch einzelner Unternehmer mit unverständigen Anschauungen vereitelt wurde. Wir wollen hoffen, daß man sich beeilen werde, das von Deutschland gegebene Beispiel nachzuahmen.

19. I. 1917

166

**Durchgehende Arbeitszeit.** Man schreibt uns: Es ist schon einmal an dieser Stelle die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit angeregt worden, doch ist diese Anregung dem Einwand begegnet, daß, so begrüßenswert diese Einführung wäre, ihr die Einrichtungen unserer Schulen und Ämter wie die Gewohnheiten der Ernährung widersprechen. Die Reorganisation der Kriegsküchen bietet vielleicht die Gelegenheit, der Ernährungsschwierigkeiten Herr zu werden; es müßte nur eine Speisestunde in den späten Nachmittag verlegt werden. Es gibt auch heute nicht gerade wenige öffentliche und private Büros, in denen die durchgehende Arbeitszeit eingeführt ist, in manchen wird in zwei Schichten gearbeitet. In vielen Büros und in fast allen Werkstätten sowie im Handelsgewerbe ist neben manchem ganz unbegründeten Vorurteil und manch eingewurzelter Schlamperei allerdings auch die Schwierigkeit der Ernährung ein Hindernis für diese Reform. Erwägt man jedoch die Vorteile für den Unternehmer (Ersparnis an Beleuchtung und Beheizung), für die Gesellschaft (Entlastung des Verkehrs) und für die Arbeiter (bessere Wohnungsmöglichkeit und Ermöglichung der Erholung), dann müssen die Widerstände überwunden werden. Die Sache wird jetzt in Deutschland und bei uns viel erörtert. Während in Deutschland die Unternehmer, denen es dort wahrlich nicht an Klassenbewußtsein und Profitgier mangelt, im allgemeinen so einsichtig sind, sich für die Reform auszusprechen, wirkt auf viele österreichische Unternehmer jeder Vorschlag einer Neuerung wie das rote Tuch auf den Stier und sie protestieren. Sind aber die sachlichen Voraussetzungen für die Reform gegeben, dann bedeuten diese Proteste gar wenig und so ist denn die Hauptsache, die Möglichkeit zur Einnahme der Hauptmahlzeit in den späten Nachmittagsstunden zu schaffen, und dies kann jetzt geschehen. Die anderen Voraussetzungen geben sich dann schon. Gerade die Tatsache, daß so viele Frauen beschäftigt sind, ist ein Grund mehr für diese Reform, denn sie würde es den Müttern ermöglichen, sich nach der Arbeitszeit auch den Kindern zu widmen. Heute ist es ausgeschlossen, weil die längliche Mittagspause nur ein Abhegen mit der Sins- und Herfahrt ist, wenn überhaupt die Arbeitsstelle verlassen wird, und der Arbeitsschluß sehr spät ist.

Neben noch die öffentlichen Einrichtungen, wie die Schulsstunden, die Jugendverkehrszeiten und die Ämter. Unüberwindlich scheinen auch diese Schwierigkeiten nicht. Auf jeden Fall müssen diese Pläne ernst genommen und studiert werden.



## Gegen den Arbeiterwechsel in kriegswirtschaftlichen Betrieben.

Eine Mahnung des Kriegsamts.

Berlin, 20. Januar. Das Kriegsamt teilt amtlich mit: Von verschiedenen Stellen wird berichtet, daß in der Arbeiterschaft kriegswirtschaftlicher Betriebe sich neuerdings eine stärkere Neigung zur Abwanderung bemerkbar macht. Zwar wollen die Arbeiter nicht die Kriegswirtschaft überhaupt verlassen, um in andere Wirtschaftszweige überzugehen; vielmehr findet zuweilen nur das Verlangen des Arbeitswechsels innerhalb der Kriegswirtschaft selbst statt. Aber auch ein solcher Wechsel hat, wenn er gleichzeitig und in größerem Umfange erfolgen sollte, seine ernstesten Bedenken. Er führt nicht bloß durch die mit der Veränderung der Arbeitsstelle verbundenen Reisen, Vorbereitungen und Neueinrichtungen den Verlust einer Anzahl von Arbeitstagen mit sich, sondern kann auch durch die plötzliche Entziehung von Arbeitskräften, insbesondere von Facharbeitern, den ungestörten Fortgang der auf sie angewiesenen Betriebe gefährden. Es dürfte daher geboten sein,

den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen,

um ihnen in zweckdienlicher Weise entgegenzuwirken.

Weshalb erstreben die Arbeiter den Arbeitswechsel? Weil sie an der neuen Stelle mehr zu verdienen hoffen; weil sie mit ihrer Familie, von der sie getrennt sind, zusammenziehen und dadurch selbst bei gleicher Lohnhöhe billiger leben können; weil sie überhaupt aus der Fremde in die Heimat und die heimischen Verhältnisse zurückkehren möchten. Das kann man ihnen an sich nicht verdenken; und deshalb wird man, wenn man sie trotzdem an der bisherigen Arbeitsstelle festhalten will, alles tun müssen, was ohne Beeinträchtigung anderer berechtigter Interessen geschehen kann, um ihnen den Entschluß des freiwilligen Verbleibens zu erleichtern. Die Arbeitgeber also, die ihre Arbeiter behalten wollen, werden zunächst zu prüfen haben, ob und wie weit sie die von ihnen bisher gewährten Löhne im Hinblick auf die Kriegsteuerung zu steigern in der Lage sind. Zwar kann nicht verlangt werden, daß die sprunghafte Entwicklung der Lohnverhältnisse, wie sie in manchen, zeitlich begrenzten Industrien eingetreten hat, von anderen mitgemacht wird, die als Dauerbetriebe auf eine stetige Entwicklung dieser Verhältnisse Bedacht nehmen müssen. Aber eine den Zeitumständen Rechnung tragende Angemessenheit der Löhne ist unter allen Umständen herzustellen. Lohnrückerei ebenso wie Lohntreiberei zu vermeiden. Ferner ist auf den doppelten Haushalt auswärtiger wohnender Arbeiter bei der Bemessung des Arbeitsentgelts Rücksicht zu nehmen. Erleichtert wird das durch den Erlaß des Reichsanzlers vom 9. Januar 1917, der vorschreibt, daß bei dem Ausgleich zwischen dem bisherigen Einkommen eines vom Heeresdienst Zurückgestellten und seinem augenblicklichen Arbeitseinkommen ein Betrag von 2 M. für den Tag für den Unterhalt der Familie eingestellt wird. Aber auch darüber hinaus wird für die Fälle des Doppelhaushalts die Gewährung einer ausreichenden Familienzulage durch den Arbeitgeber ins Auge zu fassen sein. Endlich sind auch die rührigen Arbeitsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Unterkunft und Ernährung, unter den gleichen Gesichtspunkten einer Nachprüfung zu unterziehen und, soweit möglich, in entgegenkommender Weise auszugestalten. Ganz unstatthaft aber sind die Versuche von Arbeitgebern, in unlauterer Weise Arbeiter anderen Betrieben abspenstig zu machen und für sich heranzuziehen. Ein solches Verfahren, das die Beunruhigung in der Arbeiterschaft geradezu hineinträgt, verkennet völlig die Gesamtlage des Wirtschaftslebens, ist nicht scharf genug zu verurteilen und muß unbedingt unterbleiben. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß eine einfache Ueberlegung und der vaterländische Sinn der Arbeitgeber von selbst solche Mißbräuche abstellen werden.

Werden diese Richtlinien innegehalten, so muß auf der anderen Seite aber auch von den Arbeitnehmern erwartet werden, daß sie, sofern ihre Arbeitsbedingungen als gerecht und billig anzuerkennen sind, nicht bloß deshalb auf die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses dringen, weil sie es anderwärts noch besser haben können. Ein solches Verhalten wäre mit den Zwecken des Hilfsdienstgesetzes, die

doch schließlich für unser gesamtes Wirtschaftsleben und alle an ihm Beteiligten den Ausschlag geben müssen, schlechthin unvereinbar. Das wird jeder verständige Arbeiter, der sich diese Zwecke wirklich klar gemacht hat, einsehen. Immerhin wäre auch hier die Belehrung durch die Organisationen als wertvolle Unterstützung zu begrüßen.

Ein besonderes Wort muß den in der Kriegswirtschaft beschäftigten

zurückgestellten Wehrpflichtigen,

den sogenannten Reklamierten, gewidmet werden. Für sie gilt der Satz: Wehrpflicht geht vor Hilfsdienstpflicht, Heeresdienst vor Hilfsdienst. Sie sind von der Erfüllung der Wehrpflicht und der Leistung des Heeresdienstes nur solange entbunden, als ihre anderweitige Beschäftigung für das Vaterland noch wichtiger ist als der Dienst im Heere. Sobald diese Voraussetzung wegfällt, könnte es die Heeresverwaltung gar nicht verantworten, sie nicht wieder in den Heeresdienst einzustellen, in den sie von Haus aus gehören. Die Voraussetzung ihrer Zurückstellung entfällt aber unter Umständen auch dann, wenn sie nicht mehr gerade an derjenigen Stelle arbeiten, für die sie noch ihren besonderen Fähigkeiten als Facharbeiter entweder zurückgestellt oder doch besonders notwendig sind, sondern an einer anderen Stelle, an der sie leichter ersetzt werden können. Sie hätten also in solchen Fällen die Wiedereinziehung zu gewärtigen, nicht etwa aus Rücksicht auf den Arbeitgeber, sondern lediglich aus militärischen Rücksichten. Für die Erledigung von Unstimmigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und einem sich daraus ergebenden Arbeitswechsel, verbleibt auch den Reklamierten der Schutz des Hilfsdienstgesetzes und der darin vorgesehenen Ausschüsse. Im übrigen wird Sorge getragen werden, die natürlichen und begreiflichen Wünsche der Reklamierten schon bei der Zurückstellung oder doch späterhin durch Austausch nach Möglichkeit zu erfüllen. Nur kann dies nicht auf einmal geschehen, sondern verlangt, da es planmäßig erfolgen muß, eine gewisse Zeit.

Die Arbeiter und zwar sowohl die Reklamierten wie die übrigen können hiernach gewiß sein, daß ihre berechtigten Interessen gewahrt und geschützt werden, soweit es im Bereiche der durch die Ansprüche der Zeit begrenzten Möglichkeit liegt. Sollte es trotzdem zu Mißbehelligkeiten kommen, so werden sie gut tun, nicht sofort den Abkehrschein zu fordern, sondern zunächst die Vermittlung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses oder der Kriegsamtstelle anzurufen, die ihnen nicht versagt werden wird. Bei gutem Willen aller Teile wird es unschwer gelingen, auch im Einvernehmen aller Teile und ohne Zwang die großen Aufgaben zu lösen, die dem vaterländischen Hilfsdienst zum Heil des Volkes gestellt sind.

Der Abend  
27. I. 1917.

168

### Die Nachtarbeit der Bäcker.

Die Frage des Verbotes, das in jeder Hinsicht, namentlich aber gesundheitlich und kulturell, von so großer Bedeutung wäre, darf nicht wieder einschlafen. Kürzlich war sie in der Jahresversammlung der Bäckermeister in Linz Gegenstand sehr beachtenswerter Ausführungen. Genossenschaftsmitglied Landtagsabgeordneter, kaiserlicher Rat Wöhrle berichtete über die Wirkungen des Krieges auf das Bäckergewerbe. Er sei der festen Meinung, daß ein demokratischeres System in allen Fragen der öffentlichen Verwaltung eingeführt werden müsse, als vor dem Kriege bestanden habe. Deshalb müssen auch die Bäckermeister schon während des Krieges sich diesen zu erwartenden Änderungen möglichst anpassen. In der Wechselrede berührte der Vertreter der Gehilfen, Imperial, die Frage der Beseitigung der Nachtarbeit und bedauerte, daß die österreichische Regierung sich noch immer nicht dazu verstehen wolle, in dieser für die Versorgung der Bevölkerung mit Brot so hochwichtigen Frage das Vorgehen Deutschlands, Ungarns und selbst Italiens zu befolgen. Herr Wöhrle erklärte hierzu, daß auch die Meisterschaft in ihrem eigenen Interesse für die Abschaffung der Nachtarbeit eintreten müsse, auch meinte er, daß in Zukunft der Staat strenge darauf sehen müsse, daß nicht mehr so wie bisher Jungen unter 16 Jahren zur Nachtarbeit verwendet werden.

Reichsratsabgeordneter Brandl trat ebenfalls sehr nachdrücklich für die Abschaffung der Nachtarbeit ein. Er erklärte, er könne es nicht begreifen, warum man wegen einzelner Großkapitalisten — unter denen hauptsächlich der mehrfache Millionär Mendl zu nennen sei — noch immer zögere, diese wichtige und gesundheitlich so bedeutame Frage im Sinne der überwiegenden Mehrheit der Berufsangehörigen — Meister wie Gehilfen — zu erledigen. So berichtet das Fachblatt des Verbandes der Bäcker und Zuckerbäcker.

Derzeit scheint uns noch eine sehr wichtige Erwägung für das Verbot zu sprechen, die der Beachtung des Ernährungsamtes empfohlen sei. Zweifellos bedeutet der Verbrauch ganz frischen Brotes eine beträchtliche Vergendung. Würde das Brot, statt es bei Nacht zu backen und sogleich auszugeben, bei Tage hergestellt, so wäre es bei der Ausgabe am nächstfolgenden Tage vierundzwanzig Stunden alt, folglich sparsamer im Gebrauch und auch der Gesundheit zuträglicher. Dieser Umstand sollte bei der Erörterung, ob Nachtarbeit oder Tagarbeit, sehr ernstlich erwogen werden.

## Kriegsverdiener und Arbeiterausbeutung.

### Lohnverhältnisse im Proßnitzer Industriebezirk.

Der Proßnitzer Industriebezirk war seit jeher ein begünstigter Tummelplatz ausbeuterischen und gewissenlosen Unternehmertums. In den Berichten unserer Gewerbeinspektoren füllen die Erhebungen über Arbeits- und Wohnungsverhältnisse, über Tuberkulose und Sterblichkeit unter den Proßnitzer Fabriks- und Heimarbeitern mehr Seiten, als über irgend eine andere Gegend Oesterreichs. Es ist dem energischen Zugreifen der Gewerbeinspektion gelungen, vor dem Kriege viele Mängel und viel Unfug abzustellen, aber im Kriege, wo die Gewinnsucht geschieht öffentliche Interessen als Ausrede für Verletzungen der sozialen Ordnung gebraucht, hat sich vieles ver schlechert. Die Arbeiterverhältnisse im Proßnitzer Bezirke spotten der Beschreibung. Es liegen uns Privatbriefe vor, die bittere Klage darüber führen, wie die Proßnitzer Konfektionäre die **g u t b e z a h l t e n** ärarischen Lieferungen zur Ausbeutung armer Arbeiterinnen benützen.

Der Proßnitzer „Sanacký kraj“, ein katholisches Lokalblatt, nennt die Lohnverhältnisse unter den Fabrikschneiderinnen im Proßnitzer Bezirke himmelstreichend. Eine Schneiderin, die Militärhosen näht, bekam in der Fabrik deren 22 zu Krone 1.10 das Stück zum Nähen. Zum Verfertigen dieser Hosen benötigt sie wenigstens 5 Spulen Zwirn zu Kronen 2.70 und eine Spule für die Knopfböcher zu Krone 1.70, so daß sie nur für Zwirn über 15 Kronen verausgabt. Von der Arbeit bekommt sie Kronen 24.20 und rechnet man die Kronen 15.20 Zwirnausgaben ab, so bleiben ihr 9 Kronen und davon soll sie bei der heutigen Teuerung Nahrung- und Heizmittel, Licht, Kleidung, Beschuhung usw. für acht Tage Arbeitszeit bestreiten. Voriges Jahr ist für Militärhosen von den Fabrikanten Kronen 1.80 gezahlt worden, zu einer Zeit, wo eine Spule Zwirn 60 Heller noch kostete. Damals erhielt die Arbeiterin also für 22 Hosen Kronen 39.60, wovon ihr Kronen 36.— bar nach Abzug der Zwirnausgaben verblieben. Heute, wo die ganzen Lebensverhältnisse viel teurer geworden sind, wird ihr für dieselbe Arbeitsleistung ein Verdienst von Kronen 9.— gelassen.

Es ist kein Zweifel, daß die ärarischen Auftraggeber der Proßnitzer Konfektionäre heute nicht weniger zahlen als vor einem Jahre. Wenn trotzdem bei erhöhten Materialpreisen die Löhne von den Fabrikanten verringert wurden für die Arbeiterin, so ist dies eine **Verreicherung auf Kosten armer Leute, die nach amtlicher Abhilfe schreit.**

*Für Amt für Arbeitsorganisation  
und Arbeitsschutz.*

*Sammlung von Vorarbeiten für Minister  
des Innern.*

Eine Petition um Errichtung eines Amtes zum Schutz der jetzt in so großer Zahl in der Industrie tätigen Frauen und Jugendlichen hat eine Reihe namhafter Organisationen: Allgemeiner österreichischer Frauenverein, Frauenvereinigung für soziale Hilfe, Mädchen-Unterstützungsverein, Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Bund für Mutterschutz, Frauenstimmrechtskomitee, Mädchen- und Kinderzuschliga, Reichsorganisation der Hausfrauen (RoH), Gesellschaft für soziales Recht, Verband für weibliche Vormundschaft, Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen, Vereinigung der arbeitenden Frauen und Zentralstelle für weibliche Berufsberatung, am 16. d., dem Ministerium des Innern überreicht. An Schutzmaßnahmen wird unter anderm Einführung von Nachtschichten für Frauen und Jugendliche, Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche, Wiederinkraftsetzung der gesetzlichen Bestimmungen über Kinderarbeit, Errichtung von Lohn- und Beschwerdeämtern gefordert.

Die Abordnung, die vom Minister Freiherrn v. Sanderl empfangen wurde, wies darauf hin, daß die Fürsorge für die vielen Tausende zur Arbeit herangezogenen Frauen nicht nur im Hinblick auf Volkserhaltung und Vermehrung für die Zukunft, sondern auch für den Moment von größter Bedeutung sei, da richtige Organisation und Vermeidung von Ueberspannung der Kräfte erst die Stetigkeit der Leistungen sichere. Die Wichtigkeit und Vielseitigkeit der Fragen erfordere aber ein eigenes Amt, wie solche bereits in Deutschland und auch in England bestehen, dem sachkundige Männer und Frauen aus der Bevölkerung zur Mitarbeit zuzuziehen wären.

Der Minister sprach in mehr als halbstündiger Audienz eingehend mit den unter Führung des Reichsratsabgeordneten Dr. Diner in Vertretung der Vereine erschienenen Damen Freund-Markus, v. Färth, Gerber, Schwarz und Herren Ingenieur Gärtner und Dr. Klein über alle einzelnen Punkte der Petition, der er das verschiedenste Interesse entgegenbrachte und versprach, sich mit den einzelnen Ressortministern über die Vorschläge zu verständigen.

20. II. 1917.

72

(Ungarländischer Verein für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.) Gestern fand die fünfte ordentliche Generalversammlung des Vereins statt. Präsident Reichstagsabgeordneter Béla Földes wies in seiner Eröffnungsrede auf die Zunahme des sozialpolitischen Interesses während des Krieges hin und schilderte die Aussichten auf dem Arbeitsmarkte nach dem Kriege. Generalsekretär Privatdozent Dr. Emerich Ferenczi berichtete über das abgelaufene Jahr, das dem Verein schöne Ergebnisse auf dem Gebiet der Regelung der Arbeitsverhältnisse von Arbeitern der Armeelieferungsfabriken, der Festsetzung von Mindestlöhnen, der entsprechenden Durchführung des Arbeitsvermittlungsgesetzes, der beginnenden Dezentralisierung der Arbeitsvermittlung für Invalide, der Versorgung siebenbürgischer Flüchtlinge usw. brachte. In bezug auf die Übergangsweise Arbeitsvermittlung an rekonvaleszente Soldaten, die sozialpolitische Vorbereitung der Abrüstung und der zweckdienlichen Lenkung der Rückwanderung hat der Verein Eingaben an die Regierung gerichtet. Das Bemühen des Vereins zur Schaffung einer gesellschaftlichen Fürsorgezentrale für invalide Intellektuelle scheiterte an dem Mangel an Unterstützung durch einzelne Kreise. Dagegen waren dem Verein in seinem Bestreben zur Organisierung der Invalidenfürsorge nach Berufen glänzende Erfolge im Buchdrudergewerbe beschieden. Die Frage der Versorgung der Kriegswitwen und -waisen bildet den Gegenstand anhaltenden Studiums durch den Verein, der auch ein Fachgutachten über die dieser Frage gewidmete Pollársche Konkurrenz abgab. Außer seiner amtlichen Zeitschrift hat der Verein noch drei selbständige Arbeiten erscheinen lassen; demnächst folgen eine Datensammlung über die Ansiedlung von Soldaten und eine Abhandlung über die Mindestlohn-Vegislatur. Zum Schlusse führt der Bericht die Mitgliederzahl an und skizziert das zu erledigende Arbeitsprogramm. Zu dem Bericht ergriffen Michael Széll, Josef Büchler und Privatdozent Dr. Emanuel Somogyi das Wort. Dann nahm die Generalversammlung Anträge über Kriegsgefangenenarbeit und die Errichtung einer Beschwerdef Kommission für Privatangestellte an und hieß die vom Sektionsrat Dr. Géza Papp vorgelegten Kassen- und Schlußrechnungsberichte und den Budgetentwurf gut.

23/II. 1917

23

773

**Bekanntmachung  
betreffend den Ladenschluß.**

Auf Grund der Ziffer 7 der Verordnung des General-  
kommandos vom 13. Februar 1917 betr. Maßnahmen zur  
Kohlensparnis wird folgendes angeordnet:

Die Läden mit Ausnahme der Lebensmitteläden und der  
Apotheken sind außer am Sonnabend schon um 6 Uhr abends  
zu schließen.

Diese Verordnung tritt am 23. Februar d. J. in Kraft.  
Hamburg, den 22. Februar 1917.

**Die Polizeibehörde.**

**Die Entlohnung der Straßensäuberungsarbeiter.**

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Der Bürgermeister hat dieser Tage für die Arbeitsleistung bei der Schneebeseitigung eine Entlohnung von fünf Kronen täglich verfügt. Wenn nun, wie allgemein bekannt, der Mangel an Arbeitskräften noch immer nicht behoben ist, so darf wohl eine Erklärung dafür eben in dieser Entlohnung gesucht werden. Es mag wohl scheinen, daß die Tagesleistung eines Straßensäuberungsarbeiters mit 5 Kronen angemessen entlohnt ist. Trotzdem aber übt dieser Lohnsatz keine Anziehungskraft aus, weil der Arbeiter nur schwer die Möglichkeit findet, bei der jetzt herrschenden allgemeinen Teuerung mit 5 Kronen im Tag sein Auskommen zu finden. Er muß nämlich von seinem Verdienst, der ihm ja naturgemäß nur einige Tage zufließt, nicht nur alle seine Lebensbedürfnisse bestreiten, sondern er muß auch für eine entsprechende Fußbekleidung sorgen. Nun dürfte aber ein Arbeiter, der den ganzen Tag eine physisch anstrengende Leistung im Freien zu verrichten hat, allein für seine Nahrung 5 Kronen verausgaben, um so mehr, da er in den meisten Fällen nicht Gelegenheit haben wird, während der Mittagspause die entfernt gelegene Vorstadtwohnung aufzusuchen und die verhältnismäßig billige häusliche Verköstigung sich zu verschaffen. Es wäre daher zweckmäßiger, wenn die Gemeinde die Straßensäuberungsarbeiter nicht nur in barem, sondern auch durch Beistellung von Naturalien entlohnen würde. Eine kleinere Zahlung, außerdem aber die Sicherung einer Auspeisung in einer Volkstüche und insbesondere die leihweise Ueberlassung von Fußbekleidungsmaterial, wie solches für die Straßenarbeit zweckdienlich ist, hätten auf die Arbeitskräfte zweifellos einen weit größeren Anreiz ausgeübt als ein Taglohn, der an und für sich ziemlich hoch bemessen scheint, mit dem aber ein Gelegenheitsarbeiter nicht viel anfangen weiß. Es wäre wünschenswert, daß die Frage einer zweckmäßigeren Entlohnung der Straßensäuberungsleute ehestens gelöst würde, denn das eigentliche Lawwetter wird erst in den nächsten Tagen eintreten, und dann wird die Wiener Straßenmisere, wenn der Leute-mangel bis dahin nicht behoben ist, noch viel empfindlicher wirken.“

## Erfüllbare Forderungen der Angestellten

Von

Willy Cohn,

Warenhausbesitzer in Halberstadt.

In der Thronrede hieß es: „Der Geist gegenseitigen Verstehens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staate. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften.“ Auch die Industriellen wie die Inhaber von Geschäftshäusern könnten ihren Angestellten gegenüber zeigen, daß der Geist des „gegenseitigen Verstehens und Vertrauens“ in etwas höherem Maße bei ihnen eingezogen ist. Das soziale System des Absolutismus kann auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden, es ist schon verschiedentlich eingeschränkt worden und wird zweifellos noch weiteren Einengungen unterworfen sein. Es sind weniger Gehaltsfragen, die eine Kluft zwischen den Angestellten und ihren Arbeitgebern geschaffen haben, sondern es ist die mitunter brüske Zurückweisung der sozialpolitischen Forderungen, die die Angestellten seit langen Jahren vergeblich erheben.

Die Frage ist: Sollen wir Arbeitgeber diesen Forderungen auch fernerhin so ablehnend gegenüberstehen, oder sollen wir die Forderungen einmal ruhig prüfen und uns dabei von dem Geist des gegenseitigen Verstehens und Vertrauens leiten lassen? Ich erinnere zunächst daran, daß große Angestellten-Organisationen, wie der Deutsche Techniker-Verband und der Deutsche Werkmeister-Verband sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, zu dem Zweck, ihre sozialpolitischen Forderungen zur Geltung und Ausführung zu bringen. Die „Arbeitgeberzeitung“ hat die Befürchtung ausgesprochen, daß die Vertretung derartiger Forderungen das alte schöne Verhältnis zwischen Angestellten und Arbeitgebern ernstlich schädige. Dieser Ansicht kann ich nicht beitreten. Auch in den Kreisen der Handelsangestellten kommt immer stärker der Wunsch nach der Durchführung bestimmter sozialpolitischer Forderungen zum Ausdruck. Nun wird man wohl von den Angestellten schwerlich verlangen und erwarten, daß sie von ihren Forderungen um des lieben Friedens willen Abstand nehmen. Wer sich in die Lage der Angestellten hineinversetzen kann, der wird im Gegenteil zugeben, daß er in ihrer Lage die gleichen Wünsche vertreten und im allgemeinen etwas mehr Verständnis und Entgegenkommen von den Arbeitgebern erwarten würde. Wer in solchen Dingen gerecht urteilen will, der hat nur nötig, sich die Worte Theodor Barths ins Gedächtnis zu rufen: „Liberal sein heißt nicht, empfindlich sein gegen das Unrecht, das einem selbst geschieht, — liberal sein heißt, empfindlich gegen das Unrecht sein, das andern widerfährt.“

Wenn die kaufmännischen und technischen Angestellten bisher auch nicht zu dem Mittel des Streiks griffen, um ihre Forderungen durchzusetzen, so ist es doch Tatsache, daß alle ihre Verbände an Mitgliedern zunahmen, und daß über die wesentlichsten Forderungen in den verschiedenen Verbänden keine Meinungsverschiedenheiten bestehen. Ich wünsche nicht, daß die zunehmende Macht dieser Verbände uns schließlich Kämpfe beschert, die denjenigen ähneln, welche die gewerblichen Arbeiter jahrzehntelang mit ihren Arbeitgebern geführt haben. Da waren wenige Pfennige Lohnerhöhung die Ursache erbitterter Streiks und rücksichtsloser Aussperrungen. Die Kriegskosten auf beiden Seiten gingen in die Millionen, und das Ergebnis war schließlich doch, daß die Forderungen nach und nach ertrotzt wurden. In verschiedenen Berufszweigen, allen voran bei den Buchdruckern, hat daher schon lange auf beiden Seiten die Einsicht Oberhand gewonnen, daß langfristige Tarifabschlüsse und Tarifgemeinschaften das beste Mittel seien, um der ewigen Beunruhigung ein Ziel zu setzen. Den Buchdruckern sind eine Anzahl Berufe gefolgt, und ich habe noch nie gehört, daß sie dies bereut haben.

Man hat auch allgemein anerkannt, daß die freien Gewerkschaften, denen man nachsagte, daß sie ihre Mittel vorwiegend für Streiks reservierten, in den ersten zwölf Kriegsmonaten die stattliche Summe von 36 724 161 Mark für Unterstützungszwecke aufbrachten. Daneben dürften die Summen der übrigen Organisationen, u. a. auch der Handels- und technischen Angestellten gleichfalls sehr beträchtliche sein, so daß man wohl anerkennen kann, daß die Angehörigen der verschiedenen Berufe Großes zur Linderung der Not geleistet haben und noch leisten. Unter diesen Umständen erscheint es geboten, die Organisationen auch von einem anderen Gesichtspunkt aus zu bewerten und ihnen Gelegenheit zu



## Die Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Von Fritz Köppler.\*)

Die ersten Jahre nach dem Kriege werden für die deutsche Industrie eine Zeit starker Anspannung aller Kräfte werden. Der erneut einsetzende Inlandsbedarf und die Wiederauffüllung der während des Krieges geräumten Lager werden intensive Fabrikation, die Wiederveroberung der verloren gegangenen Auslandsmärkte energischste kaufmännische Tätigkeit verlangen. Dabei wird die Industrie unter sehr erschwerten Verhältnissen arbeiten. Die Beschaffung der Rohstoffe aus dem Auslande wird erst allmählich wieder in Gang kommen. Die Umstellung auf die Friedensarbeit wird nicht ohne Reibungen sich vollziehen, namentlich was die Wiedereinstellung der aus dem Felde heimkehrenden Arbeiter und das Ablegen der während des Krieges eingestellten Hilfskräfte betrifft. Erhöhte Steuern und Abgaben werden die Industrie belasten. Vor allem aber werden weitgehende Lohnbewegungen nicht ausbleiben.

Während in einzelnen Betrieben, namentlich soweit sie Kriegsbedarf liefern, allerdings schon jetzt erhöhte Löhne gezahlt werden, sind in vielen anderen Industrien die Löhne nicht gestiegen, oder es mußten gar wegen mangelnder Beschäftigung Lohnkürzungen und Entlassungen eintreten. Unbestreitbar ist aber gleichmäßig für alle Teile unserer arbeitenden Bevölkerung die Lebenshaltung enorm verteuert worden, und es ist wenig Hoffnung, daß nach dem Kriege eine baldige Verbilligung eintreten wird. Die Preise der inländischen landwirtschaftlichen Produkte werden nur langsam zurückgehen, die Einfuhr ausländischer Rohstoffe, Lebensmittel und Futtermittel wird nur allmählich wieder in Gang kommen. Die Wohnungen werden infolge des hohen Zinsfußes teurer werden und schließlich müssen die ungeheuren für Verzinsung und Amortisation der Kriegslasten erforderlichen Summen in einer allgemeinen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse zum Ausdruck kommen. Der Arbeiter wird nach dem Kriege mit dem Lohne nicht mehr auskommen, der ihm vorher zum Unterhalte seiner Familie ausreichte. Die in der Zeit des wirtschaftlichen Burgfriedens zurückgehaltenen Forderungen nach Erhöhung der Löhne werden also beim Wiedereinsetzen der industriellen Tätigkeit mit elementarer Macht zum Ausdruck kommen, gerade in einem Augenblicke, wo die Industrie sich erst selbst wieder in die neuen Verhältnisse einarbeiten und das im Kriege verlorene Gebiet unter erschwerten Umständen wieder erkämpfen muß. Wird die Arbeiterschaft dabei der schwierigen Lage der Industrie Rechnung tragen, indem sie ihre Forderungen auf das Notwendigste beschränkt, und wird auf allen Seiten, nicht zum wenigsten auch bei den Behörden, der gute Wille vorhanden sein, jedem das Seine zukommen zu lassen, um unsere wirtschaftliche Entwicklung vor schweren Kämpfen zu bewahren?

Erfreulicherweise hat die Reichsregierung bereits die erste Folgerung aus der veränderten Sachlage gezogen, indem sie sich für die Anerkennung der Gewerkschaften als nicht-politischer Vereine ausgesprochen hat. Wenn sie auch weiterhin den Grundgedanken der Ausschaltung aller parteipolitischen Momente aus wirtschaftlichen Fragen konsequent durchführt, dann wird das unendlich viel zur Förderung des inneren Friedens beitragen. Von der segensreichsten Wirkung für die kommenden Lohnbewegungen aber würde es sein, wenn der Krieg, der uns so manche jahrelang erstrebte Einrichtung unerwartet rasch gebracht hat, uns auch ein Reichseinigungsamt bringen würde, das als oberste unparteiliche Instanz in allen Lohnstreitigkeiten angerufen werden kann.

Die genossenschaftlichen Organisationen haben sich während des Krieges außerordentlich bewährt. Gerade weil sie schließlich nach denselben Methoden arbeiten müssen wie kapitalistisch konstruierte Unternehmen und auch jetzt die gleichen durch den Krieg hervorgerufenen Hindernisse zu überwinden haben, bilden sie ein ausgezeichnetes Vermittlungsglied zwischen Kapital und Arbeit. Einsichtige Arbeitgeber sollten daher solche von Arbeitern gegründete Genossenschaften nach Möglichkeit unterstützen und womöglich in ihrer Verwaltung mitarbeiten. Sie werden dort die Arbeiterschaft und ihre Führer besser und gründlicher kennen und vorurteilsloser beurteilen lernen, als in Volksversammlungen und aus der Parteipresse. Sie werden dabei die Ueberzeugung gewinnen, daß der vernünftige Teil der Arbeiterschaft nicht in phantastischen Zukunftshoffnungen lebt, sondern auf dem Boden der Wirklichkeit steht und mit den gegebenen Wirtschaftsverhältnissen rechnet. Aber auch die Arbeiter, welche in diesen Verwaltungen tätig sind, werden in den Baugenossenschaften die Sorgen des Hausbesizers, in den Konsumvereinen die Beschwerlichkeiten des Arbeitgebers in Handel und Fabrikation kennen lernen und Erfahrungen sammeln, welche unbemerkt auch ihr Urteil über die Stellung des Unternehmers im Wirtschaftsleben beeinflussen müssen.

Von großer Bedeutung wird es sein, inwieweit Arbeitgeber in der Anerkennung der Gewerkschaften dem Beispiele der Regierung folgen werden. Wenn sie die großen finanziellen Leistungen der Gewerkschaften während des Krieges für Arbeitslosen- und Kriegsunterstützung sich vor Augen halten, dann werden sie die Charakterisierung als reine Streikorganisation nicht mehr aufrecht erhalten können. Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Mitglieder wird naturgemäß auch in Zukunft die erste Aufgabe der Gewerkschaften bleiben. Das ist aber doch an sich kein ausreichender Grund, um sie grundsätzlich zu bekämpfen. Man kann im Gegenteil die Ansicht vertreten, daß die Industrie eine ruhig fortschreitende Entwicklung der Gewerkschaften nur begrüßen sollte, aus der Ueberzeugung heraus, in der Größe der Gewerkschaften die beste Sicherung gegen leichtsinnige Arbeitseinstellungen zu haben. Dazu muß allerdings auch auf der Gegenseite der gute Wille zum Verhandeln und

Vertragen mehr zum Vorschein kommen, als das heute bei den Arbeitgeberverbänden der Fall ist, deren leider sehr viele die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen auf ihre Fahnen geschrieben haben. Wenn bis jetzt bei den Unternehmerverbänden gerade in sozialpolitischen Fragen die schärfere Richtung vorherrscht, so hat auch das seinen Grund. Wer mit seinen Arbeitern in Frieden lebt, hat kein großes Interesse an Streikbekämpfungsvereinen. Die Leute aber, die nur aus Gemeinsinn sich an der Vereinsarbeit beteiligen, sind leider auch bei uns noch nicht so überaus zahlreich, daß sie großen Einfluß ausüben, und sie laufen daher Gefahr, in den Vereinen als unpraktische Idealisten beiseite geschoben zu werden. So kommt im Vorstand und in Versammlungen häufiger die minder verständliche Richtung zum Wort, und der Geschäftsführer geht dann leicht noch um einige Nuancen über den Ton des Vorstandes hinaus. Daher kann man auch in den Vereinschriften beider Parteien ein Wort der Anerkennung der Gegenseite lange suchen. Und doch wären gerade die großen Verbände, ihre Vorstände und ihre Zeitungen die gegebenen Organe, um auf Verständigung und Versöhnung hinzuwirken, anstatt sich mit Wort und Schrift zu bekämpfen. Die Gefahr des Mißbrauches des Streikrechtes wird um so geringer, je mehr zwischen Arbeiterschaft und Unternehmen das Gefühl der Zusammengehörigkeit sich entwickelt. Und dieses Gefühl ist meiner festen Ueberzeugung nach bei unseren großen industriellen Unternehmen auch ohne Werkvereine schon in viel größerem Umfange vorhanden, als man gemeinlich annimmt. So gut heute unsere gesamte Arbeiterschaft in der Stunde der Gefahr zum Deutschen Reiche gestanden hat, so gut werden auch in den meisten größeren Betrieben die verheirateten Arbeiter, welche jahrelang dort gearbeitet haben, sich auf Gedeih und Verderb mit dem Werk verbunden fühlen und entsprechend handeln, wenn sie nur das Gefühl haben, als freie Arbeiter anerkannt und gerecht behandelt zu werden. Mit Recht geklagt wird von den Fabriken über das Verhalten der jüngeren Arbeiterschichten. Sie sind das unruhige Element. Sie bilden fast ausschließlich den stark wechselnden Teil der Belegschaft, wie sie auch die Volksversammlungen füllen und bei Arbeitseinstellungen am lautesten auftreten. Auf diese Schicht einen erziehenden Einfluß zu üben, wird, wie überhaupt die ganze Behandlung der heranwachsenden Jugend, eine der schwierigsten Aufgaben nach dem Kriege sein.

Die Bildungsinstitute können ihren Zweck nur erfüllen, wenn der Arbeiter nach des Tages Arbeit noch geistig aufnahmefähig ist und ihm neben seinem Berufe noch Zeit bleibt, für seine eigene und seiner Familie Erziehung und Fortbildung zu sorgen. Von diesem Gesichtspunkte ist die Forderung einer angemessenen Verkürzung der Arbeitszeit nicht von der Hand zu weisen. Die Gefahr, daß die Arbeiter die freie Zeit im Wirtshaus oder sonst nutzlos oder gar schädlich verbringen, wird m. E. ganz außerordentlich überschätzt. Wenigstens habe ich in mehreren Fabriken, in welchen seit vielen Jahren die achtstündige Arbeitsschicht besteht, keinerlei schlechte Erfahrungen nach dieser Richtung gemacht. Der Gesundheit und dem wirtschaftlichen Wohle der Arbeiterfamilie besonders förderlich wird die verkürzte Arbeitszeit auch da wirken, wo der Arbeiter auf dem Lande oder wenigstens in ländlichen Vororten angesiedelt ist und ihm so Gelegenheit zur Bearbeitung eines kleinen Grundstückes gegeben wird. In ihrer Wirkung für den Fabrikanten kommt die Verkürzung der Arbeitszeit, wenn auch erfahrungsgemäß in der kurzen Zeit mehr geleistet wird, auf eine Erhöhung der Lohnsumme heraus, welche je nach der Art des Betriebes die Kalkulation beeinflusst. Eine Lohnerhöhung, die bei wertvollen chemischen Präparaten nur einen verschwindenden Bruchteil der Herstellungskosten ausmacht, kann bei Produkten, bei welchen die Löhne die Hauptkosten darstellen, die ganze Rentabilität in Frage stellen. Deshalb ist hier ein maßvolles Vorgehen unter Berücksichtigung der Eigenart der Industrien durchaus an Platze.

Der Versuch der sog. konstitutionellen Fabrik ist von mehreren besonders sozial veranlagten Unternehmen gemacht worden. Man kann nicht sagen mit großem Erfolge. In einzelnen Fällen mit besonders qualifizierter Arbeiterschaft, wie z. B. den Zeiß-Werken in Jena, mag der Weg gangbar sein. In anderen Fällen wird man bei näherem Zusehen finden, daß der tatkräftige Geist des Gründers auch nach der Einführung der Verfassung noch dem Unternehmen seinen Stempel aufdrückt und in Wahrheit die Führung hat. Die Probe aufs Exempel wird dort erst nach seinem Ausscheiden gemacht werden. Für große, weit verzweigte Unternehmen, wie sie in unserer Industrie von Tag zu Tag zahlreicher werden, ist die konstitutionelle Verwaltung undurchführbar, ebenso undurchführbar wie bei der Leitung eines Heeres. Die Entschliessungen, die hier verlangt werden, können nicht von der Zustimmung von Ausschüssen abhängig sein, welche die wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenhänge nicht übersehen; sie müssen von wenigen leitenden, aber ihrer Verantwortlichkeit voll bewußten Personen getroffen werden. Die Schlagfertigkeit und der Wagemut der Unternehmer haben unsere Industrie groß gemacht, sie haben sich jetzt im Kriege glänzend bewährt, und deshalb müssen wir sie auch in Zukunft ungeschwächt erhalten, nicht zum geringsten zum Wohle der Arbeiterschaft selbst. Etwas ganz anderes ist es jedoch, wenn lediglich die Mitbestimmung der Arbeiter bei den sie direkt berührenden Fragen des Arbeitsverhältnisses gefordert wird. Zu diesem Zwecke frei gewählte Arbeiterausschüsse sollten in allen Betrieben vorhanden sein. Auch sollten sich die Arbeitgeber einer den Arbeitsvertrag unter gerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen schützenden Gesetzgebung nicht weiter widersetzen. Sie wird namentlich die Frage der Tarifverträge zu regeln haben.

\*) Im Verlage von S. Hirzel in Leipzig erscheint demnächst ein Buch: „Vom inneren Frieden des deutschen Volkes“, herausgegeben von Friedrich Thimme. Es enthält Aufsätze von Vertretern aller Richtungen. Wir geben daraus im Auszug wieder, was ein Praktiker, Stadtrat Dr. Fritz Köppler in Frankfurt, über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sagt. D. Red.

Bezugspreis: in Köln 7.4 50  $\frac{1}{2}$ , in Deutschland 9.4 vierteljährlich,  
Anzeigen 60  $\frac{1}{2}$  die Zeile oder deren Raum, Reklamen 3.4

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder in  
bestimmten bezeichneten Ausgaben wird keine Verbindlichkeit übernommen.

Haupt-Expedition: Breite Straße 64. — Postscheck-Konto 250.

Vertretungen im Auslande: Madrid E. Dossat, Plaza de S.  
Ana 9. New York E. Steiger & Co., 49 Murray Street. Rotterdam H.  
Nijgh & van Ditmar. Wien M. Dukes Nachl. A.-G., L. Wollzeile 16; H.  
Goldschmidt, L. Wollzeile 11.

## Unternehmertum und Arbeiterschaft.

Von Walther Baldfschmidt.

Im Verlag von S. Hirzel erscheint in diesen Tagen ein Buch gegenseitigen Verstehens und Vertrauens „Vom innern Frieden des deutschen Volkes“, das von Friedrich Thimme, dem Mit-Herausgeber des erfolgreichen Gemeinschaftsbuches der Bürgerlichen und Sozialisten, „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“, herausgegeben wird. Unter den vierzig Mitarbeitern: bedeutenden Geistlichen, Gelehrten, Parlamentariern und Männern des Wirtschaftslebens, sind viele die berufenen und anerkannten Wortführer ihrer Parteien. Aus den Aushängebogen des Buches, dem wir eine starke Wirkung voraussetzen möchten, drücken wir einen interessanten Beitrag aus der Feder des Direktors der Ludwig Voewe u. Co. A.-G. ab.

Die Anzeichen dafür, daß sich dem militärischen Ringen der europäischen Großmächte ein hartnäckiger wirtschaftlicher Kampf unter den Formen des Friedens anschließen wird, mehren sich von Tag zu Tag. Was England und seine Verbündeten durch Waffengewalt nicht erreicht haben werden, wollen sie versuchen, durch Zölle, Handelsverträge, Verwaltungsschikanen, gesetzliche Bevorzugungen zu erzwingen. Die Politik bleibt dieselbe: gelang sie nicht durch das Mittel des Krieges, so setzt sich der Kampf mit andern Mitteln fort. Die wirksamste Waffe unserer Feinde wird auch dann wieder die sein, welche vor und während des Krieges ihnen so wertvolle Dienste zur Aufspaltung der eigenen Völker wie zur Abwendung der neutralen Staaten geleistet hat: die Verleumdung der gekauften Presse. Trotzdem werden wir auch in dem kommenden Kampfe Sieger bleiben, wenn wir einig bleiben. Das gilt ganz besonders von den wirtschaftlichen Ständen; denn wie sie schon während des Krieges ihre volle Leistungsfähigkeit zeigen mußten und müssen, um dem ungeheuern Bedarf der Millionenheere neben dem der Zivilbevölkerung mit halber Arbeiterschaft und verkürzten Rohstoffen zu genügen, so bleiben sie die eigentlichen Kämpfer in dem kommenden Ringen zweier großer Gruppen von offen oder heimlich verbündeten Volkswirtschaften.

Die wirtschaftlichen Stände, die vor dem Kriege nicht in wünschenswertem Einvernehmen gestanden haben, sind Landwirtschaft und Industrie, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Daß das im Kriege in so erfreulicher Weise hergestellte gute Verhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft nach dem Kriege wieder zerschellen sollte, ist unwahrscheinlich und kaum zu befürchten. Der Wert einer Landwirtschaft, die imstande ist, das eigene Volk, wenn auch nur knapp, zu ernähren, ist in diesem Kriege jedem Manne und jeder Frau so klar zum Bewußtsein gekommen, daß auch über die Mittel, wie dieser Zustand nicht nur zu erhalten, sondern zu bessern sei, Verständigung zu erzielen sein wird. Mit dem Trost auf die Kornkammern anderer, zumal überseeischer Staaten, wird sich nach der Koalition, die wir erlebt haben, niemand mehr zufrieden geben.

Wie aber steht es mit dem andern Gegensatz, der vor dem Kriege, zumal innerhalb der Industrie, oft so bedrohlich aufgetreten war? Bald Kampf zwischen Kapital und Arbeit genannt, in letzter Zeit öfter Kampf zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer. In industriellen Kreisen wird von vielen Arbeitgebern angenommen, daß dieser Streit mit gleicher Schärfe wie vordem leider wieder entstehen werde. Als Gründe für diese Annahme werden verschiedene angegeben. Die einen glauben, die Arbeiterschaft würde versuchen, die hohen Löhne aufrecht zu erhalten, die teils im Mangel an Arbeitskräften, teils in der Teuerung der Lebensmittel während des Krieges ihren Grund hatten, andere meinen, die Arbeiter würden in anderer Form einen größeren Anteil an dem Gewinn der wirtschaftlichen Unternehmungen, weitem Ausbau der sozialen Gesetzgebung, Anerkennung mancher anderer Forderung ihres politischen Programms als Lohn für ihre treue Mitwirkung im Kriege verlangen.

Wenn ich mich nicht scheue, meine eigene, durchaus persönliche Ansicht über diese für die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft und damit für die Zukunft unseres ganzen Volkes so wichtige Frage auszusprechen, auf die Gefahr hin, der einen Seite nicht genug zu tun, der andern zu mißfallen, so geschieht es in der Hoffnung, daß jede Ansicht, die friedliches Einvernehmen für möglich hält, willkommen ist.

Eine Verständigung ist immer da zu erreichen, wo gemeinsame Gefahr und gegenseitige Achtung bestehen.

Darüber, daß die gemeinsame Gefahr nach dem Kriege weiter bestehen wird, ist wohl kaum ein Zweifel. Eines der erfreulichen Ergebnisse des Krieges ist auch das allgemeine Interesse und bessere Verständnis für volks- und weltwirtschaftliche Fragen. Wir lesen heute in unsern Zeitungen alle dasselbe, Unternehmer und Arbeiter; nie haben sich die Tagesblätter so stark mit wirtschaftlichen Fragen befaßt wie jetzt. In geistreicher Weise zeigen die statistischen Tabellen Hübners von 1916 unter der Überschrift „Grund des Weltkrieges“ weiter nichts als die zahlenmäßige

## Aufgaben der städtischen Arbeiterfürsorge nach dem Kriege.

Ein Antrag in der gestrigen Sitzung des Gemeinderates.

An anderer Stelle behandeln wir den Verlauf der gestrigen Gemeinderatssitzung, die hauptsächlich der Budgetberatung gewidmet war. Aus dem Berichte sei hier besonders noch ein Antrag des Gemeinderates Oberkurator Leopold Steiner hervorgehoben, der eine der wichtigsten Fragen zur Debatte stellt, der es in der Zeit nach dem Kriege nahezutreten gelte wird. Der Antrag, nebst der ihm von Gemeinderat Steiner vorausgeschickten Motivierung hatte folgenden Wortlaut:

Das Morgenrot einer neuen Zeit leuchtet uns entgegen; das alte Oesterreich erhebt sich zu neuem Erstarren und es gilt den Schutt vergangener Zeiten, verfallener Begriffe wegzuräumen, um einer neuen Entwicklung Raum zu schaffen. Zwist und Hader, die uns so lange gespalten und in unsern Feinden den Glauben erweckt haben, daß Oesterreich ihnen eine leichte Beute werden könne, müssen verschwinden. Im einträchtigen Zusammenwirken müssen wir zusammenarbeiten, um unserm Volke die Früchte der Kämpfe und Leiden zu sichern, die es in diesen schweren Zeiten zu ertragen hat.

Die einschneidenden Wirkungen, welche der Krieg schon auf den Arbeitsmarkt ausgeübt hat, werden sich nach dem hoffentlich baldigen, siegreichen Ende des Beltragens in noch vielfach gesteigerter Weise bemerkbar machen. Die Rückkehr von Millionen unter den Waffen gestandener oder nach dem Kriegsdienstleistungsgesetz einberufener Männer wird den Arbeitsmarkt mit Arbeitsangeboten überschwemmen. Der Uebergang von der Erzeugung für Kriegsbedarf zur normalen Güterproduktion wird sich aber nur sehr allmählich vollziehen. Es wird sich daher auch die Unterbringung der freiwerdenden Arbeitskräfte nur sehr langsam bewerkstelligen lassen. Wenn auch die Seeresverwaltung, dieser Erwägung Rechnung tragend, die Abrüstung nicht mit einem Schläge, sondern nur nach und nach vornehmen wird, so bleibt doch immerhin die Notwendigkeit einer weit ausreichenden Vorsorge für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere für die Hauptstadt, bestehen, die ja in erster Linie den Ansturm der Arbeitssuchenden wird über sich ergehen lassen müssen.

Bei der Demobilisierung wird auch das Problem der Invalidenfürsorge zu einer riesenhaften Bedeutung anwachsen. Der jetzige Mangel an Arbeitskräften läßt die Unterbringung der Invaliden, so schwierig sie sich auch mit Rücksicht auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen gestaltet, noch als ein Kinderspiel gegen den Zustand erscheinen, der sich herausstellen wird, sobald im Besitze ihrer Gesundheit und ihrer geraden Glieder stehende Arbeitslose mit den Kriegsbeschädigten auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz treten werden. Die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide wird daher zu dieser Zeit eine ganz besonders sorgfältige Behandlung erfahren müssen.

Aber noch eine andre, schwere Sorge drängt sich für den Zeitpunkt des Kriegsendes in Hinsicht auf den Arbeitsmarkt an uns heran. Es ist dies die Sorge um Beschaffung eines geeigneten Nachwuchses für das Gewerbe. Die verlockende Gelegenheit, mit verhältnismäßig sehr hohen Löhnen sogleich als Hilfsarbeiter unterkommen zu können, hat viele gewerbliche Lehrlinge dazu veranlaßt, ihre Lehrzeit zu brechen, dem Gewerbe den Rücken zu kehren, um sich als Hilfsarbeiter zu verdingen. Auch diese jungen Leute werden nach dem Krieg, wenn ernste und erprobte Männer zurückkehren, ihrer Posten verlustig werden, und es wird nun ernstlich in Erwägung gezogen werden müssen, in welcher Weise sie der Wiederaufnahme ihrer Lernfähigkeit zugeführt und damit dem Gewerbe erhalten werden.

Auch die Frage der Frauenarbeit wird nach dem Kriege sehr ernste Sorgen verursachen. Ist auch ein großer Teil der jetzt in bisher von Männern versehenen Berufen tätigen Frauen nur zum Ersatz für ihre eigenen im Kriegsdienst stehenden Männer in die Lohnarbeit eingetreten und daher das Zurückfluten dieser Welle zu erwarten, sobald die Erhalter der Familien wieder in das bürgerliche Leben zurückgekehrt sind, so bleibt doch immer noch eine große Zahl von Frauen übrig, die den lohnenderen Männerberuf nicht behalten und durch Lohnrückgang mit den Männern in Konkurrenz treten wollen. Uebrigens werden ja auch die Kriegerwitwen infolge der Unzulänglichkeit ihrer Versorgungsgenüsse zumeist darauf angewiesen sein, möglichst hoch entlohnte Stellen zu suchen oder beizubehalten. Es wird überhaupt die Frauenarbeit von einem andern Gesichtspunkt aus betrachtet

tt  
1916

36

# Zeitung

1704

und gelehrten Sachen

Berlin monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung.  
M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschließlich Bestellgebühr.  
die Zeile, Stellengesuche 50 Pf., Stellenangebote auch gegen Aufpreis.  
ame: Voßhaus, Breite Straße 89, Ullsteinhaus, Kochstraße 22/23.  
Filiaien. Fernsprech-Zentrale Ullstein & Co, Amt Moritzplatz  
803 bis 11850, 15280, 15281 bis 15289. Amt Zentrum 8689 und 8690.

Verantwortlich für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelssteils)  
H. Bachmann in Berlin.

## Unparteiische Arbeitsnachweise.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände werden demnächst an die Aufgabe herantreten müssen, öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise zu errichten, oder wo solche Einrichtungen schon bestehen, Beiträge zu deren Kosten bereitzustellen. Die Verpflichtung hierzu kann ihnen nach einer Bundesratsverordnung durch die Landeszentralbehörden oder die von den Landeszentralbehörden bezeichneten Behörden auferlegt werden. In einer halbamtlichen Erläuterung dieser Bundesratsverordnung ist darauf hingewiesen worden, daß es bisher noch nicht gelungen sei, auf der Grundlage der Freiwilligkeit ein das Reich überspannendes engmaschiges Netz von unparteiischen Arbeitsnachweisen zu schaffen, vielfach ständen noch gewerbliche Orte und Bezirke ohne solche Einrichtungen da. Es wird das durch Widerstände erklärt, die teils auf der Kostenfrage, teils auf mangelnder Würdigung des Arbeitsnachweises, teils auch auf „sachlich nicht begründeten Befürchtungen in wirtschaftlicher Beziehung“ beruhten. Diese Widerstände würden, so befürchtet der Bundesrat, bis zum Kriegesluß sich nicht ohne staatliches Eingreifen beheben lassen, weshalb also dieses Eingreifen erfolgt ist. Der leitende Gedanke der Beschleunigung der Sache ist gewesen, daß man unter allen Umständen bei der Demobilisierung unparteiische Arbeitsnachweise haben will.

Demnach gibt die Verordnung nur einem Ausschnitt aus den Resolutionen des Reichshaushaltsausschusses Folge, in dem ein Notgesetz für die Arbeitsvermittlung zugunsten der nach dem Friedensschluß heimkehrenden Krieger gefordert wird. Nach der allgemeinen Einrichtung der Arbeitsnachweise wird aber an ihren Abbau nicht mehr gedacht werden können. Somit wäre dann eine aus wirtschaftlichem Doktrinarismus lange Jahre hindurch umstrittene Forderung endlich durchgesetzt.

Der Doktrinarismus lag auf beiden Seiten, freilich bei den Arbeitnehmern nur so lange, als sich ihnen in den Arbeitsnachweisen, Arbeitsämtern und ähnlichen Einrichtungen die einzige Möglichkeit einer organisierten Vertretung ihrer Interessen bot, die gelegentlich auch auf politische Gebiete übergreifen konnte. Das war zum Beispiel in Oesterreich bis zur Einführung des Wahlrechts der Fall. Wo dieser politische Nebengedanke nicht mitwirkte, da einigten sich die Arbeitnehmer ziemlich schnell auf der Grundlage der Parität, denn die ursprünglich betriebene Agitation für einen rein von Arbeitnehmern ausgehenden Arbeitsnachweis erschien bald als absurd und aussichtslos. Bei einem Teile der Arbeitgeber aber herrschte die Idee vom „Herrn im eigenen Hause“; auf sie bezieht sich wohl auch die Andeutung auf „die sachlich nicht begründeten Befürchtungen in wirtschaftlicher Beziehung.“ Der privatwirtschaftliche Doktrinarismus, der die Arbeitsstätte ausschließlich unter dem ethischen Gesichtspunkte des „eigenen Hauses“ betrachtete, war schwer zu überwinden, wie wohl praktisch den Doktrinären bei ihrer Versteifung auf diese Idee nicht wohl war, denn der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis war schon lange für den Arbeitnehmer eine wahre Geißel gewesen. Selbst das preußische Landesökonomikollegium hat vor einigen Jahren den gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis als überwiegend schädliches volkswirtschaftliches Zwischenglied zur Ausbeutung beider Parteien bezeichnet, und Herr v. Klügel nannte damals die Lage der Arbeiter „weißes Sklaventum“. Freilich wußte man sich keinen besseren Rat, als nach Unterdrückung der Gewerbsmäßigkeit den Arbeitsnachweis an die Landwirtschaftskammern überzuführen, was gegen sich mit Recht wieder die Arbeitnehmer sträubten, denn das „weiße Sklaventum“ des gewerbsmäßigen Arbeitsnachweises ist immerhin ein Ventil gegen die absolute Hörigkeit, die entsteht, wenn der Arbeitsnachweis ganz in den Händen der einen Vertragspartei sich befände; so konnte man das eine Uebel wenigstens gegen das andere ausspielen.

Nun gibt es kaum ein Wirtschaftsfeld, wo die soziale Verständigung zwischen beiden Parteien so geboten erscheint, wie der Arbeitsmarkt, selbst wenn in den Betrieb des Nachweises die Arbeitsbedingungen hineingezogen werden. Es ist doch im Interesse beider Parteien, daß die Arbeitsnachweise doch wo einmal Tarifverträge abgeschlossen sind, auch nur auf Grund der Tarifverträge Arbeit vermitteln, denn diese Verträge sind von denselben Parteien geschlossen, zwischen denen die Arbeit vermittelt werden soll. Natürlich gehört zur Vertretung einer so tief in das ganze Arbeitsrecht eingreifenden Stelle die „Parität“. Wenn der verstorbene hamburgische Leiter der „Patriotischen Gesellschaft“, Dr. Raumann, den Aus-

37

## Die Rechtsstellung der Munitionsarbeiter.

Nicht das gleiche Interesse wie in den Weststaaten hat bei unserer Deffentlichkeit die Lage der Munitionsarbeiter gefunden. Obwohl sich die bürgerliche Presse um sie wenig bekümmert, beschäftigt sie beinahe ohne Unterlaß sowohl die Kriegsverwaltung wie die Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter. In wiederholten Verhandlungen sind aufgetauchte Fragen unter Intervention des sozialdemokratischen Parteivorstandes geklärt und auf Grund getroffener Ausprüche zwischen der Kriegsverwaltung und der Arbeiter- und der Unternehmerorganisation Verfügungen getroffen worden, die das Arbeits- und Lohnverhältnis und die Austragung von Streitfällen regeln. Wir erinnern hier bloß an die **Beschwerdestelle**, die auf Betreiben des Metallarbeiterverbandes nach deutschem Muster errichtet worden ist.

So ist jüngst wieder eine Entscheidung von hoher prinzipieller Wichtigkeit für die in privaten Betrieben beschäftigten Arbeiter, die Heeresbedarf liefern, vom gemeinsamen Kriegsministerium erlassen. Seit geraumer Zeit hatte sich die Arbeiterschaft über eine falsche Auslegung des Wehr- und des Kriegsleistungsgesetzes durch die Unternehmerschaft bitter zu beklagen. Qualifizierte Arbeiter, die auf Grund des Wehrgesetzes in militärischer Dienstleistung oder auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes in Verwendung standen, wurden auf Ansuchen privater Unternehmungen zur Verrichtung gewerblicher Arbeit in deren Betriebe kommandiert. Das ist nach § 7 des Wehrgesetzes wie auch nach der Verordnung vom 14. November 1914 über **Kriegsleistungen** ohne Zweifel zulässig, es ist auch, wie eine Eingabe des Metallarbeiterverbandes an das Kriegsministerium selbst einräumt, häufig im allgemeinen Interesse geboten und selbstverständlich, nachdem die Beschaffung der Heeresausrüstung für die Kriegführung eine so überragende Bedeutung gewonnen hat wie in keinem Kriege zuvor.

Diese Sachlage wurde nun von einzelnen Unternehmern dahin ausgebeutet, daß sie den Kommandierten als Soldaten im Militärdienstverhältnis nur die gewöhnliche Soldatenlohnung bezahlten oder unter der Vorpiegelung, zu mehr nicht verpflichtet zu sein, die Löhne beträchtlich herabminderten.

Solche Praktiken aber stehen in direktem Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen. Die erwähnte Durchführungsverordnung zum Kriegsleistungsgesetz sagt in ihrem § 7, Punkt 2, ausdrücklich:

Personen, die in einer von der Militärverwaltung übernommenen Industrie- und anderen Betriebsanlage verwendet werden, sind in der bei dieser Anlage **bisher üblichen Weise zu entlohnen.** Mehrleistungen sind angemessen zu vergüten.

Diese Bestimmung hat auch ihre besondere Geschichte. Bei Beratung des Gesetzes wurde im Ausschuß des Abgeordnetenhauses diese Frage von den sozialdemokratischen Vertretern ausdrücklich aufgegriffen und durch Verhandlungen mit der Regierung bereinigt. Diese hat den Anspruch des Arbeiters auf den tarif- und branchenmäßigen Lohn samt allen Nebengebühren (Ueberstunden z.) ausdrücklich anerkannt und die Regelung der Frage in einer Durchführungsverordnung verheißen, sie hat auch diese Zusage eingelöst, wie die zitierte Stelle beweist.

Diese Regelung entspricht auch der Natur der Sache. Der private Lieferant, der an der Kriegslieferung ohnehin meist reichlich verdient, stellt in seine Kalkulation von Haus aus den ordnungsgemäßen Lohn ein, hat nicht den geringsten Anspruch auf un-

entgeltliche Arbeitsleistung und auf doppelt ungerechtfertigten Uebergewinn. Der Soldat dient dem Staate aus Bürgerpflicht, aber es stünde im vollsten Widerspruch zu Begriff und Stellung des Soldaten, einem Privatmann ganz oder zum Teil unentgeltliche Dienste zu leisten. Daran ändert sich nichts, wenn der Soldat nicht formell enthoben, sondern der Vereinfachung halber „kommandiert“ ist.

Auch dieses Detail ist seinerzeit im Abgeordnetenhaus selbst (im Plenum) klaggestellt worden. Bei der Beratung des Entwurfes — der von den bürgerlichen Parteien sachlich gar nicht geprüft, sondern bloß aus

nationalistischen Gesichtspunkten von der einen Seite obstruiert, von der anderen verteidigt wurde — hat der Abgeordnete Seifz ausdrücklich verlangt, daß der § 7 des Wehrgesetzes aufgehoben werde, weil sich mit dem Gegenstand nun das Kriegsleistungsgesetz beschäftigt und sich aus dem abweichenden Wortlaut falsche Schlüsse ergeben könnten.\*) Der Regierungsvertreter hat darauf entgegnet, daß der § 7 des Wehrgesetzes ruhig stehen bleiben könne und daß man im Falle des Krieges den dort erwähnten Arbeitern doch selbstverständlich nicht die Löhnung, sondern den Lohn bezahlen werde.

Trotz dieser klaren Natur der Sache und klaren Rechtslage hatten viele Kommandierte schwer um ihren Lohn zu kämpfen, zumal da einzelne Unternehmer alles aufboten, die mit der Bemachung betrauten Militärorgane in ihrem Sinne zu informieren. Das Gesetz vom 14. November 1914 spricht deutlich genug. Es schreibt im § 6 ausdrücklich vor: „Bei der Inanspruchnahme von Industrie- oder anderen Betriebsanlagen ist . . . der Arbeitgeber zu verpflichten, ohne Einverständnis des Arbeitnehmers weder die bestehenden Lohn-, Dienst- und Arbeitsbedingungen abzuändern, noch Mehrleistungen ohne angemessene Vergütung zu fordern.“ Der Rechtsgrund der Verfügung ist eben, daß die bestehende vereinbarte Arbeitsverfassung des Betriebes nicht einseitig geändert werden dürfe. An dem Gesetz aber kann der Umstand nichts ändern, daß der Arbeiter infolge dringenden Bedürfnisses nach Ausrüstungsgegenständen und zur Vermeidung aller Weiterungen von seiner militärischen Unterabteilung weg in den Betrieb kommandiert wird. Selbstverständlich gilt das für Privatunternehmungen, nicht für militärische Anstalten.

Der Verband der Metallarbeiter hat auf seine Eingabe am 15. Juli folgende Erledigung durch das Reichskriegsministerium erhalten:

Die für private Kriegsindustrien, welche auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes herangezogen sind, als Arbeiter zugewiesenen wehrpflichtigen Mannschaften werden im Falle ihrer Zuweisung prinzipiell von der aktiven Dienstleistung entweder zeitlich oder dauernd enthoben.

Sie beziehen somit von diesen Industrien jenen ortsüblichen Tag(Wochen)lohn einschließlich Verpflegung, Bekleidung und Bequartierung, welcher ihnen nach ihrer Profession und Eignung gleich den übrigen nicht wehrpflichtigen Zivilarbeitern zukommt.

Dieselben Prinzipien hinsichtlich der Entlohnung gelten auch bezüglich der auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes zur persönlichen Dienstleistung in Anspruch genommenen Personen, welche als Arbeiter Betrieben überwiesen werden.

Eine Kommandierung von aktiven Militärpersonen erfolgt prinzipiell nur ganz **ausnahmsweise** und unter den Bedingungen, daß die kommandierten Mannschaften bei Einstellung der ärarischen Löhnung und Verpflegung gleichfalls die vollen, ihrer Profession und Eignung zukommenden ortsüblichen Tag(Wochen)löhne gleich den übrigen Zivilarbeitern oder den enthobenen Wehrpflichtigen zu beziehen haben.

\* Diese Stelle des Wehrgesetzes vom 5. Juli 1912 hat folgenden Wortlaut:

Sonstige Dienstleistungen für Kriegszwecke.

§ 7. Jene im wehrpflichtigen Alter Stehenden, die zwar nicht zum eigentlichen Kriegsdienst, wohl aber zu sonstigen, damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen geeignet sind, können im Falle der Mobilisierung (Ergänzung auf den Kriegstand) und im Kriege zu diesen herangezogen werden.

Das Kriegsleistungsgesetz hat diesen Paragraphen abgeändert und erweitert, das spätere Gesetz tritt auch hier an Stelle des früheren.

Dies wird bei jeder einzelnen Kommandierung dem betreffenden Betrieb ausdrücklich mitgeteilt.

Sollte diese Bestimmung irgendwo nicht eingehalten werden, so erwartet das Kriegsministerium vom Verband die Angabe der konkreten Fälle, um sofort Remedur schaffen zu können.

In dem Kampfe ums Recht, den die Arbeiter in ihren Betrieben zu führen haben, wird diese Entscheidung gewiß vielen Beschäftigten gute Dienste tun. Im Eifer des Verdienens ist das Bölllein der Kriegslieferanten nur allzu geneigt, die gesetzlichen Schranken stillschweigerd auszudehnen, auf diesem wie auf anderen Gebieten, und es ist ganz zeitgemäß, daß ihnen die allen Staatsbürgern gesetzten Grenzen fühlbar werden.

abweichen, daß der kaiserliche Adler, beziehungsweise die heilige ungarische Krone auf dem Avers der Eisenmünzen zu zwanzig Heller kleiner ist. Im übrigen werden die für die Nickelmünzen getroffenen Bestimmungen der Gesetze, bzw. des Münz- und Währungsvertrages auch auf die Eisenmünzen zu zwanzig Heller Anwendung finden. Die Zeichnung der neuen Zwanzighellerstücke wird in der Anlage zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die Ausgabe der Eisenmünzen zu zwanzig Heller hat unter Einziehung eines gleichen Betrages von Nickelmünzen zu erfolgen. Gemäß der mit dem königlich ungarischen Finanzminister getroffenen Vereinbarung wird mit der Ausgabe dieser Münzen am 3. August 1916 begonnen werden. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Gemäß einer vom Ministerium der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder mit dem Ministerium der Länder der heiligen ungarischen Krone unter Vorbehalt der nachträglichen Erwirkung der gesetzlichen Genehmigung getroffenen Vereinbarung wird die gänzliche Einziehung der Nickelmünzen zu 20 Heller unter den nachfolgenden Bestimmungen verfügt: Die Nickelmünzen zu zwanzig Heller werden mit 1. Jänner 1917 außer gesetzlichen Umlauf gesetzt. Diese Münzen sind daher nur noch bis einschließlich 31. Dezember 1916 im Privatverkehr zum Nennwerte in Zahlung zu nehmen. Die Nickelmünzen zu zwanzig Heller dürfen von den Kassen und Ämtern nicht mehr ausgegeben werden; dagegen sind sie von den Kassen und Ämtern bis einschließlich 30. April 1917 bei allen Zahlungen und im Verwechslungswege zum Nennwerte anzunehmen. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

## Die sozialdemokratischen Gewerkschaften Oesterreichs.

Mitgliederverlust in den letzten zwei Jahren: 238.082.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften Oesterreichs veröffentlichen ihren Bericht pro 1915, der, wie nicht anders zu erwarten war, einen neuerlichen schweren Mitgliederverlust nachweist. Der Bericht sagt einleitend, daß die Sorge um den Bestand der Gewerkschaften in den Hintergrund getreten, ja fast geschwunden sei. Den größten Teil des Berichtes nimmt die Erörterung über den starken Rückgang der Mitgliederzahlen ein, der, wie gesagt, in den letzten zwei Jahren 238.082 Personen beträgt. Seit 1907 sind die sozialdemokratischen Gewerkschaften in einem ständigen Rückgang. Damals betrug ihre Mitgliederzahl mit Einschluß der tschechoslawischen Vereine 501.094 Mitglieder. Gegenüber dem Mitgliederstand von Ende 1915 beträgt der Verlust 323.979 Mitglieder, da am 31. Dezember 1915 nur noch 177.118 vorhanden waren. Es sind dies fast zwei Drittel des Bestandes von 1907. Der Bericht in der „Gewerkschaft“ untersucht nun die Ursachen des Rückganges seit Kriegsbeginn. Für den Mitgliederchwund vor dem Kriege wird bekanntlich die Agitation der tschechischen Separatisten verantwortlich gemacht; für den jetzigen starken Rückgang wird angegeben, daß rund 200.000 Gewerkschaftsmitglieder der Einberufung Folge leisten mußten. Eine Ziffer, die stimmen kann, wenn sie uns auch sehr hoch vorkommt. Die Sozialdemokraten haben doch auch sehr viele ältere Mitglieder, die vielfach in den Kriegsdienstleistungen betrieben arbeiten, sehr im Gegensatz zu den christlichen Gewerkschaftsverbänden Oesterreichs und Deutschlands, die fast durchschnittlich sehr viel jugendliches Mitgliedermaterial haben und die deshalb durch die Kriegsverhältnisse sehr schwer getroffen sind. Wenn wirklich 200.000 Mitglieder einberufen wurden, so fehlen aber noch immer 38.000 Mitglieder für die keine Erklärung vorhanden ist. Der Bericht sagt, daß für den Verlust auch maßgebend ist die Zusammenziehung eines Großteils der Arbeiterschaft in der Kriegsindustrie, die Beschränkung des Vereins- und Koalitionsrechts und die Ausschaltung der vornehmsten Tätigkeit der Gewerkschaften, als die von jeher die Besserung und die Regelung der Arbeitsverhältnisse gilt und die auch stets das beste Agitationsmittel ist. Den letzteren Satz wird man sich gewiß auch für spätere Zeit merken müssen. Dazu werden noch angeführt die Lebensmittelsteuerung usw. Die Gewerkschaftskommission ist der Ansicht, daß diese Ursachen nur vorübergehender Natur sind und mit ihren Ursachen wieder in Wegfall kommen werden. Der Bericht gibt aber auch offen zu, daß sei gerne anerkannt, daß dies nicht die einzigen Ursachen sind. Die Zusammenziehung großer Massen von Arbeitern war für die sozialdemokratische Verbearbeit immer eher ein Nutzen als ein Schaden und dann haben auch Verbände Mitgliederverluste erlitten, deren Industrien überbeschäftigt sind, wie die Metallindustrie, welche sogar ausländische, jugendliche und weibliche Arbeiter in großer Zahl herangezogen hat. Auch die Verbände mit weiblichen Mitgliedern haben starke Verluste erlitten. Diesbezüglich ergibt die Statistik folgendes Bild:

Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug in den sozialdemokratischen Gewerkschaften:

Ende 1913 . . . . .	42.979
Ende 1914 . . . . .	30.260
Ende 1915 . . . . .	25.689

Bei den männlichen Mitgliedern ergibt die Statistik folgendes Bild:

Ende 1913 . . . . .	372.216
Ende 1914 . . . . .	210.421
Ende 1915 . . . . .	151.424

Die Gesamtmitgliederzahl war:

Ende 1913 . . . . .	415.195
Ende 1914 . . . . .	240.681
Ende 1915 . . . . .	177.118

Interessant ist ein Blick auf die Bewegung in den einzelnen Branchen. Zugewonnen haben an Mitgliederzahlen nur kleinere Branchen, und zwar die photographischen Arbeiter, Rauchfanglehrer, Tischner und Sattler, Handels- hilfsarbeiter um zusammen 1265 Mitglieder. Alle anderen Verbände haben Verluste zu verzeichnen. S. B.:

## Arbeiterzeit

### Die österreichischen Gewerkschaften im zweiten Kriegsjahr.

Wir haben bereits bei Besprechung der Mitgliederbewegung darauf verwiesen, daß im Gegensatz zu dieser die Finanzgebarung der Gewerkschaften im Jahre 1915 keinerlei Rückgangsanzeichen erkennen läßt, so daß diese voraussichtlich mit ungeschwächter Finanzkraft in die neue, mit dem Kriegsende beginnende Wirtschaftperiode eintreten werden. In dieser Voraussicht liegt eine starke Zukunftshoffnung der österreichischen Arbeiter. Denn mag der Krieg wann und wie immer zu Ende gehen, denkt man an die Wahrung der Arbeiterinteressen nach seiner Beendigung, so ist eines sicher: Die Arbeiter erwarten harte und schwere Kämpfe auf politischem wie auch hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiet und eine schwere Enttäuschung würde der erleben, der etwa meinen wollte, der heimatische, durch den Druck der Verhältnisse erzwungene „Burgfriede“ sei zu einer normalen Einrichtung geworden, die ihre „segensreichen“ Wirkungen auch in den trotz allem endlich einmal kommenden Friedenszeiten ausstrahlen werde. Wer sich diesem törichtem Glauben nicht hingibt und die Dinge so ansieht, wie sie wirklich sind und deshalb auch angesehen werden müssen, wird es darum als eine starke Zukunftssicherung der Arbeiter empfinden, wenn die finanzielle Kraft der Gewerkschaften bis nun durch den Krieg auch nicht zum geringsten Teil geschwächt wurde und für sie aus dieser Tatsache die Fähigkeit erfließt, sofort, sobald nur der Friedensschluß ihnen die Möglichkeit hierzu bietet, ihre dem Wohle der Arbeitenden dienende Tätigkeit mit voller Kraft, durch keinerlei Rücksichten gehemmt, wieder aufzunehmen. Ob allerdings die Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedensindustrie und die sonstigen mit der Beendigung des Krieges zusammenhängenden Umstände nicht finanzielle Leistungen von heute noch kaum geahnter Größe verlangen werden — das wird uns erst diese Zeit lehren können.

Die Einnahmen sämtlicher Gewerkschaften haben wohl eine starke Verminderung gegenüber dem Jahre 1914 und noch mehr natürlich gegenüber dem letzten Friedensjahre erfahren. Während sie im Jahre 1913 noch 10.036.521 Kronen betragen, sanken sie schon im Jahre 1914 mit seinen fünf Kriegsmonaten auf 8.274.012 Kronen und im Jahre 1915 auf den tiefsten Stand im letzten Jahrzehnt, auf 4.979.997 Kronen. Dieser Rückgang erklärt sich zur Gänze aus der sinkenden Entwicklung des Mitgliederstandes, so daß er eigentlich als durchaus normal zu betrachten ist. Von Interesse ist, daß die Einnahmen aus Beitrittsgebühren fast 23.000 Kronen betragen (gegen 91.000 Kronen im Jahre 1913), woraus ein entsprechender Schluß auf den erfolgten Beitritt und daraus wieder auf die wieder erstarrende Anziehungskraft der Gewerkschaften zulässig ist.

Von wesentlichem Interesse ist das Bild, welches die Ausgaben bieten, da es sich sehr wesentlich von dem früheren Jahre unterscheidet. Vor allem ist festzustellen, daß die Ausgaben gleichwie in den beiden Jahren vorher die Einnahmen überstiegen, immerhin aber die Mehrausgabe in diesem Jahre die niedrigste von allen drei Jahren war. Aus folgenden Zahlen ist dies zu ersehen: Es betragen

	die Gesamtausgaben	die Mehrausgaben
	in Kronen	
1913 . . . . .	10.058.297	21.776
1914 . . . . .	9.922.301	648.289
1915 . . . . .	4.995.550	15.553

Dieses aller normalen Entwicklung widersprechende Zahlenbild, das schon in seiner sprunghaften Veränderung ein getreues Spiegelbild unserer außerordentlichen Wirtschaftsverhältnisse bietet, findet seine Erklärung deutlich in der Gestaltung der einzelnen Ausgabenweige. Das krisenhafte Jahr 1913 mit seiner außerordentlich großen Arbeitslosigkeit — was alles schon als Vorläufer des Krieges anzusehen war — erforderte sehr gewaltige Summen zur Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder. Die Folge davon war zum erstenmal seit der Führung der zentralisierten Statistik unserer Gewerkschaften eine allerdings nicht übermäßig große Mehrausgabe. Das Jahr des Kriegsbegins brachte mit diesem bekanntlich eine katastrophale Arbeitslosigkeit, die zwar nicht allzu lange anhielt, um so intensiver aber infolge ihres Umfangs wirkte; als Folge davon die durch die außerordentlich großen Ausgaben an Arbeitslosenunterstützungen verursachte Mehrausgabe von mehr als anderthalb Millionen. Das Jahr 1915 hat in einzelnen Berufen das fast völlige Verschwinden der Arbeitslosigkeit mit sich gebracht, in den übrigen ihren sehr umfangreichen Rückgang. Die Wirkung hiervon ist die bedeutende Verminderung der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften und im weiteren trotz der verminderten Einnahmen ein Rückgang der Mehrausgaben

selbst gegen das Jahr 1913, in welchem die Einnahmen noch weit mehr als noch einmal so groß gewesen waren. So sehen wir, wie die Gewerkschaften die Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens getreulich widerspiegeln.

In welcher Weise diese Gestaltung die Finanzgebarung in den letzten drei Jahren beeinflusste, das zeigen uns die nachstehenden Relativzahlen. Von je 100 Kronen Ausgaben entfielen

	auf Unterstützungen insgesamt	auf Arbeitslosenunterstützungen allein	von diesen auf die übrigen Unterstützungen
	Prozent		
1913 . . . . .	45,92	21,93	23,99
1914 . . . . .	50,53	30,48	20,05
1915 . . . . .	36,08	10,11	25,97

Klar ist aus diesen Relativzahlen ersichtlich, nicht nur wie sehr die Arbeitslosenunterstützung besonders im Jahre des Kriegsbegins die dominierende unter allen gewerkschaftlichen Unterstützungen war, sondern nicht minder auch, wie sehr im weiteren Kriegsverlauf die übrigen Unterstützungen infolge der eingetretenen Kriegsnot wieder mehr beansprucht wurden. So ist es sicherlich von hohem Interesse und zeugt zur Genüge von den Opfern, die auch die Gewerkschaften zu bringen haben, daß sich die Beihilfen in Sterbefällen, die im Jahre 1914 254.333 Kronen (2,56 Prozent aller Ausgaben) in Anspruch genommen hatte, im Jahre 1915 trotz der Verminderung der Mitgliederbestände auf 296.366 Kronen (5,94 Prozent aller Ausgaben) erhöhte. In dieser Ausgaben-erhöhung kommen die auf den Schlachtfeldern und im Hinterland verstorbenen Kriegsteilnehmer aus den Reihen der Gewerkschaften zur traurig stimmenden Erscheinung . . .

Zu gesamt entfielen auf die einzelnen Unterstützungsweige folgende Summen:

	Kronen	In Prozenten der Gesamtausgaben
Reiseunterstützungen . . . . .	13.143-81	0-27
Arbeitslosenunterstützungen . . . . .	504.617-65	10-11
Krankenunterstützungen . . . . .	282.959-41	5-67
Invalidenunterstützungen . . . . .	372.474-47	7-45
Beihilfe in Sterbefällen . . . . .	296.366-56	5-94
Nofallunterstützungen . . . . .	331.621-87	6-64
Zusammen . . . . .	1.801.183-77	36-08

Die uns aus den bereits gesagten Gründen am meisten interessierende Arbeitslosenunterstützung hatte im Jahre 1913 2.204.801 Kronen und im Jahre 1914 3.023.780 Kronen beansprucht. Die Minderausgabe hierfür betrug sonach im Jahre 1915 gegenüber dem letzten Friedensjahre 1.700.184 Kronen und gegenüber dem ersten Kriegsjahre 2.519.163 Kronen. Sie war somit auf ungefähr ein Viertel des Bedarfes des erstgenannten und auf ein Sechstel des Bedarfes des zweitgenannten Jahres gefallen.

Die Vermögensbestände, die im ersten Kriegsjahr um rund eine Million gesunken waren, haben sich im Jahre 1915 infolge der besprochenen günstigen Finanzgebarung wieder um 623.000 Kronen erhöht und betragen am Ende dieses Jahres rund 14.357.000 Kronen. Daran waren vier „Millionäre“ (Metallarbeiter, Buchdrucker, Eisenbahner und Holzarbeiter) beteiligt, vier Verbände (Textilarbeiter, Brauereiarbeiter, Bauarbeiter und Bergarbeiter) mit einer halben bis zu einer ganzen Million, sieben Verbände mit 200.000 bis 500.000 Kronen und zehn Verbände mit 100.000 bis 200.000 Kronen Vermögen. Die übrigen siebenundzwanzig der Kommission angeschlossenen Zentralverbände sowie die 22 Landes- und Lokalvereine weisen ein Vermögen von je unter 100.000 Kronen aus.

Alles in allem stärkt die Betrachtung der Finanzgebarung noch mehr als die der Mitgliederbewegung die Zuversicht von der trotz des Krieges nicht gestörten guten Entwicklung der Gewerkschaften und von ihrer Fähigkeit, mit ungeheuren Kräften in der kommenden Friedenszeit ihr Kulturwerk fortzusetzen. Mit vollem Recht darf der Verfasser des Berichtes, Genosse Hueber, diesen mit folgenden Sätzen schließen:

Bei genauer Beurteilung des ganzen dargestellten Materials über die Stärke und Leistungsfähigkeit unserer Gewerkschaften läßt sich der berechnete und zugleich erfreuliche Schluß ziehen, daß die Gewerkschaften trotz aller Widerwärtigkeiten durch gewollte oder ungewollte Demmungen innerhalb der siebzehn Monate des Weltkrieges durchgehalten haben, wie es sich kein Gewerkschafter je so vorgestellt noch erwartet hätte. Diese Widerstandskraft bietet uns die sichere Gewähr, daß die nach dem Kriege zurückkehrenden Mitglieder aller Berufe ihre Organisation aufrecht erhalten finden, die sie in den Stand setzen wird, sich ihre wirtschaftliche Lage den Erfordernissen der Zeit entsprechend zu gestalten und zu verbessern.

Den Mitgliedern unserer Organisationen, von denen mehr als 200.000 an der Front einen furchtbaren und schweren Kampf zu bestehen haben, möge um ihre Zukunft durchaus nicht bange sein. Die moderne gewerkschaftliche Organisation in Oesterreich hat seit ihrem Bestand für die organisierte Arbeiterschaft großartige Erfolge aufzuweisen. Die Gewerkschaften werden auch nach dem Kriege der sichere Hort des wirklichen Schutzes des Arbeiters bleiben und es ist nur zu wünschen, daß die Gewerkschaften baldigst in die Lage versetzt werden, die

Friedensarbeit für die heimkehrenden Krieger wirkungsvoll aufzunehmen.

Es liegt durchaus kein Anlaß vor, an der Richtigkeit dieser zuversichtlichen Worte zu zweifeln.

J. Gr.

teter Luxus sich immer frecher gebärdet und die Bewucherung geradezu zum Himmel schreit. Wohl um die Aufmerksamkeit von so vielen, tatsächlich aufreizenden Kriegsgewinnen in Handel, Industrie und Landwirtschaft abzulenken, haben gewisse Kreise mit Verflissenheit alles zusammengetragen, was an Erhöhungen des Arbeitslohnes bekannt wurde und einigermassen in die Augen sprang. Demgegenüber ist in der Gewerkschaftspresse immer wieder dargetan worden, daß es sich stets um Ausnahmen handle. Gewiß kann man wohl auch eine Erhöhung des Durchschnittslohnes zugeben. Aber erstens ist dieselbe, wie die Rechnungsablagen der Berufsgenossenschaften zeigen, minimal; zweitens bestehen daneben vielfach wirkliche Schundlöhne weiter fort, und drittens versagen die Löhne der Arbeiter heute wohl ausnahmslos angeichts der Verteuerung der Lebensmittel.

Wie den im Jahresberichte enthaltenen Tabellen über die Mitgliederbewegung und Rassenverhältnisse zu entnehmen ist, sind die einzelnen Verbände von den Kriegswirkungen im letzten Berichtsjahre mit voller Wucht betroffen worden. Das Jahr 1914 rechnete noch mit sieben normalen Friedensmonaten und nur fünf Kriegsmo-naten, während die zwölf Kriegsmo-nate des Jahre 1915 die Mitgliederbewegung und Rassenverhältnisse der christlichen Gewerkschaften ungehemmt beeinflussten. Die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften Deutschlands betrug Ende 1913 341.735, Ende 1914 218.197 und Ende 1915 162.425. Bei den einzelnen Verbänden zeigt die Mitgliederbewegung in den letzten drei Jahren folgendes Bild:

Organisationen	Mitgliederzahl am Ende des Jahres		
	1913	1914	1915
Bauarbeiter	42.441	20.110	9.308
Bergarbeiter	63.129	45.008	34.020
Eisenbahner (bayerische)	28.657	24.605	23.196
Eisenbahner (deutsche)	27.323	19.213	18.110
Eisenbahner (württembergische)	4.099	3.559	3.060
Fabrikhilfsarbeiter	11.220	4.917	3.470
Gärtner	1.032	430	228
Gasthausangestellte	3.637	2.121	695
Gemeindearbeiter	4.513	2.646	1.905
Graphischer Verband	2.737	1.577	639
Gutenbergbund	3.440	2.320	1.490
Heimarbeiterinnen	8.379	10.159	12.913
Holzarbeiter	17.669	8.772	4.062
Keram. Arbeiter	8.539	3.109	1.616
Krankenfleger	1.991	891	1.961
Landarbeiter	3.576	2.577	1.901
Lederarbeiter	6.091	2.956	1.156
Maler	4.065	1.120	475
Metallarbeiter	41.013	25.222	16.027
Militärhandwerker	2.716	2.114	1.836
Nahrungsmittelarbeiter	3.926	1.481	1.006
Schneider	4.999	2.053	1.360
Tabakarbeiter	6.444	3.824	2.245
Telegraphenarbeiter	2.990	486	567
Textilarbeiter	37.109	26.907	18.217
	341.735	218.197	162.425

Am Jahresende 1915 standen 150.957 christliche Gewerkschafter im Kriegsdienste. In Wirklichkeit ist die Zahl noch größer, weil nicht alle Einberufenen der Organisation Meldung gemacht haben. Zählt man die gemeldeten Kriegsteilnehmer zu den vorhandenen zahlenden Mitgliedern, so ergibt sich eine Gesamtmitgliederszahl von 313.382. Aus diesen Ziffern zieht der Berichtsstatter der christlichen Gewerkschaften Deutschlands den Schluß, daß der Krieg die Gewerkschaften voraussichtlich weniger dauernd angreift, als früher zumeist befürchtet wurde. Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften Deutschlands betrug im Berichtsjahre 24.242 gegen 25.624 im Jahre 1914.

Am stärksten zeigen sich die Einwirkungen des Krieges in den Rassenverhältnissen. Ueber Einnahmen, Ausgaben und Rassenstand berichten die einzelnen Verbände:

Organisationen	Gesamteinnahmen Mark	Gesamtausgaben Mark	Rassenstand Ende 1915 Mark
Bauarbeiter	343.110	605.618	1.246.361
Bergarbeiter	855.262	791.280	2.057.638
Eisenbahner (bayerische)	148.982	116.683	247.645
Eisenbahner (deutsche)	88.857	81.379	70.686
Eisenbahner (württemb.)	14.255	10.960	17.396
Fabrikhilfsarbeiter	100.045	105.433	38.102
Gärtner	5.987	5.741	7.639
Gasthausangestellte	23.747	25.198	—
Gemeindearbeiter	49.717	47.756	46.042
Graphischer Verband	20.841	23.683	33.087
Gutenbergbund	181.880	189.068	574.397
Heimarbeiterinnen	55.256	42.067	74.875
Holzarbeiter	318.533	262.282	650.796
Keram. Arbeiter	42.360	68.178	47.718
Krankenfleger	17.376	15.727	3.343
Landarbeiter	50.633	33.221	3.684
Lederarbeiter	35.505	40.667	41.586
Maler	18.679	23.346	24.074
Metallarbeiter	600.430	509.455	1.775.323
Militärhandwerker	19.965	17.710	7.555
Nahrungsmittelarbeiter	24.259	23.363	8.159
Schneider	36.220	38.108	38.524
Tabakarbeiter	39.946	41.509	13.753
Telegraphenarbeiter	9.662	9.214	8.027
Textilarbeiter	316.346	353.170	509.972
	3.317.847	3.505.807	7.545.376

Die Gesamteinnahmen verringerten sich von 5.863.674 Mark im Jahre 1914 auf 3.317.847 Mark im Jahre 1915; der Ausfall tritt erst recht in Erscheinung, wenn man die Einnahmen von 7.177.764 Mark im Jahre 1913 zum Vergleich daneben stellt. Natürlich sind auch die Ausgaben gesunken; sie betragen 6.102.688 Mark im Jahre 1913 gegen 5.871.801 Mark im Jahre 1914 und 3.505.807 im Jahre 1915. Während im Jahre 1914 noch ein Vermögensüberschuss erzielt werden konnte, überstiegen im letzten Berichtsjahre die Ausgaben die Einnahmen um 187.960 Mark. Die Mehrausgaben sind auf erhöhte Aufwendungen für die Kriegswohlfahrtspflege zurückzuführen. Dieser Posten mehrt sich durch den Umstand, daß die Gewerkschaften im Gegensatz zu normalen Zeiten fast gar keine Aufwendungen für Lohnbewegungen und Arbeitseinstellungen gemacht sowie auch an anderen Ausgabenposten erheblich gespart haben. Der Rassenbestand der christlichen Gewerkschaften Deutschlands belief sich am Ende des Jahres 1915 auf 7.545.376 Mark.

## Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1915.

Der Bericht der christlichen Gewerkschaften Deutschlands über das Jahr 1915, der soeben in deren „Zentralblatt“ veröffentlicht wird, gibt Zeugnis von einer überaus rühmlichen Kriegsarbeit, die auch auf schöne Erfolge verweisen kann. Der Bericht verweist mit Recht auf den erzieherischen Einfluß, den die Arbeiterorganisation, vor allem die christlichen Gewerkschaften, auf Pflichtbewußtsein, Disziplin und Ausdauer des Arbeiterkriegers ausübten. Dieser Tatsache steht als zweite gegenüber, daß auch im Hinterlande die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung während des Krieges ohne Ueberhebung als die am besten disziplinierte Bewegung des öffentlichen Lebens bezeichnet werden kann. Nicht in großsprecherischen Kundgebungen sahen die christlichen Gewerkschaften ihre Aufgabe, sondern in der geräuschlosen praktischen Arbeit zur Ueberwindung widriger Verhältnisse und zur Erhaltung des Vertrauens im Volke. Zur wirtschaftlichen Entwicklung und heutigen Lage des Arbeiterstandes findet der Bericht offene und energische Worte: Die christlichen Gewerkschaften „hatten und haben sich an diejenigen Volksschichten zu richten, denen die Erhaltung der nackten Existenz immer schwieriger gemacht wird, während gleichzeitig ein mit dem



## Eine Notstandsaktion des Metallarbeiterverbandes und die Zünfter.

In den letzten Wochen beängstigender Anaptheit hat der Metallarbeiterverband im Interesse der Arbeiterschaft in den Kriegsleistungsbetrieben wiederholt eingegriffen. Männer und Frauen arbeiten von früh bis abends in den Fabriken und können sich nicht anstellen. Um die lästige, drängende Arbeiterkundschaft loszuwerden und die „bessere Kundschaft“ versorgen zu können, haben viele Geschäftsleute erst nach Arbeitsbeginn die Geschäfte aufgemacht, nach Arbeitschluss aber war immer alles ausverkauft und oft mussten die Arbeiter mehrere Tage lang ohne Brot in die Fabriken. Die Herren Bäckermeister, die von der Gemeinde immer fürsorglich mit Mehl bedacht worden waren, hatten für die Arbeiter immer zu wenig oder kein Brot und Mehl, dafür sah man in ihren Auslagen allerlei Mehlspeisen für die zahlungsfähigeren Abnehmer. Die zugewiesenen Vorräte hatten sich ja auch sonst immer zum größten Teil rasch an Verwandte, gute Bekannte, an Leute mit Einfluss und Beziehungen verloren und die Arbeiterfrauen mochten sich dann um den Rest stundenlang anstellen.

Unter diesen Umständen konnten die Arbeiter einfach nicht mehr weiter; ganze Betriebe mussten sich einen Tag Urlaub zum Anstellen erbitten. Die Entkräftung machte sich bei der Arbeit dermaßen geltend, daß die militärischen Kommandanten wahrheitsgetreue Berichte an ihre vorgesetzten Behörden erstatteten und raschste Abhilfe als unerlässlich forderten. Die Militärverwaltung gab die Beschwerde pflichtgemäß an das Ministerium des Innern weiter und erneuerte das schon früher gestellte Verlangen, diese Betriebe direkt zu versorgen. Niemand wird den Mut haben, zu behaupten, daß die militärischen Organe bei diesem Schritte irgend etwas anderes bezwecken als die pflichtmäßige Versorgung jener Arbeiter, deren Leistungsfähigkeit mit der Kriegserfolge abhängt, mit dem Allernotwendigsten.

In dieser Zwangslage ist der Metallarbeiterverband im Einverständnis mit der Gewerkschaftskommission mit den Abgeordneten Kerner und Seitz an die Zentralstellen herangetreten und hat eine einmalige direkte Notstandszuweisung verlangt, hat die Verteilung, die dem Rathaus niemals recht gelingen will, in improvisierter Weise selbst übernommen und siehe da, es gelang! Die Fabrikleitungen waren dabei in dankenswerter Weise behilflich. In ein paar Tagen waren Mehl, Hülsenfrüchte und Fett — natürlich auf Grund von Kartes — tadellos gleichmäßig verteilt, Brot für ganze Betriebe beschafft und siebzigtausend Menschen wenigstens einmal von der Anstellerei erlöst.

Um Arbeitsausstände zu verhüten, hat man so ein- mal, und nur für das einmale, ein Exempel aufgestellt, um zu beweisen, daß man nur ernsthaft wollen und ohne Nebenrücksichten handeln möchte. Selbstverständlich kann man, wenn man über Nacht für drei, fünf und mehr tausend Menschen Brot braucht, nicht beim Bäcker um die Ecke anfragen — er kann die Menge technisch nicht bewältigen. Die Aufteilung auf ein ganzes Bäckerkonsortium erfordert viel zu viel Unkosten an Fuhrwerk, an Verrechnung und macht jede Kontrolle unmöglich. Die Arbeiter haben auch nicht mit einem Gedanken darauf gerechnet, daß sie jetzt auf einmal den Bäckermeistern als liebwerte Kundschaft erscheinen könnten, nachdem sie durch zwei Kriegsjahre deren Aufmerksamkeit und Fürsorge auf sich zu lenken nicht vermocht hatten. Sie zogen aus langer Erfahrung den Schluss, daß sie zu dem Kreise der „besseren Kundschaft“ nicht gerechnet würden, und wollten die Meister in der Bedienung ihrer Vorzugskunden durchaus nicht beirren. Sie nahmen vor allem Brot dort, wo man es bekommt, auf einmal, rechtzeitig, gut und ohne Anstellen.

Statt nun aus diesem einmaligen Vorkommnis heilsame Belehrung zu ziehen, wie man die Massen einer Millionenstadt in Kriegszeiten doch rechtzeitig versorgen könnte, führt nun die vereinigte Zünfterlei Beschwerde und diesen Beschwerden leicht der Bürgermeister seine Hilfe, wie die folgende Nachricht aus dem Rathause beweist:

Die Brotlieferungen an die Brotfabriken und an die Brotbackanstalten. Den unter militärischer Leitung stehenden Fabriken und Anstalten wurde kürzlich der Auftrag erteilt, in ihren Etablissements für ihre Angestellten Konsumanstalten und Ausspeisungen zu errichten. Die meisten dieser Fabriken wendeten sich deshalb an die benachbarten Bäcker mit der Aufforderung, die Lieferung von Brot für diese Anstalt zu übernehmen. Es handelte sich in den meisten Fällen um die tägliche Lieferung von mehreren hundert Laib Brot. (Diese Darstellung ist zum mindesten ungenau.)

Die Bäckermeister, die diese Aufträge entgegengenommen haben, wurden vom Mehlabgabeamt an die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt gewiesen. Warum? Die Gemeinde hat Wert darauf gelegt, als Zwischeninstanz einzutreten, gegen den ursprünglichen Wunsch der Bäcker, hat eifersüchtig darüber gewacht, die Bäcker allein zu versorgen! Warum und mit welchem Rechte hat sie sie diesmal weggeschickt? Die Bäcker wurden dort aber abgewiesen. (Abgewiesen? Auf Grund welcher Verfügung hatte die Statthalterei das Recht, sie direkt zu bedenken und die Gemeinde auszuschalten?) Das Mehlabgabeamt verwies darauf, daß diese Anstalten (aber es handelt sich doch um Bäckermeister!) von der Gemeinde Wien nicht dotiert werden könnten. Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt stand auf dem Standpunkt, daß sie mit einzelnen Bäckern nicht verkehren könne. (Das war immer der Standpunkt der Gemeinde!) Die Brotlieferungen müssten deshalb die Brotfabriken übernehmen. Begünstigungen mussten denn tatsächlich die erwähnten Fabriken das Brot bei Brotfabriken bestellen. (Sie taten es keineswegs gezwungenermaßen, sie wendeten sich eben als Industrielle verständigerweise an die Betriebe, die technisch zu liefern imstande waren.)

Der Vorgang hat in den Kreisen der Bäckermeister lebhafteste Ausregung hervorgerufen. Der Vorstand der Gewerkschaft und Wirtschaftsgenossenschaft der Bäcker Wiens sowie der Vorsitz der Wiener Bäcker-Genossenschaft sprachen deshalb im Ministerium des Innern vor, wo Sektionschef v. Keller erklärte, daß die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt unmöglich die Manipulation mit einer ganzen Anzahl kleinerer Abnehmer vornehmen konnte und daher die Brotfabriken mit der Lieferung beauftragt werden müssten! Demgegenüber verwies die genannten Funktionäre darauf, daß das erforderliche Mehl an die Wirtschaftsgenossenschaft der Bäcker Wiens übergeben werden könnte, welche unter jeder möglichen Kontrolle das Mehl den einzelnen Bäckern überweisen würde. (Ueber die Gerechtigkeit, Zweckmäßigkeit und Ratschheit solcher Verteilung unterrichtet eine zweijährige Erfahrung.)

Es handelt sich im vorliegenden Falle um etwa 70.000 Personen, welche mit Brot versorgt werden sollen. (Versorgt worden sind — zum Beweis, daß es auf diese Weise schon längst taglos gegangen wäre!) Dieses Maßgebiet wird durch das Vorgehen der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt (Unwahrheit!) Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt hat nach den Wünschen der Gemeinde selbst nie mit den Bäckermeistern etwas zu tun gehabt, entgegen den Wünschen der Besteller der Brotfabriken (Unwahrheit!) zugelassen und die Bäckermeister dergestalt künstlich ausgeschaltet. Herr Sektionschef v. Keller versprach, sich der Sache anzunehmen, aber ohne eine bindende Zusage abzugeben.

Der Einwand der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt entfiel, wenn das für die Brotlieferung der Konsumanstalten notwendige Mehl der Gewerkschaft und Wirtschaftsgenossenschaft der Bäcker Wiens übergeben und von dieser verteilt würde. (Freilich, damit sich das Mehl verliert und die Arbeiter wieder jeden Laib Brot extra nachlaufen können!) Hierdurch könnte sowohl den Wünschen der Besteller, welche gezwungenermaßen (!) heute Abnehmer der Brotfabriken werden müssten, entsprochen werden, wie auch das Verlangen der Bäckermeister nach gleicher Behandlung mit den großkapitalistischen Betrieben der Brot-erzeugung erfüllt würde. Es muß betont werden, daß die Preise der Brotfabriken sich im vorliegenden Falle nicht billiger stellen als das jeweilige Angebot der Bäckermeister und die Brotfabriken die Lieferungen nur erhielten, weil sich die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt mit Hinweis auf die Schwierigkeiten der Manipulation (falsch!) weigerte, das notwendige Mehl den Bäckern anzuweisen. (Ueber die Preisfrage wird schon noch geredet werden.)

In dieser Angelegenheit sprachen die Gemeinderäte Rörber und Essberger auch beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner vor, welcher die Bestrebungen der Gewerkschaft und Wirtschaftsgenossenschaft der Bäcker zu unterstützen versprach und darauf hinweisen konnte, daß er bereits in der vorigen Woche mit Präsidenten v. Keller und v. Schunka eine Konferenz wegen Dotierung der Brotfabriken mit Lebensmitteln hatte, bei der anerkannt wurde, daß die

Versorgung der großindustriellen Betriebe mit Lebensmitteln nicht Aufgabe der Gemeinde sein könne (das verdient angemerkt zu werden!), vielmehr von den staatlichen Zentralstellen wie Oesterreichische Zentralfinanzgesellschaft und Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt insbesondere übernommen werden müsste. (Es muß also zur Kenntnis genommen werden, daß die Gemeinde diese Sorge abschleicht. Hoffentlich wird sie also wenigstens alle hemmenden Beeinflussungen unterlassen.) Nach diesem Grundsatze könnten der Gewerkschaft und Wirtschaftsgenossenschaft der Bäcker als Vertriebsgesellschaft die erforderlichen Mengen Brotmehl für die Erzeugung des zur Ausspeisung in den Fabriken notwendigen Brotes angewiesen werden und die Vertriebsgesellschaft als einheitliche juristische Person übernimmt die Haftung für die prompte und qualitätsmäßige Lieferung des Brotes.

Die Arbeiter der großen Industrien wie die Betriebsleitungen brauchen nur zu wissen, daß ihre Versorgung nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, wie das Bürgermeister Weiskirchner hier rund heraus erklärt hat, um ihre direkte Versorgung selbst in die Hand zu nehmen. Der Metallarbeiterverband hat durch sein einmaliges Einschreiten das Feld gehörig aufgekärnt und einen Weg gewiesen, der zum Ziele führt. Wir hoffen, daß er rasch betreten wird.

# Die Gehälter bei den Kriegsgesellschaften

Von

Direktor Wilhelm Beckmann, Leipzig.

Vorsitzender Vertreter des Verbandes  
Deutscher Handlungsgehilfen.

Wir hatten jüngst einer Einwendung aus Kaufmannskreisen Raum gegeben, in der dargelegt wurde, daß die Angestelltengehälter bei den Kriegsgesellschaften oft nicht nach den sonst üblichen geschäftlichen Grundsätzen bemessen seien. Daraus ergäbe sich für die Geschäftswelt der Nachteil der Wegengagierung, für den Angestellten aber, sobald er seine Stellung bei einer Kriegsgesellschaft verliere, die Notwendigkeit, seine Ansprüche wieder zurückzuschreiben. Zu dieser Frage ergreift in folgendem Direktor Beckmann vom B. D. H. das Wort:

Die Klagen aus Kaufmannskreisen über die angeblich zu hohen Gehälter bei den Kriegsgesellschaften sind nicht recht verständlich, wenn man die Verhältnisse vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das doch sonst in kaufmännischen Kreisen als maßgebend für den Warenmarkt anerkannt wird, gilt naturgemäß auch für den Arbeitsmarkt. Werden die Waren knapp, dann steigen die Preise, fehlt es an Arbeitskräften, dann müssen höhere Löhne und Gehälter angelegt werden, sonst haben tüchtige Angestellte keinen „Anreiz“ zum Stellungswechsel. Das sind doch Binsenwahrheiten, die der Allgemeinheit in Friedenszeiten nur nicht so recht zum Bewußtsein gekommen sind, weil Angebot und Nachfrage sich gewissermaßen stillschweigend ergänzten. Warum daher jetzt die Aufregung? Glaubt man, daß die Angestellten etwa zuviel Gehalt verdienen könnten? Man darf doch nicht vergessen, daß die vor Kriegsausbruch gezahlten Gehälter gerade ausreichten, um der Unterschicht und Mittelschicht der kaufmännischen Angestellten eine sehr bescheidene Lebenshaltung zu ermöglichen. Mit dem Ausbruch des Krieges trat eine plötzliche Verschlechterung der Lage ein. Die unerfreulichste Erscheinung bildeten die Gehaltskürzungen und Entlassungen, vielfach sogar ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, da viele Prinzipale glaubten, daß der Krieg ohne weiteres alle Rechtsverhältnisse löse. Als dann die Kriegsaufträge kamen, entstand eine plötzliche Nachfrage nach Arbeitskräften, die eine bedeutende Steigerung der Arbeiterlöhne zur Folge hatte, während man den kaufmännischen Angestellten vielfach zumutete, mit den verkürzten Gehältern weiterzuarbeiten, so daß es erst des energischen Einschreitens des Generalkommandos bedurfte, um einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Trotzdem ist es Tatsache, daß in manchen Geschäftszweigen heute noch die Gehaltskürzungen nicht völlig beseitigt sind, obwohl seit Kriegsausbruch die Preise für den Nahrungsmittelbedarf einer vierköpfigen Familie nach den unanfechtbaren Feststellungen des Wirtschaftsstatistikers CaIwer von 108,85 M. monatlich auf 231,70 M. (bis Juli 1916), also um 113 v. H. gestiegen sind. Dazu kommt noch die Verteuerung aller sonstigen Lebensbedürfnisse (Schuhwerk, Kleidung, Wäsche usw.). Mit dieser geradezu sprunghaften Verteuerung der Lebenshaltung hat das Einkommen der kaufmännischen Angestellten bei weitem nicht Schritt gehalten. Der Krieg hat im Gegenteil auch noch die geringen Ersparnisse der Angestellten verschlungen, da die Mehrkosten der Lebenshaltung nicht aus dem Arbeitseinkommen allein bestritten werden können. Für Neuanschaffungen und Rücklagen für unvorhergesehene Fälle bleibt wenig oder gar nichts übrig. Das bedeutet ein bedauerliches Sinken des Kulturstandes und eröffnet die unerfreulichsten Aussichten für die Zukunft, wenn nicht bald durch entsprechende Gehalts- oder Teuerungszulagen ein Ausgleich geschaffen wird. Es wird für immer eine unerfreuliche Kriegserfahrung bleiben, daß die Geschäftsleitungen bei Kriegsausbruch sehr schnell bei der Hand waren, das geschäftliche Wagnis durch die Gehaltskürzungen auf die Angestellten abzuwälzen, während nicht eine einzige Firma daran gedacht hat, umgekehrt eine entsprechende Beteiligung an den Kriegsgewinnen herbeizuführen. Kann man es unter solchen Umständen den Angestellten verdenken, daß sie sich bei den Kriegsgesellschaften anbieten, wo ihnen ein Gehalt gezahlt wird, das ihnen wenigstens ein einigermaßen anständiges Auskommen ermöglicht? Die kaufmännischen Angestellten würden ja nicht „kaufmännisch“ handeln, wenn sie die günstige Konjunktur nicht ausnützten, selbst auf die Gefahr hin, nach Friedensschluß wieder entlassen zu werden. Diese Möglichkeit besteht für sie auch während des Krieges und nachher beim Verbleiben in der alten Stellung, denn niemand kann mit Sicherheit voraussagen, wie sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse noch entwickeln werden.

Der Vorwurf des „Wegengagierens“ der Arbeitskräfte durch die Kriegsgesellschaften ist nicht stichhaltig, denn die Kriegsgesellschaften benötigen meines Wissens die kaufmännischen Stellen

Dem Herrn Direktor der Einwendung ist stelleicht bekannt geworden, daß ein Knechtler, der bis her, lag er mit beihilfswahrscheinlich mit einem Knechtler von monatlich 50 M., meinetwegen 100 M. „fortengagiert“ wurde. Stelleicht sind darunter Fälle mehrfach zu sehen, die in der Einbindung der Kriegsgesellschaften, die in ihrer Art einen besonderen Charakter haben, nicht zu vergleichen sind. Und dabei die Gehaltsfrage vorzugsweise oft in der letzten Linie behandelten. Der Knechtler, wenn sie überhaupt Personal haben wollen. Er läßt aber gänzlich außer acht, daß die Kosten der gesamten Lebenshaltung sich seit Ausbruch des Krieges um mindestens 20 oder 30 v. H. erhöht haben. Demgegenüber müßte ein Gehaltsausgleich von 20 oder 30 v. H. ausreichen, um die Lebenshaltung der Angestellten bei den Kriegsgesellschaften zu erhalten. Und wenn man sich die Verhältnisse bei den Kriegsgesellschaften ansehen will, so muß man sich die Verhältnisse bei den Kriegsgesellschaften ansehen. Und wenn man sich die Verhältnisse bei den Kriegsgesellschaften ansehen will, so muß man sich die Verhältnisse bei den Kriegsgesellschaften ansehen.

## Die Kündigung des Arbeiters und seine Ansprüche im Erkrankungsfall.

Von Dr. Paul Sojka, Sekretär des Niederösterreichischen Gewerbevereines.

Die Dialektik unserer Gesetze ist dem Nichtjuristen nicht immer geläufig, ihr innerer Aufbau nicht immer übersichtlich genug. So sind auch jene Bestimmungen der dritten Teilsnovelle zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch über den Dienstvertrag, die die Kündigung des Dienstgebers für den erkrankten Dienstnehmer regeln, zu wenig gemeinverständlich und übersichtlich und bieten zu manchen Mißverständnissen Anlaß. Dies ist um so bedauerlicher, als es sich hier um Normen sozialpolitischer Natur handelt, deren Unklarheit die Reibungsfläche zwischen Unternehmern und Arbeitern bedauerlicherweise leicht vergrößern kann. Es dürfte daher am Platze sein, diese neuen Bestimmungen, die bereits mit 1. Jänner kommenden Jahres in Kraft treten, kurz zusammenfassend noch einmal zu besprechen.

Jeder Dienstnehmer, der keine Dienste höherer Art zu leisten hat und im Tag-, Stunden- oder Stücklohn steht, kann im allgemeinen jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Hat seine Bedienung aber schon mindestens drei Monate gedauert oder steht er im Wochenlohn, so muß eine mindestens einwöchige Kündigungsfrist eingehalten werden, und zwar dergestalt, daß ihm spätestens am ersten Werktag für den Schluß der Kalenderwoche gekündigt wird. Die Kündigungsfrist kann also längstens elf Tage betragen, dann nämlich, wenn sich der Kündigungsgrund an einem Dienstag ergibt. Diese Kündigungsfrist kann durch Vertrag nicht beschränkt oder gar aufgehoben werden, denn ihre Normierung ist als zwingendes Recht erklärt.

Man begegnet nun sehr häufig der Auffassung, daß diese neue Bestimmung auch auf die industriell-gewerblichen Dienstverhältnisse werde Anwendung zu finden haben, da die Arbeiter nach der Terminologie unserer Gesetze ja regelmäßig Dienste nicht höherer Art leisten. Diese Auffassung ist irrig. Das Dienstverhältnis des Arbeiters ist auch künftig nicht anders zu behandeln als bisher. Der Irrtum wird dadurch herbeigeführt, daß eine die erstzitierte Regel einschränkende Bestimmung von dieser räumlich allzusehr getrennt ist. Dies ist der angeordnete Fehler in der Systematik der Verordnung, der die Uebersichtlichkeit und damit die wahre Verständlichkeit empfindlich stört. Durch nicht weniger als dreiundzwanzig Paragraphen von den Normen über die Kündigungsfrist getrennt, folgt nämlich folgende Anordnung: Von den Bestimmungen über die Kündigungsfrist sollen die für bestimmte Dienstverhältnisse bestehenden besonderen gesetzlichen Vorschriften unberührt bleiben, soweit sie Bestimmungen über den Dienstvertrag enthalten. Als solche Vorschrift wird die Gewerbeordnung namentlich angeführt. Diese enthält bekanntlich unter ihren umfangreichen Bestimmungen über den Dienstvertrag des gewerblichen Hilfspersonals, also der Arbeiter, im § 77 die Regelung der Kündigungsfrage. Sie ist dahin getroffen, daß im allgemeinen vierzehntägige Kündigungsfrist gilt, wobei jedoch der vertragsmäßige Ausschluß jeglicher Kündigungsfrist gestattet ist. Da also die Gewerbeordnung erschöpfende Bestimmungen über die Kündigung und die bei ihr einzuhaltende Frist enthält, finden auf alle jene Dienstverhältnisse, die in den Rahmen der Gewerbeordnung fallen, nur diese Bestimmungen der Gewerbeordnung auch weiterhin Anwendung. Die Vorschriften der Novelle, die die Kündigungsfrist behandeln, haben für die Arbeitsverhältnisse unserer industriell-gewerblichen Arbeiter keine Bedeutung. Auch künftighin wird in Arbeitsvertrag und Arbeitsordnung Kündigungsaußschluß festgelegt werden können.

Der gegenteiligen Behauptung und Argumentation einiger Sozialpolitiker mag statt jeder Beweisführung der Umstand entgegengehalten sein, daß der Motivenbericht der Justizkommission des Herrenhauses aus-

drücklich betont, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Kündigungsfrist durch die Novelle nicht abgeändert seien. Dieser Motivenbericht ist aber gewiß als authentische Interpretation der Verordnung zu betrachten.

Eine weitere Maßnahme der Fürsorge für den Dienstnehmer, aber in diesem Falle auch für jeden Arbeiter, besteht darin, daß jeder, dessen Dienstleistung mindestens vierzehn Tage dauert, im Falle seiner Erkrankung oder Verhinderung an der Arbeitsleistung durch besonders wichtige Gründe — zum Beispiel infektiöse Erkrankung oder Todesfall in seiner Familie — den Anspruch auf Lohnzahlung auch für die nicht eingehaltenen Arbeitstage, und zwar neben dem ihm eventuell von der Krankenkasse ausgezahlten Krankengeld behält, allerdings im Höchstausmaße einer Woche. Von dieser Lohnsumme kann sich der Dienstgeber lediglich ein Drittel des auf die veräumten Arbeitstage entfallenden Krankengeldes abziehen, was also überhaupt erst dann möglich ist, wenn die Krankheit länger als drei Tage dauert. Diese sozialpolitisch gewiß begründete Regel könnte bei zufällig zahlreichen Erkrankungen in demselben Unternehmen für dieses eine unangemessene Belastung bedeuten, aber auch den Anreizstoff zu jenen interessanten Krankheiten bedenklich vermehren, die sich des öfteren zu Wochenbeginn einstellen. Deswegen hat die Bestimmung viel Unbehagen verursacht. Ohne Grund. Denn sie ist nicht zwingendes Recht. Die Verpflichtung zur Lohnzahlung auch für Krankheitstage muß aber seitens des Dienstgebers im Arbeitsvertrage oder der Arbeitsordnung ausdrücklich abgelehnt und ausgeschlossen sein. Eine Neufassung der Arbeitsordnungen ist daher geboten.

Zwingendes Recht und daher weit einschneidender ist die Norm, nach welcher ein in die Hausgemeinschaft aufgenommener Dienstnehmer im Falle seiner Erkrankung den Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes, daneben aber auch noch auf Verpflegung und auf Beistellung der ärztlichen Behandlung und der Heilmittel hat, und zwar für die Dauer von vierzehn Tagen, wenn das Dienstverhältnis mindestens ebensolange, und für die Dauer von vier Wochen, wenn das Dienstverhältnis schon ein halbes Jahr gedauert hat. Die Barauslagen für Arzt und Medikamente können allerdings auf den während der Krankheit des Arbeitsgehilfen — jedoch zeitlich nicht darüber hinaus! — fällig werdenden Lohn angerechnet werden, Auslagen für Verpflegung jedoch merkwürdigerweise nur dann, wenn diese in einer Krankenanstalt oder sonst außerhalb des Hauses des Arbeitgebers geboten wird. Theoretisch scheint diese Verfügung deshalb keine allzu hohe Belastung unfres Handwerkes und jener andern Gewerbebezüge zu bedeuten, bei denen die Aufnahme der Arbeitsgehilfen in die Hausgemeinschaft noch gebräuchlich ist, weil letztere ja durchweg Mitglieder von Krankenkassen sind. Angeichts des notorischen Mangels an Spitalern, beziehungsweise freien Stellen in diesen, wird sich die Sache praktisch jedoch ganz anders zeigen. Krankheitsversicherten Dienstnehmern darf übrigens auch hier ein Drittel der ausbezahlten Krankengelder auf den Lohn angerechnet werden.

Die Fürsorgepflicht des Dienstgebers für den erkrankten Dienstnehmer ist in der Gewerbeordnung nicht geregelt. Daher finden die einschlägigen Bestimmungen der Novelle im Gegensatz zu den neuen Vorschriften über die Kündigung auch auf alle unter die Gewerbeordnung fallenden Dienstverhältnisse Anwendung.

**Abonnementbedingungen:**  
 Wien: Mit Zustellung ins Haus:  
 Böhmisch 60 h.  
 woch. K 2.60, vierteljähr. K 7.80  
 zum Abholen in den Filialen, in allen  
 Lokalitäten und Vertriebsstellen:  
 monatlich K 2.60.  
**Vertrag und Haftung:**  
 Monat. K 2.—, vierteljähr. K 6.—  
 bei freier Zustellung durch die Post.  
 Deutschl. Post: Vierteljähr. K 12.—  
 für alle anderen dem Weltverkehr  
 angehörl. Länder: Viertel. K 15.—  
 Abonnement wird angenommen  
 in der Administration, V. Reich-  
 steinstraße 97, und in den Filialen:  
 I. Schulergasse 13, Telefon 9191  
 II. Baumgasse 60, Tel. 4022  
 III. Wienböckgasse 8, Telefon 5224  
 XIV. Wieningerplatz 6, Tel. 88128  
 XVI. Franzgasse 24, Telefon 84168  
 XVII. Sadnergasse 29, Telefon 17176  
 XIX. Wagnerstraße 14.  
 Für die an fremde Adressen oder  
 Vertriebsstellen bezahlten Beträge leisten  
 wir keine Garantie.  
 Offene Abonnenten sind vorzuziehen.

# Arbeiterzeitung

Österreich.

Freitag nachmittags.

XXVIII. Jahrgang.

## Arbeiterzeitung

### Arbeiterwünsche an das Justiz- und Handelsamt.

Von einer Regierung, die in so drangvollen Zeiten berufen wird wie das Ministerium Koerber, wird viel erwartet, zumal da sie nicht etwa ein angefangenes Werk fortzuführen und Neues zu beginnen, sondern vorerst so viel Unheil abzubauen hat. Wir hatten ja zwei Jahre ein innerpolitisches öffentliches Leben überhaupt nicht und die ganze Erbschaft, die da angetreten wird, ist zunächst ein Trümmerfeld, das geräumt werden muß, um für den Neuaufbau unseres öffentlichen Lebens Platz zu schaffen. Im Orange dieser allgemeinen Aufgaben mag die Regierung im Augenblick noch nicht an einzelnes oder einzelne denken, nichtsdestoweniger hat die Arbeiterklasse das Recht, an ihre Beschwerden zu erinnern und die Männer, die Oesterreich nun leiten sollen, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Lage der arbeitenden Bevölkerung außerordentlich und so ernst ist, daß sie Beachtung fordert.

Die Arbeiterschaft war niemals so selbstisch, über Opfer zu klagen, die aller Staatsbürger Teil ist; so hat sie auch, obschon ihrem ganzen Denken und Gemütsleben der Krieg an sich innerlich fremd war, doch alle Kriegsoffer mit der eisernen Geduld und Zucht hingenommen, mit der sie sonst alles trägt, was sie als unvermeidlich erlennt. Im Felde wie in den Werkstätten hat sie das Ihrige getan. Niemand durch Günst verhöhnt, verschmäht sie es, Pflichtenfüllung in sonst nicht selten beliebter Weise als patriotisches Verdienst in Anrechnung zu bringen. Aber wir müssen die Aufmerksamkeit der Regierung darauf lenken, daß im Kriege die ganze überlieferte tatsächliche Arbeitsverfassung des Landes ins Wanken geraten ist, daß gewaltige soziale Umschichtungen für das arbeitende Volk neue, verschärfte Daseinsfragen aufgerollt haben, ehe seine alten gelöst waren, und daß die Rechtsgrundlage, auf der bisher das Arbeitsverhältnis geruht hat, beinahe untergegangen ist. Veränderungen von solcher Ausdehnung und Gewalt können ohne schwere Gefährdung des Gemeinwesens nicht unvermerkt und unberücksichtigt bleiben.

Bei Kriegsbeginn hat die Staatsgewalt in einem, wie sich herausstellte, unbegründeten Mangel von Zutrauen in die freie Mitwirkung der Gesellschaft das Wirtschaftsleben zwangsläufig gestaltet, sie hat an Stelle des freien Entschlusses des einzelnen, an Stelle des freien Vertrages der Mitinteressenten den Gesetzesbefehl gesetzt. Obschon das in vielen Belangen ratsam, ja unvermeidlich war, so hat man doch von irgend einem Aug vorbedachten Maße der Zwangsläufigkeit Abstand genommen. Es scheint, daß man einem strebsamen Rechtsschüler die Preisgabe gestellt hat, auf allen Gebieten das juristisch Mögliche zu ergründen, und hat dann, da doch in allen Dingen ein Maß ist, nicht das Maß des politisch Nötigen erst abgemessen, sondern sich an das Höchstmögliche gehalten. Nun kennen wir den neuen Justizchef Dr. Franz Klein als einen Rechtsweisen von verdientem europäischen Ruf, wir wissen, daß er nicht ein Kontinier der Paragraphenkunde ist — wir wollen auch das seinem Vorgänger nicht nachjagen —, sondern zugleich ein weltbekannter Soziologe, der den Zusammenhang des Rechtes mit der Volkswirtschaft wie mit dem sozialen Leben betrachtet. Dieser seiner Betrachtungsweise danken ja mehrere Wissenschaften die fruchtbarsten Anregungen. So kann er die Funktion des Rechtes nicht auffassen, daß es aus dem sozialen Leben mit seiner tausendfachen Verschiedenheit, mit seiner millionenfachen Spontanität ein mechanisches Uhrwerk zu machen versuche. Wir selbst haben in zahllosen Fällen, wo der freie, gesellschaftliche Antrieb nicht zulangte, feste Zwangs-

regeln gefordert, um die Zwecke der Gesamtheit zu sichern, niemals aber, ohne zugleich die Grenze des zu Erzwingenden und des überhaupt Erzwingbaren abzustecken. Wir sind also nicht etwa grundsätzliche Gegner des zwingenden Gesetzes, aber wir sehen in der Absteckung jener Grenze gerade das politische und soziale Problem und vermeinen schon, daß alles gebieten und alles verbieten, alles erzwingen wollen nicht Sache der Staatsweisheit, sondern Merkmal politischer Stumperei ist.

Unter dieser Zwangsläufigkeit haben nun die Arbeiter in den Fabriken am allermeisten zu leiden, denn sie bedeutet, bei dem Ausmaß, das gewählt worden ist, nicht viel weniger als staatliche Zwangsarbeit. Wir wollen gar nicht bestreiten, daß in der Stunde der höchsten Not die Gemeinschaft auch sie um der Selbsterhaltung ihrer Angehörigen willen fordern kann. Dann aber muß Staatszwang und Staatschutz, Zwangsrecht und Rechtschutz sich vereinigen, um ein solches Verhältnis erträglich zu gestalten. Den Rechtslehrer Klein brauchen wir nicht zu erinnern, daß der Staat in der Regel überall, wo er ein Gesetz gibt, auch den Richter bestellen muß, der die Durchführung des Gesetzes verbürgt, daß die Eigenmacht des Berechtigten nicht schon selbst Gericht sein kann, wenigstens solange man von einem Rechtsstaat spricht.

Wir reden hier vom Kriegsleistungsgesetz im allgemeinen und in seiner besonderen Anwendung auf die arbeitenden Klassen. In rasender Eile wurde es seinerzeit beraten, es hieß, kein Buchstabe dürfe geändert werden. Die Soldaten, die es vertraten, waren nicht Juristen, hatten es nicht zu sein — die rechtstaatlichen Vorlesungen geltend zu machen war ihres Amtes nicht. So ist vergessen worden, neben den Staatszwang den Staatschutz, neben das Recht den Richter zu setzen und das Rechtsverfahren zu setzen, das nicht einmal dem Soldaten in Felde verlagert ist. Zu diesem Geburtsfehler kommt eine höchst zweifelhafte Durchführung. Das Gesetz beabsichtigt, wohl den Betrieb, das ist Unternehmer und Arbeiter unter Zwang zu stellen, woraus sich ergeben würde, daß sowohl der Unternehmer wie der Arbeiter auch unter dem Schutze der Zwangsgewalt stehen. Da sich das Gesetz hierüber nicht deutlich ausgesprochen hat, haben es nicht wenige Unternehmer verstanden so zu drehen, als wäre der militärische Schutz ein ihnen verliehenes Recht auf brachium militare zur Förderung ihrer Bereicherungsabsichten!

Das Rechtsgefühl der arbeitenden Massen ist infolge dieser Gestaltung des Arbeitsrechtes auf das empfindlichste berührt. Nach ihren Vorstellungen kann das auch eine rein bürgerliche Staatsgewalt so nicht gewollt haben, weil es ja den Staatszwecken, das ist der prompten Kriegsarbeit, gar nicht dienlich, ja geradezu abträglich ist! Dr. Klein wird beides verstehen: Man erwartet von ihm nichts, was den Grundlagen des bürgerlichen Staates widerspreche und Sozialismus genannt werden könnte; man erwartet dagegen, daß er mit dem bürgerlichen Rechtsstaat Ernst mache, auch wo es den Arbeiter angeht.

Der neue Handelsminister Dr. Stibral ist unser erster Fachmann in handelspolitischen Fragen, wir wissen nicht, inwieweit er sich mit Sozialpolitik befaßt hat. Aber sein allgemeiner Überblick über die Wirtschaftsdinge hat ihm die Beobachtung nahe gebracht, daß unsere überlieferte Arbeitsverfassung praktisch beinahe nicht mehr besteht. Die Arbeit von Frauen, Jugendlichen und Kindern hat alle herkömmlichen Schranken der Berufsscheidung durchbrochen. Praktisch sind alle Grenzen der täglichen Arbeitszeit, alle Vorschriften gegen Überarbeit aufgehoben. Die Freizügigkeit besteht vielleicht für neun Zehntel der Arbeitenden nicht. Die hastende Eile der Arbeit hat die Schutzvorschriften außer Kraft gesetzt. Was eine dreißigjährige Gesetzgebungsfrist, was der dreißigjährige Kampf der Arbeiterberufsvereine mühsam aufgebaut hat, was zum Schluß schon der einsichtige Teil der Unternehmer als großen Gewinn gebucht hat, weil es die ruhige Betriebsführung gewährleistet und Schmutzkonkurrenz ausschließt, das alles ist nun in Frage gestellt. Diese Unsicherheit wird gesteigert durch die zweite, noch größere: Der Posten, auf dem der Arbeiter durch viele Jahre gestanden ist, wird in aller Regel durch einen anderen ausgefüllt und in

### Arbeiter und Ernährungsfragen.

Konferenz der sozialdemokratischen Vertrauensmänner.

Im großen Saale des Favoritener Arbeiterheimes wurde gestern der erste deutschösterreichische Arbeitertag abgehalten, zu dem sich aus Wien und den deutschen Gebieten der Monarchie mehr als tausend Delegierte, die Vertrauensmänner und die Vertreterinnen der gewerkschaftlichen Organisation eingefunden hatten. Der große Saal des Arbeiterheimes und die Galerien waren bis auf den letzten Platz besetzt. Als Einberufer fungierten die Vorstandsmitglieder der sozialdemokratischen Parteiververtretungen.

#### Die rechtliche Stellung der Arbeiter im Kriege.

Nachdem sich das Präsidium aus dem Vorsitzenden Abg. Bernerstorfer, dem Vorsitzenden Stellvertreter Abg. Gamsch und dem Abg. Wölz konstituiert hatte, eröffnete Abg. Seitz um 9 Uhr vormittags die Verhandlungen. Er begrüßte zunächst die anwesenden Vertreter der Regierung, und zwar hatten sich eingefunden vom Kriegsministerium Oberintendant Markus, vom Ministerium des Innern Ministerialrat Freiherr v. Fries, vom Handelsministerium Ministerialrat Dr. Gasteiger und Hofsekretär Dr. Veder, vom Landesverteidigungsministerium Sektionschef Freiherr v. Lehne und Sektionsrat Dr. Schiller, vom Justizministerium Sektionsrat Dr. Hermann, vom Arbeitsministerium Oberberg- rat Dr. Kottly, vom Ackerbauministerium Sekretär Baron Bourghnon, vom Justizministerium Ministerial-Bezirkssekretär Dr. Hohenbüchel.

Abg. Seitz führte einleitend aus, daß die Frage der Volksernährung und die Frage der rechtlichen Stellung der Arbeiter im Kriege derzeit im Vordergrund des Interesses stehen und eine Klarstellung unerlässlich machen. Aufgabe dieses Arbeitertages sei es, zu diesen beiden Hauptfragen Stellung zu nehmen, und nicht nur der organisierten Arbeiterschaft, sondern der gesamten Bevölkerung eine Erleichterung zu schaffen durch Kennzeichnung der Mittel und Wege, die zu einer Lösung dieser beiden Probleme führen können.

In der nun sich entspinneuden sehr lebhaften Debatte beteiligten sich elf Delegierte. Das größte Interesse weckten die Ausführungen des Sekretärs Pohl (Zalkenan), des Vertreters der westböhmischen Bergarbeiterorganisation. Pohl — ein russischer Austauschschüler, der ein Bein verlor, sich aber mit auffallender Gewandtheit einer Prothese bedient — schilderte in ungemein temperamentvollen Worten die Wünsche und Beschwerden der unter dem Kriegsdienstleistungsgesetz stehenden Bergarbeiter. Lebhafteste Bewegung weckten die Mitteilungen der Vertreterin der Heimarbeiterinnen, Fräulein Anna Woschel, die gegen die Verwendung schulpflichtiger Kinder als Hilfskräfte in Pulverfabriken Stellung nahm. Dr. Viktor Adler sprach über die wirtschaftliche und soziale Lage der weiblichen Arbeitskräfte im allgemeinen.

Auf Antrag des Abg. Seitz wurde schließlich eine Resolution einstimmig angenommen, in der gefordert wird: staatlicher Schutz der Lohnrechte und der Tarifverträge und Anpassung der Tariflöhne an die gesteigerten Preise; strenge Aufsichtigung der Betriebe zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter; vollständiges Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren; Vermehrung der Gewerbeinspektoren und Berufung von sachlich gebildeten Frauen für dieses Amt; Wahrung der Organisationsrechte der Arbeiter; genaue Feststellung der Kompetenz der militärischen Leiter der Betriebe; Errichtung von Beschwerde- und Lohnkommissionen, die aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer und aus Delegierten der zuständigen Behörden zu bilden sind.

Nach einer Mittagspause wurden die Beratungen am Nachmittag fortgesetzt. Zunächst sprach Delegierter Smitta namens der Schneiderorganisation.

Auf seinen Antrag gelangte eine Resolution zur Annahme, in der eine Regelung der Lieferungsbedingungen für militärische Konfektionsarbeit gefordert wird.

#### Die Arbeiter und die Ernährungsfrage.

In mehr als einstündiger Rede referierte hierauf Abg. Matthias Eder über die Ernährungsfrage. Er führte aus, trotz aller ihr gewidmeten Förderung habe die Landwirtschaft in Oesterreich seit Kriegsausbruch die ihr obliegende Aufgabe in durchaus unzulänglicher Weise erfüllt. Schuldtragend an den gegenwärtigen Ernährungsfragen seien aber auch schwere Organisationsfehler. Nach der Erntestatistik und der landwirtschaftlichen Produktion in Friedenszeit mußte mit Hilfe der Rationierung ein leichtes Auskommen gefunden werden. Natürlich sei Voraussetzung, daß alle Kreise ihre wirtschaftliche Pflicht erfüllen. Die Großagrarier lassen in ihrer Pflichterfüllung jedoch viel zu wünschen übrig. Das zeigen die Schwierigkeiten bei der Aufbringung der zweifelslos ausreichenden vorhandenen Getreidevorräte. Der oft beklagte Leutenmangel sei nichts anderes als eine agrarische Ausrede, denn beim Erntedienst seien auch im Frieden überwiegend Frauen und Jugendliche beschäftigt worden, deren Zahl sich nicht vermindert hat. Aber die Landwirte wollen eben ihre Vorräte nicht reiflos zur Verfügung stellen und sie wissen es auszumäßen, daß sie so gut wie gar keiner Kontrolle unterworfen sind, im Gegensatz zum Städter, der von den Rationierungsverordnungen mit voller Wucht getroffen wird. Ebenso wie man die städtische Arbeiterschaft dem Kriegsdienstleistungsgesetz unterstellt, müßten auch die Agrarier schärferen Zwangsmitteln ausgesetzt werden, dann würden sich die besorgniserregenden Approximationsverhältnisse in den Städten sofort bessern. Gegenüber dieser alten Forderung sei erklärt worden, man könne nicht hinter jeden Bauer zwei Soldaten stellen. Das sei auch gar nicht nötig. Man brauche nur an diesem oder jenem böswilligen Agrarier ein Exempel zu statuieren, das werde schon wirken. Dr. v. Poerber habe zugesichert, mit den Uebelständen zu brechen. Das wäre allerdings höchste Zeit. Nur fürchten wir, daß es derzeit schon zu spät ist, um von der reichen Ernte des letzten Jahres den notleidenden Städtern zuzuführen, was ihnen zukommt. Auch die beliebte Phrase, die Monarchie befinde sich in der Situation einer belagerten Festung sei unzutreffend. Denn in jeder belagerten Festung herrscht Ordnung, Disziplin und gleiche Pflichtverteilung. Die Gemeinden als Lebensmittelverleiher haben vollständig versagt; nicht minder fehlerhaft ist die Organisation des neuen Ernährungsamtes. Was wir brauchen, ist eine von jeder Kompetenz unabhängige Lebensmittelverwaltung, die auch die Nachmittels befristet, um die Verkehrsschwierigkeiten zu beheben. Es sind schärfste Maßnahmen notwendig, andernfalls lehne die sozialdemokratische Partei alle Verantwortung für die Zukunft ab.

Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, gelangte eine Resolution zur Annahme, in der es unter anderem heißt:

Die staatliche Regelung unserer Volksernährung entbehrt einer einheitlichen organisatorischen Grundlage. Ganzlich unzureichend sind auch unsere Verkehrsmittel. Das neu gegründete staatliche Ernährungsamt bietet nicht die Gewähr, daß seine Verfügungen rasch und nur von sachlichen Notwendigkeiten beeinflusst zustande kommen und daß diese Verfügungen von den anderen staatlichen Behörden unversehrt in Vollzug gesetzt werden. In Anbetracht dieses ungünstigen Standes unserer Ernährungsverhältnisse fordert die Reichskonferenz: Die Ergänzung eines von allen Reichsministerien unabhängigen Ernährungsamtes, dessen Verfügungen von allen staatlichen und autonomen Behörden und Ämtern in Vollzug zu setzen sind. Die Aufbringung von Brotgetreide ist mit allen Mitteln raschestens durchzuführen, zur Bewältigung der Druckschweren sind alle verfügbaren Kräfte (Blüchtlinge, Gefangene und Militärpersonen des Hinterlandes) bereitzustellen und dabei unnütze, die Inanspruchnahme dieser Arbeitskräfte ersparende Vorschriften außer Kraft zu setzen. Es muß darauf Bedacht genommen werden, daß die Surrogierung der Brotfrucht mit Gerste, Hafer und Kartoffeln für alle Bevölkerungsteile und für alle Gebiete des Staates tunlichst gleichmäßig angeordnet und durchgeführt wird. Die Staatsverwaltung muß unverzüglich jene Vorrichtungen treffen, die nötig sind, um einen möglichen Abgang an Brotgetreide infolge der unzulänglichkeit der heimischen Produktion durch Zuführen aus Ungarn, militärisch besetzten oder neutralen Ländern auszugleichen. Die Aufbringung und rasche Heranbringung von Kartoffeln in die Städte und Industriezentren in dem vorausichtlichen Ausmaß des Winterbedarfes muß in den nächsten Wochen beendet sein, wenn nicht empfindliche Störungen in der Ernährung eintreten sollen. Die Fettversorgung ist vor allem einer Zentrale zuzuweisen und in der Weise zu regeln, daß alle Fettmengen von dieser Zentrale aufgebracht, unter Kontrolle genommen und in Verkehr gesetzt werden. Die Milchversorgung der Städte ist durch die strengste Handhabung des Verbotes der Schlachtung von Milchkühen, durch Förderung der Aufbringung von Milchkuhen, durch Bestimmung entsprechender Futtermittel in Bedarfsfällen, durch Ausgestaltung der Versorgungsrahmens im Umkreis der großen Städte, eventuell durch das Verbot der Spezialmilch-, Butter- und Käsebereitung und durch Produktionszwang ausreichend zu gestalten. Unzuverlässige oder leistungsunfähige Kaufleute sind von der Verschleißbefugnis auszuschalten, Konsumentenorganisationen jedoch grundsätzlich mit dieser Funktion zu betrauen. Der Arbeitertag ist der Ansicht, daß nur rasch, energisch, planmäßig und zielbewußt durchgeführte Maßnahmen der Staatsverwaltung, die jede Rücksichtnahme auf Sonderinteressen einzelner Berufsgruppen grundsätzlich vermeiden, dazu führen können, unsere Volksernährung, wenn schon nicht zu reichend, so doch unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse ertragbar zu gestalten.

# tung

erreich.

nachmittags.

**Abonnementbedingungen:**  
 Preis: Mit Zustellung ins Haus:  
**Wöchentlich 60 Sch.**  
 monatlich **2.60**, vierteljährlich **7.80**  
 Zum Abholen in den Filialen, in allen  
 Tabak-, Kaffee- und Verschleißstellen:  
 Wöchentlich **50 Sch.**

**Erwerb und Lagerung:**  
 Monatlich **50 Sch.**, vierteljährlich **1.50**,  
 bei freier Zustellung durch die Post.  
 Deutschland: Vierteljährlich **1.20**,  
 für alle anderen dem Bestellort zuzurechnen.  
 Ausland: Vierteljährlich **1.50**.  
 Abonnement wird angenommen  
 in der Administration, V. Köchle  
 Wenzelsplatz 7, und in den Filialen:  
 I. Schulterstraße 18, Telefon 9191  
 II. Fagmanitzgasse 20, Tel. 40288  
 X. Hietzingerplatz 8, Telefon 28244  
 XIV. Wollringgasse 6, Tel. 88198  
 XVI. Hauptstraße 24, Telefon 24148  
 XVII. Scherzergasse 22, Telefon 17175  
 XXI. Langerstraße 14.  
 Für die an fremde Zusteller oder  
 Verschleißer bezahlten Beiträge leisten  
 wir keine Garantie.  
 Ehrenkassationen sind vorzuziehen.

## XXVIII. Jahrgang.

zu begrüßen. Galizien ist nunmehr mit den anderen Teilen des Reiches durch einundvierzig Jahre verbunden, enge Verpflichtungen des wirtschaftlichen wie des gesellschaftlichen Lebens haben sich herausgebildet und das politische Gleichgewicht des Landes hat sich auf dieses Zusammenhänge eingestellt. Wir greifen nur eines, was gerade jetzt im Kriege besonders hervortritt, besonders heraus: zur Ernährung und Versorgung der Millionenstadt Wien trägt Galizien mit einem wachsenden Bruchteil bei, mit Vögeln und Schweinen, vor allem mit Salz und Petroleum, umgekehrt kauft Galizien seit jeher und in den letzten Jahren in steigendem Maße industrielle Erzeugnisse Innerösterreichs. Daß Galizien zum Kriegsschauplatz wurde, das hat ganz Innerösterreich in seiner Versorgung stark zu fühlen bekommen. Eine mehr als hundertjährige Wirtschaftsgemeinschaft schafft einen solchen Zustand gegenseitigen Vertrauens der Interessen, daß eine Lockerung des Verbandes beiden Teilen Erschwernisse und Gefahren bringt. Nichts in der Welt ist unveränderlich, aber innerhalb eines Staatswesens können solche Veränderungen nur auf dem Wege sorgfältiger Abwägung der Interessen unter Mitwirkung der Interessenten vor sich gehen.

Nicht anders steht es in nationaler Hinsicht. Oesterreich war — trotz des gegenteiligen Scheines — für alle seine jüngeren Nationen der Boden schrittweiser Entfaltung ihrer nationalen Eigenart, jede hat sich entwickelt, wenn auch jede unter begreiflichen Widerständen der älteren Nationen. Dieses Erwachen zur Kultur, diese Entwicklung zu staatlicher Geltung ist auch den Ukrainern zuteil geworden, ihr Aufstieg kann auf das Verständnis und Interesse aller anderen Völker rechnen, obschon dem Ungeheim ihrer Vertreter manch verloreneres Jahr unseres Verfassungslebens zu danken ist. Nun fühlen sich die ukrainischen Bewohner Galiziens seit jeher durch die Sonderstellung Galiziens bedroht — ob mit Recht oder Unrecht, steht hier nicht zur Entscheidung. Völlig klar ist, daß die ukrainische Frage nur in einem Zuge mit der polnischen Frage Oesterreichs bereinigt werden kann, daß die Autonomie einer Nation ihre notwendige Ergänzung in der Autonomie der anderen Nationen sucht und fordert. Somit wirft die glücklich angebahnte Reform die allgemeine Frage der nationalen Autonomie in Oesterreich auf, zu der ja auch sonst die Verhältnisse drängen. Wir hoffen also, daß die kundgemachten Entschlüsse die Bahn für die innere Reformarbeit in Oesterreich auf das verheißungsvollste eröffnen und gangbar machen.

### Der Arbeitertag.

Den Arbeitertag, der im Favoritener Arbeiterheim am Sonntag tagte, eröffnete Abgeordneter Seif. Er begrüßte die Delegierten sowie die Vertreter der Ministerien und fuhr fort: Mit den Arbeiterrechten beschäftigen sich im Frieden sowohl die Partei als die Gewerkschaften, die Genossenschaften und die Krankenkassen. Wenn es schon da schwer war, die Kompetenzen zwischen diesen verschiedenen Körperschaften abzugrenzen, so ist das im Kriege geradezu unmöglich. Deshalb ist der Gedanke aufgefaßt, eine solche gemeinsame Tagung zu veranstalten. Ob es eine ständige Einrichtung werden wird, ob von hier aus eine engere Fühlungnahme aller dieser Organisationen ausgehen wird, wissen wir heute noch nicht; aber wir wissen, daß alle diese Organisationen ein gleiches Interesse daran haben, daß den Arbeitern die Rechte, die sie haben und die ihre Waffen sind im Kampfe um ihre Existenz, nicht verklümmert, nicht entzogen werden. Wir sind uns bewußt, daß alle Vorschläge, die wir zum Besten der Arbeiterschaft machen, zugleich dem gesamten Volkskörper die Tragung dieser Lasten erleichtern werden. Von dieser Ansicht ausgehend, daß es also ein Recht der staatlichen Zentralstellen ist, den Protest der Arbeiter sowie auch ihre Vorschläge selbst mitanzuhören und einen unmittelbaren Eindruck über die Stimmung der Arbeiter zu empfangen, haben wir uns verpflichtet gehalten, die Ministerien einzuladen, und ich begrüße die erschienenen Vertreter. (Beifall.)

Nachdem das Präsidium gewählt worden war, wird sofort in die Tagesordnung eingegangen. Wir berichten zuerst über

Die Ausbringung von Brotgetreide ist mit allen Mitteln raschestens durchzuführen, zur Bewältigung der Druscharbeiten sind alle verfügbaren Kräfte (Flüchtlinge, Gefangene und Militärpersonen des Hinterlandes) bereitzustellen und dabei unnütze, die Inanspruchnahme dieser Arbeitskräfte erschwerende Vorschriften außer Kraft zu setzen. Die Förderung der Druscharbeiten ist das wirksamste Mittel zur Verhinderung der Verfüterung des Brotgetreides, da die beim Produzenten am Palm Lagernden Getreidemengen schwer kontrollierbar sind. Wo sich in Produzentenkreisen eine absichtliche Zurückhaltung in der Anlieferung zeigt, ist mit den schärfsten Abwehrmitteln vorzugehen. In gleicher Weise ist für die vollkommene Ausnützung aller geeigneten Bodenschichten für den Anbau des nächsten Jahres Sorge zu tragen.

Es muß darauf Bedacht genommen werden, daß die Surrogierung der Brotfrucht mit Gerste, Hafer und Kartoffeln für alle Bevölkerungskreise und für alle Gebiete des Staates tunlichst gleichmäßig angeordnet und durchgeführt wird. Es wirkt unerträglich, wenn in manchen Orten und Ländern Brot aus Vadmehl, in anderen wieder nur aus Surrogatmehlen erzeugt wird.

Die Staatsverwaltung muß unverweilt jene Vorgesorgten treffen, die nötig sind, um einen möglichen Abgang an Brotgetreide infolge der Unzulänglichkeit der heimischen Produktion durch Zufuhren aus Ungarn, militärisch besetzten oder neutralen Ländern auszugleichen.

Die Ausbringung und rasche Veranbringung von Kartoffeln in die Städte und Industriezentren in dem voraussichtlichen Ausmaß des Winterbedarfes muß in den nächsten Wochen beendet sein, wenn nicht empfindliche Störungen in der Ernährung eintreten sollen.

Die restlose Ausnützung aller zur Verfügung stehenden Fahrtrienemittel ist planmäßig in Einnahmen mit der Militärverwaltung sicherzustellen, die ja die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung des Hinterlandes gleichfalls als ein eminentes militärisches Interesse anerkennen muß.

Die Fettversorgung ist vor allem einer Zentrale zuzuweisen und in der Weise zu regeln, daß alle Fettmengen von dieser Zentrale aufgebracht, unter Kontrolle genommen und in Verkehr gesetzt werden. Die Fettkarte erschwert gegenwärtig nur der Arbeiterbevölkerung die Fettversorgung, da die Landwirte sich selbst mit Fett versorgen oder die Milch verbuttern, in den Städten aber die Wohlhabenden Fett zu höheren Preisen ohne Fettkarte erlangen und der völlig unzureichende Rest an Fett der Arbeiterbevölkerung nur im Wege des Anstellens erreichbar ist.

Die Milchversorgung der Städte ist durch die strengste Handhabung des Verbotes der Schlachtung von Milchkühen, durch Förderung und Ausbringung von Milchkuhen, durch Beistellung entsprechender Futtermittel in Bedarfsfällen, durch Ausgestaltung der Versorgungsstrahons im Umkreis der großen Städte, eventuell durch das Verbot der Spezialmilch-, Butter- und Käsebereitung und durch Produktionszwang zureichend zu gestalten. In jedem Falle ist Kindern und Kranken die Möglichkeit der Milchnahme zu sichern.

Das Ernährungsamt hat auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorhandenen Lebensmittel allen Bevölkerungsklassen gleichmäßig und in einer Weise zugeteilt werden, die das moralisch, gesundheitlich und volkswirtschaftlich überaus schädliche Anstellen in Straßen und Geschäften verhindert. Als Grundlage für die Verteilungsorganisation kann das System der Kundenlisten, das den Konsumenten die Wahl der Stelle, von der sie die staatlich bewirtschafteten Lebensmittel beziehen wollen, innerhalb eines bestimmten Rayons freistellt, oder das System der Rayonierung mit amtswegiger Kundenzuweisung gewählt werden.

Unzuverlässige oder leistungsunfähige Kaufleute sind von der Verschleißerbefugnis auszuschalten, Konsumentenorganisationen jedoch grundsätzlich mit dieser Funktion zu betrauen. Aufgabe des Ernährungsamtes muß es auch sein, endlich den Abbau der unerschwinglichen Lebensmittelpreise anzubahnen und darauf zu dringen, daß notwendige Lebensmittel ungesäumt im Wege der Requisition aufgebracht werden, da die bisher erlassenen Verordnungen und gültliches Zureden in Produzentenkreisen nur auf geringes Entgegenkommen zu rechnen haben.

Der Arbeitertag ist der Ansicht, daß nur rasch, energisch, planmäßig und zielbewußt durchgeführte Maßnahmen der Staatsverwaltung, die jede Rücksichtnahme auf Sonderinteressen einzelner Berufsklassen grundsätzlich vermeiden, dazu führen können, unsere Volksernährung, wenn schon nicht zureichend, so doch unter Berücksichtigung der Kriegserhältnisse ertragbar zu gestalten. Die organisierte Arbeiterschaft fähigt sich frei von jeder Verantwortung für den Stand unserer Volksernährung, da ihre Vertreter immer und rechtzeitig bestehende Mibefstände gekennzeichnet und jene Maßnahmen vorgeschlagen haben, die eine reichlichere Ausbringung, eine restlose Ausnützung und eine gerechte Verteilung der wichtigsten Lebensmittel ermöglichen.

#### Abgeordneter Seifiger (Teplich):

Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt funktioniert in Böhmen gut. Trotzdem ist in manchen Bezirken manchmal nichts da. Der Bezirkshauptmann hat sich die Dinge so eingerichtet, wie es ihm gefällt, und die mächtigen Massen und Personen haben Einfluß. Die große Masse ist bei der Einrichtung der Organisation gar nicht gefragt worden und es klappt nur in den letzten, wo die organisierte Arbeiterschaft infolge ihrer Stärke und Mibhigkeit solchen Einfluß hat, daß sie nicht übergangen werden konnte. Wo nur ein Organisierter barinnen ist, der von der Organisation etwas versteht, dort geht es. In einigen Bezirken gibt es große Konsumvereine. Sie haben von dem Anfang an dafür gesorgt, daß jeder gleich befristet wird, und das Muster ist von den Gemeinden befolgt worden; nachdem diese es gelernt haben, wollen sie die Konsumentenorganisation an die Wand drücken, damit die Zünftler triumphieren. Der Widerstand der Agrarier ist sehr heftig. Dem agrarischen Bezirk Pragau wurde vorgeschrieben, eine bestimmte Menge Kartoffeln aufzubringen. Die Gemeindeämter versicherten, daß im ganzen Bezirk nicht ein einziger Bauer einen Ertrag von mehr als vierzig Meterstern auf den Hektar habe. Der Bezirkshauptmann hat nur

**1 1/2 Heller**  
für die Provinz.  
**Montagmittagsblatt 10 h**  
Redaktion, Administration und  
Anzeigenannahme:  
**7. Rechte Wenzgasse 97.**  
Stadt-Expedition und kleiner  
Anzeiger:  
**1. Schulerstraße 13.**

**Telephon:**  
Redaktion . . . . . 830  
Administration . . . . . 900  
Anzeigenannahme . . . . . 900  
Stadt-Expedition u. kleiner Anzeiger 9191  
Filiale II . . . . . 40228  
X . . . . . 58244  
XIV . . . . . 53126  
XVI . . . . . 54146  
XVII . . . . . 17128

**Telegramm-Adressen:**  
Arbeiterzeitung Wien,  
Schulergasse-Schottentor Nr. 10910.

**Anzeigen-Übersichten:**  
Ged. & Dersfeld, G. Braun, H. Baum-  
garten, W. Dittes, Oesterle & Boyler,  
H. Wölfl, G. Wölfl, G. Schödel in  
Wien sowie alle Anzeigen-Büros des  
In- und Auslandes.

Morgenblatt.

**10 Heller**  
für Wien.  
**Montagmittagsblatt 3 h**  
Abonnementbedingungen:  
Wien: Mit Postung und Haus-  
zustellung 60 h,  
monatl. K 2.60, vierteljähr. K 7.80  
Nun abholen in den Filialen, in allen  
Lokal-Extrakten und Verkaufsstellen:  
Monatlich K 2.60.

**Ungarn und Böhmen:**  
Monatl. K 3.—, vierteljähr. K 9.—  
bei freier Zustellung durch die Post.  
Deutschland: Vierteljähr. K 12.—,  
für alle anderen dem Weltpostverein  
angehörigen Ländern: Viertelj. K 16.—.  
Abonnements werden angenommen  
in der Administration, 7. Rechte  
Wenzgasse 97, und in den Filialen:  
I. Schulerstraße 13, Telephon 9191  
II. Baumgartengasse 20, Tel. 40228  
X. Wiedenplatz 6, Telephon 58244  
XIV. Wiazingerplatz 6, Tel. 53126  
XVI. Prandgasse 54, Telephon 54146  
XVII. Gärtnergasse 11, Telephon 17128  
XXI. Kuglerstraße 14.

für die an fremde Anzeiger oder  
Versehrer bezahlten Beiträge leisten  
wir keine Garantie.  
Offene Reklamationen sind portofrei.

# Arbeiter = Zeitung

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich.

Erscheint täglich um 6 Uhr morgens, Montag um 2 Uhr nachmittags.

Nr. 310.

Wien, Mittwoch, 8. November 1916.

XXVIII. Jahrgang.

Sofern aber gegen einzelne Institutionen im  
Bereich der Rechtspflege oder gegen deren Handhabung  
in der Öffentlichkeit im großen Maße Beschwerde geführt  
wird, wird man umsoweniger sorglos  
daran vorübergehen dürfen. Es wird  
vielmehr nach dem berechtigten Kern zu  
forschen und ihm tunlichst Rechnung zu  
tragen sein, um, wo es verhütet werden kann,  
überflüssige Unzufriedenheiten sich  
nicht ansammeln zu lassen. Das gilt zumal  
für die Klagen über die Behandlung  
der Presse.

Programmrede des Justizministers Dr. Franz Klein.

## Der Arbeitertag.

### Die rechtliche Stellung der Arbeiter im Kriege.

Ueber diesen Punkt der Tagesordnung erstattete  
den Bericht

Abgeordneter Franz Domes:

Welche Verwicklungen der Krieg am Arbeiterrecht an-  
gerichtet hat, wird am besten durch Tatsachen illustriert. Ich  
will mich auf juristische Auseinandersetzungen nicht einlassen,  
sondern will einfach die Tatsachen sprechen lassen.  
Wenn ich die derzeit bestehenden Zustände darlegen will, so  
muss ich doch auch auf die Zeit unmittelbar nach Kriegsbeginn  
zurückkommen, denn damals nahm das große Unrecht, das an  
den Arbeitern begangen wird, seinen Anfang. Das man  
damals alle Anstrengungen machte, um die ganze Industrie  
in den Dienst des Krieges zu stellen, ist selbstverständlich.  
Aber was hat man unternommen, um diesem Bedürfnis,  
soweit Arbeiter und Arbeiterleistungen in Betracht kommen,  
zu entsprechen?

Das Gesetz sagt, der Unternehmer dürfe die Löhne nicht  
einseitig verschlechtern, aber wenn auch die Löhne dieselben  
bleiben, so sind doch die Lebensmittel um so viel teurer ge-  
worden. Hätten wir das Koalitionsrecht, so würden die Unter-  
nehmer bald einsehen, daß zwischen Lebensmittelpreisen und  
Löhnen ein bestimmtes Verhältnis bestehen muß. In den  
anderen Ländern bestehen derartige Institutionen: in England  
wie in Frankreich, auch in Deutschland, schließlich sogar  
in Ungarn, nur in Oesterreich nicht. Wir in  
Oesterreich kommen weit nach Ungarn, genau betrachtet  
nach Russland. Wenn nun die Arbeiter kein Mittel  
der Verteidigung haben, sollte man wenigstens glauben, daß  
eine Einrichtung besteht, bei der sie sich gegen Verge-  
wältigungen beschweren können. Seit langem verlangen wir solche  
Einrichtungen. Aus unserer Forderung ist schließlich die  
Beschwerdestelle Wien für die Metallindustrie ent-  
standen. Sie hat einige Zeit funktioniert und schon war ein  
Erlaß da, daß sie keine Entscheidungen  
fällen, sondern höchstens vermitteln dürfe. Aber  
auch das ist den Unternehmern unangenehm, wenn ihre  
Brutalitäten überhaupt ans Tageslicht kommen. Deshalb  
soll das Recht der Arbeiter wieder eingeschränkt werden, die  
Beschwerde soll nicht mehr direkt, sondern durch den  
militärischen Leiter erfolgen. Die Folge davon  
ist, daß die Beschwerden der Arbeiter natürlich ausgehört  
haben, denn eine solche Beschwerdestelle ist undenkbar. Was  
wir brauchen, ist eine Stelle, die die Klagen der Arbeiter nicht  
nur untersucht und über sie entscheidet, sondern die auch  
untersucht, ob die Löhne der Arbeiter ausreichend sind.  
Allen Klagen aber könnte der Kriegsminister am besten ab-  
helfen, wenn er schon bei der Vergabung der Vieje-  
rungen die Löhne bestimmen würde, wobei Lohn-  
kommissionen mitwirken könnten. Es würde dadurch  
viel Unglück aus der Welt geschafft werden. (Lebhafte Beifall.)

Der Redner beantragt nun

folgende Resolution:





# Ausländische Arbeiter.

Von

August Winnig, Hamburg.

Man wird gern zugeben, daß es nicht besondere Eile hat, die Frage der ausländischen Arbeiter in Deutschland zu lösen. Gleichwohl gebührt ihr jedoch auch jetzt eine gewisse Aufmerksamkeit und insbesondere ist es nützlich, einige Gesichtspunkte, die bei der späteren Lösung beachtet werden sollten, schon heute klarzustellen. Dies scheint auch von der Fachpresse der Arbeiter und Unternehmer empfunden zu werden, die sich schon seit Monaten mit diesem Thema beschäftigt.

Es ist noch nicht sehr lange her, daß Deutschland größere Massen ausländischer Arbeiter heranzog. Vor der Reichsgründung bestand eine merkbare Einwanderung fremder Arbeitskräfte nicht. Es wandten damals im Gegenteil Jahr für Jahr große Scharen von Deutschen ihrer Heimat den Rücken, um im Auslande, und zum allergrößten Teil im fernen Amerika, ein besseres Brot zu suchen. Erst in den siebziger Jahren entstand eine besondere Art der Einwanderung, die sogenannte Sachsen- gänger- oder osteuropäischer Arbeiter, die aber zu einem nicht geringen Teil Binnenwanderung ostdeutscher Arbeiter nach jenen Gebieten war, in denen damals der schnell an Umfang gewinnende Zuderrübenbau ein zeitweilig größeres Bedürfnis nach Arbeitskräften entwickelte, als diese Gebiete selber decken konnten. Es war also zuerst die Landwirtschaft, die ausländischer Arbeiter bedurfte. Um die gleiche Zeit, wo jährlich Zehntausende polnischer Feldarbeiter nach Deutschland kamen, gingen andere Zehntausende deutscher Industriearbeiter außer Landes, weil sie hier den lohnenden Erwerb nicht finden konnten, nach dem sie verlangten.

Diese Auswanderung deutscher Arbeiter hielt noch lange an, sie betrug im Anfang der achtziger Jahre noch mehr als 200 000 und sank dann zwar ziemlich stetig, aber zunächst doch sehr langsam; im Jahre 1892 betrug die Auswanderung aus Deutschland noch 116 000 Personen, wovon selbstverständlich der weitaus größere Teil aus Arbeitern bestand. Erst der bald darauf beginnende gewerbliche Aufschwung ließ die Auswanderung kleiner werden und schließlich auf wenige Zwanzigtausend im Jahre zusammenschrumpfen. Um dieselbe Zeit wurde Deutschland auch für gewerbliche Arbeiter ein Einwanderungsland.

Diese Entwicklung läßt sich im einzelnen nicht verfolgen. Es ist bekannt, daß unsere Sozialstatistik früher allgemein dürftig war. Im Jahre 1907 stellte man bei der am 12. Juni vorgenommenen Zählung unter 19,5 Millionen Erwerbstätigen rund 800 000 (genauer 799 863) Ausländer fest. Der größte Teil davon entfiel nun aber schon auf Industrie und Gewerbe, nämlich 440 000, 280 000 arbeiteten in der Landwirtschaft, 45 000 im Handel und Verkehr, der Rest fand seinen Erwerb bei Lohnarbeiten wechselnder Art und in häuslichen Diensten. Kennzeichnend für die Einwanderung ist vor allem der Umstand, daß der bei weitem größere Teil der Einwandernden aus ungelerten Arbeitern besteht. Für die in der Landwirtschaft erwerbstätigen Ausländer gilt dies nahezu allgemein. Das gleiche dürfte für die in häuslichen Diensten und bei wechselnder Lohnarbeit tätigen Ausländer zutreffen. Von den 440 000 ausländischen Industriearbeitern und Gewerbegehilfen rechnete die Statistik rund 251 000 zu den ungelerten Arbeitern, so daß diese also reichlich drei Viertel aller Ausländer dieser Gruppe zuzuzählen sind.

Diese Feststellung beleuchtet schon die Art des wirtschaftlichen Bedürfnisses, das durch die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte gedeckt werden sollte: es war weniger ein Bedürfnis nach Arbeitskräften überhaupt, als vielmehr nach Kräften für körperlich schwere und schlechter bezahlte Arbeiten. Zwei Umstände wirkten hier zusammen: einmal die gewerblich-ökonomische Bewegung, die zuerst vornehmlich die gelernten Arbeiter erfaßte und deren Arbeitsverhältnis bessernd beeinflusste, so daß sich wachsende Massen den gelernten Berufen zuwandten, sodann aber auch die mit der Ausbildung des ganzen modernen Lebens steigende Intelligenz der deutschen Arbeiterklasse, die naturgemäß eine Abkehr von der groben und einen Zudrang zur Qualitätsarbeit zur Folge hatte. Der intelligente Arbeiter hat das ganz natürliche Bestreben, seine vermehrten Kenntnisse und verfeinerten Fähigkeiten

hätten auf dem Arbeitsmarkt nötig, wie sie nur durch die öffentliche Regelung der Arbeitsvermittlung zu erreichen ist. Der Lösung dieser Aufgabe hat uns der Krieg näher gebracht. Nicht weniger wichtig aber ist eine geistliche Arbeit. Die Stellung der ausländischen Arbeiter. Was zur Sicherung des Landes notwendig ist, muß freilich gesehen. Der Staat muß die Macht haben, sich solcher Personen zu entledigen, die ihre Unweisheit in keinem Gebiet zu zwecken mäßigenden, die keine Sicherheit berechnen. Aber diese Macht wird der Staat auch immer haben, auch wenn die Ausweitungssparat der Polizei, wie sie vor dem Krieg bei uns üblich, unterbunden wird. Diese Praxis hat mit der Landesfreiheit ganz und gar nichts zu schaffen, sondern nur in der Ermittelung aufreizend, wenn man bedenkt, daß nicht wenige der ökonomischen und ungewerblichen Arbeiter, die man einst als lästige Zustände ausgemerzt hat, jetzt unter Bindungsbedingungen unter allen Umständen geboten werden.

Diese Gesichtspunkte sollen nunmehr bei der Klärung der Handlung der Zustände näher betrachtet werden.

Die Konferenz der Gewerkschaften.

N. Berlin, 12. Dezbr. (Priv.-Tel.) Eine einzigartige Versammlung, wie sie Deutschland noch niemals gesehen hat...

Der heutige Kongress setzte sich zusammen aus 450 Delegierten der freien Gewerkschaften, 240 Delegierten der christlichen Gewerkschaften, 66 der Hirsch-Duncker'schen, 4 der polnischen Berufsvereine, 50 der Arbeitsgemeinschaft der Angestellten...

Der Versammlungsleiter, Reichstagsabgeordneter und Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Legien, eröffnete die Tagung, indem er die Versammlungsteilnehmer und die Regierungsvertreter herzlich willkommen hieß...

gemeinsame Not und gemeinsame Pflicht

Es ist, die Vertreter der verschiedenen Organisationen trotz aller Meinungen heute zum erstenmal zusammengekommen...

genötigt sind, die ihr Bündel schnüren und sich in andere Händer eine neue Arbeitsstätte suchen müssen. Das ist die Not, die uns für die Zukunft droht...

Staatssekretär Dr. Helfferich

unter wiederholtem lebhaftem Beifall folgende Ansprache die Versammlung richtete:

Meine Herren! Es war für uns kein leichter Entschluss, das deutsche Volk, durch ein in alle Verhältnisse so tief eingreifendes Gesetz nach fast zweieinhalb Jahren schwerer Kriegenot zu einer neuen Steigerung von Opfern und Leistungen aufzurufen...

Das deutsche Volk hat den Krieg nicht gewollt, der deutsche Kaiser und seine Regierung haben alles getan, den Krieg zu vermeiden. Auch auf der Sonnenhöhe unserer Waffenfolge haben wir uns bereit gezeigt, die Hand zu bieten zu einem Friedensschluss...

die Freiheit der Pflichterfüllung

Nach dieser Ueberzeugung haben wir gehandelt. Schon zu den allerersten Besprechungen über den Gedanken des vaterländischen Hilfsdienstes haben wir — ebenso wie Vertreter der Arbeiter, die Führer der Arbeiterverbände aller Richtungen zugezogen...

Meine Herren! Die Aufgabe der Einberufung und des so zahlreichen Besuches dieser Versammlung aus allen deutschen Staaten, aus den Organisationen aller politischen Richtungen, lagen Zeugnis dafür ab, daß der Ruf auf die deutsche Wehrmacht in den Herzen der organisierten Arbeiter und Angestellten den vollen Widerhall findet...

Hilfsdienstgesetz führt uns auf diesem Wege weiter. Wie es aus der Gemeinheitsarbeit der Seeresleitung, der Regierung, der Parteien und des Volkes in allen seinen Schichten hervorgegangen ist...

Der Hilfsdienst ist Kriegs- und Notgesetz. Aber der Gewinn, der aus der Einheit der Pflicht und der Einheit der Arbeit entspringt, darf uns nicht wieder betören gehen...

General Bröner

Der Herr Kriegsminister hat mich beauftragt, Ihnen seine besten Grüße zu übermitteln (Beifall) und Ihnen auszusprechen, wieviel er von der heutigen Tagung für die Mitarbeit bei der Einführung unseres Hilfsdienstgesetzes erwartet...

Ich bin Soldat und ich habe mich nie mit Politik beschäftigt, und ich gedachte es auch nicht zu tun bei der Ausführung dieses Gesetzes. Daher bitte ich, daß wir alle, wer es auch sei, wenn die Meinungen bei der Ausführung dieses Gesetzes auf einander spielen, die politischen Meinungsunterschiede ausschalten...

Der Versammlungsleiter Abg. Legien dankte den beiden Rednern für ihre erhabenen Worte, die sie an die Versammlung gerichtet haben und er glaube schon jetzt sagen zu können, daß die Worte auf fruchtbarem Boden bei der Versammlung gefallen seien...

das Hilfsdienstgesetz

Er hieß es als Notgesetz gut, wenn er auch auf verschiedene Mängel hinwies, die einem auf möglichst schnelle Wirkung abzielenden Ausnahmegesetz naturgemäß anhaften müssen...

Abg. Behrens (Christliche Gewerkschaften) berichtete über die praktische Durchführung des Gesetzes und richtet zum Schluß seines Berichtes an die Gewerkschaftsvertreter die Aufforderung, mit ganzer Kraft für die vaterländische Dienstpflicht einzutreten...

Hartmann, Vorsitzender des Verbandes deutscher Gewerbetreibende (Hirsch-Duncker), führt aus: Es geht um Kopf und Krone des Volkes. Wir müssen daher trotz mancher Erschwernisse, wie Einschränkung der Freizügigkeit und Aufhebung des Streikrechtes, uns in den Dienst der Vaterlandsliebe stellen...

Aufhauer erklärt, daß die Angestellten ohne Unterschied der Organisationsrichtung auf dem Boden des Gesetzes stehen. Manche Opfer auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit müsse man angeht, der Opfer anderer Kriegsteilnehmer bereitwillig tragen...

ten, denen zum ersten Male ein Mitbestimmungsrecht an den Arbeitsverhältnissen eingeräumt worden sei.

Dr. Köhler bittet, den kaufmännischen Angestellten in den Ausschüssen nach Möglichkeit eine Vertretung mindestens an den größeren Betrieben einzuräumen. Ein Vertreter des christlichen Gewerkschaftsverbandes erwähnt

die Friedensnote

die jedoch im Reichstage bekannt gegeben worden war. Seine Mitteilungen lösten Beifall aus. Wir haben uns zur einseitigen und erfolgreichen Durchführung des Hilfsdienstgesetzes zu rufen, (Beifall). Dr. Höfle spricht die Bereitschaft der Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände zur Mitarbeit aus.

Hartmann (Berlin) schlägt der Versammlung namens des Tagungspräsidenten eine Beschlusfassung folgenden Inhalts vor:

Die am 12. Dezember in den Germania-Sälen in Berlin versammelten Vertreter von rund vier Millionen organisierten Arbeiter und Angestellten erklären, an der Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst nach Kräften mitarbeiten zu wollen...

Landtagsabgeordneter Hüe (Essen): Noch niemals hat ein Staatsmann in einer so großartigen militärischen Lage, wie wir sie innehaben, einen so ehrenvollen Frieden seinen Feinden angeboten. Deutschland befindet sich in einem Verteidigungskrieg. Das Hilfsdienstgesetz betrachten wir als ein Mittel zur Verteidigung des Vaterlandes...

Die Entschloßung wurde einstimmig angenommen.

## Die Änderung des Arbeiterversicherungsgesetzes.

Von Eugen Somló.

Budapest, 21. Dezember.

In Angelegenheit der Erweiterung der Versicherungsgrenze, beziehungsweise der Erhöhung des Zensus von 2400 Kronen Lohn, wurde am 23. Oktober d. J. im Handelsministerium unter Vorsitz des Staatssekretärs Julius v. Vargha eine Enquete abgehalten, die in Interessentkreisen die Hoffnung weckte, daß der Handelsminister, wenn er die Versicherungsgrenze erweitern will, sich zur Modifizierung des Arbeiterversicherungsgesetzes entschlossen haben müsse, da die Erweiterung der Versicherungsgrenze nur im Wege einer Gesetznovelle geschehen kann, und vorausgesetzt wurde, daß — wenn schon eine Novelle vorbereitet wird — sie sich auch auf weitere Modifikationen des Gesetzes erstrecken wird. Da von einer Modifizierung des Arbeiterversicherungsgesetzes jetzt ernstlich gesprochen wird, erachten wir es als zeitgemäß, uns mit der Frage eingehend zu beschäftigen, nicht etwa, um dem Entschluß des Handelsministers zu präjudizieren, sondern um die Interessentkreise darauf vorzubereiten und frühzeitig aufzuklären, bis zu welcher Grenze ihre Hoffnungen unter den jetzigen Verhältnissen erfüllt werden können.

Wir müssen also vor allem darauf hinweisen, daß die jetzigen Verhältnisse zu einer von so vielen Seiten gewünschten gründlichen Revision des Arbeiterversicherungsgesetzes absolut nicht geeignet sind, denn das Industriebildnis ist heute nicht normal. Eine große Anzahl der Unternehmungen ist außer Betrieb, die im Betriebe stehenden versehen zumeist Kriegsbedürfnisse und werden nach dem Kriege entweder ganz eingestellt werden, oder einen anderen Arbeitskreis erhalten. Dementsprechend sind die Arbeitsverhältnisse, welchen sich die Versicherung fügen muß, nicht als stabil und als geregelt zu betrachten, zumal da ein großes Kontingent der Arbeiter jetzt Kriegsdienst leistet und diejenigen, die Zivilarbeit versehen, sich zumeist in solchen provisorischen Arbeitsverhältnissen befinden, die sich in Friedenszeiten voraussichtlich ändern werden. Da also nach dem Kriege eine gründliche Umgestaltung des Industriebildnis und der Arbeitsverhältnisse zu erwarten ist, kann heute von einer gründlichen und detaillierten Revision des Arbeiterversicherungsgesetzes, das sich denn doch stabilen Verhältnissen anschmiegen muß, ernstlich nicht die Rede sein. Es dürfte sich also im besten Falle um eine solche Modifizierung des Arbeiterversicherungsgesetzes handeln, die entweder bloß den jetzigen speziellen Verhältnissen vorübergehend angemessen wird, oder weitergehend sich höchstens auch darauf erstrecken soll, daß sie gleich-eitig auch die schon in Friedenszeiten fühlbaren, in der praktischen Durchführung des Gesetzes begangenen trassen Fehler und unhaltbaren Schwierigkeiten eliminiere.

Von dieser Supposition ausgehend, glauben wir annehmen zu dürfen, daß solche Modifikationen des Gesetzes, die geeignet wären, das Fundament der ausgebauten Organisation der Arbeiterversicherung anzugreifen, in der nächstens erwarteten Novelle — die wir geneigt wären, ein Notgesetz zu nennen — aus Opportunität nicht Platz finden werden, weil wir überzeugt sind, daß organisatorische Reformen — wenn sie überhaupt als notwendig erscheinen — nur in normalen Zeiten vorgenommen werden dürfen. Die Verhältnisse, die sich speziell während des Kriegszustandes entwickelt haben, drängen uns zwei Modifikationen des Arbeiterversicherungsgesetzes auf. Die erste wäre die schon verhandelte Erweiterung der Versicherungsgrenze, die gleichzeitig die Steigerung der Entschädigungen involviert, und die zweite wäre die Fürsorge, daß die Krankenversicherung in solbenten Zustand gebracht werde, damit sie die gesteigerten Ansprüche, die schon jetzt während des Krieges erhoben werden und die ihrer nach dem Kriege in noch größerem Maße harren, ohne finanzielle Hindernisse erfüllen kann. Sollte sich die Regierung entschließen, der Krankenversicherung zur Erfüllung ihrer Pflichten auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und der Volkswohlfahrt mit staatlicher Unterstützung unter die Arme zu greifen, so wäre vorläufig eine anderweitige gesetzliche Verfügung überflüssig. Sollte oder könnte sich aber die Regierung zu einem dazwischenliegenden Expediens nicht entschließen, oder sollte die eventuell genehmigte staatliche Unterstützung zur Deckung der tatsächlichen Bedürfnisse nicht hinreichend sein, ferner wenn der Handelsminister auch darauf bedacht sein will, daß die finanzielle Zukunft der Krankenversicherung gesichert werde, so muß das jetzige Notgesetz Verfügungen enthalten über die rigoroseste Eintreibbarkeit der Versicherungsgebühren, über die Neuorganisation des Exekutionswesens, über die Strafbarkeit der zurückgehaltenen Gebühren, überhaupt über alle energischen Maßregeln, die geeignet sind, die Gebührenrückstände und die in kommender Zeit zu berechnenden Gebühren für alle möglichen Fälle zu sichern und den Versicherungskassen zugänglich zu machen. Sollte nach Statuierung und nach Anwendung all dieser gesetzlichen Maßregeln die Krankenversicherung noch immer ein Defizit aufweisen, so wäre dem durch die Erhöhung der Gebühren abzuwehren, es dürfte aber keinesfalls der abnormale Zustand eintreten, daß die Krankenversicherung zehn Millionen Kronen Rückstände aufweist und diese große Summe entbehren muß.

Gesetzliche Verfügungen für diese zwei Fragen sind jetzt sehr dringend notwendig und sie dürften zur Eliminierung der empfundenen Schwierigkeiten führen. Sollte aber der Minister auch weiteren Uebeln für die Zukunft gleichzeitig abhelfen wollen, sollte er im Rahmen der jetzigen Gesetznovelle die trassen Fehler und die auch in Friedenszeiten fühlbaren Schwierigkeiten gleichzeitig be-

seitigen wollen, müßte er im Gehebe die strittige Kompetenzfrage der Versicherungsorgane ordnen, die Schranken ausbauen, welche den Wirkungskreis jedes Organs begrenzen und das Verhältnis der Organe zu einander regeln. Damit würde er ein einheitliches Verfahren sichern und vielen Kontroversen die Spitze nehmen.

Eine sehr nützliche und notwendige Modifikation wäre es, die administrativen Verfügungen des jetzigen Gesetzes zu nullifizieren und sie den Statuten der Klassen zuzuweisen oder die Regelung der sich ergebenden administrativen Fragen dem Erlaßrechte vorzubehalten. Die Abänderung eines Gesetzes ist immer schwierig, und administrative Fragen, die sehr oft aufstauen, sollten und dürften nicht der Abänderung des Gesetzes vorbehalten werden. Ueberhaupt sollte die Arbeiterversicherung von jedem administrativen Ballast befreit werden. So wären gewisse Uebeln, wie beispielsweise die Feststellung des Gefahrenarfs, der Direktion der Landesklasse zuzuweisen, denn eine aus 600 bis 800 Personen bestehende Generalversammlung ist denn doch nicht geeignet, einen aus mehr als 600 Posten bestehenden Gefahrarbeitsvertrag zu verhandeln und zu bestimmen. Die Einheitlichkeit des Gerichtsverfahrens wäre gleichfalls eine sehr erwünschte Modifikation des Gesetzes, laur dessen beispielsweise in der Frage der Versicherungspflicht jetzt verschiedene Gerichte kompetent sind. Ergibt sich die Frage der Versicherungspflicht im Zusammenhang mit einer Entschädigungsfrage, so entscheidet darüber das Schiedsgericht; handelt es sich um die Ertrittigkeit der Frage der Versicherungsgebühren, gehört die Entscheidung zur Gewerbebehörde; ist von der Versicherungspflicht gegen Unfall die Rede, hat über den Einreichungsbeschluß das Staatsversicherungsamt die entscheidende Kompetenz, soll aber gegen den Arbeitgeber deswegen, weil er seine Unfallversicherungspflicht nicht erfüllt und damit eine Uebertretung begangen hat, das Verfahren eingeleitet werden, so hat über die Frage der Versicherungspflicht die als Gerichtsbehörde hierzu bestellte Stadthauptmannschaft zu entscheiden. Wenn wir bedenken, daß es gegen all diese Entscheidungen — mit Ausnahme der des Staatsversicherungsamtes — noch verschiedene Appellationswege gibt, können wir uns das Chaos denken, das in Ermangelung der Einheitlichkeit zum Nachteil des Arbeitgebers zu entstehen pflegt.

Von besonderer Wichtigkeit wäre die Modifikation des Arbeiterversicherungsgesetzes in der Richtung, daß es ermöglicht werde, für eine energische Prävention der Krankheiten und hauptsächlich der Unfälle sorgen zu können. Die Arbeiterversicherungskassen selbst haben jetzt keine Macht, ihren Wirkungskreis auf die Prävention direkt zu erstrecken und die indirekte Ingerenz, die ihnen das Gesetz einräumt, erwies sich umso eher als vollkommen ungenügend und kraftlos, weil ein energisches und erfolgreiches Präventionsverfahren auch von anderer Seite fehlt. Die Unfallverhütung wäre die festeste Basis der ganzen Unfallversicherung, wie dies die Beispiele und Resultate des Deutschen Reiches beweisen, und es läge in der Natur der Sache, daß die Fürsorge für Präventionen gesetzlich der Organisation zur Aufgabe gemacht werde, die mit der Kultivierung der Unfallversicherung betraut ist. Sollte sich die Gesetznovelle außer den hier angeführten noch auf die Fragen der Klassenärzte, der Arzneilieferungen und der Rechtsstellung der Klassenbeamten erstrecken, so wird sie für die nächste Zukunft geregelte Verhältnisse auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung schaffen, viele Fehler eliminieren, das Gedeihen und das Prosperieren der Klassen sichern.



übergehend, sondern aus sozialpolitischen Erwägungen dauernd einzuführen, unter Mitwirkung der Interessentengruppen endlich zur Verwirklichung kommen."

Statthalterrat Dr. Richard Raab.

Ueber die vorbereitenden Maßnahmen zur dauernden Einführung der Siebenuhr-Ladensperre machte der in dieser Frage mit dem Referat in der Statthalterei betraute Statthalterrat Dr. Richard Raab einem unserer Mitarbeiter nachstehende Mitteilungen:

"Die politischen Landesbehörden haben im Auftrag des Handelsministeriums jetzt alles daran zu setzen, um den Plan der dauernden Einführung der Siebenuhrsperrre zur Verwirklichung zu bringen. Zu diesem Zwecke wird ein sehr umfangreicher Erhebungsapparat in Funktion gesetzt werden müssen. Vor allem werden wir uns an die Handels- und Gewerbekammer zu wenden haben, um ihren Standpunkt zur dauernden Einführung der Siebenuhrsperrre kennen zu lernen. Selbstverständlich wird die Hauptarbeit darin bestehen, daß wir uns mit den einzelnen Interessentengruppen ins Einvernehmen setzen. Die Genossenschaften der verschiedenen Gewerbe werden befragt werden, welche Stellung sie zu der dauernden Einführung der Siebenuhrsperrre zu nehmen beabsichtigen. Ebenso werden mit den Gehilfenausschüssen Verhandlungen gepflogen werden müssen. Welches Ergebnis diese Erhebungen zeitigen werden, läßt sich heute noch nicht voraussagen, da sich gewiß von Seiten der Gewerbetreibenden in mannigfacher Hinsicht Hemmnisse geltend machen dürften, die wir eben nach der bisher nur generell vorliegenden Weisung des Handelsministeriums zu beseitigen haben werden. Das gesamte Erhebungsmaterial dürfte in ungefähr drei Monaten beisammen sein."

Hugo Berngroß.

Meinungen eines Chefs der Firma A. Berngroß u. Co.

Der Präsident der A. Berngroß Aktiengesellschaft Hugo Berngroß, den wir über seine Erfahrungen in bezug auf den Siebenuhr-Ladenschluß befragten, teilt uns folgendes mit:

"Ebenso wie wir bereits viele Jahre vor der gesetzlichen Einführung der Sonntagstruhe diese aus freien Stücken in unserem Unternehmen durchführten, so haben wir bereits auch vor Jahren an der Spitze einer großen Anzahl Firmen Wiens, namentlich Marischills, während des größten Teiles des Jahres die Siebenuhr-Ladensperre freiwillig eingeführt. Wenn auch dadurch, daß nur eine beschränkte Anzahl von Geschäften die Siebenuhr-Ladensperre einführt, den betreffenden Unternehmungen gegenüber den anderen, später sperrenden Firmen ein beträchtlicher Schaden erwuchs, würde dieser Umstand sofort entfallen, wenn von Gesetzes wegen die allgemeine Siebenuhrsperrre durchgeföhrt werden würde. Wir würden im Interesse unserer Angestellten eine derartige Verordnung mit Freude begrüßen. Das Publikum hat sich sehr reich an die Siebenuhr-Ladensperre gewöhnt und die Maßregel als human gebilligt."

Sich kann aber die Schwierigkeiten nicht verhehlen, die unter Umständen durch den Siebenuhr-Ladenschluß entstehen können, wenn nach Kriegsende unsere Industrie, um der ausländischen Konkurrenz gegenüber leistungsfähig zu bleiben, längere Arbeitszeiten einföhren müßte. Dann würden die Fabrikarbeiter und Fabrikbeamten nicht in der Lage sein, ihren dringenden Bedarf zu decken, wenn nicht mit dem Siebenuhr-Ladenschlußgesetz eine weitere soziale Maßregel erfolgt, die den Angestellten eine allmonatliche Dienstesurlaubung von einigen Stunden zusichert, damit sie in der Lage sind, ihre Einkäufe zu besorgen. Auch dies habe ich in dem mir unterstellten Unternehmen schon vor Jahren eingeföhrt, ohne daß sich eine nennenswerte Dienstesströmung dadurch bemerkbar gemacht hätte."

Eine Stimme aus der Kaufmannschaft.

Ein führendes Mitglied des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft äußerte sich gegenüber in folgender Weise:

"Die Einführung des einheitlichen Siebenuhr-Ladenschlusses, wie er jetzt gehandhabt wird, idar in erster Linie zurückzuführen auf die Notwendigkeit, mit Licht und Heizung im Interesse eines möglichst geringen Kohlenverbrauches zu sparen. Aber nicht nur aus Gründen der Kohlenersparnis hat der einheitliche Siebenuhr-Ladenschluß unter den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen manches für sich. In fast allen Geschäftsbureaus ist das männliche Personal durch die Einberufung aller kriegsdiensttauglichen Leute stark reduziert. Die Lücken sind durch neu eingestellte weibliche Angestellte nur teilweise ausgefüllt; die Folge ist, daß jede einzelne Kraft eine möglichst hohe Arbeitsleistung entwickeln muß, damit das geschäftliche Getriebe keinen Störungen ausgesetzt ist. Wenn also ein früherer und einheitlicher Geschäftschluß angeordnet wurde, so ist diese Maßnahme auch im Interesse der Bediensteten ganz zweifellos zu begrüßen."

Nun scheint aber die Regierung den Siebenuhr-Ladenschluß dauernd einföhren zu wollen, die Anordnung also zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Ebenso ist anscheinend geplant, diesen frühzeitigen und einheitlichen Geschäftschluß nicht nur in Wien, sondern auch einheitlich in der Provinz einzuföhren. Auch die entschiedensten Anhänger sozialpolitischer Schutzmaßnahmen werden aber doch nicht in Worte stellen können, daß wir derzeit außerstande sind, uns von der kommenden wirtschaftlichen Entwicklung ein klares Bild zu machen. Es wäre ja gewiß sehr erfreulich, wenn wir, ebenso wie jetzt, eine zeitliche Beschränkung der geschäftlichen Arbeitszeit ohne jeden wirtschaftlichen Nachteil ertragen könnten. Es kann aber auch leicht möglich sein, daß unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in Zukunft es wünschenswert erscheinen lassen werden, der wirtschaftlichen Arbeit keine generellen Beschränkungen auf-

## Die Zeit

### Der Siebenuhr-Ladenschluß.

Vorbereitende Schritte zur dauernden Einführung.

Die durch die gegenwärtigen Verhältnisse geschaffene Notwendigkeit, mit Licht und Kohle möglichst zu sparen, hat, wie bekannt, die Regierung veranlaßt, anfangs Dezember vorigen Jahres bezüglich der öffentlichen Beleuchtung und Heizung verschiedene einschränkende Maßnahmen zu treffen, wobei unter anderem auch angeordnet wurde, daß in der Zeit bis zum 30. April im Handelsgewerbe und in verwandten Geschäftsbetrieben die für den Kundenverkehr offenen Geschäftsräumlichkeiten längstens um 7 Uhr abends zu schließen sind. Damit war gleichzeitig auch eine sozialpolitisch wertvolle Maßnahme geschaffen, und die mit dem Siebenuhr-Ladenschluß derzeit allem Anschein nach erzielten befriedigenden Ergebnisse haben nun dem Handelsministerium Veranlassung gegeben, unter Umständen an eine dauernde und einheitliche Einführung des Siebenuhr-Ladenschlusses zu schreiten. In diesem Sinne ist, wie berichtet wurde, an die politischen Landesbehörden die Aufforderung ergangen, über die gesammelten Erfahrungen Bericht zu erstatten und die erforderlichen Vorarbeiten für die Anordnung eines früher als 8 Uhr abends erfolgenden Ladenschlusses einzuleiten.

Bei dem außerordentlichen Interesse, das weite Kreise der Bevölkerung an der viel erörterten und auch viel umstrittenen Frage nehmen, ob eine einheitliche Regelung und Früherverlegung der abendlichen Geschäftssperre als bleibende Einrichtung wünschenswert erscheint, haben wir uns an eine Reihe maßgebender Fachleute gewendet und sie um tatsächliche Meinungen gebeten. Wir veröffentlichen im nachstehenden die uns zur Verfügung gestellten Meinungen:

Ministerialrat Otto v. Gasteiger.

Der Vorstandstellvertreter der sozialpolitischen Sektion im Handelsministerium Ministerialrat Otto v. Gasteiger hatte die Liebenswürdigkeit, sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber zu der beabsichtigten dauernden Einführung des Siebenuhr-Ladenschlusses folgendermaßen zu äußern:

"Das Handelsministerium hat, geleitet von der Absicht, die sozialpolitisch wertvolle Maßnahme der Siebenuhr-Ladensperre zu einer dauernden zu gestalten, die politischen Landesbehörden eingeladen, unter Berücksichtigung der mit der zeitlich begrenzten Einführung des Siebenuhr-Ladenschlusses gemachten Erfahrungen zu erwägen, ob es sich nicht empfehlen würde, daß auch nach dem 1. Mai 1917 der Siebenuhr-Ladenschluß im Handelsgewerbe aufrechterhalten werde. Mit diesem Plane, der bisher nur aus zwingenden wirtschaftspolitischen Erwägungen, so zum Zwecke der Licht- und Kohlenersparnis, verwirklicht wurde, soll jetzt endlich auch aus sozialpolitischen Beweggründen Ernst gemacht werden. Der Siebenuhr-Ladenschluß soll möglichst ausgedehnt werden, und nur die Lebensmittelgeschäfte, deren möglichst langes Offenhalten gerade jetzt von besonderer Notwendigkeit ist, werden von dieser Maßnahme nicht betroffen werden."

Von Seite des Handelsministeriums wird Einfluß auf die Landesbehörden genommen werden, um diesem Plane jedenfalls zur Verwirklichung zu verhelfen. Ob sich die Siebenuhrsperrre in allen Landesstellen wird durchföhren lassen, wird erst aus den Erhebungen zu ersehen sein, die die Landesstellen zu pflegen haben werden.

Goffentlich wird der langjährige Plan der sozialpolitischen Sektion, die Siebenuhrsperrre in ganz Oesterreich in möglichst großem Umfang nicht nur einem Gebote der Not zufolge vor-

## Arbeiterz

Der Beruf gliederten sich die Haushaltungsvorstände in 57 Metallarbeiter, 14 waren in der Holzindustrie beschäftigt, 10 in dem Bekleidungs-, je 9 in Nahrungs- mittel- und graphischen Gewerben, 6 im Transport und 2 im Handel, 3 waren Beamte, der Rest verteilt sich auf andere Berufe. In der Berichtszeit fand auch ein Wechsel im Beruf statt; so wurde aus einem Metallschleifer ein Versicherungsgagent, während ein gelernter Schuhmacher Hilfsarbeiter wurde. Die meisten Arbeiter bekleideten Vertrauensstellungen, aus denen sie neben dem Arbeitseinkommen Diäten, Prüfungsgelöner und Lehrhonorare bezogen. Desungeachtet mußten in 95 Fällen auch die Ehefrauen das Einkommen mehrern, 48 in Berufsarbeit, 24 im Nebenerwerb und der Rest in gelegentlicher Arbeit. In 32 Familien waren 53 berufstätige Kinder, mit vierzehn Jahren stand schon jedes Kind in einem Beruf, es arbeitete aber auch schon ein Kind mit acht Jahren. Arbeitslos waren durch kürzere oder längere Zeit von den Haushaltungsvorständen 35. Die Zahlen lesen sich so trocken, so sachlich, lassen kaum ahnen, welche Tragödie sich in dem Falle des achtjährigen Kindes, das arbeiten muß, verbirgt und welche Sorgen die Arbeitslosigkeit der 35 bewirkte. Die Ungewißheit, wie lange es dauern werde, die Qual der Untätigkeit, indes Frau und Kinder verdienen müssen; die Angst, als „ausgesteuert“ aus der Unterstützung zu treten. Genau ein Drittel dieser gut qualifizierten Arbeiter war zeitweilig aufs Pflaster gesetzt.

Insgesamt zählten diese 119 Familien 572 Köpfe, aber die Statistik rechnet nicht mit Köpfen, denn der Bedarf hängt vom Alter ab; das kleine Kind verbraucht weniger Nährstoffmenge als der erwachsene Mann. Wenn man nun einen Neunzehnjährigen als einen Menschen mit vollem normalen Bedarf ansieht und den Bedarf jüngerer Personen nur mit verhältnismäßigen Bruchteilen annimmt, gelangt man zur Zahl von 3286 Konsum-einheiten, deren Anzahl in einer Familie den Grad ihrer Wohlhabenheit in Bezug auf das Familieneinkommen ausdrückt. Die Kopfzahl in den einzelnen Familien schwankt sehr, von zwei bis zehn.

Das Einkommen der Familien schwankt gemäß der sozialen und beruflichen Stellung und der Anzahl der miterwerbenden Familienmitglieder von 1373 Kronen bis auf 5663 Kronen jährlich. 65 Familien (nicht etwa Personen) hatten ein Gesamteinkommen von höchstens je 2600 Kronen, mehr als 4000 Kronen hatten bloß elf Familien. In achtzig Haushaltungen kam auf eine Konsum-einheit bloß ein Betrag von 400 bis 1000 Kronen jährlich. In sieben Haushaltungen stieg dieser Betrag bis auf 1817 Kronen an. Das Arbeitseinkommen des Mannes bewegte sich zwischen 1064 und 3403 Kronen, das der Frau stieg bis 1316 Kronen an und das des Kindes auf 2429 Kronen. Wenn auch eine Frau zum Familieneinkommen 45-8 Prozent beigetragen hat, im allgemeinen stammt das Familieneinkommen zu 70 bis 80 Prozent von der Tätigkeit des Mannes. Wie wurde nun dieses Einkommen verwendet?

Die Ausgaben stiegen von 1417 Kronen bis auf 6514 Kronen. Wenn sich auch die Familien mit ihrem Einkommen bescheiden mußten, 69 waren passiv, das heißt sie lebten auf Rechnung kommenden Verdienstes. Das Manko stieg bis auf 334 Kronen an, wogegen allerdings die Familien mit aktiver Bilanz einen Not-pfennig — die höchste Summe betrug 580 Kronen — zurücklegen konnten. Für Nahrungsmittel wurden ausgegeben 32.9 bis 72.8 Prozent, für Wohnung 6.7 bis 30 Prozent und für Bekleidung 0.3 bis 18.6 Prozent. Die Nahrungs-mittel-ausgaben stiegen für die Konsum-einheit von 276 Kronen auf 787 Kronen, doch betrug sie in 81 Familien höchstens 500 Kronen. Mit 1.50 Kronen mußte ein erwachsener, schwer arbeitender Mensch seinen täglichen Bedarf an Nahrung decken; wir werden hören, welche geringfügige Mengen und welche minderwertige Nahrungsmittel ihm da geboten wurden. Der Bericht kommt zu diesem Schlusse: „Das größte Einkommen ist mit höherem Nahrungsmittelverbrauch, mit besserem Befriedigungsgrad und mit fallendem Ausgabenprozent für Nahrungsmittel begleitet.“ Mit anderen Worten: Familien mit kleinem Einkommen müssen den größten Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben und sind trotzdem schlecht genährt.

Die Ausgaben für die Wohnungen sind von 155 bis auf 600 Kronen angestiegen, in achtzig Familien betrug der Mietzins bis 350 Kronen. Daß der Zins mit der Wohlhabenheit steigt, ist klar. Je kleiner das Einkommen ist, ein desto größerer Prozentsatz wird für die Wohnung verausgabt, obwohl das Wohnungsbedürfnis weniger befriedigt wird. Bei einem Einkommen bis 800 Kronen per Konsum-einheit werden 99 Kronen oder 14.8 Prozent des Einkommens für die Wohnung aufgewendet, während bei einem Einkommen von mehr als 1200 Kronen je 175 Kronen oder 12.6 Prozent aufgebraucht werden. Der Arbeiter hat eine Wohnung, aber kein Heim. Nicht nur daß er das Dach oft wechseln muß — von den 119 Haushaltungen sind 22 in einem Jahre übersiedelt —, er muß seinen Raum nur allzuoft mit fremden Leuten teilen, von der kurzen Luftmenge anderen zumeßten. Es waren gut qualifizierte Arbeiter, über deren Lebenshaltung berichtet wird, denn 35 Wohnungen hatten neben der Küche mehr als einen Raum, allerdings war in 16 Fällen der zweite Raum in Alstermiete gegeben. Eine einzige Wohnung hatte ein Badezimmer, dafür wurde in zehn Küchen auch geschlafen. 36 Wohnungen hatten ständige Alstermieter, Bettgeher oder gar beides. Die Bettgeher schließen nicht etwa getrennt von der Familie, häufig mußten erwachsene Kinder den einen Raum mit Bettgeher und Alstermieten des anderen Geschlechts teilen. In mehr als drei Vierteln aller Familien wohnten mehr als vier Personen in einem Raume. Bei einem Einkommen bis 800 Kronen für die Konsum-einheit waren es 5.8, um bei einem Einkommen von mehr als 1200 Kronen auf 2.7 Prozent zu sinken. Und wie eng diese Wohnungen waren! Bis auf zwei Quadratmeter sinkt die Bodenfläche auf einen Bewohner, vier Kubikmeter Luft sind in zwei Wohnungen jedem Bewohner zugemessen. Man lieft und glaubt zu ersticken. In diesen engen Wohnungen, diesen überfüllten, ständigen Räumen, in denen das Bettgerumwelen das Schamgefühl ausrotten muß, in denen die Kinder die Zeugen der Liebe ihrer Eltern zu werden verurteilt sind — in diesen Räumen, deren loatische Ergänzung das

Wirtshaus ist, liegt eines der folgenschwersten Verbrechen des Kapitalismus ausgebreitet. Nicht einmal schlafen können diese Menschen, wenn sie müde nach Hause kommen, denn bloß in 41 Wohnungen gab es genügend Bettstellen, in 17 Haushaltungen überstiegen schon die Bewohner die Zahl der Schlafstellen um je drei und so fort bis zu sieben. Das muß man festhalten, wenn man von der Kultur unseres Jahrhunderts spricht, von Humanität und Fortschritt. Das Tier hat seine Lagerstätte für sich, Menschen haben für zehn Köpfe nur drei Schlafstellen. Wie mögen sie da wohl zusammen geschlafen haben! Das sich auszumalen überlassen wir der Phantasie der Staatsanwälte, der Staatlichen und der Sittenrichter, die so schnell mit ihrem Urteil fertig sind. Dazu waren 36 Wohnungen noch zu gewerblichen Zwecken verwendet. Und es handelt sich um gut qualifizierte Arbeiter!

Waren sie etwa entsprechend genährt? Nicht die Höhe der Ausgaben ist entscheidend, sondern die Art und die Menge der Nahrungsmittel. Der Verbrauch von Fleisch schwankt für eine Konsum-einheit von 12.6 bis 133.7 Kilogramm. Ein erwachsener Mensch hat, wenn wir den Durchschnitt annehmen, im Jahre 50 Kilogramm Fleisch verzehrt, das wäre in der Woche ein Kilogramm; aber der Durchschnitt ist falsch, den Durchschnitt ist man nicht, diese große Masse gut qualifizierter Arbeiter hat bloß 20 bis 25 Kilogramm verzehrt und es gab keine fleischlosen Tage durch Ver-ordnung. Allerdings hat er zuweilen auch ein Ei gegessen, vermutlich in einer Mehlspeise. Dafür betrug der Jahresverbrauch an Milch 103 bis 490 Liter, im Durchschnitt kamen in die Einkommensstufe bis 800 Kronen auf die Konsum-einheit drei Viertel Liter im Tage. Ohne Fettartikelle konnte dieser erwachsene Arbeiter, der durchschnittlich 1.50 Kronen täglich verzehren durfte, kaum 20 Kilogramm im Jahre verbrauchen, die Fettartikelle schränkte dieses Minimum auf den dritten Teil ein. Im Frieden kaufte er Brot und Mehl in der Menge von 232 Kilogramm, davon 52 Kilogramm Mehl. Da erfährt er also durch die Mehlsorte eine Einschränkung um die Hälfte, während ihm das Brot nur noch im Ausmaß von zwei Fünfteln zugeteilt wird; jedoch die Rechnung ist falsch, denn weggefallen sind alle Hülsenfrüchte, Reis und Obst, die, wenn auch keine ansehnliche, so doch bedeutende Post bildeten. Nicht mit dem Maßstab des Krieges wollen wir messen, denn Krieg ist Ausnahmezustand, ist Unter-ernährung, ist Mangel, aber für den normalen Bedarf hat sich selbst der besser bezahlte Arbeiter nur schlecht, mangelhaft und einseitig nähren können. Diese Nahrung und diese Wohnung haben die Voraussetzungen für die alkoholischen Getränke geschaffen. Im Durch-schnitt sind für Alkohol fünf Prozent des Einkommens verausgabt worden, von 8 bis zu 585 Kronen in der Haushaltung, 100 bis 200 Kronen sind das Normale. Die Ausgaben für alkoholische Getränke steigen auch prozentuell mit dem Einkommen. Die Ausgaben für geistige Zwecke — und der Begriff ist nicht eng gefaßt — sind geringer, machen im Durchschnitt bloß 3.6 Prozent aus und man muß schon die Ausgaben für Geselligkeit dazu rechnen, um annähernd die Zahl für Alkohol zu erreichen. Das zeigt, wo es anzusetzen gilt. Die Mathematik ist in ihrer Sachlichkeit eine graue Wissenschaft, sie reißt die Wunden auf, daß man sie nicht übersehen kann. Sie zeigt dem Arbeiter, wo er ansetzen muß; aber sie ist auch eine revolutionäre Wissen-schaft, denn sie offenbart dem Arbeiter das Unrecht, das die kapitalistische Gesellschaft ihm Tag um Tag antut, zeigt ihm, wie er um Nahrung und Luft, um Kultur und Gesundheit betrogen wird. Er sieht es in nicht weg-audzuschender Schrift: So lebt er und so wohnt er, so darbt er und so bleibt er von aller Kultur ausgeschlossen! Wie leben erst jene Hunderttausende, die nicht zu den Auserlesenen zählen! Wenn sie sich erst dessen werden bewußt werden...

## Die Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien vor dem Kriege.

Der Krieg zwingt den Haushaltungsvorstand, zu rechnen. Der Mann aus dem Mittelstand rechnet heute genau, aber die Rechnung will nicht stimmen. Trotzdem Verordnung und Zensurung ihm die Nahrungsmittel immer schmaler zuweisen, wird seine Bilanz täglich schlechter. Er schränkt sich ein, diese und jene Ausgabepost fällt, er sucht das Manko in der Bilanz durch ein Manko in Kleidung, Nahrung und Kultur weitzumachen. Er wird als Mensch passiv — wenn nur die Rechnung aktiv bleibt. Der Mann aus dem Mittelstand erfährt im Kriege den Prozeß an sich, den der Arbeiter schon im Frieden Tag um Tag erlebt hat. Schon bei der Geburt ist der Arbeiter passiv, an seiner Gesundheit passiv. Tritt er ins erwerbsfähige Alter, muß er gar oft die Sorge um arbeitsunfähige Eltern und unverfugte Geschwister übernehmen. Sein Erbteil sind Matenzahlungen und Begräbniskosten.

Noch ist das Leben des Durchschnittsarbeiters in Oesterreich zahlenmäßig nicht erfasst, nur die Wirtschaftsrechnungen einer kleinen Elite von Arbeitern sind, wie das Arbeitsstatistische Amt im österreichischen Handelsministerium \*) hervorhebt, verarbeitet worden und schon diese zeigen den ganzen Notstand der Arbeiterschaft vor dem Kriege, aber auch den Jammer unserer Wirtschaftspolitik, die mit den hohen Löhnen und hohen Lebens-mittelpreisen der Industrie den inneren Markt abgegraben und so die ganze Lebenshaltung auf eine niedrige Stufe herabgezogen hat.

Von 119 Familien, ausnahmslos aus der Arbeiter-schaft, liegen die Wirtschaftsrechnungen vor. Eine ganze Reihe von Maßnahmen sind getroffen worden, um die Berechnungen einwandfrei zu gestalten. Naturgemäß konnten nur Arbeiter in höherer Stellung, solche, die eine gewisse Vorbildung und Intelligenz besaßen, zur Arbeit herangezogen werden und so ergab sich eine Auslese, die nicht beabsichtigt war und die leicht das Bild verschiebt, wollte man die Ergebnisse nur als Durchschnitt ver-allgemeinern. Der Durchschnitt steht tiefer. Nach dem

\*) Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien in den Jahren 1912 bis 1914. Erhebung des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium, Wien. Alfred Döbler.